



scrinium

Zeitschrift des Verbandes Österreichischer Archivarinnen und Archivare

Band 64 (2010)

VÖA	VERBAND			
	ASSOCIATION	ÖSTERREICHISCHER		
		OF AUSTRIAN	ARCHIVARINNEN	
			ARCHIVISTS	UND ARCHIVARE

scrinium

Zeitschrift des Verbandes Österreichischer Archivarinnen und Archivare

Band 64 (2010)

Wien 2010

Umschlagbild: Arbeitsplatz im Oö. Landesarchiv (Foto: Oö. Landesarchiv)

SCRINIUM – Zeitschrift des Verbandes Österreichischer Archivarinnen und Archivare (VÖA).
Herausgeber und Verleger: Verband Österreichischer Archivarinnen und Archivare, Postanschrift:
Archiv der Universität Wien, Postgasse 9, 1010 Wien. Postscheckkonto Nr. 1061.811
Redaktion: Christine Tropper (Kärntner Landesarchiv, St. Ruprechter Straße 7, 9020 Klagenfurt)
gemeinsam mit Thomas Maisel und Thomas Just

Herstellung: Kärntner Druckerei, 9010 Klagenfurt, Viktringer Ring 28 – 77356/10

INHALTSVERZEICHNIS

Die Vorträge des 35. Österreichischen Archivtages „Das Ende der Beschaulichkeit. Archive zwischen Politik, Ökonomie und Öffentlichkeit“, 10. bis 11. September 2009, Linz

Gerhart Marckhgott Motivenbericht zum Österreichischen Archivtag 2009	9
Karl Brunner Archiv, Geschichtsforschung und gesellschaftlicher Nutzen	12
Eva Blimlinger Forscherparadies Archiv? Oder der Biss in den Apfel	16
Martin Stürzlinger Besser, schneller, billiger? Wie Dienstleister Archive unterstützen können	25
Burkhard Nolte Pecunia nervus rerum? Zur Frage der Bewertung von Archivgebühren aus betriebswirtschaftlicher Sicht	34
Martin Heller Archive als Orte der Sehnsucht	48
Gottfried L. Vonwiller Die Archivalie und ihr Kollateralnutzen: Die Archivrecherche als Profession – Betrachtungen über mögliche Vorbehalte und Dissonanzen zwischen Archiven und Rechercheuren und umgekehrt	51
Annemarie Türk Das Land, wo Milch und Honig fließen – Kultursponsoring für Archive	57
Josef Riegler Hat alles seinen Preis? Zur Vermarktung von Archivleistungen	65
*	
Die Vorträge des südböhmisch-oberösterreichischen Archivtages, 5. November 2009, Linz	
Martin Hankovec/Jakub Kaiseršat Digitalisierung im Südböhmischen Gebietsarchiv Třeboň	75

Martin Hankovec / Jakob Kaiseršat Počátky digitalizace a příprava DA	78
Gerhart Marckhgott / Peter Zauner Methoden, Kosten und Chancen digitaler Bereitstellung in Oberösterreich/in Österreich	81
Gerhart Marckhgott / Peter Zauner Metody, náklady a perspektivy digitálního zpřístupnění archiválií v Horních Rakousech/v Rakousku	90
Aleš Stejskal Václav Březan und die Beamtenkalender Ein Beitrag zum 400. Jahrestag der historiographischen Arbeit mit modernem Kommerzdruck	98
Aleš Stejskal Václav Březan a úřednické kalendáře Příspěvek ke 400. výročí historiografické práce s moderním komerčním tiskem	106
Walter Schuster Archiv und Geschichte	114
Walter Schuster Archiv a dějiny	120
*	
Martin Stürzlinger Ein Bericht über die nestor/DPE Spring School 2009 – „Digitale Langzeitarchivierung: Von der Konzeption zur Umsetzung. Staufen im Breisgau, vom 16. bis 20. März 2009.“	125
*	
Buchbesprechungen Jürgen Kloosterhuis (Bearb.), Bestandsgruppen-Analyse Generaldirektorium (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Arbeitsberichte 9), Berlin 2008 (Christian Hillen)	129

Die kaiserlichen Druckprivilegien. Verzeichnis der Akten vom Anfang des 16. Jahrhunderts bis zum Ende des Deutschen Reiches (1806). Mit Erläuterungen herausgegeben von Hans-Joachim Koppitz. (= Buchwissenschaftliche Beiträge aus dem Deutschen Bucharchiv München 75), Harrassowitz Verlag, Wiesbaden 2008 (Michael Göbl)	130
Die Quellen sprechen lassen. Der Kriminalprozess gegen Joseph Süß Oppenheimer 1737/38. Hgg. Gudrun Emberger und Robert Kretzschmar. Veröffentlichung des Landesarchiv Baden-Württemberg, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 2009. (Michael Göbl)	132
*	
Chronik des VÖA	
Personalnachrichten	137
Ein Archivar mit Leib und Seele – Hofrat Dr. Rainer EGGER (1935–2009)	138
Verzeichnis der von Rainer Egger verfassten Publikationen	144
Generaldirektor i. R. Hofrat Dr. Kurt Peball (1928–2009)	157
Landesarchivdirektor i. R. w. Hofrat Dr. Alois Zauner (1925–2009)	159
Bericht über die Generalversammlung	161
*	
Die Mitarbeiter dieses Bandes	163

Die Vorträge des 35. Österreichischen
Archivtages
„Das Ende der Beschaulichkeit. Archive
zwischen Politik, Ökonomie und Öffentlichkeit“
10. bis 11. September 2009, Linz

Gerhart Marckhgott

Motivenbericht zum Österreichischen Archivtag 2009

Seit dem Beginn dieses Jahrtausends stellen Demokratisierung und Digitalisierung von Verwaltung und Wissen für den Archibereich den wichtigsten Mainstream dar. Was sich vor rund 20 Jahren mit der Diskussion um Datenschutz und Sperrfristen abzeichnete, findet nun in Output-Orientierung und digitaler Kommunikation seine Fortsetzung: Wir erleben „das Ende der Beschaulichkeit“, deren Zeugen die Älteren unter uns noch waren. Unter den vielen Facetten, die diese Entwicklung hat, ist ein auf Archivtagen bisher wenig beachteter Aspekt die Außenwahrnehmung der Archive: Wie sehen uns die „Kunden“, die „Mitbewerber“, die „Eigentümer“? Was erwarten sie von uns und welche Möglichkeiten haben wir, diese Erwartungen zu erfüllen und den Herausforderungen zu begegnen?

Es gibt derzeit meiner Meinung nach Anzeichen einer Polarisierung im österreichischen Archivwesen: Auf der einen Seite stehen jene Archive, die überzeugt sind, dass Aufgaben, Methoden und Tätigkeit im Wesentlichen gleich bleiben und lediglich eine Veränderung der technischen und teilweise auch organisatorischen Rahmenbedingungen stattfindet; auf der anderen Seite befinden sich Häuser, die in den aktuellen Veränderungen die Symptome einer tiefgreifenden und nachhaltigen Änderung in Sinn, Aufgaben und Zielen der Archive sehen. Mangels hellseherischer Fähigkeiten wird niemand den Beweis für die eine oder andere Ansicht erbringen können. Zu den Indizien aber für die künftige Entwicklung gehört zweifellos die oben angesprochene Außenwahrnehmung.

Ich halte es daher für sinnvoll, in der gewissermaßen geschützten Atmosphäre eines Archivtages, abseits der öffentlichen Aufmerksamkeit, aber doch im größeren Fachkreis, einmal Stimmen zu Wort kommen zu lassen, die normalerweise nicht oder nur auf Umwegen zu uns ArchivarInnen durchdringen. Da es wenig nützlich wäre, individuell-subjektive Benutzermeinungen über einzelne Archive zu hören, habe ich versucht, RepräsentantInnen für die eingangs angesprochenen Gruppen zu finden, die einen breiteren Überblick über die österreichischen Archive haben. Es sollten Themen angesprochen werden, die nicht nur für die großen Archive oder für eine wissenschaftliche Spitzengruppe interessant sind, sondern in der einen oder anderen Form auch für kleinere Archive und „nebenberufliche“ FachkollegInnen interessant und von praktischem Nutzen sind. Und schließlich wollte ich – zumindest teilweise – Themen wählen, die als kontroversiell bekannt sind: Wo sonst wenn nicht am Archivtag sollten solche Themen diskutiert werden?

Die ursprüngliche Absicht, eine Persönlichkeit der (Partei)Politik oder der Öffentlichkeit zu gewinnen, um die Rolle von Archiven in der bzw. für die Politik zu referieren, war nicht zu verwirklichen. So bot sich als zweite prägende Instanz

des Archivwesens in Österreich das Institut für Österreichische Geschichtsforschung an, personifiziert in seinem scheidenden Direktor Karl Brunner: Nach Jahrzehnten in der Ausbildung von ArchivarInnen und ForscherInnen ist er wie kaum ein anderer prädestiniert, in wissenschaftlicher Außensicht Standort und Aufgaben der Archive in unserer Gesellschaft zu beschreiben.

Eine ganz andere, bei uns noch wenig verbreitete und wenig beliebte Art der Außensicht referierte Burkhard Nolte. Der heute noch mancherorts gepflegten Meinung, archivische und insbesondere wissenschaftliche Arbeit und Leistung seien nicht materiell erfassbar und entzögen sich daher betriebswirtschaftlicher Betrachtung und Berechnung, wird mit diesen Ausführungen weitgehend der Boden entzogen. Es bestätigt sich für mich persönlich eine schon lange gehegte Befürchtung: Auch ArchivarInnen müssen (be)rechnen (lernen)!

Fragen der Rechnung, Leistungsbewertung und Berechenbarkeit standen auch im Vordergrund des Referates von Josef Riegler, dem freilich nicht „Außensicht“ unterstellt werden kann. Es schien mir aber dennoch wichtig, gerade in wirtschaftlichen Fragen die Brücke zwischen den Sichten von Auftrag- bzw. Dienstgeber, Betriebswirt bzw. externem Prüfer und dem Archiv selbst herzustellen, wofür mir der Direktor eines der größten österreichischen Archive (und nebenbei auch Präsident des VÖA) besonders geeignet erschien.

Immer noch aus der Sichtweise des Dienstgebers sollte auch die oft zu hörende Forderung beleuchtet werden, Archive sollten sich doch selbst um mehr Geld umschauchen. Während dies im Jahr 2010 angesichts von Ausmaß und Dauer der aktuellen Wirtschaftskrise in die Kategorie der frommen Wünsche einzuordnen ist, sah bei der Planung des Archivtages die Situation noch nicht ganz so trist aus; und so schien es mir lohnend, auch diesem Bereich unseres praktischen Lebens einen Vortrag zu widmen. Mit „Kulturkontakt Austria“ und der Referentin Annemarie Türk berührten wir zugleich auch den Bereich der Dienstleistungen, also der professionellen Unterstützung von Außenstehenden durch Archive bei bestimmten Spezialaufgaben.

Das Referat über Dienstleistungen im Archivbereich führte dann ins Gebiet der nicht-hierarchischen Außenbeziehungen. Gibt es eine Grenze zwischen selbstverständlichen Dienstleistungen wie Reinigung, Massenreproduktionen, technischem Support etc. und jenen Aufgaben, die – vermeintlich – nur ArchivarInnen selbst erledigen können? Besteht die Gefahr, sich selbst überflüssig zu machen, wenn Dienstleistern zu viel Raum gegeben wird – sind also Dienstleister eine (potenzielle) Konkurrenz? Martin Stürzlinger als einer der wenigen österreichischen Archivdienstleister sollte etwas Licht in diese Fragen bringen.

Mit einem anderen, in Archiven viel diskutierten Sektor des Dienstleistungsbereiches befasste sich das Referat von Gottfried Vonwiller. Unternehmen wie die „Historikerkanzlei“ bieten professionelle (Archiv)Recherchen kommerziell an – sie leben von einer Leistung, die viele Archive vermeintlich gratis erbringen. Es schien mir wichtig, im Lichte anglo-amerikanischer Erfahrungen und der Forderung nach mehr Output- und Serviceorientierung der österreichischen Archive auch diesen Bereich in die Diskussion einzubeziehen. Jenseits diverser Befindlichkeiten müssen sich die Archive in einer Dienstleistungsgesellschaft der Tat-

sache kommerziellen Mitbewerbes auf manchen Gebieten stellen, sei es in Konkurrenz oder Kooperation.

In die nähere Vergangenheit führte das Referat von Eva Blimlinger, einer „Zeitzeugin“ und Akteurin jener Jahre, als *die* Historikerkommission viele österreichische Archive mit bisher unerhörten und teilweise unerfüllbaren Wünschen und Anforderungen konfrontierte. Viele der damaligen Forderungen dieses speziellen Benutzerkreises sind heute weitgehend erfüllt, manches ist strittig geblieben und sollte weiter diskutiert werden. Ein Projekt dieser Art und Größenordnung wird es so schnell nicht wieder geben; aber die Fragen und Probleme im Zusammenhang mit zeitgeschichtlichen Massenbeständen bleiben – und sollten nicht in Vergessenheit geraten.

Eine beinahe poetische Sichtweise legte dagegen der Intendant der Europäischen Kulturhauptstadt Linz 2009, Martin Heller, vor. Als früherer Direktor des Zürcher Museums für Gestaltung vermittelte er eine unübliche Außensicht, nämlich jene des Archivs als Ort der Aufbewahrung von nicht selektiv „beschafften“, sondern „gewachsenen“ Unterlagen, die je nach Betrachtung neue, oft überraschende Erkenntnisse und Einsichten vermitteln. Schon sein Referatstitel versprach Balsam für die ArchivarInnenseele: „Archive als Orte der Sehnsucht“.

Wie leider (fast) immer, blieb die öffentliche Diskussion der Vorträge auf wenige, moderate Anmerkungen und Fragen beschränkt. Es war mir aber eine Freude zu hören, dass in den – zu diesem Zweck reichlich bemessenen – Pausen doch noch etwas mehr über die Aussagen und Argumente pro und kontra gesprochen wurde. Diesem Zweck soll auch die Publikation im *Scrinium* dienen, nicht der Belehrung und Erbauung über Leistungen, sondern der Belebung der Diskussion über Fragen, die sich Archiven hier und heute stellen.

Die Referate des 3. oberösterreichisch-südböhmischen Archivtages dienen einmal mehr – neben der wichtigen Pflege bestehender und der Knüpfung neuer persönlicher Kontakte – vor allem dem besseren Kennenlernen der beiderseitigen Strategien, Aktivitäten und Projekte. Die zweisprachige Publikation hier im *Scrinium* soll unter anderem dieses Kennenlernen auch jenen KollegInnen in beiden Staaten ermöglichen, die am Archivtag nicht teilnehmen konnten. Grenzüberschreitende Kooperationen bieten gerade für die österreichischen Archive große Chancen, können wir doch hier unsere vielbesungene Rolle als „Herz Europas“ unter Beweis stellen und mit der finanzkräftigen Unterstützung durch diverse EU-Programme rechnen. Die schönsten Absichtserklärungen und Programme nützen jedoch wenig, wenn die Nachbarschaft nicht auch gelebt und geübt wird: Diesen Zweck hat der oberösterreichisch-südböhmische Archivtag, der abwechselnd in Linz und Třeboň/Wittingau stattfindet, auch heuer wieder erfüllt.

Karl Brunner

Archiv, Geschichtsforschung und gesellschaftlicher Nutzen

An der Basis ist ein Archiv Teil der Verwaltung, aber die Basis, die das Archiv darstellt, ist die Basis jeder Art von Geschichtsforschung. Ein Archiv bedeutet nicht das Ende der Geschichte, sondern den Anfang: „Im Archiv beginnt's“. Archivische Hermeneutik ist sicher mehr als die klassische Aufgabe von Bewahren und Erschließen – ohne sie irgendwie herabwürdigen zu wollen. Ein Archiv bestimmt die Geschichte der Zukunft, nämlich die Geschichte, die die Zukunft haben kann. Wenn wir die Erinnerung unseren subjektiven Ideen überlassen, besteht erfahrungsgemäß die Gefahr der Schönfärberei. „Wahrheit“ der Erinnerung kann nur über die Archive entstehen.

Wir stehen in einer Periode, die so heikel ist wie der Übergang von der Antike zum Mittelalter, der Übergang von Papyrus zu Pergament. Damals war das eine gelinde Katastrophe, denn nur Letzteres blieb erhalten. Die EDV stellt uns vor die Gefahr des größten Datenverlustes der Menschheitsgeschichte, denn was nicht bewusst und programmatisch aufbewahrt und zur Aufbewahrung vorgesehen wird, bleibt nicht erhalten; die bits and bytes sind weg. Damit haben sich viele Archivarinnen und Archivare schon intensiv beschäftigt und es ist noch lange nicht ausgestanden. Nur ein paar Beispiele aus meiner eigenen Erfahrung:

Vor kurzem erlebte ein Freund, der Raumplaner ist, einen Schock, weil die Niederösterreichische Landesregierung die Kartengrundlage veränderte und er seine Planungen immer auf dieser Grundlage aufzeichnete. Er musste sich umständlich die alte Kartengrundlage und einen neuen Server besorgen. Wie ein Archivar mit diesem Problem künftig umgeht, ist kein banales Problem, denn es sind riesige Datenmengen.

Den unseligen Fortschritt von Brief und Telegramm – immerhin noch mit Papierstreifen – zu Telefon und Mails erlebe ich gerade. Es gibt von meinen Vorgängern im Institut für Geschichtsforschung immer eine Schachtel mit den Hinterlassenschaften, die nicht direkt mit den Amtsgeschäften zu tun hatten; von mir wird es keine Schachtel geben. Ich weiß nicht, wie ich die Mails aufbewahren soll. Die älteren sind auf Disketten, die ich selbst schon nicht mehr lesen kann. Es wird hier in vielen Kommunikationsbereichen eine Lücke geben, und auch ich habe an die Möglichkeit dieser Lücke jetzt erst gedacht.

Von Kollegen Dusek habe ich die Problematik der Digitalisierung erfahren. Die Haltbarkeit der analogen Medien ist begrenzt, es können aber selbst bei großem finanziellem Aufwand maximal 20 Prozent des Materials im ORF-Archiv digitalisiert werden. Diese 20 Prozent werden selektiert: Vom gegenwärtigen Anspruch, von gegenwärtigen Anforderungen und von gegenwärtigen PolitikerInnen, deren Hintergrundinformationen man immer wieder braucht. Ich bin Mediävist, wie Sie wissen, und ärgere mich darüber, dass wir nur eine Geschichte

der Kaiser, Könige und Fürsten haben. Wenn wir nicht sehr aufpassen, haben unsere Enkel nichts Anderes als eine Geschichte der Präsident/innen und Landeshauptleute. Das ist nichts Schlechtes, aber es genügt nicht, und es genügt vor allem nicht für die PolitikerInnen, die dann regieren, denn die müssen die Grundlagen ihrer Entscheidungen kennen und die alltäglichen Nöte der Menschen, denen wir in den vergangenen Jahrhunderten sehr mühsam nachgehen müssen. Wir denken selten daran, dass wir *jetzt* die Entscheidung treffen für den Umfang, die Dimension und die Inhalte einer Geschichte, die unsere Enkel und Ur-enkel haben werden. Ich kann meinen Enkeln nicht mehr zeigen, wie mein Großvater in den damaligen Stickstoffwerken gearbeitet hat. Man riecht und schmeckt nichts mehr davon in Linz, aber ich hätte gerne eine Konserve vom Linz meiner Kindheit.

Auch im privaten Bereich sind die Medien ungeheuer flüchtig geworden, nicht nur physisch, sondern auch inhaltlich: Wikipedia von heute ist nicht identisch mit Wikipedia vor fünf Jahren und wird es in fünf Jahren wieder nicht sein. Alle Homepages und Informationsmittel ändern sich ständig und es ist technisch nahezu unmöglich, das alles zu archivieren. Es gibt Programme, die das machen, aber die archivieren alles unterschiedslos; es gibt eben dort keinen Archivar. Der Informationsdschungel droht zuzuwachsen, und irgendwann brennt er ab.

Denken wir an die eigenen digitalen Fotos: Sie aufzubewahren wird ein Problem sein. Während die Dias aus der eigenen Kindheit noch am Dachboden zu finden sind, müssen die Digitalfotos der Enkel gezielt archiviert und erhalten werden in der Hoffnung, dass dies auch weiterhin jemand macht.

Wie gesagt, es geht darum, wie die Geschichte aussieht in 50 oder 100 Jahren. Selbstverständlich wollen wir wissen, wo wir herkommen, aber wir sind auch verantwortlich für ein Gebäude, das erst im Entstehen ist und das künftigen Menschen eine Basis gibt, dass sie wieder wissen, woher sie kommen und warum die Welt so ist, wie sie ist.

Es gibt Aufgaben, die man nicht vergessen darf. In einer tiefen Krise befindet sich momentan in Österreich eine hochstehende Regional- und Landesgeschichte. Es gibt nur einen einzigen Lehrstuhl in Österreich, der mit Landesgeschichte zu tun hat, und der Inhaber Heinz Dopsch wird auch in nächster Zeit emeritiert. Mehrere Generationen lang waren an den Universitäten als Vertreter der Regional- und Landesgeschichte auch Archivare tätig. Diese Wissenschaftler haben wir immer weniger, und wenn ich jemanden im Archiv frage, wann er sich habilitiere, dann schaut er mich nur groß an. Das ist ein Problem, um das wir uns kümmern müssen – in einer Zeit, in der es völlig aussichtslos ist, an den Universitäten neue Lehrstühle ausgerechnet für Geschichte zu schaffen. Da droht der Verlust einer großen Tradition, die die Grundlagen für die allgemeine Geschichte gelegt hat. Wie kommen jetzt unsere Studierenden an die Materialien heran, wer sagt ihnen, wie die Wege im Informationsdschungel zu finden sind?

Ein weiteres Problem: Wir haben in den letzten Jahren nicht nur Freude gehabt über die Anforderungen, die an die Zeitgeschichte gestellt wurden. Diese waren so massiv, dass kaum jemand die methodischen Hintergründe aufarbeiten und für eine Öffentlichkeit zur Verfügung stellen konnte. Es wäre eigentlich

an der Zeit, die historischen Hilfswissenschaften bis zur Zeitgeschichte heraufzuführen und speziell eine Handreichung für ein interessiertes, breiteres Publikum zu erstellen. Ich bekenne, dass wir das sicher nicht von den Universitäten aus leisten können. Das Know-how der Archivarinnen und Archivare ist in diesen Hilfswissenschaften unverzichtbar, denn nur die können einschätzen, was ein einzelnes erhaltenes Dokument im Kontext der Verwaltung und der Abläufe bedeutet.

Ein letzter Aspekt, der leider wieder zusätzliche Anforderungen an die Archivarinnen und Archivare nach sich zieht, ergibt sich daraus, dass die Grenzen zwischen öffentlichem und privatem Bereich immer mehr verschwimmen. Politik ist bürgernäher geworden, das ist erfreulich. Aber eine Folge davon ist, dass Entscheidungsstrukturen entstanden, die sich nicht alle an den Akten ablesen lassen. Es genügt nicht, die Akten, die Zeitungsartikel aufzuheben; es braucht vielmehr das methodisch geschulte und sichere Auge des Archivars, um eine schlüssige Überlieferung aufzubauen. Es muss Kapazitäten geben zur Dokumentation und es muss das Archiv aus dem Kernbereich seiner Aufgaben hinausgehen. Seit zwanzig Jahren kämpfe ich in Niederösterreich darum, dass es „Viertels-Archivarinnen und Archivare“ geben muss, die in den einzelnen Landesteilen vor Ort mit der Bevölkerung in Kontakt treten und vor allem im Bereich der Privatarchive das nötige Vertrauen aufbauen. Es nützt nämlich das beste Archivgesetz nichts, wenn der Enkel des Grafen Sowieso „den alten Mist“ wegwirft und das Wertvolle im Ausland verkauft. Es gibt im Moment einen enormen Generationswechsel, und die jüngere Generation der Besitzer von Privatarchiven ist am Archivmaterial weitgehend uninteressiert. Dasselbe gilt für die Firmenarchive, deren Zustand eine Schande für Österreich ist. Österreich leistet es sich nämlich, kein Gesetz für die Archivierung von Firmendaten zu haben. Eine Folge davon ist, dass wir in unserer Überlieferung die Geschichte der wirklich Mächtigen nicht erhalten haben. Das einzige funktionierende große Firmenarchiv in Österreich ist nach deutschem Archivgesetz eingerichtet. Als Archivarinnen und Archivare sind wir zu schwach, hier Regelungen durchsetzen zu können; dazu brauchen wir die Politik als Verbündete.

Noch ein paar Kleinigkeiten: Wir haben die Aufgabe der Kooperation mit den Museen, die sehr schön sein kann, aber auch Zeit kostet, und wir haben die Aufgabe des Content-Management für verschiedene Bereiche, unter anderem für den Fremdenverkehr. So schön unsere Landschaft ist, so sind doch 50 Prozent von dem, was wir verkaufen, Geschichte. Die Texte aber in den entsprechenden Prospekten haben oft ungewollten Unterhaltungswert. Es ist klar, dass wohl niemand der Anwesenden dafür Zeit hat, aber es ist ein Hinweis, dass es zwischen Archiven und Öffentlichkeit mehrere Stufen der Transmission geben muss. Das sind neu zu definierende Aufgabenbereiche in den Kulturverwaltungen, in denen die Archivarinnen und Archivare mitreden müssen.

Für mich ist einer der wichtigsten Bereiche der Geschichtsforschung überhaupt jener der Umweltgeschichte mit Dimensionen, die quer zu den Fächern und Institutionen liegen. Was ist eine Naturlandschaft, was ist Natur? Was ist das, was wir schützen und weitergeben wollen an unsere Nachkommen? Was ist

„heimisch“, was ist Heimat? Das sind Fragen, die vom Limnologen bis zum Psychologen bearbeitet werden müssen und wo das gesamte Archivmaterial nach diesen Fragen neu beforscht werden muss. Rechnungs- und Abgabenbücher, alle möglichen Alltagsquellen sind notwendig für eine Umweltgeschichte, die wir eigentlich gestern schon gebraucht hätten.

Als Letztes mein *ceterum censeo*: Noch vertrete ich auch meine Universität, und ich bitte daran zu denken, dass der Slogan von Archiv als Anfang der Geschichte auch einschließt, dass dieser Anfang an die Studierenden herangetragen werden muss. Das heißt, wir brauchen Universitätslehrer aus dem Kreis der Archivarinnen und Archivare. Es ist auf die Dauer nicht zumutbar, dass universitäre Lehre außerhalb der Dienstpflichten stattfinden muss. Es ist ein Skandal, dass Archivarinnen und Archivare Stunden akademischer Lehre nach- bzw. einarbeiten müssen, denn schließlich werden an der Universität die Voraussetzungen für die Archivierung in der Zukunft geschaffen. Die Ausbildung am Institut für österreichische Geschichtsforschung ist morgen tot, wenn sie nicht ungefähr zur Hälfte von Archivarinnen und Archivaren getragen wird.

Archiv bedeutet den Anfang der Geschichte, und Archivarinnen und Archivare bereiten hier und jetzt die Geschichte der Zukunft vor und stellen die Weichen, gemeinsam mit den sie unterstützenden PolitikerInnen.

Eva Blimlinger

Forscherparadies Archiv? Oder der Biss in den Apfel

1952 wurde unter der Regie von Wolfgang Liebeneier im Auftrag der österreichischen Bundesregierung der Science Fiction–Propagandafilm *1. April 2000* gedreht. Der Schauspieler und Regisseur Wolfgang Liebeneier war geübt im Produzieren von Propagandafilmen, leitete er doch während des Nationalsozialismus nicht nur die Reichsfachschaft Film, sondern auch die künstlerische Fakultät der Deutschen Filmakademie Babelsberg – Liebeneier wurde übrigens vom damaligen Bundeskanzler Leopold Figl als Regisseur vorgeschlagen.

Im Jahr 2000 – so das Narrativ des Films – sind noch immer die vier Alliierten, die vier im Jeep, in Österreich stationiert und noch ist kein Staatsvertrag in Sicht. Der eben neu gewählte Ministerpräsident – dargestellt von Josef Meinrad – hält am 1. April 2000 seine über Lautsprecher im öffentlichen Raum und Fernsehen ausgestrahlte Antrittsrede vor dem diplomatischen Corps und den vier Hochkommissaren.

... Zwar haben vor nunmehr 53 Jahren die vier Schutzmächte ein Kontrollabkommen mit uns abgeschlossen. Zwar wurde uns in diesem Abkommen ein Staatsvertrag versprochen, der uns Freiheit und Selbstständigkeit bringen sollte, aber seitdem ist ein halbes Jahrhundert vergangen und wir sind noch immer ein besetztes Land. Zwar hat soeben die zweitausendachthundertfünfzigste Sitzung über diesen Staatsvertrag stattgefunden, aber auch sie wurde ohne Ergebnis vertagt, wie alle vorangegangenen. Nun ist unsere Geduld erschöpft. Im Namen unserer Regierung und im Namen unseres Volkes erlaube ich mir hiermit das Kontrollabkommen aufzukündigen. Vor der gesamten Weltöffentlichkeit erkläre ich unser Land für frei und unabhängig. Die Zahlung der Besatzungskosten wird von diesem Augenblick an eingestellt. Unsere viersprachigen Personalausweise, die wir ohne Dolmetscher gar nicht lesen können, verlieren ab sofort ihre Gültigkeit. Ich fordere die Bevölkerung auf sie zu vernichten¹.

Diese tut das auch, Papierschnitzel fliegen durch die Luft – kein angenehmes Bild für Archivare und Archivarinnen, Historiker und Historikerinnen, zuzuschauen, wie hier wichtiges Archivgut vernichtet wird. Doch in Wirklichkeit passierte dies nicht, und noch heute finden sich in den Schachteln und Kuverts der Großeltern und Urgroßeltern – und hie und da auch in Archiven – diese viersprachigen Pässe und Personalausweise.

1 1. April 2000. Der österreichische Film DVD © 2006 Hoanzl, © 1952 Wien Film, Transkript.

Die vom Ministerpräsidenten angekündigte Unabhängigkeit führte umgehend zu einer Anklage vor der Globalunion und der Weltschutzkommission wegen Bruch des Weltfriedens. Der französische Hochkommissar dazu: „Österreich hat das Kontrollabkommen gebrochen. Verträge sind die Säulen, auf denen der Weltfriede beruht. Wo kämen wir denn da hin, wenn jeder seine Freiheit verlangt?“² Und prompt landet ein Raumschiff mit der Delegation der Weltschutzkommission vor Schönbrunn. Ein Prozess gegen Österreich beginnt. Im Zuge des Tribunals wird allerlei Beweismaterial herbeigeschafft, z. B. eine als Unterrichtsfilm genehmigte Darstellung über die Kreuzzüge, über das Zustandekommen der österreichischen Fahne, über die Eroberung von Akkon. Mittels Rohrpost soll sie aus dem Filmarchiv kommen, prompt sind die Filmrollen da, keine Benützerkarte, kein Bestellschein, nichts, flugs durch die Rohrpost. Nun soll die 1000-jährige österreichische Geschichte als Beweis für das friedliebende Österreich dargestellt werden, und der Ministerpräsident ordnet an: „... dann machen sie auch alle Museen, alle Archive mobil, die Schauspieler, Kostüme, das Fernsehen, Komparserie, alles was wir haben ...“³ Und das geschieht auch. Sämtliche Klischees werden aufgeboten, und der Ministerpräsident gibt ein Kampflied für eine bevorstehende Demonstration in Auftrag. Auf die Frage, ob er auch zur Demonstration gehen würde, antwortet der stoische chinesische Delegierte lapidar: „Aufgeputschte Massen. Ich werde mir stattdessen das Staatsarchiv ansehen.“⁴ Eine kluge Entscheidung, wie sich herausstellen sollte. Einige Sequenzen später sieht man ihn auf einer Leiter sitzend in Archivalien und alten Büchern blättern, alles ruhig, einsam, nur von Musik begleitet, selbstverständlich ohne Handschuhe⁵.

Gerne hätte ich Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, Ausschnitte aus diesem amüsanten wie lehrreichen Film über das Selbstverständnis Österreichs in den frühen Fünfzigerjahren gezeigt, doch das ist mir, will ich mich nicht einer Rechtsverletzung schuldig machen, untersagt. Die Rechte dieser DVD – und ich betone es noch einmal, eines im Auftrag der österreichischen Bundesregierung von der Wien-Film produzierten Films auf DVD – liegen nicht etwa bei der Republik Österreich, beim ORF oder beim Filmarchiv Austria, nein, sie liegen bei der Hoanzl GmbH, einer privaten Firma. Bevor man noch den Film auf der DVD aus der Edition Standard anschauen kann, liest man: „Verkaufs-DVD ohne Vermietrecht für den autorisierten Handel! Sowohl die Ausstattung dieser DVD als auch der aufgespielte Film sind rechtlich geschützt. Der Besitz der DVD berechtigt ausschließlich zur Benützung im privaten Bereich. Jede andere Verwendung, wie z. B. unerlaubte Vervielfältigung, öffentliche Vorführung oder Sendung, verstößt gegen geltendes Recht und wird straf- und zivilrechtlich verfolgt.“⁶ Dieser Gefahr wollte ich mich nicht aussetzen; und die Filmrechte zu organisieren, also

2 Ebd.

3 Ebd.

4 Ebd.

5 Die Aufnahmen wurden im Prunksaal der Nationalbibliothek gemacht.

6 1. April 2000, DVD. Zu fragen ist hier, ob das Zeigen von Ausschnitten möglich ist, vergleichbar dem Zitat aus einem Buch.

jene am Originalmaterial, das war mir ehrlicherweise zu aufwändig⁷. Übrigens, die Herstellung dieser mittlerweile 100 DVDs umfassenden Edition Standard wurde aus Mitteln des Österreichischen Filminstituts und der 2006 im Bundeskanzleramt verorteten Kunstsektion finanziert. In öffentlichem Auftrag 1952 von der Wien-Film produziert⁸, die bis zum Staatsvertrag von Wien 1955 ein Betrieb der USIA und danach als ehemals Deutsches Eigentum in Bundeseigentum übergegangen war, 2006 mit öffentlichen Mitteln als DVD produziert – und die Republik hat heute keinerlei Rechte auf dieses Produkt, wiewohl es genau genommen Bundesarchivgut ist.

Aber was in Österreich Archivgut ist, das ist erst – sieht man von den Regelungen im Denkmalschutzgesetz ab – seit relativ kurzer Zeit überhaupt gesetzlich definiert. Bis 1999 sollte es dauern, dass die Republik Österreich sich zu einem Bundesarchivgesetz durchringen konnte; zwei Jahre zuvor wurde das Kärntner Landesarchivgesetz⁹ beschlossen, und auch andere Länder, wie etwa Vorarlberg¹⁰ und Wien¹¹, taten dies in zeitlicher Nähe. 2003 wurde das Oberösterreichische Archivgesetz¹² beschlossen, und es gibt Länder, die bis heute über keine gesetzlichen Regelungen verfügen. Immer wieder wurde versucht, ein Bundesarchivgesetz zu normieren, doch es sollte bis zur Einsetzung der Historikerkommission der Republik Österreich dauern, bis dieses Vorhaben tatsächlich in Angriff genommen wurde. Die Historikerkommission formulierte in ihrem *Arbeitsprogramm*:

Das Arbeitsergebnis der Historikerkommission hängt in erster Linie von den erhaltenen Akten und hier im weiteren von deren Zugänglichkeit ab. Daher ist die vordringlichste Forderung die nach Öffnung aller relevanten Bestände für die Klärung der zu bearbeitenden Themenkomplexe, ganz gleich wo sie sich befinden. Jegliche Sperre oder Zurückhaltung von einschlägigen Unterlagen könnte Ergebnisse verfälschen und damit der Wahrheitsfindung im Sinne des Auftrages zuwiderlaufen. Daher wird die Historikerkommission an die in Frage kommenden Institutionen und Privatpersonen einzeln herantreten, damit sie die notwendigen Einsichtsmöglichkeiten gewähren, wobei schon mehrere Stellen von sich aus ihr Entgegenkommen artikuliert und ihre Bereitschaft zu enger Kooperation mitgeteilt haben. Da es sich dabei nicht nur um inländisches Aktenmaterial handeln wird, müssen in ähnlichem Sinn auch ausländische Zusagen

7 Schulen können über www.bildungsmedien.tv die DVD bestellen und im Unterricht zeigen. Dazu bedarf es einer Anmeldung mittels Schulnummer. Geführt wird der Film unter der Rubrik *Beiträge zur Filmgeschichte*. Auch in der Österreichischen Mediathek kann der Film auf VHS angeschaut, nicht aber entlehnt werden.

8 Der Originalfilm liegt im Zentralfilmarchiv Laxenburg, das zum Filmarchiv Austria gehört.

9 LGBl 1997/40.

10 ABl. Nr. 1998/5.

11 Gesetz betreffend die Sicherung, Aufbewahrung und Nutzung von in Eigentum oder Verwahrung der Stadt Wien (Wiener Archivgesetz – Wr.ArchG) 17/10/2000, LGBl. 2000/55.

12 Landesgesetz über die Sicherung, die Aufbewahrung und die Nutzung von öffentlichem Archivgut sowie die Tätigkeit der damit betrauten Archive (Oö. Archivgesetz), LGBl. Nr. 83/2003.

eingeholt werden. ... In diesem Zusammenhang nimmt die Historikerkommission den Entwurf des Bundesgesetzes für die Sicherung, Aufbewahrung und Nutzung von Archivgut (Bundesarchivgesetz), GZ des Bundeskanzleramtes 180.310/9-I/8/99 vom 25. Jänner 1999 zur Kenntnis. Sie sieht die Erlassung eines solchen Gesetzes als Akt der Förderung ihrer Aufgaben. Die Historikerkommission möchte aber in diesem Zusammenhang festhalten, daß die datenschutzrechtlichen Vorkehrungen im Bundesarchivgesetz nicht strenger sein dürfen als in der Regierungsvorlage des Datenschutzgesetzes 2000. Enthält § 46 Datenschutzgesetz 2000 eine Grundlage für zeitgeschichtliche Forschung, so darf auch das Bundesarchivgesetz dieser nicht engere Schranken setzen¹³.

Der Gesetzgeber folgte dieser Forderung, und somit wurde die Arbeit der Historikerkommission durch diese – und andere – gesetzlichen Maßnahmen wesentlich erleichtert. Aber eine gesetzliche Grundlage kann nur den Rahmen abgeben, in dem der Historiker, die Historikerin, aber auch andere WissenschaftlerInnen schließlich den Akt, die Akten, das Material in Händen hält, das er oder sie braucht. Und das war während der Historikerkommission, dem größten zeitgeschichtlichen Forschungsvorhaben der Zweiten Republik, nicht immer ganz einfach und von vielen Missverständnissen und auch Konflikten begleitet. Wenn ich hier ganz allgemein über Archive spreche, so sind damit selbstverständlich nicht alle Archive gemeint. Ich verzichte jedoch weitgehend darauf, einzelne beim Namen zu nennen, geht es doch nicht darum, hier in denunziatorischer Weise vorzugehen, sondern strukturelle Probleme aus Sicht der Benutzerin anzusprechen und zu verdeutlichen.

Zugegeben, es hätte von Anfang an einen besseren, kontinuierlicheren Informationsaustausch zwischen den Archiven und der Historikerkommission geben können, das hätte möglicherweise einiges erleichtert. Zugegeben, die Archive und Archivarinnen waren auf den Ansturm der zahlreichen Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen nicht vorbereitet. Aber viele der Schwierigkeiten existierten bereits davor, und die Historikerkommission tat nicht mehr, als die vorhandenen Probleme – und zum Teil auch Konflikte – zu verstärken und sichtbar zu machen.

Schon bei der Erarbeitung des Arbeitsprogramms der Historikerkommission hat sich gezeigt, dass die Frage, welche für die Forschungen relevanten Aktenbestände erhalten sind, nicht einfach zu beantworten war. Die Recherche war notwendig, um einigermaßen definieren zu können, welche Forschungsvorhaben durchgeführt werden sollten und wie viel Mittel dafür zu budgetieren waren. Die Frage nach Eingangsbüchern, also Verzeichnissen, welche Aktenbestände wann, durch wen und in welchem Umfang ins Archiv gelangt seien, wurde zumeist mit Kopfschütteln beantwortet. Solche Verzeichnisse gibt es nicht; nein, es gibt keine Evidenz über die im Archiv befindlichen Bestände; ja, die einzelnen Archive

¹³ Arbeitsprogramm der Historikerkommission Wien 1999, www.historikerkommission.gv.at (24. August 2009).

kennen schon ihre Bestände, aber ob das alle sind? Auch auf die Frage, in welcher Weise, in welchen Abständen, unter welchen Voraussetzungen Akten von Bundes- oder Landesdienststellen abgegeben werden – keine Antwort. Wie steht es mit aktivem Bemühen um Aktenbestände? Erstaunen, die Speicher seien voll, nein. Nur hie und da gab es Verzeichnisse über die Bestände, aber auch hier konnten wir nicht sicher sein, ob dies nun alles sei. Und praktisch immer waren es Verzeichnisse, die nicht elektronisch verfügbar waren.

Wie sich im Verlauf der Tätigkeit der Historikerkommission schließlich zeigen sollte, gab es ebenso zahl- wie umfangreiche Bestände, die in den Speichern der Archive, aber auch außerhalb dieser – dazu später – regelrecht auftauchten. Im Schlussbericht der Historikerkommission ist zu lesen:

Im Laufe der Forschungsarbeiten tauchten so immer wieder zusätzliche Bestände in in- und ausländischen Archiven, in Dienststellen des Bundes und der Länder, in Kammern und Interessengemeinschaften und in Unternehmen zu den verschiedensten Themenstellungen auf. Das bedeutete, dass Fragestellungen überdacht, Forschungsprojekte neu konzipiert, Herangehensweisen geändert werden mussten. Eine Fülle von Beständen wurde erstmals bearbeitet und war – soweit es in Österreich befindliche Quellen betraf – vor allem durch den zugunsten der Historikerkommission ergangenen Bescheid der Datenschutzkommission erstmals einsehbar. Die Verzeichnung und Erfassung der einzelnen Akten musste in diesen Fällen mit den Forschungen einhergehen und so wurden quasi nebenbei Find- und Suchbehelfe erstellt¹⁴.

Begonnen hat es damit, dass oft eine langwierige Recherche, zahlreiche Gespräche und nicht selten auch Ausflüge in die Keller erforderlich waren, um überhaupt herauszufinden, welche Aktenbestände sich in den Speichern befanden. „Durch die Erteilung von Speicherbenutzungsbewilligungen im Österreichischen Staatsarchiv war es einzelnen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Kommission möglich, dort Nachschau zu halten. Dabei konnten bis dato unbekannte und skartiert gewählte Bestände gefunden und bearbeitet werden.“¹⁵ Aber nicht nur in den Archiven wurde gesucht, auch in den Dienststellen des Bundes und der Länder. Durch die späten gesetzlichen Regelungen über Archivierung und Nutzung von Archivgut fehlte in Österreich eine einigermaßen einheitliche Vorgangsweise bei der Aufbewahrung oder Skartierung von Materialien. Jedes Ministerium, jede Landesbehörde tat so wie sie wollte, da und dort gab es Erlässe, wie mit dem Schriftgut umzugehen sei, aber oftmals waren es einzelne Beamte und Beamtinnen, die dafür verantwortlich waren, ob in der Registratur aufgehoben,

14 Clemens Jabloner/Bailer-Galanda, Brigitte/Blimlinger, Eva/Graf, Georg/Knight, Robert/Mikoletzky, Lorenz/Perz, Bertrand/Sandgruber, Roman/Stuhlpfarrer, Karl/Teichova, Alice: Schlussbericht der Historikerkommission der Republik Österreich. Vermögenszug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission Vermögenszug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 1) Wien, München 2003, S. 52.

15 Schlussbericht, S. 53.

skartiert oder abgegeben wurde. So führte etwa die Pensionierung einzelner Beamter zur Übergabe von Akten, wie etwa jenen des Religionsfonds, die somit erstmals von Historikern und Historikerinnen bearbeitet wurden. Die Unklarheiten in der Vorgehensweise führten dazu, „dass zu Beginn der Kommissionstätigkeit wesentliche Bestände unbekannt oder oft noch in den Dienststellen und Kellern der Behörden gelagert waren, so zum Beispiel die umfangreichen Akten der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland (FLD), des Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetzes und die vor der Deportation in die Konzentrationslager angelegten Namenslisten“¹⁶. Die Akten der FLD befanden sich im dritten Unterkeller eines Amtsgebäudes in der Inneren Stadt in der Wollzeile in Wien, begraben unter zentimeterdicken Staubschichten. Sie wurden dort schlichtweg vergessen, und erst durch eine bevorstehende Übersiedlung wurde der zuständige Amtsdienner darauf aufmerksam. Was passieren wird, wenn es keine Amtsdienner mehr gibt, die das Augenmerk auf solche Materien legen, weil alles privatisiert oder ausgelagert ist, mag ich mir nicht ausdenken.

Nach und nach wurden mehr Aktenbestände im wahrsten Sinne des Wortes zu Tage gefördert und die Historikerkommission musste entscheiden, was sie nun noch in ihr Forschungsprogramm aufnehmen konnte und was nicht, was im projektierten Zeitraum noch machbar war und was nicht.

Mitnichten war es jedoch so, dass jene Akten, die von Anfang an verfügbar waren, auch auf einfachem Wege zu bekommen waren. Immer wieder gab es Diskussionen darüber, wie viele Akten, wie viele Kartons, wie viele Faszikeln bestellt werden durften, wie lange es dauern musste, bis die Kartons ab Bestellung für die Benützung verfügbar waren, wer wie mitbenützen durfte. Strukturell waren hier fehlende oder unzureichende Benutzerordnungen verantwortlich. Ergänzt wurde dieses strukturelle Problem durch die individuelle Vorgangsweise der Archivare und Archivarinnen. Immer wieder war es erforderlich, dass das Sekretariat der Historikerkommission gewissermaßen als Mediator zwischen einzelnen Archivaren und Archivarinnen und den Benützern und Benutzerinnen tätig wurde. Mehr als einmal saßen verzweifelte MitarbeiterInnen der Historikerkommission den Tränen nahe im Büro des Sekretariats und wollten alles hinschmeißen. Schnell sprach sich herum, wer kompetent und hilfreich ist, wer die Bestände kennt, wer bemüht war die Arbeit zu unterstützen. Nur jene „Lichtgestalten“ konnten nicht die gesamte Arbeit von jenen übernehmen, deren Kooperationsbereitschaft, um es höflich auszudrücken, enden wollend war. Nach und nach wurden Modi ausgehandelt, aber immer wieder kam es vor, dass dann plötzlich doch wieder alles anders war und neuerlich Vermittlungsgespräche geführt werden mussten. Ich möchte an dieser Stelle hinzufügen, dass die MitarbeiterInnen der Historikerkommission gegenüber anderen BenutzerInnen ohnehin privilegiert waren; und dennoch kam es immer wieder zu unterschiedlichen Vorstellungen auf beiden Seiten – wie es jenen ergangen ist, die nicht derma-

16 Schlussbericht, S. 53.

Ben privilegiert waren, kann man sich ungefähr vorstellen. Es wurde abgewartet, wer gerade Dienst im jeweiligen Benützersaal hatte, um möglichst optimale Bedingungen vorzufinden. Selbstverständlich sollen Archivare und Archivarinnen Ermessensspielräume haben, entscheiden können, nach welchen Maßgaben welche Bestände in welchem Ausmaß bereitgestellt werden können; aber der Grat zwischen Ermessensspielraum und Willkür ist ein schmaler. Und manchmal konnten wir uns des Eindrucks nicht erwehren, hier walte eine Willkür, die sich in kleinlichen Machtdemonstrationen einzelner Hüter und Hüterinnen des Archivguts auslebte.

Es gab aber, das soll nicht unterschlagen werden, auch die Archivare und Archivarinnen im besten Sinne, jene, die als öffentliche Dienstleister und Dienstleisterinnen im besten Sinn agierten und agieren. Ohne sie wäre es nicht möglich gewesen, die Forschungen durchzuführen.

Die Frage, in welche Bestände überhaupt Einsicht genommen werden darf, war für die Historikerkommission nur in manchen Bereichen relevant, verfügten wir doch über einen umfangreichen Datenschutzbescheid, der es uns ermöglichte, auch in Bestände Einsicht zu nehmen, die aufgrund ihres datenschutzrechtlich sensiblen Inhalts nur mit diesem zugänglich waren. Aber dennoch kam es auch hier immer wieder zu – nennen wir es – Missverständnissen, wenn etwa Bestände zu nicht öffentlichen erklärt wurden, da sie noch nicht geordnet und erschlossen wären. Mühsam wurde der Unterschied zwischen zugänglich und öffentlich erklärt.

Ein weiterer Bereich, der immer wieder zu Kontroversen führte, war die Frage der Reproduktion der Akten. An sich folgten wir dem Grundsatz – und ich zitiere hier gerne meinen Kollegen im Sekretariat der Historikerkommission Dr. Reinhard Binder-Kriegelstein – „Kopieren, nicht kopieren“; aber selbstverständlich war es dennoch immer wieder unumgänglich, Materialien auch in größerem Umfang zu kopieren. Zwar gelang es der Historikerkommission in einigen Archiven Münzkopierer aufzustellen, aber bei größeren Beständen war es von Seite der Archive erforderlich, die jeweiligen Kopierstellen der Archive in Anspruch zu nehmen. Auch hier gab es keinerlei Regelungen, ab wie vielen Akten das Kopierservice des Archivs in Anspruch genommen werden musste; eine klare Aussage gab es selten. Die angegebenen Wartezeiten bei zwei, drei Kartons lagen zwischen einem und drei Monaten, ein Zeitraum, der für uns nicht nachvollziehbar war. Nach und nach gelang es, die Zeiträume zu verkürzen, die zwei, drei Kartons doch am Münzkopierer zu kopieren, und gegen Ende der Tätigkeit der Kommission war es auch möglich, digital zu fotografieren. Doch auch die Digitalfotografie war da und dort umstritten und man begegnete ihr skeptisch. Ein Blick in derzeitige Benutzerordnungen zeigt, dass diese Frage in manchen Archiven noch immer nicht gelöst ist. Ein Beispiel:

„8. Herstellung von Reproduktionen:

Die Benutzer können nach Punkt X Reproduktionen von Archivgut durch das Staatsarchiv herstellen lassen. Jede andere Art der Reproduktion als Kopieren

(z. B. digitale Aufnahmen, Einscannen, Fotografieren, Videoaufnahmen) bedarf einer Vereinbarung mit dem Staatsarchiv.“¹⁷

Dieses *bedarf einer Vereinbarung* lässt an Undeutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Wer vereinbart mit wem was? Wer entscheidet auf welcher Grundlage, ob man nun digitale Aufnahmen machen darf oder nicht. Gibt es überhaupt eine Entscheidungsgrundlage? Und wenn dagegen entschieden wird, welche Möglichkeiten habe ich, diese Auskunft – ich gehe davon aus, dass es kein Bescheid ist – zu beeinspruchen, dagegen etwas zu unternehmen? Diese unzureichende Regelung führt in der Praxis dazu, dass dann der eine Archivar – wie es so schön heißt – dem Benutzer ganz informell und inoffiziell gestattet, dass dieser in irgendeinem Kammerl die Digitalkamera auspacken darf, im anderen Fall das ganz unmöglich ist. Und wieder ist es ein struktureller Mangel, der der persönlichen Willkür den nötigen Spielraum liefert, mit ungewissem Ausgang für den Benutzer, die Benutzerin.

In den letzten zehn Jahren hat sich in vielen Archiven die Situation außerordentlich verbessert, Homepages mit detaillierten Informationen sind verfügbar, die Übersicht über Bestände ist gegeben, Findbehelfe sind zum Teil sogar online verfügbar, Bestände sind digitalisiert, die Kommunikation zwischen Archivaren und Archivarinnen auf der einen und Benutzern und Benutzerinnen auf der anderen Seite ist nur mehr selten von gegenseitigem Misstrauen geprägt. Dennoch, da und dort sind nach wie vor strukturelle Verbesserungen erforderlich, Vereinfachungen von Abläufen dringend geboten.

Der Biss in den Pausenapfel – selbstverständlich nicht im Benutzerraum – sollte jedenfalls nicht dazu führen, dass der Benutzer, die Benutzerin das Forscherparadies Archiv verlassen muss. Die mit leichtem Widerwillen vorgetragene Feststellung „Morgen muss ich ins Archiv“ sollte in ein „Super, morgen bin ich wieder im Archiv“ münden.

So weit zu den real existierenden Archiven; es gibt aber auch solche Archive, die partout keine sein wollen, und eines davon ist das ORF-Archiv. Immer wieder sehen wir bei historischen Einspielungen im TV das Wort Archiv eingeblendet, doch stellt sich dieses Insert bei näherer Betrachtung als Fehlinformation heraus. Im ORF herrscht nämlich die – allerdings irrige – Auffassung, dass nur Schriftgut aufzuheben sei und nur dies unter das Bundesarchivgesetz falle; alles andere sei bloß eine „Registratur“; Filme; Dokus, Serien – eine Registratur? Trotzdem werden in Aussendungen und Selbstdarstellungen der Generaldirektor sowie der frühere und jetzige Leiter der ORF-TV-Hauptabteilung Dokumentation und Archive nicht müde, die Vorzüge und Leistungen des „ORF-Archives“ zu preisen. Klingt ja auch nicht gut: ORF-Registrator.

Der ORF¹⁸ ist eine Stiftung öffentlichen Rechts, und so kommt der § 2 Abs. 4 lit. b des Bundesarchivgesetzes zur Anwendung, wo normiert wird, was Archivgut des Bundes ist – nämlich insbesondere solches, das „bei juristischen Perso-

17 <http://www.oesta.gv.at/site/4940/default.aspx>, Benutzungsordnung (24. August 2009).

18 Vgl. dazu Eva Blimlinger, Vom seltsamen Umgang mit einem „Weltkulturerbe“, in: Der Standard, 25. März 2009.

nen in Wahrnehmung ihrer Aufgaben anfällt“. Das Archivgut des ORF, das in der Wahrnehmung seiner Aufgaben anfällt, also alles, was gesendet wird in TV, Radio, aber auch Teletext und ORF-On und eine Eigenproduktion des ORF ist, ist somit Archivgut des Bundes. Der ORF hätte daher dem Bundesarchivgesetz folgend seit dessen Inkrafttreten im Jahr 2000 unverzüglich mit der Erfassung, Ordnung, Erschließung und Nutzbarmachung seiner Archivbestände beginnen und diese Tätigkeiten im Hinblick auf frei zugängliches Material so bald wie möglich abschließen müssen. Nichts davon ist passiert, denn Informationen zum Archiv gibt es für potenzielle Benützer und Benützerinnen nicht, eine Internetrecherche bleibt ohne Ergebnis, unter orf.at findet sich alles Mögliche, nur kein Hinweis auf das Archiv, nirgendwo sind Standort, Zugangsmöglichkeiten, Öffnungszeiten oder gar Nutzungsbedingungen veröffentlicht.

Das ORF-Archiv gibt es also genau genommen nicht; es müsste es aber geben, öffentlich zugänglich, da jedermann berechtigt ist, „das freigegebene Archivgut, nach Maßgabe des Archivgesetzes zu amtlichen, wissenschaftlichen oder publizistischen Zwecken sowie zur Wahrnehmung berechtigter persönlicher Belange zu nutzen“¹⁹, wie es im Gesetz heißt. Und dort müsste ich dann die Filmrollen zu dem eingangs erwähnten Film *1. April 2000* finden, dort müsste ich sie anschauen können und dort müsste es auch die Möglichkeit der Reproduktion geben.

Dort sollte am 1. April 2100 – ich will ja nicht von 3000 sprechen – jeder und jede die Möglichkeit haben, zu schauen, welche Zukunftsvisionen die Filmemacher 1952 hatten. Und wie sagt Mister Robinson, der amerikanische Delegierte der Globalunion und der Weltschutzkommission, in dem Film: „Unsere einzige Waffe ist das Recht.“ Alle Anklagepunkte gegen Österreich werden nach und nach von der gestrengen Präsidentin, dargestellt von Hilde Krahl, fallen gelassen, die historischen Klischeedarstellungen funktionieren und die Delegation lässt sich beeindruckend, durch Musik, Schauspiel, durch dies und das. In dem Moment, wo die Präsidentin den Freispruch verkünden will, stürzt der chinesische Delegierte in den Gerichtssaal: „Einen Augenblick, Exzellenza, einen Augenblick! Exzellenza, verurteilen Sie Österreich noch nicht, ich habe soeben im Staatsarchiv eine außerordentlich interessante Urkunde gefunden. Im Jahre Eintausendneunhundertunddreiundvierzig haben die drei größten Staatsmänner des vergangenen Jahrhunderts, die Herren Roosevelt, Churchill und Stalin, dem Lande Österreich Freiheit und Unabhängigkeit versprochen. Die Besetzung kann demnach nur ein tragischer Irrtum sein.“²⁰

Hilde Krahl darauf: „Ja, wenn das wahr ist, Herr Weid? Ja bitte sehr, hier, hier“ – der chinesische Delegierte zeigt die Urkunde – es ist die Moskauer Deklaration.

Österreich ist somit frei, offen bleibt allerdings das Geheimnis, wie Herr Weid das Original der Moskauer Deklaration im Österreichischen Staatsarchiv finden konnte, denn dort liegt es nicht.

19 Bundesgesetz über die Sicherung, Aufbewahrung und Nutzung von Archivgut des Bundes, BGBl. I Nr. 162/1999.

20 1. April 2000. DVD.

Martin Stürzlinger

Besser, schneller, billiger? Wie Dienstleister Archive unterstützen können

Einleitung

Das Thema „Dienstleister und Archiv“ hat keine große Geschichte. Von wenigen spezifischen Aufgabengebieten abgesehen, hat der österreichische Archivsektor bisher kaum Dienstleister eingesetzt. Ich möchte in diesem Artikel Richtungen und Wege aufzeigen, wie eine Partnerschaft zwischen internen und externen Experten funktionieren kann. Der Artikel richtet sich dabei nicht nur an die leitenden Personen in den Archiven, sondern an alle Archivarinnen und Archivare. Ich zeige alternative Möglichkeiten auf, mit den alltäglichen Anforderungen – und auch den Überforderungen – umzugehen.

Um ein Ergebnis gleich vorwegzunehmen: Es geht nicht darum, zu beweisen, dass der Privatsektor alles besser, schneller und billiger erledigt. Ein Dienstleister wird manches besser, manches schneller und manches auch billiger machen können. Wo der Vorteil einer Beauftragung liegt, hängt von mehreren Faktoren, wie Organisation, Größe und Art des Archivs, und natürlich auch vom Dienstleister ab.

Analyse

Das Thema Dienstleister beschäftigt sich mit der Zusammenarbeit von internen und externen Experten, die nicht Teil des eigenen Systems sind. Jemand Externer wird mit der Erbringung einer Leistung beauftragt, die zur Abdeckung eines bestimmten Bedarfs, der intern nicht oder nur ungenügend befriedigt werden kann, dient. Es geht hier auch um das Vertrauen, den Mut, sich an jemanden Fremden zu wenden und von dort Unterstützung anzunehmen.

Im Privatbereich ist dies selbstverständlich, wenn man einen Installateur oder Zahnarzt benötigt. Aber auch bei Tätigkeiten, die man selber machen kann, will man Unterstützung von einer Reinigungskraft, einem Gärtner, einer Putzerei oder einem Mechaniker beim Reifenwechsel.

Auch bei Firmen ist die Inanspruchnahme externer Dienstleistungen ein normaler Vorgang. Es gibt kaum einen Bereich, vom Design des CI über Marketing, Beratung, Programmierung, Lagerhaltung, Call-Center bis hin zur Hausverwaltung etc., der nicht an einen externen Dienstleister vergeben werden kann.

In österreichischen Archiven hingegen wurden Dienstleister bisher nur in bestimmten Bereichen eingesetzt, vor allem für die rein physische Manipulation von Papier oder die Erzeugung von Digitalisaten. Die beauftragten Firmen besitzen üblicherweise kein fachliches Archivwissen und beschäftigen nur sehr selten ausgebildete Archivarinnen oder Archivare. An derartige Firmen – so wich-

tig deren Beitrag ist – können aber viele Aufgaben eines Archivs nicht delegiert werden, wenn damit archivfachliches Know-how verbunden ist.

Aus dieser Situation sollte man nicht den Schluss ziehen, dass dies so sein muss. Der internationale Vergleich zeigt, dass es genügend Dienstleister mit Fachwissen gibt. Es gibt mittlerweile in den meisten europäischen Ländern, insbesondere in der Schweiz, Deutschland, Frankreich und England, Archivdienstleister mit mehr als fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Diese beschäftigen im Archivfach ausgebildete Personen, die häufig ihre Praxis in öffentlichen Archiven erworben haben. Diese Firmen erhalten Aufträge für alle Bereiche des Archivwesens. Dies kann so weit gehen, dass eine Stadtgemeinde die gesamte Betreuung ihres Archivs an eine Firma auslagert, von der Übernahme über die Bewertung und den Lesesaal bis zur Öffentlichkeitsarbeit.

Prozess der Archivierung

Archive bewältigen eine große Vielfalt an Aufgaben. Schon der Prozess der Archivierung als Kernaufgabe beinhaltet eine Reihe von unterschiedlichen Tätigkeiten, wie den Kontakt mit den aktenproduzierenden Stellen, die Bewertung der angebotenen Unterlagen, die Übernahme, das Ordnen, das Verzeichnen, das Erstellen von Findbehelfen, das Einschachteln sowie die Lagerung und die physische wie elektronische Erhaltung. Im Rahmen der Benutzung von Archivgut kommt es dann zu schriftlichen oder mündlichen Anfragen, die beantwortet werden müssen.

Neben diesen Kernaufgaben füllen noch viele andere Aufgaben den Alltag von Archivarinnen und Archivaren. Das reicht von der inneren Organisation über die Weiterbildung, die Digitalisierung, die Verzeichnung nach Standards wie ISAD(G) bis zum weiten Feld der elektronischen Herausforderungen, wie Archivinformationssysteme, EAD oder die Publikation von Beständen im Internet.

Den Großteil dieser Aufgaben muss jedes Archiv erfüllen, viele andere will man aufgrund des eigenen Anspruchs an eine moderne Archivierung in einer bestimmten Art erledigen. Es ist ja zum Beispiel nicht so, dass ein Archiv nach ISAD(G) verzeichnen *muss*. Es ist vielmehr der eigene Anspruch einer professionellen Aufgabenerledigung, der zur Überzeugung führt, dass eine Verzeichnung nach ISAD(G) sinnvoll ist.

Es ist eine Tatsache, dass in vielen Archiven bereits Kernaufgaben unerledigt liegen bleiben, andere Herausforderungen nur zögerlich angegangen werden. Die Gründe dafür sind so vielfältig wie die Archivlandschaft selbst. Das größte Problem ist sicherlich der Zeit- und/oder Personalmangel. Teilweise sind Archive personell unterbesetzt, teilweise beanspruchen Ausstellungen, historische Forschung, Führungen – also generell die Darstellung des Archivs nach Außen – viel Zeit.

Auch das fehlende Fachwissen ist ein Faktor dafür, dass notwendige Dinge unerledigt liegen bleiben. Bereits die traditionelle Archivierung erfordert spezifisches Fachwissen, von der Kenntnis der Bestände und der allgemeinen Geschichte abgesehen. Dazu haben die letzten 20 Jahre eine Reihe neuer Heraus-

forderungen gebracht, vor allem im Bereich des Archivrechts, der Standardisierung der Erschließung und der Digitalisierung von Archivgut.

Die archivfachlichen Ausbildungen haben dies nur zögerlich rezipiert, sodass hier eine Wissenslücke entstanden ist. Dazu sind die Aufgaben so vielfältig geworden, dass sie nur mehr im Team gelöst werden können. Ein Einzelkämpfer, der Spezialist in Bewertung, Erschließung, historischer Forschung, Öffentlichkeitsarbeit und digitaler Archivierung ist, muss überfordert sein.

Aus- und Weiterbildung

So stellt sich die Frage nach der Lösung solcher Probleme. Die personelle Aufstockung durch fachkundige Personen wäre am elegantesten, ist aber in der Realität kaum praktikierbar. Auch Aus- und Weiterbildung ist kein Allheilmittel. Erstens ist das Angebot in Österreich denkbar gering, zweitens gibt es in unserem Berufsstand dazu wenig Tradition. Zwei bis drei Tage Fortbildung pro Mitarbeiter und Jahr sind angesichts der vorhandenen Budgets meist unrealistisch, in vielen anderen Berufen aber Realität. In vielen Archiven gibt es gar keinen Budgetposten für archivspezifische Fortbildung.

Vielfach wird der Besuch von Archivtagen oder Konferenzen als Weiterbildung betrachtet. Eine Konferenz eignet sich aber viel eher zum Knüpfen von Kontakten und zum Kennenlernen neuer Entwicklungen als zum Erlernen neuer Inhalte. Ein gelegentlicher Besuch des österreichischen und deutschen Archivtags kann aber nicht ausreichen, um relevante Entwicklungen auch zu rezipieren. Dies kann nur eine Schulung leisten.

Gerade in größeren Organisationen gibt es zwar Ausbildungsangebote, auch für Archivarinnen und Archivare. Diese sind aber eher allgemein gehalten und zielen auf Öffentlichkeitsarbeit, Umgang mit Kunden, innere Organisation, Teamwork, Leitbilderstellung und Ähnliches. Fachspezifisch für den Archivbereich sind solche Angebote nicht.

Aber selbst wenn die Rahmenbedingungen des österreichischen Archivwesens im Bereich des Personals optimal wären, hätten kleinere Archive mit weniger als fünf Fachpersonen weiterhin Schwierigkeiten, mit der Vielfalt der Aufgaben zurechtzukommen. Einerseits arbeiten vielfach gerade in kleineren Archiven keine ausgebildeten Archivarinnen oder Archivare, andererseits ist es fast unmöglich, all die Anforderungen – ExpertIn in Geschichte, in Kommunikation, in Bewertung, in Erschließung, in Organisation, in Digitalisierung und in digitaler Archivierung, dazu teamfähig, freundlich, weltoffen und modern – in einer Person zu vereinen.

Vorteile eines Dienstleisters

Wie kann und soll also ein Archiv reagieren, das Anspruch auf professionelle Erledigung aller seiner Tätigkeiten erhebt, das nicht einfach akzeptieren will, dass manche aktenproduzierenden Abteilungen nie oder selten Unterlagen ab-

geben, dass Unterlagen unbewertet im Depot lagern, dass Archivalien ohne Staubschutz im Regal liegen, dass es zu Beständen keine Detailverzeichnisse gibt, dass Findbehelfe lückenhaft, veraltet oder nicht zugänglich sind oder dass nur ein eingeschränkter Benutzerbetrieb möglich ist?

Eine mögliche Antwort darauf ist die Auslagerung von Tätigkeiten an Dienstleister. Dies sind externe Personen, an die bestimmte, klar definierte Aufgaben übertragen werden. Bereits heute wird dies in den meisten Archiven praktiziert, indem zum Beispiel Personen auf Werkvertragsbasis im Sommer Bestände erschließen, Spezialfirmen Urkunden, Fotos und Pläne digitalisieren oder Transportunternehmen beim Umzug helfen.

Vielfach stellt sich dabei die Frage nach den Qualitätsstandards und der Kontrolle. Wie oft zum Beispiel wurde schon ein Bestand von Werkvertragsnehmern ohne klare, schriftlich dokumentierte Anweisungen verzeichnet und ohne das Ergebnis einer gründlichen Kontrolle zu unterziehen? Wurden Qualitätskriterien, wurde ein Erschließungsstandard vorgegeben? Wenn mehrere Personen, vielleicht sogar verteilt über Jahre, daran beteiligt sind, wurde auf Einheitlichkeit geachtet – oder durfte jede Person individuelle Kreativität einbringen?

Um einen Dienstleister beschäftigen zu können, muss man ihm gegenüber offen sein, die Unterstützung auch annehmen wollen – es akzeptieren, dass Einfluss von Außen ins Archiv kommt. Im Englischen gibt es den Ausdruck „NIH“ – „not invented here“ – als Ausdruck dafür, dass eine Entwicklung, die nicht im eigenen Labor erfolgte, von vornherein als weniger wert betrachtet wird; auf gut Deutsch: Was man nicht selber macht, kann nichts Gescheites sein. Wenn diese Grundeinstellung herrscht, dann sollte man keinen Dienstleister beschäftigen, denn mit dieser Einstellung kann das Ergebnis nur enttäuschend sein. Wenn man aber andere Personen, andere Methoden und andere Lösungswege akzeptiert, dann steht einem der Weg zum Dienstleister offen.

Dienstleister stehen dem Auftraggeber zur Seite, es handelt sich um eine professionelle Geschäftsbeziehung. So eine geschäftliche Partnerschaft kann oft über einen langen Zeitraum bestehen, greift man doch aufgrund positiver Erfahrungen gerne wieder auf denselben Dienstleister zurück.

Bei dieser Geschäftsbeziehung steht nicht nur der finanzielle Aspekt im Vordergrund – also eine Arbeit billig zu erledigen –, sondern es geht dabei auch um Qualität, Schnelligkeit oder Know-how, das man selber nicht hat. Auch das Vertrauen in den Geschäftspartner spielt eine wichtige Rolle. In diesem Sinne kann ein Dienstleister ein Archiv weiter bringen und neue Möglichkeiten eröffnen, die sonst mit eigenen Mitteln, Kräften oder der eigenen Erfahrung nicht vorhanden sind. Es lässt das Archiv die Erfahrungen aus anderen Institutionen kennen lernen und für sich nutzen.

Einer der wesentlichen Vorteile eines Dienstleisters ist, dass man die Arbeit, die er leistet, kalkulieren kann. Dies gilt in Bezug auf Budget, Zeit und Qualität. Man muss also ein Projekt planen und diese Planung schriftlich festhalten. Für

die Zusammenarbeit müssen die vorhandenen Geldmittel vorher gesichert, der Zeitrahmen abgesteckt und die gewünschte Qualität definiert sein.

Natürlich kann man auch interne Projekte so definieren, in der Praxis geschieht das aber relativ selten. Erst das Hinzuziehen eines Externen zwingt, die Rahmenbedingungen zu definieren und das „Offensichtliche“ niederzuschreiben. Man kann eben nicht sagen, der Dienstleister solle die Akten „so wie üblich“ einschachteln, sondern man muss genau schriftlich definieren, was man darunter versteht, was auf der Schachtel stehen soll und welche Liste geführt werden soll.

Dies ist auf der einen Seite ein Aufwand, den man zusätzlich leisten muss. Er wird aber auf der anderen Seite mehr als wettgemacht, denn eine klar definierte Aufgabe kann effizienter erledigt werden. Ebenso fördert eine klare Vereinbarung auch die Qualität des Ergebnisses. Solche Aufgabenbeschreibungen täten auch manchen internen Projekten gut.

Was sind nun die Kosten eines Dienstleisters? Gängige Klischees sind, dass Dienstleister „zu teuer“ sind und das Archiv „kein Budget“ für diese hat. Um etwas als teuer zu qualifizieren, muss man einen Vergleichspreis haben. Die beste Möglichkeit wäre der Vergleich zu den eigenen Kosten. Um also den Preis eines Dienstleisters beurteilen zu können, muss man die Vollkosten der eigenen Tätigkeiten kennen. Was kostet es, 1000 Schachteln zu füllen, eine Übernahme durchzuführen oder einen Bestand zu beschreiben?

Um den Preis eines Dienstleisters zu beurteilen, müssen auch andere Kostenfaktoren berücksichtigt werden. Was kostet es ein Archiv, Archivalien ohne Staubschutz im Regal für 20 Jahre liegen zu lassen? Was kostet es, Bestände ohne Detailerschließung zu haben, sodass diese nur schwer benutzbar sind? Was kostet es, Bestände nicht im Internet zu präsentieren? Was kosten verlorene Daten bei der elektronischen Archivierung? Auch hier können hohe Kosten anfallen, die sich entweder in Euro oder im Prestigeverlust nach außen ausdrücken lassen.

In vielen Fällen haben Archive nicht die Instrumente, um dies zu beantworten, selten sind die eigenen Kosten bewusst. Um also einen Preis als gerechtfertigt zu beurteilen, um einen Preis besser einschätzen zu können, kann man verschiedene Dienstleister untereinander vergleichen. Aus mehreren Angeboten kann man dann das Beste auswählen – wobei man immer auch die Qualität und die Zeit einberechnen wird.

Tätigkeiten eines Dienstleisters

Was kann man also von einem Dienstleister erwarten? Ich möchte diese Tätigkeitsgebiete in zwei Bereiche gliedern, aus denen ich einige Beispiele herausgreife – eine vollständige Auflistung ist in diesem Rahmen nicht angestrebt. Einerseits geht es um die manuelle Manipulation von Dingen, andererseits um die Unterstützung mit Wissen – wobei sich die Bereiche nicht immer strikt trennen lassen.

Die Manipulation von Papier oder Daten ist ein Bereich, wo nur in seltenen Fällen ein archivspezifisches Know-how verlangt ist. Hier geht es um den Transport von Archivalien, sei es bei der Übernahme, bei internen Umlagerungen oder bei einem Umzug. In diesen Bereich fällt auch die Lagerung von Archivalien durch einen externen Anbieter an einem Ort außerhalb des Archivs. Dies kann unterschiedlich gestaltet sein. Einerseits kann das Archiv vorschreiben, in welcher Ordnung die Schachteln zu lagern sind, sodass Unterlagen auch durch das Archivpersonal gefunden werden können. Andererseits kann das externe Depot auch als „Black Box“ funktionieren, wo man über die Ordnung der Lagerung keine Kontrolle hat. Der Dienstleister kann dann die Lagerung nach einer eigenen Systematik durchführen und damit das Service günstiger anbieten. Hier spielen der Preis, aber auch die Schnelligkeit, in der ein Akt geliefert werden kann, eine Rolle. Auch die Qualität der Lagerbedingungen muss definiert sein.

Ebenso kann man das Einschachteln zu diesem Bereich zählen. Hier muss definiert werden, wie und wo die Archivalien in Schachteln zu legen sind und welche Listen dafür angefertigt werden müssen. Ein Anbieter wird dies in der Regel in den eigenen Räumlichkeiten durchführen wollen, wo er Zeiten und Kosten unter Kontrolle hat. Hier ist die Qualität der Verzeichnung ein wichtiger Maßstab, denn nicht dokumentierte Akten sind in einer Schachtel kaum mehr zu finden.

Auch die Detailerschließung kann in diesen Bereich fallen, vor allem wenn es sich um das Abschreiben oder das Einscannen von Listen und Karteien handelt. In diesem Feld gibt es relativ viel Erfahrung, vom Einscannen mit anschließender Texterkennung (OCR) bis zum Erfassen von Findbehelfen durch indische Dienstleister. Auch hier wird in der Regel die Qualität des Ergebnisses wichtiger als die Schnelligkeit oder der Preis sein.

In diesen ersten Bereich fallen auch Teile der digitalen Archivierung. In einer guten Lösung wird das Archiv den Prozess organisatorisch kontrollieren, also die Übernahmen, die Erschließung und die Benutzung steuern. Im Hintergrund laufen aber viele Prozesse, die das Archiv nicht selber betreuen muss oder kann, wie der Datentransfer, die Datenmigration, das Erzeugen der Informationspakete, die Zugriffssteuerung und natürlich die sichere Langzeitspeicherung. Hier agieren derzeit meist die IT-Organisationen der Archivträger als Dienstleister. Für kleinere Gemeinden oder Körperschaften werden aber in Zukunft private Dienstleister entstehen können.

Im zweiten Bereich, bei der Unterstützung durch externes Wissen, geht es nicht so sehr darum, dem Archiv etwas kurzfristig oder auf Dauer abzunehmen, sondern das Archiv darin zu unterstützen, bestimmte Prozesse besser und effizienter zu erledigen. Dies ist vor allem in jenen Bereichen notwendig, wo kein oder nicht genug ausgebildetes Fachpersonal vorhanden ist, neue Methoden oder Standards eingeführt werden sollen oder ganz neue fachliche Herausforderungen durch das Archiv zu bewältigen sind.

In diesen Bereich fällt zunächst die Aus- und Weiterbildung. Die Buchungslage des aktuellen Angebots zeigt, dass hier ein großer Bedarf herrscht. Es ist

wohl nur eine Frage der Zeit, bis hier private Anbieter diese Lücke zu schließen versuchen werden.

Eine wesentliche Unterstützung kann man sich auch bei der Erschließung holen. Wie oben angesprochen, kann das die reine Texterfassung betreffen, aber auch die inhaltliche Beschreibung von Archivalien, wie Urkunden, Pläne, Fotos oder Akten. Hierbei ist es wichtig, die Erfassungsrichtlinien, die Qualität und die Felder vorzugeben. Gibt es dazu keine hausinternen Regeln, so können diese in Diskussion mit dem Dienstleister erstellt werden – sofern dieser einen breiten Erfahrungsschatz mitbringt.

Ganz wesentlich kann man profitieren, wenn man die Erschließung auf die gültigen ICA-Standards ISAD(G), ISAAR(CPF), ISDF und ISDIAH hin ändern will. Dies erfordert ein gutes Maß an Erfahrung, da man in die Struktur der bisherigen Erschließung eingreift – und zwar unabhängig, ob diese im Wesentlichen auf Papier oder in Datenbanken vorliegt. Mit einer guten Planung kann man Fehler vermeiden und den Aufwand zum Nutzen in einem positiven Verhältnis halten.

Überhaupt bietet ein Dienstleister einem Archiv die Möglichkeit, seine Prozesse zu überprüfen. Eine Beratung von außen kann von großem Nutzen sein, wenn zum Beispiel die Person des Beraters in verschiedenen Archiven gearbeitet und im Laufe der Tätigkeit mehrere verschiedene Organisationsformen kennen gelernt hat. Diese Person muß nicht automatisch als qualifizierter als die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angenommen werden. Ein breiterer Erfahrungshorizont und ein anderer Blickwinkel des Beraters können aber eine unschätzbare Hilfe sein, die eigene Tätigkeit zu hinterfragen und gemeinsam zu optimieren.

Eine wichtige Unterstützung von außen kann man sich auch im Records-Management beziehungsweise in der Beratung der aktenproduzierenden Dienststellen im Bereich der Archivierung holen. Hier können wichtige Angelegenheiten besprochen werden, wie Gruppierung von Akten zu Aktenserien oder Funktionen, ein regelmäßiger Ablieferungszyklus, Aufbewahrungsfristen, Schutzfristen und die Organisation des Anbieter- und Ablieferungsverfahrens insgesamt. Eine gute Organisation dieses Prozesses kann zur Vermeidung von überfallsartigen Ablieferungen und unangenehmen Überraschungen bei der Archivierung und der Benutzung beitragen. Gut, wenn man hier auf Erfahrung anderer aufbauen kann.

Teil des Ablieferungsprozesses sollte auch die Bewertung sein, in welche die abliefernden Stellen noch eingebunden sein können. Gerade kleine Archive ohne ausgebildete Archivarinnen oder Archivare sehen sich hier vor einer schwierigen Aufgabe. Ein Dienstleister kann für Bewertungsentscheidungen von Nutzen sein. Natürlich kann er auch das Ergebnis der Bewertung umsetzen, also Akten skartieren oder skelettieren nach einer vorgegebenen Anleitung.

Weitere Prozesse, die optimiert werden können, sind zum Beispiel der Aushebendienst, die Organisation des Lesesaals und andere. Auch Projekte können

unterstützt werden, wie die Erhebung des Bedarfs eines Archivinformationssystems, ein großes Digitalisierungsprojekt, eine Ausstellung inklusive Publikation und Führungen, die Formulierung und Organisation einer Ausschreibung und vieles andere mehr.

Schluss

Zum Abschluss will ich die Frage stellen, ob man etwas verliert, wenn man sich Unterstützung holt, wenn man einen Dienstleister mit einer Aufgabe beauftragt. Gibt man etwas aus der Hand? Ist das der erste Schritt zur Verringerung der Bedeutung, ja vielleicht zur Abschaffung der eigenen Einrichtung?

Die Antwort lautet eindeutig nein, denn es geht nicht um Subtraktion, nicht um ein Wegnehmen, sondern um Addition in den Gebieten, wo dies gewünscht ist. Das Archiv bestimmt jene Bereiche, die unterstützt werden sollen, das Archiv gibt den Auftrag, das Archiv definiert den Arbeitsumfang, das Archiv kontrolliert das Ergebnis und das Archiv zahlt in der Regel das Geld aus. Die Bedeutung des Archivs wird also nicht verringert, sondern bei gutem Ergebnis sogar gesteigert. Denn das Ergebnis wird von außenstehenden Personen (der Bevölkerung, dem Landesrat, dem Bürgermeister etc.) dem Archiv zugerechnet und nicht dem Dienstleister.

Ein Dienstleister ist ein Einfluss von außen für Veränderungen oder die Überprüfung von eingefahrenen Routinen. Vorausgesetzt man findet eine Person oder Firma mit der richtigen Erfahrung, kann ein Dienstleister im Grunde jeden Bereich unterstützen oder sogar abdecken. Wie einige Beispiele im Ausland zeigen, kann selbst das ganze Archiv mit Übernahmen und Lesesaalbetrieb von ihm geführt werden.

Nicht unterschätzen darf man, dass Archivarinnen und Archivare bei einer Kooperation mit einem Dienstleister viel dazulernen und über diesen Weg ihr Wissen erweitern können. Ein externer Berater hat einen anderen Horizont sowie eine Vielfalt von Erfahrungen aus unterschiedlichsten Archiven, mit denen er eine passende Ergänzung zu den hausinternen Erfahrungen bieten kann.

In Österreich findet man derzeit kaum Archividienstleister mit Archivfachwissen und Erfahrung. Einer der wesentlichen Gründe dafür liegt im Gesetz von Angebot und Nachfrage. Wenn kein Archiv nach einer bestimmten Dienstleistung nachfragt, wird es auch kaum ein Angebot geben. Finden sich mehr und mehr Archive, die Aufträge vergeben wollen, dann wird es nicht lange dauern, bis sich ein Angebot dafür einstellt.

Die drei Fragen im Titel sind abschließend differenziert zu beantworten. Ein Dienstleister ist nicht in jedem Fall besser, schneller oder billiger und wahrscheinlich selten besser, schneller und billiger als die angestellten Personen in einem Archiv.

Externe Dienstleister können mit breitem Erfahrungsschatz für bestimmte Bereiche und Tätigkeiten im Archivwesen gewinnbringend eingesetzt werden,

um die eigenen Kompetenzen zu ergänzen und zu verstärken. Dies kann unter bestimmten Umständen auch Kernkompetenzen betreffen. Ebenso kann ein Archiv mit einer gemeinsamen Projektdefinition für eine Auftragsvergabe die eigene Qualität fördern.

Das Archiv kann mit Hilfe von außen auch Personalknappheit überdecken oder temporäre Arbeitskraft – mit fachlichem Hintergrund – heranziehen, um Projekte in klar kalkulierbarem Zeit- und Kostenrahmen durchzuführen. Mit einem Dienstleister können Arbeitsprozesse effizienter gestaltet werden, die helfen, knappe Zeit- und Budgetvorgaben einzuhalten.

Burkhard Nolte

Pecunia nervus rerum? Zur Frage der Bewertung von Archivgebühren aus betriebswirtschaftlicher Sicht¹

Einleitung

Archive sind seit etwa den 1990er-Jahren in verstärktem Maße mit einer Vielzahl voneinander abhängiger und sich dynamisch entwickelnder Ansprüche externer wie interner Interessengruppen konfrontiert: Zum einen sind sie angesichts der Finanzkrise der öffentlichen Hand und der Forderung nach mehr Effizienz und Kundenorientierung zunehmend gehalten, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben den Kundenbedürfnissen möglichst umfassend zu entsprechen, zum anderen müssen sie ihre knappen Ressourcen wirtschaftlich einsetzen. Im Rahmen der Neuen Steuerungsmodelle² ist gegenüber Bürgern wie Entscheidungsträgern in der Politik nachzuweisen, dass das Dienstleistungsangebot der Archive sich sowohl unter fachlichen als auch unter ökonomischen Gesichtspunkten rechnet.

Genau an diesem Punkt setzen meine folgenden Ausführungen an. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage nach der Bewertung von Archivgebühren aus betriebswirtschaftlicher Sicht und damit auch die Frage nach den grundsätzlichen Aspekten und Einsatzmöglichkeiten einer betriebswirtschaftlichen Kostenrechnung im Archiv. Dies auch, weil z. B. Anfang 2008 der ehemalige Senator für Finanzen des Landes Berlin, Thilo Sarrazin, in einem Beitrag geäußert hat: „Die Rechnung geht nicht auf. Neues öffentliches Rechnungswesen hält nicht, was es verspricht.“³ Ist diese Einschätzung zutreffend und – wenn ja – warum? Wie müsste ein Kostenrechnungssystem im Archivwesen beschaffen sein, damit es hält, was es verspricht?

Das betriebliche Rechnungswesen verändert und entwickelt sich stetig aufgrund einer sich ständig verändernden Umwelt, eines sich ständig verbessernden fachlichen Erkenntnisstands und nicht zuletzt auch aufgrund des technischen Fortschritts im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik. In

1 Bei dem Beitrag handelt es sich um die nur geringfügig geänderte Fassung meines Vortrags auf dem Österreichischen Archivtag am 10. September 2009 in Linz.

2 „Neues Steuerungsmodell“ stellt seit den 1980er-Jahren einen Oberbegriff für Verwaltungsreformen dar, die auf eine Verbesserung der Performance der öffentlichen Verwaltung abzielen. Zur Neuausrichtung der öffentlichen Verwaltung im Kontext von NPM vgl. stellvertretend Bösl, Andreas: Wirtschaftlichere öffentliche Verwaltungen durch neue Steuerungsmodelle – Umsetzungsprobleme und Lösungsansätze (Juristische Studien 7), Chemnitz 2000, bes. S. 17–59; Schedler, Kuno/Proeller, Isabella: New Public Management (UTB 2132), 2., überarbeitete Auflage, Bern–Stuttgart–Wien 2003, bes. S. 25–30 und 41–46.

3 Sarrazin, Thilo: Die Rechnung geht nicht auf. Neues öffentliches Rechnungswesen hält nicht, was es verspricht, in: Der Neue Kämmerer, Ausgabe 1, Februar 2008, S. 3.

der betriebswirtschaftlichen Diskussion hat das Rechnungswesen und implizit die Kostenrechnung daher seit jeher besondere Aufmerksamkeit gefunden⁴. Für den Bereich der öffentlichen Archive liegen geschlossene konzeptionelle Vorstellungen über Struktur und Funktionsweise eines Kostenrechnungssystems bislang jedoch nicht vor. Darüber hinaus wird nur selten die Verbindung zwischen der Erstellung einer Dienstleistung und einer Leistungserstellung im Sinne eines fassbaren Produktes hergestellt. Das Dilemma, das hierbei zum Ausdruck kommt, liegt in der Schwierigkeit begründet, die Ergebnisse eindeutig messen zu können.

In Anbetracht dessen, dass in Archiven betriebswirtschaftliche Instrumentarien in erster Linie aufgrund eines zunehmenden Kostenbewusstseins der öffentlichen Träger eingeführt wurden und wohl auch künftig weiterhin werden, ist Ziel des Beitrags die Identifizierung und Analyse eines für das Archivwesen geeigneten Kostenrechnungssystems, das zum einen als ein Instrument zur Prozessgestaltung dienen kann und zum anderen erlaubt, die Effizienz von Prozessen einschätzen sowie begründete Vorschläge zu deren Optimierung entwickeln zu können.

Der Beitrag gliedert sich insgesamt in vier Teile und setzt ein mit einer kurzen Aufnahme der aus betriebswirtschaftlicher Perspektive wesentlichen Merkmale ausgewählter Gebühren- und Entgeltordnungen in Deutschland. Danach geht es um die Analyse der spezifisch archivischen Anforderungen eines für den Einsatz im Archiv geeigneten Kostenrechnungssystems, auf das anschließend eingegangen wird. Der letzte Abschnitt schließlich wendet den Blick nochmals zurück auf die im Fokus des Beitrags stehende Frage nach den grundsätzlichen Aspekten und Einsatzmöglichkeiten einer betriebswirtschaftlichen Kostenrechnung im Archiv.

Merkmale von Gebühren- und Entgeltordnungen aus betriebswirtschaftlicher Sicht

Die in Deutschland vorhandenen jeweiligen Gebühren- und Entgeltordnungen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene liefern ein durchaus heterogenes Bild zur Frage, wie Kosten bei der Gebühren- oder Entgeltbemessung im Archiv berücksichtigt werden sollen. Auf die hierbei zwischen dem Gebühren- und Entgeltbegriff bestehenden Unterschiede und die sich daraus ergebenden Folgen für das institutionelle Selbstverständnis und die Rechtsform der staatlichen

4 Siehe z. B. Hoitsch, Hans-Jörg/Lingnau, Volker: Kosten- und Erlösrechnung. Eine controllingorientierte Einführung, 5., überarbeitete Auflage, Berlin–Heidelberg–New York 2004, S. 2–5; Steger, Johann: Kosten- und Leistungsrechnung. Einführung in das betriebliche Rechnungswesen, Grundlagen der Vollkosten-, Teilkosten-, Plankosten- und Prozesskostenrechnung, 4., überarbeitete Auflage, München–Wien 2006, S. 5–7; Coenenberg, Adolf G./Fischer, Thomas M./Günther, Thomas: Kostenrechnung und Kostenanalyse, 6., überarbeitete und erweiterte Auflage, Stuttgart 2007, S. 4–33; Wöhe, Günter (†)/Döring, Ulrich: Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, 23., vollständig neu bearbeitete Auflage, München 2008, S. 687–689.

Archive hat Andreas Hedwig 2001 hingewiesen⁵. Daneben gibt es auch Unterschiede im Hinblick auf die Frage, ob zusätzlich oder auch alternativ zum Kostenbezug die „Bedeutung“, der „Wert der Leistung“ oder der „Nutzen der Amtshandlung“ zu beachten ist⁶.

Bei jeglicher der in den Gebühren- und Entgeltordnungen gewählten Konstruktion werden Kosten für bestimmte Dienstleistungen geltend gemacht. Die aus kostenrechnerischer Sicht entscheidende Frage ist aber, *welche* Kosten⁷ genau geltend gemacht und *wie* diese Kosten *verursachungsgerecht*⁸ abgebildet und verrechnet werden. In welchem Umfang soll eine Kostendeckung angestrebt werden: „Mindestens“, „höchstens“ oder „exakt“? Neben dem betriebswirtschaftlichen Kostenbegriff findet man außerdem einen finanzwissenschaftlichen Kostenbegriff, der nur Kosten umfasst, die sich direkt in Zahlungen niederschlagen. Zu guter Letzt sind Unterschiede vorhanden, ob eine eher „generelle Kostendeckung“ im Sinne einer Vollkostendeckung oder eine „spezielle Kostendeckung“ im Sinne einer Deckung von Einzelkosten erzielt werden soll.

Unbeschadet dessen spielt in Deutschland „die Erhebung von Gebühren und Auslagen für die Benutzung von Archiven [...] in der gegenwärtigen archivwissenschaftlichen Diskussion kaum eine Rolle“⁹. Dieses Ergebnis eines im Juni 2001 im Sächsischen Staatsministerium des Innern durchgeführten Workshops ist auch im September 2009 noch gültig. Wenn auch Anfang der 2000er-Jahre vermutlich eher befürchtet als gehofft wurde, dass das Thema „mit dem wachsenden Kostendruck der öffentlichen Verwaltungen [...] stärker auf die Tagesordnung rücken“¹⁰ wird, beschränken sich die Fachbeiträge im Wesentlichen auf die Veröffentlichung novellierter Gebühren- und Entgeltordnungen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich diese Novellierungen vor allem aus den sich ändernden Anforderungen und Wünschen der Benutzer ergeben, die mit der Weiterentwicklung bei der Reproduktionstechnik und Informationstechnologie einhergehen. Wichtig für unser Thema erscheint aber, dass die Gebührenhöhe sich zunehmend

5 Hedwig, Andreas: Entgelte oder Gebühren – Die Verschlankung der Verwaltungskostenordnungen und ihre Auswirkungen auf die Archive, in: Der Archivar, Jg. 54 (2001), Heft 2, S. 120–124, bes. S. 122 f.

6 Vgl. beispielhaft die entsprechenden Verordnungen des Bundesarchivs (<http://www.bundesarchiv.de/benutzung/rechtsgrundlagen/kostenverordnung/index.html>, Abrufdatum: 16. 09. 2009), der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz (<http://www.landeshauptarchiv.de/dienstleistungen/ordnung.html>, Abrufdatum: 16. 09. 2009), des Sächsischen Staatsarchivs (<http://www.archiv.sachsen.de/download/Gebuehrenverordnung.pdf>, Abrufdatum: 16. 09. 2009) und des Landesarchivs Schleswig-Holstein (http://www.schleswig-holstein.de/LA/DE/04Benutzung/0405Entgeltordnung/0405Entgeltordnung_node.html, Abrufdatum: 16. 09. 2009).

7 Einen guten Überblick über die wesentlichen betriebswirtschaftlichen Kostenkategorien bietet Steger (wie Anm. 4), S. 86–98.

8 Zum Verursachungsprinzip siehe Hoitsch/Lingnau (wie Anm. 4), S. 60–63; Steger (wie Anm. 4), S. 80; Schweitzer, Marcell/Küpper, Hans-Ulrich: Systeme der Kosten- und Erlösrechnung, 9., überarbeitete und erweiterte Auflage, München 2008, S. 55 f.

9 Ludwig, Jörg: Novellierung von Entgelt- und Gebührenordnungen. Workshop im Sächsischen Innenministerium, in: Der Archivar, Jg. 55 (2002), Heft 1, S. 51 f., das Zitat S. 51.

10 Ebenda, S. 51. In diesem Sinne z. B. auch Hedwig (wie Anm. 5), S. 121 f.

am tatsächlich angefallenen Zeitaufwand für die Erbringung der Leistung orientiert¹¹.

In den Archivverwaltungen des Bundes und der Länder, in denen im Zuge der Einführung der neuen Steuerungsmodelle z. B. auch die Kosten- und Leistungsrechnung Einzug gehalten hat, sollten die meisten – idealerweise alle – archivischen Leistungen in Produkten ausgedrückt werden können. Dies wird vermutlich auch für die Zuordnung der Archivgebühren zu einem vorher wie auch immer definierten Produkt gelten. Zweifellos lassen sich durch die Erhebung von Gebühren Mehreinnahmen erzielen. Die in diesem Zusammenhang kostenrechnerisch relevante Frage bleibt aber, welche Kosten nach welchem Verfahren verrechnet werden und ob dies aus *betriebswirtschaftlicher* – nicht finanzwissenschaftlicher oder fiskalischer – Sicht auch Sinn macht. Die Frage mag überraschen, erscheint aber vielleicht doch nicht ganz abwegig. Welche Anforderungen muss nun ein Kostenrechnungssystem erfüllen, damit es für den Einsatz im Archivwesen geeignet erscheint?

Anforderungen an ein Kostenrechnungssystem im Archivwesen

Das betriebliche Rechnungswesen hat verschiedenen internen und externen Anforderungen zu entsprechen. Es umfasst alle Methoden und Verfahren, die „die wirtschaftlich wesentlichen Gegebenheiten und Vorgänge“¹² in einem Unternehmen sowie deren Beziehungen zu ihrer Umwelt zahlenmäßig erfassen und überwachen. Im Rechnungswesen wird die zahlenmäßige Erfassung, Darstellung sowie die Gegenüberstellung von geplanten Mengen und Werten zu den Ist-Mengen und -Werten verfolgt¹³. Die wichtigste Aufgabe ist dabei, den geplanten und den tatsächlichen Produktions- bzw. Aktivitätsvollzug zahlenmäßig und zeitnah, in erster Linie aber verzerrungsfrei abzubilden¹⁴.

Zentrales Instrument zur Beurteilung und Kontrolle des Betriebsgeschehens ist die Kosten- und Leistungsrechnung. Durch sie wird die Beschaffung entscheidungsrelevanter Unterlagen für eine effektive Planung und zielorientierte Unternehmenspolitik organisiert. Der Schwerpunkt der Steuerungsmaßnahmen liegt im Kosten- und Erlössektor¹⁵. Die Kostenrechnung gibt zunächst wertfrei Auskunft darüber, welche Kosten ein Produkt verursacht. Die Leistungsrechnung

11 Ludwig (wie Anm. 9), S. 51. Gleichwohl hat beispielsweise Peter Csendes 2006 verdeutlicht, dass in Österreich auf Druck der internen Leistungsverrechnung „entgegen der bestehenden Tradition bereits an mehreren Archiven Benützung- oder Auskunftgebühren eingeführt“ wurden; Csendes, Peter: Das österreichische Archivwesen während des letzten Dezenniums, in: Der Archivar, Jg. 59 (2006), Heft 3, S. 269–271, das Zitat S. 270.

12 Steger (wie Anm. 4), S. 5.

13 Die drei grundlegenden Funktionen des Rechnungswesens sind die Dokumentation, die Planung und die Kontrolle. Siehe Hoitsch/Lingnau (wie Anm. 4), S. 3.

14 Vgl. ebenda, S. 2–5; Steger (wie Anm. 4), S. 5–7 und 10 f.; Coenenberg/Fischer/Günther (wie Anm. 4), S. 4–33; Wöhe/Döring (wie Anm. 4), S. 687–689.

15 Die Rechnungsgrößen sind dementsprechend „Kosten“ und „Erlöse“.

sagt etwas über Quantität und Qualität der Produkte. In der Kombination von Kostenrechnung und Leistungsrechnung sind Prognosen möglich, welche Auswirkungen eine Verstärkung oder Verminderung des Ressourceneinsatzes auf die Produktqualität hat¹⁶.

Als Verfahren, mit deren Hilfe die Kosten unter spezifischen Zielsetzungen bestimmten Bezugsobjekten zugerechnet werden, können Kostenrechnungssysteme dann als besonders geeignet angesehen werden, wenn sie die Möglichkeit einer umfassenden Kostenkontrolle und laufenden Verwaltungssteuerung *ohne* wesentlichen zusätzlichen Aufwand ermöglichen. Zweifellos gilt dies auch für den Einsatz eines Kostenrechnungssystems im Archiv. Allerdings müssen dann traditionelle Kostenrechnungssysteme, die originär für den Einsatz in der gewerblichen Wirtschaft konzipiert waren und wie sie in der folgenden Abbildung angeführt sind (vgl. Abb. 1), an die vorliegenden archivischen Gegebenheiten angepasst werden.

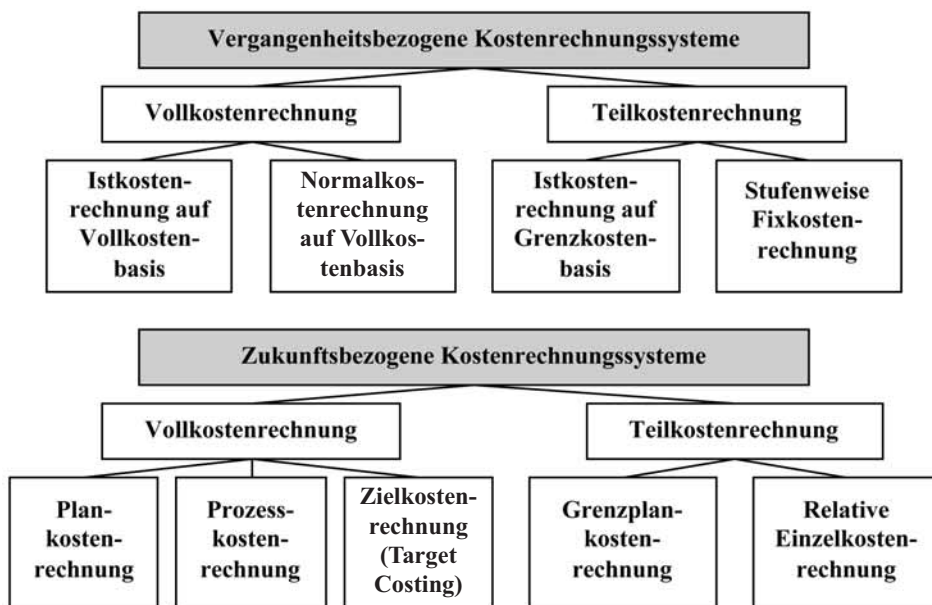


Abb. 1: Übersicht Kostenrechnungssysteme¹⁷

16 Siehe Steger (wie Anm. 4), S. 57–75; Coenberg/Fischer/Günther (wie Anm. 4), S. 3 f. und 22–30; Schweitzer/Küpper (wie Anm. 8), bes. S. 1–46; Wöhe/Döring (wie Anm. 4), S. 689–691 und 694–697.

17 In Anlehnung an Steger (wie Anm. 4), S. 137–145; Schweitzer/Küpper (wie Anm. 8), S. 61–72; Wöhe/Döring (wie Anm. 4), S. 974–976.

Im Archiv dient die Kosten- und Leistungsrechnung als *ein* Steuerungsinstrument dazu, die anhand des Leitbildes definierten Ziele zu erreichen. Aus dem Leitbild und den Aufgaben des Archivs sind strategische und operative Ziele zu formulieren und untereinander zu gewichten. Im nächsten Schritt sind die Kostenarten, also Personal-, Sach- und kalkulatorische Kosten, festzustellen. Mittels einer Analyse der Archivstruktur werden die Kostenstellen benannt. Anschließend sind die Kostenstellen nach Haupt- und Nebenkostenstellen zu differenzieren. Anhand der Kostenarten und Kostenstellen sind letztlich die Produkte, sprich: die Kostenträger, herauszuarbeiten¹⁸. Die folgende Abbildung stellt die wesentlichen Zusammenhänge im Überblick dar (vgl. Abb. 2):

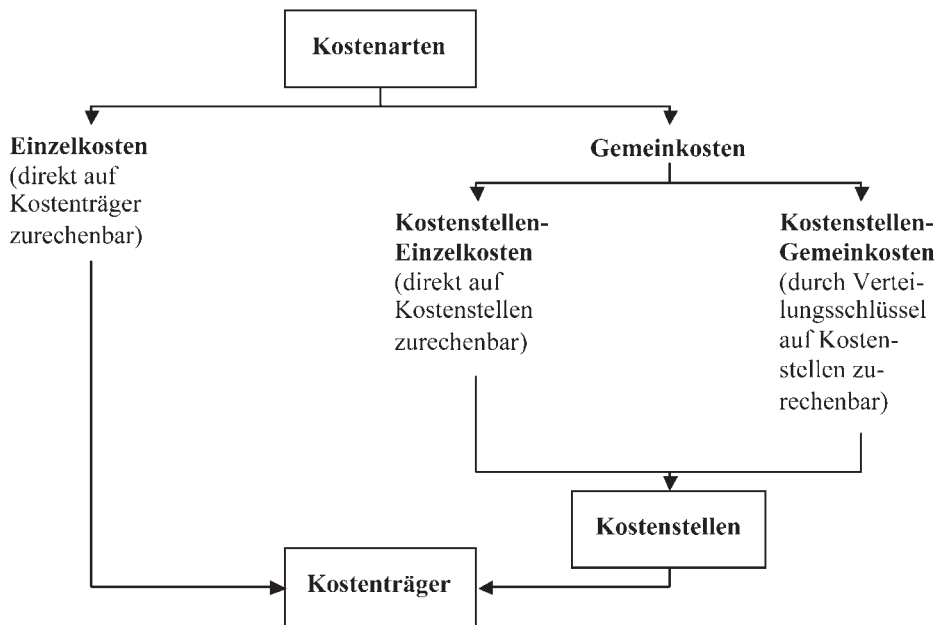


Abb. 2: Kostenarten, Kostenstellen, Kostenträger¹⁹

Wenn wir davon ausgehen, dass öffentliche Archive dem Kunden aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags ein konkretes Dienstleistungsangebot offerieren, muss dies bei der Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung in einem Archiv berücksichtigt werden²⁰. Die Anforderungen an eine archivspezifische Kosten- und Leistungsrechnung ergeben sich daher nicht zuletzt aus der Berücksichtigung der charakteristischen Merkmale von Dienstleistungen. Dienstleis-

18 Vgl. Steger (wie Anm. 4), S. 71–86; Schweitzer/Küpper (wie Anm. 8), S. 27 f., 77–187; Wöhe/Döring (wie Anm. 4), S. 934–974.

19 Entwurf: B. Nolte.

20 Zum Ausbau der Kosten- und Leistungsrechnung für Dienstleistungsbereiche siehe auch Schweitzer/Küpper (wie Anm. 8), S. 738–770.

tungen können im Wesentlichen mit Hilfe folgender Elemente klassifiziert werden: Immaterialität der angebotenen Leistung wie beispielsweise die Benutzerberatung, Integration des externen Faktors – d. h. die Dienstleistung wird direkt am Kunden selbst erbracht – und die Simultanität von Produktion und Verbrauch (die Dienstleistungen werden in dem Moment vom Kunden konsumiert, in dem sie erstellt werden)²¹. Ohne auf die wissenschaftliche Diskussion, die eine Vielzahl von verschiedenen Definitionen des Begriffs der Dienstleistung hervorgebracht hat, näher eingehen zu wollen²², wird im Folgenden unter einer Dienstleistung eine immaterielle Leistung verstanden, die durch eine Kombination interner und externer Produktionsfaktoren am Externen Faktor erbracht wird²³.

Die kostenrechnerischen Probleme, die mit der fehlenden Materialität eines Dienstleistungsprodukts zusammenhängen, zeigen sich im Wesentlichen in zwei Punkten²⁴:

- Die bestehenden Relationen zwischen dem Dienstleistungsprodukt und dem Ressourcenverbrauch, insbesondere bei stark wechselnder Auftragslage, können aufgrund mangelnder Kenntnis des Mengengerüsts vor allem in klassischen Kostenrechnungssystemen nicht abgebildet werden. Die kostenmäßige Erfassung der Einsatzstoffe, also die Dokumentation der verwendeten Produktionsfaktoren Arbeit (Mitarbeiter), Betriebsmittel (z. B. Gebäude oder Buchscanner), Werkstoffe (Papier) und archaisches Know-how ist intransparent²⁵.
- Aus der Immaterialität der Dienstleistung resultiert eine fehlende Lagerfähigkeit. Weil Produktion und Absatz – z. B. die schriftliche oder mündliche Benutzerberatung – dadurch sehr stark an den Zeitpunkt der Kundennachfrage gebunden sind, sind Dienstleistungen besonders anfällig für Nachfrageschwankungen.

Um diesen Problemen begegnen zu können, ist erstens eine Kostenrechnung erforderlich, die ausreichend Kostentransparenz herstellt, um die Beanspruchung der archaischen Ressourcennutzung bei allen Produkten abbilden zu können. Zweitens muss in besonderem Maße Aufschluss über Kapazitäten, Auslastungsgrad und die Kundengruppe herrschen²⁶. Drittens ist im Archiv ein Kostenrech-

21 Vgl. Haller, Sabine: Dienstleistungsmanagement: Grundlagen – Konzepte – Instrumente, 3., aktualisierte und erweiterte Auflage, Wiesbaden 2005, S. 6–10; Pepels, Werner: Produktmanagement: Produktinnovation, Markenpolitik, Programmplanung, Prozessorganisation, 5., überarbeitete Auflage, München–Wien 2006, S. 189–195; Corsten, Hans/Gössinger, Ralf: Dienstleistungsmanagement, 5., vollständig überarbeitete und wesentlich erweiterte Auflage, München–Wien 2007, S. 21–31; Meffert, Heribert/Bruhn, Manfred: Dienstleistungsmarketing: Grundlagen – Konzepte – Methoden, 6., vollständig neu bearbeitete Auflage, Wiesbaden 2009, S. 3–7.

22 Siehe Bieger, Thomas: Dienstleistungsmanagement: Einführung in Strategien und Prozesse bei persönlichen Dienstleistungen, 2. Aufl., Wien 2000, bes. S. 8–17; Haller (wie Anm. 21), S. 13; Meffert/Bruhn (wie Anm. 21), S. 16–19 und 25–32; Corsten/Gössinger (wie Anm. 21), S. 31–48.

23 Vgl. Meffert/Bruhn (wie Anm. 21), S. 17–19.

24 Siehe Haller (wie Anm. 21), S. 18, 20 und 22 f.; Meffert/Bruhn (wie Anm. 21), S. 22 und 43–45.

25 Hierbei bilden jedoch standardisierte Dienstleistungen eine Ausnahme. Bei deren Produktion ist die Aufstellung eines Mengengerüsts möglich.

26 Vgl. Haller (wie Anm. 21), S. V.

nungssystem notwendig, das Fix-²⁷ und Gemeinkosten steuern und die Kosten einzelner Prozesse zur Leistungserstellung optimieren kann, um so in der Lage zu sein, Kosteneinsparpotenziale offen zu legen. Weiterhin ist zu wünschen, dass Kostentreiber ermittelt und beeinflusst werden können, da diese gleichsam die „Stellschrauben des Kostenmanagements“ sind.

Neben der angesprochenen Immaterialität ist auch die Einbindung des externen Faktors bei der Dienstleistungserstellung dafür verantwortlich, dass bei einem Kostenrechnungsverfahren im Archiv eine andere Problematik berücksichtigt werden muss. Dies wird in drei Punkten deutlich²⁸:

- Die Entscheidung, ob, wann und in welcher Form eine Dienstleistung produziert wird, liegt bei den Wünschen des Archivbenutzers. Durch das Ausmaß und die Qualität seiner Bereitschaft zur Kooperation kann er kostensenkend, kostenneutral oder kostensteigernd wirken. Die damit einhergehende Planungsunsicherheit ist auch Ergebnis der Probleme bei der rechnerischen Abbildung der Einflussnahme durch den Benutzer. Erfahrungswerte können hierbei nur schwer eingearbeitet werden.
- Durch die Einflussnahme des Kunden entstehen individuelle Produkte – das jeweilige Benutzerinteresse kann ja durchaus sehr individuell sein. Bei Gütern mit einem hohen Individualitätsgrad fehlt aber die Zählbarkeit der Leistungen, da die Ausbringungsmenge häufig eins ist. Das wiederum führt zu einer fehlenden Vergleich- und Messbarkeit der Kostenträger.
- Bedingt durch die Integration des externen Faktors kommt es bei der Erstellung der Dienstleistung zu stark ineinander greifenden Tätigkeiten bei archivistischen Funktionen. Werden die Kosten nach der Zurechenbarkeit auf Kostenträger differenziert, trennt man sie also nach Einzel- und Gemeinkosten, so ergeben sich Gemeinkosten, die (anteilig) höher sind als in der gewerblichen Wirtschaft, in der sie heute schon ein großes Ausmaß angenommen haben²⁹.

Eine notwendige Ergänzung eines Kostenrechnungssystems im Archivwesen wäre daher eine Integration des Externen Faktors. Ein solches Kostenrechnungssystem sollte außerdem fähig sein, einzelne Prozesse³⁰ analysieren und diese einem Hauptprozess oder einer Hauptleistung zuordnen zu können. Schließlich benötigt die Kostenrechnung aufgrund der Gemeinkostenproblematik Kostenstellensysteme, die über eine sinnvolle Einteilung der Kostenstellen eine hohe Kostentransparenz erzielen. In der folgenden Übersicht werden die Anforderungen

27 In der Regel sind die Fixkosten im Dienstleistungsbereich sehr hoch. Siehe Haller (wie Anm. 21), S. 20.

28 Vgl. ebenda, S. 18–22; Meffert/Bruhn (wie Anm. 21), S. 33 und 42 f.

29 Darauf hat 1995 schon Ingo Koch hingewiesen; siehe Koch, Ingo: Prozeßkostenrechnung, in: Küpper, Hans-Ulrich/Weber, Jürgen: Grundbegriffe des Controlling (Sammlung Poeschel 142), Stuttgart 1995, S. 277 f., hier: S. 277.

30 Der Begriff „Prozess“ wird hier als „eine auf die Erbringung eines Leistungsoutputs gerichtete Kette von Aktivitäten“ verstanden; Mayer, Reinhold: Konzeption und Anwendungsgebiete der Prozesskostenrechnung, in: KRP, 45. Jg. (2001), Sonderheft 3, S. 29–31, das Zitat S. 29.

an ein Kostenrechnungsverfahren im Archiv noch einmal zusammengefasst (vgl. Tab. 1):

Merkmal & Folge	Anforderung
Immaterialität	
Intransparenz	<ul style="list-style-type: none"> • Kostentransparenz bei Beanspruchung archivischer Ressourcen für alle Produkte • Identifikation eines Mengengerüsts für die Produktkalkulation
Fehlende Lagerfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis über Kapazitätsauslastungsgrad • Informationen über die Kundengruppe
Hohe Leistungsbereitschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Fix- und Gemeinkostensteuerung • Prozessoptimierung und Aufzeigen von Kosteneinsparpotenzialen → Prozesskostenoptimierung • Ermittlung und Beeinflussung der Kostentreiber
Integration des externen Faktors	
Einfluss des externen Faktors	<ul style="list-style-type: none"> • Integration der Erfahrungswerte bei der Zusammenarbeit mit einzelnen Kunden • Kennzeichnung der Tätigkeiten in autonome und integrative Tätigkeiten
Individualität	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von Instrumenten zur Prozessanalyse • Zuordnung der Einzelprozesse zu Hauptprozessen
Ineinander greifende Tätigkeiten archivischer Funktionen	<ul style="list-style-type: none"> • Sinnvolle Kostenstelleneinteilung

Tab. 1: Anforderungskatalog an ein Kostenrechnungssystem im Archiv³¹

Im Archiv lassen sich also Beziehungen zwischen In- und Output nur schwer erkennen. Zudem fällt es häufig schon schwer, überhaupt die Art der Leistung einzugrenzen³². Während Einzelkosten – wie z. B. Kosten aufgrund des Zeitaufwands für Mitarbeiterschulungen – in der Regel der Kostenrechnung entnommen werden können, ist dies zur Ermittlung von Gemeinkosten – etwa Kosten, die durch Qualitätsprüfungen bei Erschließungsarbeiten entstehen – nicht möglich³³. Oft werden daher für die Gemeinkosten Zuschlagssätze gebildet, was je-

31 In Anlehnung an Haller (wie Anm. 21), S. 7–9 und 18–23; Meffert/Bruhn (wie Anm. 21), S. 22, 25–33 und 42–45.

32 Noch größere Probleme stellen sich, will man die wesentlichen Leistungsmerkmale festlegen (wie lässt sich z. B. die Qualität der Ausbildungsleistung eines Archivs abbilden?).

33 Einzelkosten werden unmittelbar, d. h. ohne vorherige Verrechnung über die Kostenstellen, den Kostenträgern zugerechnet (beispielsweise einer bestimmten Leistung). Demgegenüber sind Gemeinkosten nicht direkt auf die Leistung zuzurechnen, da sie für mehrere Leistungen der Kostenbereiche entstanden sind (z. B. Löhne und Gehälter). Vgl. stellvertretend Scherrer, Gerhard: Kostenrechnung, in: Bea, Franz Xaver/Friedl, Birgit/Schweitzer, Marcell (Hgg.): Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Bd. 2: Führung, 9., neu bearbeitete und erweiterte Auflage, Stuttgart 2005, S. 668–758, hier: S. 668 f., 676–678 und 714–750.

doch nur bedingt eine verursachungsgerechte Zuordnung der Gemeinkosten ermöglicht. Es stellt sich daher die Frage, wie der Gemeinkostenanteil verursachungsgerecht erfasst werden kann.

Angesichts der herausgearbeiteten Anforderungen und einhergehend mit der allgemein eher prozessorientierten Sichtweise von Dienstleistungen erscheint die Prozesskostenrechnung am ehesten als das Kostenrechnungssystem geeignet zu sein, das den Informationsbedarf des Archivs zu decken vermag. Dies auch, weil sie als zukunftsorientiertes Verfahren primär auf Planung und Kontrolle der Kosten von Prozessen bzw. Aktivitäten ablauforientiert gestaltet ist.

Die Prozesskostenrechnung als mögliches archivisches Kostenrechnungssystem

Die Prozesskostenrechnung stellt angesichts der zunehmenden Gemeinkostenintensität einen geeigneten Ansatz dar, die Mängel traditioneller Kostenrechnungssysteme in Hinsicht auf „die verursachungsgerechte Abbildung und Verrechnung der Kosten in indirekten Leistungsbereichen auszugleichen“³⁴. Ziel der Prozesskostenrechnung ist daher eine leistungsorientierte Zurechnung von Gemeinkosten mit Hilfe der Erfassung und Bewertung von Prozessen. Zu diesem Zweck wird die traditionelle kostenrechnerische Einteilung in Kostenstellen um die einzelnen Aktivitäten verfeinert und insofern eine Wirtschaftlichkeitskontrolle auch kostenstellenübergreifend durchgeführt. Damit wird eine verbesserte Kostentransparenz hergestellt, mit der eine Wirtschaftlichkeits- und Effizienzsteigerung erzielt werden kann. Dazu müssen direkte Bezugsgrößen – so genannte Kostentreiber – gefunden werden, die die Leistung der Kostenstelle abbilden und gleichzeitig einer verursachungsgerechten Kostenzuordnung auf die Produkte dienen. Durch diese Vorgehensweise kann die Kapazitätsauslastung aufgezeigt und ein effizienter Ressourcenverbrauch sichergestellt werden³⁵.

Zur Ermittlung der Prozesskosten wird in der Literatur im Wesentlichen folgende Vorgehensweise zur Beachtung empfohlen: Abgrenzung der zu untersuchenden Bereiche, Aufstellung von Hypothesen über Hauptprozesse und deren Kostentreiber, Analyse der Tätigkeiten und Zusammenfassung der Tätigkeiten zu Teilprozessen, Ermittlung verfügbarer Kapazitäten für jeden Teilprozess einer Kostenstelle, Umlage der Kosten auf Teilprozesse (= Teilprozesskosten), Bündelung der Teilprozesse auf den Hauptprozess und Zuordnung eines Kostentreibers

34 Reichmann, Thomas: Controlling mit Kennzahlen und Management-Tools. Die systemgestützte Controlling-Konzeption. Mit Beiträgen von Hermann J. Richter und Monika Palloks-Kahlen, 7., überarbeitete und erweiterte Auflage, München 2006, S. 160.

35 Siehe Hoitsch/Lingnau (wie Anm. 4), S. 198–201; Michel, Rudolf/Torspecken, Hans-Dieter/Jandt, Jürgen: Neuere Formen der Kostenrechnung mit Prozesskostenrechnung. Kostenrechnung 2 (Studienbücher der Wirtschaft), 5., überarbeitete und erweiterte Auflage, München–Wien 2004, S. 256 f. und 264; Rosenkranz, Friedrich: Geschäftsprozesse. Modell- und computergestützte Planung, 2., verbesserte Auflage, Berlin–Heidelberg–New York 2006, S. 251 f.; Steger (wie Anm. 4), S. 539–542; Coenenberg/Fischer/Günther (wie Anm. 4), S. 127–132.

zur Kostenstelle. In der Durchführung werden daher die in den einzelnen Kostenstellen erbrachten Aktivitäten zunächst einer Analyse unterzogen, danach die Einflussfaktoren der Kostenverursachung in der Prozesskostenstellenrechnung erarbeitet und dann die Teilprozesse zu Hauptprozessen verdichtet, wie folgende Abbildung zeigt³⁶:

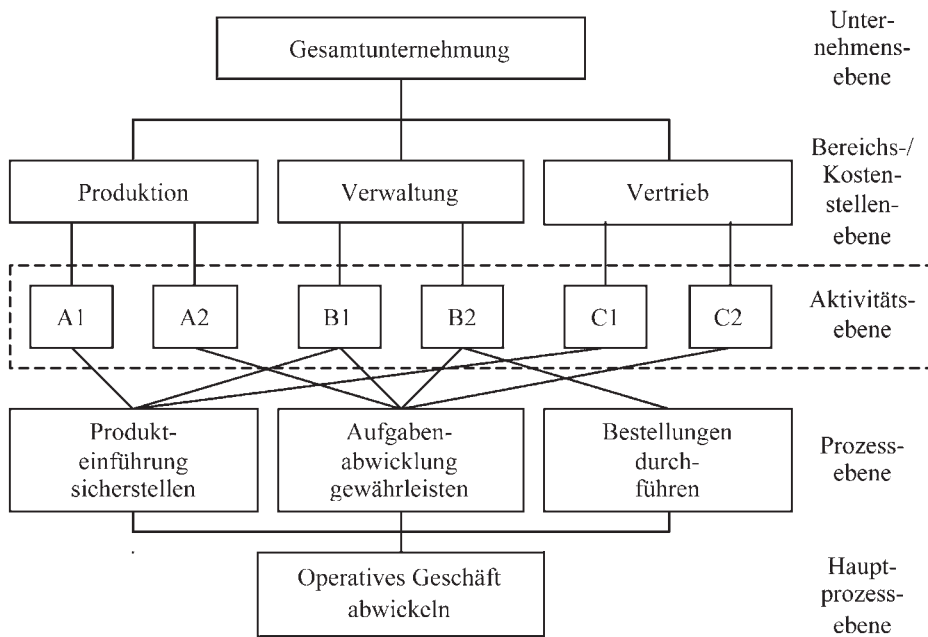


Abb. 3: Aufspaltung und Verdichtung der Unternehmensaktivitäten im Rahmen der Prozesskostenrechnung³⁷

In der Prozesskostenstellenrechnung wird zunächst der Frage nachgegangen, welche Faktoren vor allem für die Entstehung der Kosten verantwortlich sind. Es geht also um die Bestimmung der Bezugsgrößen. Nachdem alle Prozesse erfasst sind, werden diese dahingehend untersucht, wie sie sich in Abhängigkeit von dem zu erbringenden Leistungsvolumen in der Kostenstelle verhalten. Dabei werden die Kosten – vereinfacht gesagt – in leistungsmengeninduzierte und -neutrale Kosten systematisiert. Fixe Kosten werden als leistungsmengeninduziert definiert, wenn die Prozesse von der Leistungserstellung beeinflusst werden. Leistungsmengenneutrale Kosten fallen demgegenüber unabhängig von der Leistungsmenge an und lassen sich nicht durch Maßgrößen abbilden. Für jeden Prozess sind die Kostentreiber zu erfassen, mit deren Hilfe die Prozesse mengenmäßig quantifizierbar

36 Vgl. Hoitsch/Lingnau (wie Anm. 4), S. 201 f.; Michel/Torspecken/Jandt (wie Anm. 35), S. 258 f., 262–266 und 268–272; Rosenkranz (wie Anm. 35), S. 251.

37 Aus Reichmann (wie Anm. 34), S. 163. Siehe auch Rosenkranz (wie Anm. 35), S. 257.

sind. Anschließend sind die verbleibenden leistungsmengenneutralen Kosten über prozentuale Zuschlags- bzw. Umlagesätze auf die Produkte zu verrechnen und die Prozesskostensätze für die Hauptprozesse zu ermitteln³⁸.

Letztlich lässt sich auf Basis der Prozesskostenrechnung die Erstellung von Dienstleistungen kostenrechnerisch gut abbilden³⁹. Sie ermöglicht insbesondere eine durchgängige Erfassung des internen Ressourcenverbrauchs und erscheint daher für die Integration im Archiv besonders geeignet.

Im Hinblick auf die Anfertigung von Reprographien aus Archivgut beispielsweise oder mit Bezug auf die Erteilung mündlicher wie schriftlicher Auskünfte könnten zur Erreichung übergeordneter Ziele sowie zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und der Qualität aussagefähige Prozesskennzahlen⁴⁰ festgelegt werden⁴¹. Zu untersuchen ist auch, ob die Prozesszeiten sich durch organisatorische Umstrukturierungen und Festlegungen von Prozessverantwortlichen verkürzen lassen. Zur Optimierung des Personaleinsatzes sind die einzelnen Aktivitäten der Teilprozesse zu normieren und Laufbahngruppen zuzuordnen⁴². Die Aktivitäten können in einem Ablaufplan dokumentiert werden⁴³, der damit den Ist-Zustand beschreibt bzw. sich am Regelfall ausrichtet⁴⁴. „Standardisierte Arbeitsabläufe sorgen für Ergebnisse, da sie die Vollendung der Prozesse nicht dem Zufall überlassen.“⁴⁵

38 Vgl. Hoitsch/Lingnau (wie Anm. 4), S. 202–214; Michel/Torspecken/Jandt (wie Anm. 35), S. 272–287; Scherrer (wie Anm. 33), S. 668–758; Steger (wie Anm. 4), S. 545–563; Coenberg/Fischer/Günther (wie Anm. 4), S. 132–144; Schweitzer/Küpper (wie Anm. 8), S. 349–374.

39 Vgl. Hoitsch/Lingnau (wie Anm. 4), S. 216; Rosenkranz (wie Anm. 35), S. 258; Steger (wie Anm. 4), S. 564–568; Coenberg/Fischer/Günther (wie Anm. 4), S. 145–148 und 272–276.

40 Kennzahlen werden definiert als jene Zahlen, „die quantitativ erfassbare Sachverhalte in konzentrierter Form erfassen.“ Reichmann (wie Anm. 34), S. 19.

41 Die Prozessdaten sollten als eine Basis für Zielvereinbarungen genutzt werden.

42 Eine qualifikationsgerechte Verteilung der Aufgaben ermöglicht einen rationellen Einsatz personeller Ressourcen und die Sicherstellung einer wirtschaftlichen Bearbeitung, da Überqualifikation ausgeschlossen wird.

43 Vgl. den beispielhaft für den Leistungsprozess Überlieferungsbildung erstellten Ablaufplan bei Nolte, Burkhard: Qualitätsmanagement und -sicherung der archivischen Fachaufgabe Bewertung, in: Unger, Stefanie (Hg.): Archivarbeit zwischen Theorie und Praxis. Ausgewählte Transferarbeiten des 35. und 36. Wissenschaftlichen Kurses an der Archivschule Marburg (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 41), Marburg 2004, S. 421–458; hier: S. 451.

44 Mit dem Ablaufplan liegt ein Instrument vor, das zur Steuerung der Prozesse herangezogen werden kann. Außerdem können Veränderungen der Abläufe leicht korrigiert und angepasst werden. Im Ablaufplan und in den daraus zu bildenden Arbeitsanweisungen werden die einzelnen Arbeitsschritte geplant und schriftlich festgelegt, um sicherzustellen, dass diese unter beherrschten Bedingungen ablaufen und jederzeit in der beschriebenen Qualität reproduzierbar sind.

45 Weber, Hartmut: Ergebnisorientierung durch standardisierte Arbeitsabläufe im Archivbetrieb, in: Uhde, Karsten (Hg.): Qualitätssicherung und Rationalisierungspotentiale in der Archivarbeit: Beiträge des Zweiten Archiwissenschaftlichen Kolloquiums (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 27), Marburg 1997, S. 63–75, das Zitat S. 73. Standardisierung ist „die beste und einfachste Weise, die Prozessqualität zu erhöhen“. Wildemann, Horst: Qualitätscontrolling. Einführungsleitfaden, München 1995, S. 53. Siehe auch Graebig, Klaus: Wörterbuch Qualitätsmanagement. Normgerechte Definitionen mit Übersetzungen, Berlin–Wien–Zürich–Kissing 2006, S. 20. Mit Hilfe des Ablaufplans, der die Qualitätsplanung enthält, können (und sollten) Verbesserungsmöglichkeiten erkannt, Vorgehensweisen vereinheitlicht, eine gleich bleibende und gleichartige Qualität der Prozesse erreicht sowie Vertretungen und die Einarbeitung neuer Mitarbeiter erleichtert werden.

Fazit

Was ist letztlich der Hauptzweck eines Kostenrechnungssystems? Der Hauptzweck ist – und zwar unabhängig davon, ob ein Kostenrechnungssystem in der gewerblichen Wirtschaft oder im Archiv eingesetzt wird –, Zahlen bereitzustellen und dies vor allem für Führungskräfte, damit diese betriebswirtschaftlich fundierte Entscheidungen treffen können⁴⁶. Führungskräfte werden sich für diese Zahlen vermutlich aber nur dann langfristig interessieren, wenn die Zahlen sich auf Probleme beziehen, mit denen sie sich aufgrund der Bedeutung des Sachverhalts bereits vor der Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung mehr oder weniger kontinuierlich befasst haben.

Damit das Kostenrechnungssystem bei der Einführung im Archiv schlank und überschaubar bleibt und dabei selbst nicht zu viel kostet, sollte man nur die Zahlen produzieren, die sich bei der Lösung der zuvor ausgewählten Probleme als unverzichtbar erweisen. Dies gilt auch für die Frage nach der Bewertung von Archivgebühren aus betriebswirtschaftlicher Sicht. Die Herstellung „irgendeiner“ Kosten- und Leistungstransparenz, die an den eigentlich relevanten Problemen vorbeigeht, hilft nicht wirklich weiter und verursacht nur unnötige Kosten. Ein solches ohne Not aufgeblähtes Kostenrechnungssystem dürfte auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf wenig Akzeptanz stoßen.

Ist ein Kostenrechnungssystem erst einmal eingeführt, müssen sich die Führungskräfte mit ihm beschäftigen, damit sie wissen, wie sie die Zahlen zur Problemlösung benutzen können. Wer sich einmal mit den vorhandenen Kostenrechnungsverfahren auseinandergesetzt hat, weiß, dass die Verwendung des Zahlenmaterials nicht trivial ist. Die Kenntnis der zugrunde liegenden Modelle ist die einzige Möglichkeit zur adäquaten Nutzung der Zahlen.

Ein Kostenrechnungsmodell kann für die innerarchivische Steuerung nur dann sein Potenzial entfalten, wenn vorher festgelegt wurde, wer wen oder was wie steuern soll. Darin liegt auch das Missverständnis begründet, das im eingangs von Thilo Sarrazin angeführten Zitat zum Ausdruck kommt. Wenn das neue öffentliche Rechnungswesen nicht hält, was es verspricht, möchte ich antworten: natürlich nicht! Die Rechnung kann auch gar nicht aufgehen, wenn – wie in Berlin – die Kosten- und Leistungsrechnung „keinen Bezug zur realen Verwaltung hat, sondern sich auf fiktive Ziele und imaginäre Produkte stützt“⁴⁷. So kam denn auch der Berliner Rechnungshof 2006 zu dem Ergebnis, dass „die mit großem Buchungsaufwand erhobenen Daten aus der Kosten- und Leistungsrechnung weder im Parlament noch in den Verwaltungen als Entscheidungsgrundlagen genutzt werden“⁴⁸. Angesichts der Vorstellung des Landes Berlin, mit der flächendeckenden Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung den Ressourcenverbrauch aufdecken, Kostentransparenz herstellen und das Verwaltungshan-

46 Vgl. hierzu auch Hoitsch/Lingnau (wie Anm. 4), S. 69–101 und 350–371.

47 Sarrazin (wie Anm. 3), S. 3.

48 Ebenda.

deln effizienter machen zu können, überrascht das Urteil des Berliner Rechnungshofes nicht. Denn um das Risiko einer Produktion von Zahlenfriedhöfen zu vermeiden oder möglichst zu reduzieren, muss vor der Einführung betriebswirtschaftlicher Instrumentarien geklärt werden, welche dieser Elemente zur Problemlösung dienen sollen, weil sich erst daraus ergibt, welche Zahlen die Kosten- und Leistungsrechnung zur Lösung beisteuern soll und wie diese Zahlen dann zur Problemlösung zu verwenden sind. Wenn diese grundlegenden Aspekte im Hinblick auf die Einführung eines Kostenrechnungssystems im Archiv nicht beachtet werden, sind Archivgebühren aus betriebswirtschaftlicher Sicht daher weitgehend nutzlos.

Ich hoffe, es ist deutlich geworden, dass jedes Archiv, je nachdem welche Entscheidungen mit dem jeweiligen zeitlichen Horizont für den Archiverfolg am wichtigsten erscheinen, passende Bausteine eines Kostenrechnungssystems so zusammenstellen sollte, dass die entscheidungsrelevanten Informationen mit möglichst *vertretbarem* Aufwand ermittelt werden können. Die aufgezeigte, theoretische Empfehlung einer Prozesskostenrechnung stellt eine idealtypische Lösung dar, von der sich ein Archiv inspirieren lassen kann und an die es sich, zumindest teilweise, je nach individuellem Bedarf, vielleicht auch annähern sollte.

Martin Heller

Archive als Orte der Sehnsucht

Ich bin nicht Archivar, und die Archive sind die Orte meiner Sehnsucht. Das sage ich nicht als Linz-09-Intendant, sondern als Ausstellungs- und Museumsleiter. Ich möchte deutlich machen, was sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten verändert hat in meinem Blick und dem Blick vieler Kolleginnen und Kollegen an dem, was Archive sind. Natürlich spielen dabei viele Annahmen eine Rolle und ich bitte um Verständnis, falls ich nicht im strikten Sinne von Archivaufgaben spreche.

Aus der Sicht derer, die im Museum arbeiten – in meinem Fall dem Museum für Gestaltung in Zürich – spielen Archive eine nicht unbeträchtliche Rolle. Zum einen als Speicher, als Materialdepots, als Referenzorte in der materiellen Arbeit, zunehmend aber auch als reflexiver Bezugspunkt. Diese Reflexion baut sich auf um einen Gegensatz, der sich in der Theorie gut beschreiben lässt, in der Praxis aber – in konstruktivem Sinn – problematisch wird, nämlich um den Gegensatz zwischen einer Sammlung und einem Archiv. Museen haben ja üblicherweise Sammlungen, bewirtschaften sie. Sie sammeln, haben aber keine Archive. Stimmt das heute noch immer? Was hat sich da geändert in den letzten 20 Jahren? Das möchte ich im Folgenden reflektieren.

Ich habe ein Museum geleitet (1986-1998), das zwar auch eine Sammlung betrieb, aber einen Großteil seiner Aktivitäten nicht in Dauerausstellungen steckte, sondern einen lebhaften Wechsellausstellungsbetrieb hatte und damit auch „sein“ Publikum gewinnen musste. Diese Wechsellausstellungstätigkeit entfaltete eine eigene Dynamik, in der der Rückgriff auf Sammlungen eine selbstverständliche Bedingung war. Dabei gibt es einen fließenden Übergang zwischen Sammlungen und Archiven, aber ich versuche trotzdem zu unterscheiden: Eine Sammlung ist eine Anhäufung von Objekten, hinter denen ein „Mastermind“ steht mit dem Versuch, ein bestimmtes Prinzip des Sammelns mit der Autorität des Sammlers/der Sammlerin durchzuziehen. Wichtigste Rahmenbedingung ist meistens das Geld. Der Archivar im Gegensatz dazu ist nicht die Person, die ihr Archiv als Autorität gestaltet, sondern er ist eher als eine Art Kontrollzentrum tätig. Seine entscheidende Rahmenbedingung ist nicht das Geld, sondern der Raum und oft auch die personellen Ressourcen. Also lautet meine „hausgemachte“ Theorie: Gestaltende Autorität versus Kontrollzentrum.

Die Praxis unterläuft allerdings viele dieser Vorstellungen. Als ich im Museum zu arbeiten begann, hatte ich die Grafische Sammlung zu betreuen, die jahrelang dahingeschlummert war. Es dauerte eine Zeit, bis ich dem Wesen dieser Sammlung auf die Spur kam, bis ich erkannte, dass sich in dieser Sammlung eine Abfolge unterschiedlicher Sammlungsautoritäten abbildete, dass sie ein Konglomerat aus der Tätigkeit verschiedenster Kuratoren seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts war. Zu Beginn des Kulturhauptstadtjahres haben wir in der Ausstel-

lung „Best auf Austria“ dieses Thema behandelt, und es war erstaunlich zu beobachten, wie sehr der Glaube an eine abstrakte Logik des Sammelns und an die Autorität des Museums in weiten Fach- und Publikumskreisen verbreitet ist.

Wir haben 1986/87 auch eine Design-Sammlung neu aufgebaut, ein schwieriges Unternehmen am Höhepunkt des weltweiten Designinteresses mit entsprechenden Sammlerpreisen. Wir nahmen im Rahmen eines Schweiz-Schwerpunktes als Hauptkriterium nicht Ästhetik und Schönheit, sondern den Alltagsgebrauch: Ein Schritt weg von der Vorbildsammlung hin zu potentiell grenzenloser Sammlungstätigkeit und zugleich näher zu dem, was ein Archiv sein kann. Es gab anfangs sogar eine Diskussion, ob wir die Gegenstände selbst sammeln oder nicht doch nur eine Dokumentation der Gegenstände anlegen sollten. Wir haben uns zwar dann für die materielle Sammlung entschieden, gleichzeitig aber alles, was sich an Unterlagen zu den Gegenständen finden ließ, als Paratexte gesammelt, um die Gegenstände zu entschlüsseln und zu kommentieren.

Dann gab es auch noch eine der größten Plakatsammlungen der Welt. Diese hatte als Vorbildersammlung des Guten, des Nachahmenswerten begonnen, um das Publikum zu besserem Geschmack, zu besserem Leben zu erziehen. Auch hier hat sich natürlich im Lauf der Zeit ein Wechsel der Rahmenbedingungen ergeben. Zum einen hat sich der Ausstoß des Massenmediums Plakat wesentlich vergrößert, zumal in der Schweiz das Plakat eine wesentlich größere Bedeutung hat und auch viel mehr wahrgenommen wird als etwa hier in Österreich. Das Plakat ist daher nicht mehr als Kunst, sondern als Massenmedium zu verstehen. Zum anderen haben Plakate eine zunehmende Bedeutung erhalten als historisches Quellenmaterial, als eine Art Bildarchiv der Gegenwart. Das hatte eine Änderung der Sammlungsphilosophie und der Sammlungspraxis zur Folge. Es stellte sich nämlich in der Folge die Frage, wie wir *alles* sammeln könnten, auch das „schlechte“, dürftige Plakat, das wegen seiner Bedeutung im Alltagsleben aufbewahrenswert wird. Wir erhielten in der Folge von den vier großen Plakatfirmen der Schweiz den gesamten Jahresausstoß auf Paletten angeliefert und haben tatsächlich erst einmal alles behalten. So wurde die Sammlung zu einem Bildarchiv der Gegenwart.

Dieser Wechsel bewirkte nicht nur Änderungen in den Arbeitsabläufen und Erschließungsmethoden, sondern auch in der Ausstellungspraxis. Denn durch den nun umfassenden Charakter wurden Dinge möglich, die vorher undenkbar waren. Bei der 700-Jahr-Feier der Schweiz (1999) gestalteten wir eine Ausstellung mit dem (ironischen) Fokus, jenes Bild der Schweiz zu zeigen, das sich aus den Plakaten unserer Sammlung ergibt. Mit dieser Ausstellung wurde auch zum ersten Mal die neue Funktion der Plakatsammlung öffentlich gemacht und genutzt. Die Gestaltung der Ausstellung bedeutete harte Arbeit, wochenlanges Durchsehen der immer noch unbearbeiteten Plakate. Die Schwerpunkte der Ausstellung ergaben sich erst durch diese und aus dieser Arbeit direkt am Material.

Durch dieses Beispiel wird das Wesentliche der Veränderung der Sammlungstätigkeit, an der Umwertung des Blicks deutlich: Weg vom Ästhetischen, hin zum Sozialen. Vorteil dabei war, dass das Soziale in dieser Sammlung eine besonders

vermittlungstaugliche Form bildlicher Anschaulichkeit bekam. Im Zusammenhang mit diesem Projekt wurde mir erstmals klar, dass die Sehnsucht nach dem Archiv oder „Das Archiv als Ort der Sehnsucht“ etwas war, was eine ganze Generation von Kunsthistorikern bewegte: Dass die Archive als noch nicht „vorge-spurte“, noch nicht autoritativ behandelte Materialdepots eine immer größere Faszination ausüben. Das mag auch mit einer Exotik zu tun haben, die Menschen empfinden, die nicht in einem Archiv arbeiten. Diese Exotik hat freilich ihren Preis: Man verwendet immer mehr Zeit mit den Materialien.

Ein weiteres Beispiel ist meine Arbeit an dem unbearbeiteten Nachlass des Fotografen William Edward Green, eines der ersten „paparazzi“ in den 50er- und 60er-Jahren des 20. Jahrhunderts. Ich vergesse nie den Moment, als ich bei ihm zuhause die Zimmer betrat, in denen sein Archiv gelagert war auf Regalen, angeschrieben mit „Brigitte Bardot“, „Fürstenhaus Monaco“ etc., mitten drin Schachteln mit Kontaktabzügen, Negativen und Pressebelegen. Nach der Entscheidung, damit eine Ausstellung zu machen, verbrachte ich vier oder fünf Monate in dem Archiv damit, jedes Bild auf seine Ausstellungseignung hin durchzusehen, die ja eine andere ist als die Tauglichkeit für die Massenpresse. Es entstand daraus später auch ein Buch mit jenen 200 bis 300 Bildern, die für die Ausstellung schließlich ausgewählt wurden.

Noch ein anderes Beispiel: Ich erhielt ein paar Jahre später einen Hinweis auf ein Archiv der Schweizerischen Gesellschaft für Unfallverhütung. Ich fand es – wie so viele Privatarchive – schlecht geordnet, aber interessant: Fotografien aus der ganzen Schweiz von Orten, die unfallträchtig waren, unübersichtlich oder sonstwie gefährlich. Tatsächlich aber lag hier ein Portrait der Schweiz in Alltagsfotografien vor, entstanden völlig ohne Absicht derer, die das Archiv angelegt hatten. Es war wieder harte Arbeit, aus der Fülle von banalen, alltäglichen Aufnahmen jene herauszusuchen, die durch die Andersartigkeit des Blickes der Fotografen ein ungewöhnliches Gesamtportrait der Schweiz ergaben. Auch in diesem Fall entstanden wieder eine Ausstellung und ein Buch daraus.

Ich versuche nochmals zu präzisieren, was ich durch die Beispiele ausdrücken will: Ich glaube, dass aus der Sicht eines Museumsleiters oder Ausstellungskurators Archive eine Faszination erhielten als Teil dieses „turns“ zur Alltagswirklichkeit, als Teil gesellschaftlicher Bildungsarbeit, die nicht mehr auf das Exemplarische, sondern das Breite, Alltägliche zielt. Nützlich ist hiebei, dass die Gesellschaft immer mehr an Material aufbewahrt. Es fand eine enorme Ausweitung der Sammlungstätigkeit in allen Bereichen statt, und im Zusammenhang damit geschah so etwas wie eine ästhetische Aufwertung der Archive – zumindest für meine Generation –, eine Aufwertung, die der Museums- und Ausstellungspraxis sehr großen Gewinn brachte.

Natürlich stellt sich die Frage, wie lange eine so umfassende Sammlungstätigkeit durchzuhalten ist; aber das ist ein Problem der aktuell Verantwortlichen. Für mich ist wesentlich, dass sich unser Zugang zu den Archiven veränderte, dass wir sie nutzen, wann immer es geht.

Gottfried L. Vonwiller

Die Archivalie und ihr Kollateralnutzen: Die Archivrecherche als Profession

Betrachtungen über mögliche Vorbehalte und Dissonanzen
zwischen Archiven und Rechercheuren und umgekehrt

Ich möchte mich und unser Unternehmen Ihnen kurz vorstellen und darf mich zunächst im Namen meiner Kollegen und unseres Geschäftsführers, Mag. Nicolas Forster, für Ihr Interesse bedanken. Bedanken möchte ich mich auch bei den Organisatoren des Archivtages und im Besonderen bei Herrn Dr. Marckhgott für die Einladung zum Vortrag und zur Publikation, die wir als Auszeichnung empfinden und der wir gerne nachkommen.

Ich heiße Gottfried Vonwiller, bin gebürtiger Oberösterreicher, lebe unweit der Landeshauptstadt und arbeite für die Historikerkanzlei seit nunmehr über drei Jahren als Genealoge in unserer Zweigstelle in Linz. Zu meiner Ausbildung: Mein Studium der Politikwissenschaft, Romanistik und Soziologie habe ich an der Universität Wien (und in Teilen an den Universitäten Messina und Santiago de Compostela) absolviert.

Die Historikerkanzlei Genealogisch-Historische Recherchen GmbH wurde im Jahre 2004 von drei Historikern unter Mitwirkung eines Universitätsprofessors für Neuere Geschichte und Zeitgeschichte gegründet und beschäftigt sich seit der Gründung mit genealogischen Recherchen mit dem hauptsächlichen Ziel der Erbenermittlung, aber auch mit anderen Dienstleistungen, die historische Expertisen erfordern.

So gehören unserem Büro mittlerweile 42 hochqualifizierte Mitarbeiter (vornehmlich Historiker und Juristen) und circa 120 freiberufliche Korrespondenten und Partner in nahezu 100 Ländern der Welt an (darunter zwei eigene in Israel, zwei in Großbritannien und zwei in Polen sowie weitere Mitarbeiter in wichtigen Emigrationsländern), womit wir bereits seit unserer Gründung zu den größten Einrichtungen dieser Art in Österreich gehören und mittlerweile das mit Abstand größte genealogische Büro in Österreich sind.

Kurz zur Definition der verwendeten Begriffe und zum Hintergrund des gewählten Titels. Genealogie (von griech. *γενεά* „Abstammung“ und *λόγος* „Kunde, Lehre“), bezeichnet im weiteren Sinne den genetischen Zusammenhang einer Gruppe von Lebewesen, im engeren Sinn die Familiengeschichtsforschung, volkstümlich Ahnenforschung, die eine historische Hilfswissenschaft ist. Die Genealogie befasst sich mit der Abstammung eines Lebewesens von anderen Lebewesen. Personen, die sich mit der auf Menschen bezogenen Genealogie befassen, bezeichnet man als Genealogen oder Familienforscher.

Der Titel, den ich gewählt habe, entstand in Anlehnung an ein Unwort aus dem I. Golfkrieg, vielen von Ihnen vielleicht noch im Ohr – Kollateralschaden.

Dieser bezeichnete in der Sprache der Militärbürokraten den Umstand, dass unbeteiligte Dritte im Rahmen militärischer Operationen einen Nachteil erfahren. Als mich Herr Doktor Marckhgott um einen griffigen Titel für diesen Vortrag bat, da fiel mir seine griffige Formulierung bezüglich möglicher Ressentiments der Archivare gegenüber Erbenermittlern ein, „die verdienen durch unser Archivmaterial“. Aber, so dachte ich mir, kann es nicht auch einen „Kollateralnutzen“ geben, gleichsam einen ursprünglich unbeabsichtigten Nutzen für Dritte, der auch als positive „Nebenwirkung“ verstanden werden kann? Abgesehen davon, dass Nutzen gleich einmal sympathischer klingt als Schaden, bezeichnet es – hoffentlich griffig genug – vielleicht auch die Beziehung zwischen Genealogie und Archiv.

Archivalien sind Produkte aus dem Wirkungsbereich der Akteure Verwaltung und Öffentlichkeit. Wir, die Genealogen, waren sicher nicht der beabsichtigte Adressat dieses Zusammenspiels, und doch ziehen wir Nutzen daraus: einen Kollateralnutzen eben. Allerdings ist der Nutzen nur mittelbar, indem wir Erben zu ihrem unbestrittenen Recht verhelfen, einem Recht, das ihnen sonst vorenthalten würde.

Wie so etwas in der Praxis aussieht und welche Rolle hier Archive spielen können, möchte ich an Hand eines Beispiels erläutern. Die Daten und Namen habe ich so abgeändert, dass die Identität der noch lebenden Personen geschützt ist.

Am 17. März 1997 verstirbt in einem Altenheim in Westösterreich ein Herr Georg Steinfeld im Alter von 87 Jahren. Er verstirbt ohne Hinterlassung eines Testamentes und ohne dass dem Gerichtskommissär erbberechtigte Angehörige bekannt gemacht werden können, obwohl – wie ich später erfahre – aus den Unterlagen, die bei ihm gefunden werden, hervorgeht, dass es einen Neffen und eine Nichte in den USA geben könnte.

Der zuständige Gerichtskommissär versucht vergeblich, diese zu finden. Im Wege einer Ausschlussfrist verfällt das Erbe an die Republik Österreich.

Ich bekomme den Fall und weiß lediglich den Namen, das Sterbedatum sowie den Ort, wo er verstarb. Ich beginne meine Recherche so, wie Schüler heute ihre Referate beginnen: mit Google. Ich finde eine Erwähnung des besagten Herrn in den Annalen eines Luftfahrtvereines, eine Erwähnung aus der Vorkriegszeit. Er war also ein früher Anhänger der Luftfahrt und das in militärischem Umfeld. Der Familienname findet sich auch in geadelter Form in mehreren online gestellten Militärchroniken. Die Familie scheint über Generationen Offiziere gestellt zu haben, insbesondere im Grenzraum des Habsburgerreiches. Allein über Internetrecherche erfahre ich seinen Geburtsort. Ich finde in den Matrikeln des Geburtsortes seinen Geburtseintrag und somit den Namen seiner Eltern. In der Folge finde ich über weitere Recherchen den Geburtseintrag seiner Eltern. Die Mutter des Erblässers war Kind von Gewerken, wie man damals sagte. In einer österreichischen Landeshauptstadt finde ich eine noch lebende Angehörige seiner Mutter.

Ich rufe ihren Sohn an, der mir versichert, dass die Verwandtschaft so stimmt, und er werde mit seiner Mutter reden. Ich höre zwei Wochen nichts. Auf Nachfrage und Urgenz sagt er mir, seine Mutter wolle mit Niemandem über diese längst vergangenen Dinge reden. Ich akzeptiere das und recherchiere weiter.

Die Geburtsmatrikel des Erblasservaters weist als Beischreibung zum Geburtseintrag Ort und Zeitpunkt seines Todes auf. Ich frage im dafür zuständigen Bestandsarchiv nach dem Nachlassakt des Erblasservaters. Er wird gefunden und ich kann die Archivalie einsehen. Der Todfallaufnahme kann ich entnehmen, dass es neben „meinem“ Erblasser noch ein weiteres Kind gibt, eine verheiratete Tochter unbekanntem Aufenthalts in den USA. Angeführt ist auch das Geburtsdatum.

Ich suche in den öffentlich zugänglichen Schiffslisten der US-Einwanderungsbehörde und finde tatsächlich eine Frau dieses Namens, jetzt einen Doppelnamen führend: Geburtsname plus Name des Gatten. Aber mit den Beischreibungen: Hebräisch und geschieden, kommend aus Wien. Wie wird aus der 26-jährigen Tochter eines alten katholischen Adelsgeschlechts eine geschiedene Frau hebräischen Glaubens?

Ich finde im Internet Publikationen ihres möglichen „Ex-Mannes“, eines Arztes, wahrscheinlich aus Wien. War er eventuell jüdischen Glaubens? Ich finde in der nächsten Zeile der Schiffsliste einen Mann mit akademischem Grad und serbisch klingendem Namen, der ebenfalls aus Wien kommt. Alter: 34 Jahre. Ihr neuer Partner? Ein Kollege des Gatten? Sie merken, hier bleibt Raum für Spekulationen aller Art. Der Name ist sehr selten. Zweimal findet ihn Google. Einmal führt sie zu einem Journalisten nach London.

Ich mache ihn ausfindig, rufe ihn an und ernte Empörung. Was mich diese Dinge angingen? Ich wisse doch genau, dass sein Vater natürlich auch in den USA war und auf Grund seiner Tätigkeit für den Nachrichtendienst auch in vielen anderen Ländern. Unter anderem zehn Jahre in russischer Gefangenschaft. Ich beschwichtige und entschuldige mich, erkläre ihm, dass ich nur wissen will, ob sein Vater mit der von mir gesuchten Frau liiert war. Ob er mir über ihr Schicksal Auskunft geben kann? Nein, diese Frau habe mit seiner Familie nichts zu tun. Nie, habe er diesen Namen gehört. Ich entschuldige mich nochmals und suche weiter.

Ich habe ja jetzt auch das genaue Geburtsdatum der Frau. In einer US-Datenbank finde ich eine Frau gleichen Vornamens und mit gleichem Geburtsdatum, aber gänzlich anderem Familiennamen, verstorben 1998. Herkunft: Germany. Das könnte sie sein. Ich übermittle die Daten unserem amerikanischen Partner. Er findet heraus, dass das tatsächlich die von mir gesuchte Frau ist. Sie hatte wieder geheiratet. Deshalb der geänderte Familienname. Weiters macht der Partner in den USA zwei noch lebende Kinder ausfindig: eine mittlerweile pensionierte Tochter und ein noch als Arzt ordinierender Sohn, lebend an der Ost- bzw. Westküste Amerikas.

Ich setze mich mit der Tochter in Verbindung. Sie ist sehr skeptisch, will wissen, wie ich zu ihr komme. Der Bruder ist noch skeptischer. Ich komme nur bis

zu seiner Gattin. Er hebt nie ab. Sie erkundigen sich beim US-Partner über uns. Dieser versichert, dass wir ein seriöses Unternehmen sind. Ich erzähle der Dame zahlreiche Details, um darzustellen, dass ich mit der Materie so vertraut bin, dass das kein übler Trick sein kann. Schließlich verlangt sie eine Bankauskunft über die Historikerkanzlei. Die Frau war im Export tätig gewesen. Endlich kommen wir zu einer Übereinkunft. Sie sichert uns ein Honorar aus einem betraglich noch nicht bekannten Erbe zu, wenn und sobald wir es schaffen, es für die Erbensprecher zu erlangen.

Es folgen aufwändige Behördenwege. Dokumente sind aus den USA zu erbringen; diese müssen gemäß dem Haager Übereinkommen vom US-Außenministerium apostilliert werden, etc. etc. Ich rede des öfteren mit der Dame. Wir kommen uns näher. Ich frage sie, warum und wann die Mutter zum hebräischen Glauben übergetreten sei. Sie sagt mir: „niemals“. Der Exmann der Mutter sei Arzt und jüdischen Glaubens gewesen. Ihre Mutter habe den Mann verlassen, weil sie ihn nicht mehr liebte, und Österreich, weil sie die Nazis nicht mochte. Der Rest sei wahrscheinlich ein Trick gewesen, um leichter einreisen zu können. Unter den Dokumenten, die sie mir übermittelt, befindet sich das Marriage-Certificate der Mutter aus dem Jahr 1945. Diese Urkunde vermerkte in einer Rubrik neben dem Bräutigam nüchtern: Race – negro.

Ich war mittlerweile schlichtweg fasziniert von dieser Frau und von diesem außergewöhnlich spannenden Leben, das sie geführt haben muss. Hätte Samuel Beckett sie gekannt, wäre sein „Warten auf Godot“ wahrscheinlich niemals entstanden. Eine Tochter aus katholischem Offiziersadel heiratet einen jüdischen Arzt, lässt sich von ihm scheiden, emigriert aus Abneigung gegen die politische Realverfassung ihres Heimatlandes in die USA und gründet dort mit einem Einwanderer aus der Karibik eine Familie.

Zurück zum Fall: Die dokumentarische Belegung des Verwandtschaftsverhältnisses zum Erblasser ist mittlerweile lückenlos, der Antrag eingebracht. Zwei Jahre und ein Monat sind vergangen. Die Ansprüche werden anerkannt. Neffe und Nichte des Erblasser erben 49.312,- Euro. Wir bekommen unser Honorar. Beide Erben sind hochofrenet, weil sie das, was Ihnen zusteht, erhalten haben.

Die Erbin meint, ob ich manchmal in ihre Gegend käme (in diesem Fall Ostküste), sie würde sich über einen Besuch freuen. Ich gestehe ihr, dass ich noch nie in ihrer Gegend war und demnächst wohl auch nicht hinkomme, schlage ihr aber vor, mit dem Geld eine Europareise zu machen, dann sei sie bei mir eingeladen. Der Besuch hat sich noch nicht ergeben.

Dem Nachlassakt konnte ich später entnehmen, dass der Erblasser sogar Spargbücher auf den Vornamen seines Neffen und seiner Nichte eröffnet hatte. Er wollte ihnen also in jedem Fall etwas zukommen lassen. Dem Erbrecht und dem Willen des Erblassers nach kam das Geld also an die richtige Adresse. Maßgeblich ermöglicht durch eine entscheidende Information aus einem sorgfältig archivierten Verlassenschaftsakt. Das nenne ich Kollateralnutzen einer Archivalie.

Ich könnte Ihnen noch weitere interessante Fälle berichten, aber da würde ich mich wiederholen. Eine antike Weisheit zur Wiederholung lautet: *Repetitio mater studiorum est*; aber der Stammbaum der „mater“ weist noch ein Kind auf: *Repetitio etiam mater molestiae est*. Zu Deutsch: Wiederholung ist die Mutter der Weisheit, aber auch der Langeweile. Darum lasse ich das lieber.

Lediglich den Abschluss eines anderen Falles, der auch mit sehr viel Arbeit verbunden war, möchte ich Ihnen vorlegen:

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt!

... wir stellen den von Ihnen in der gegenständlichen Causa eingebrachten Antrag auf Herausgabe mit dem Bemerken zurück..., dass das nach Abzug der Passiven und Verfahrenskosten verbleibende Guthaben gemäß Gerichtsbeschluss für die Errichtung eines einfachen Holzkreuzes und für Grabpflege verwendet wurde.

Mit vorzüglicher Hochachtung...

Unser Verdienst nach viel Arbeit war also in diesem Fall null.

Die Erben zahlen bei uns für den geleisteten Aufwand niemals etwas im Vorhinein, wir gehen sogar in Vorleistung für die Beischaffung der Dokumente, Beglaubigungen etc., Kosten und Aufwände, die bei uns verbleiben, wenn aus dem Fall nichts lukriert werden kann. Soviel zur Erklärung, warum wir im Erfolgsfalle natürlich eine höhere Beteiligung verlangen und nicht nach Aufwand bezahlt werden. Es wäre wirtschaftlich schlicht unmöglich, unser Gewerbe nach Aufwandsentschädigung zu betreiben. Denn wer würde unseren Aufwand bezahlen, wenn es kein Erbe gibt?

Vielleicht behalten Sie das in Erinnerung, wenn Sie das nächste Mal ein Genealoge um eine Archivalie bittet. Ich wiederhole: Bittet. Der korrekte und höfliche Zugang sollte eine Selbstverständlichkeit im Umgang miteinander sein; wo er nicht gegeben ist, muss man ihn einfordern. Aber es ist uns allen leider nicht immer einsichtig, mit welchem Arbeitsaufwand etwas verbunden ist. Aufklärung kann hier helfen. Ich hoffe, das von mir vorgebrachte Beispiel trägt dazu bei. Versuchen Sie das auch Ihrerseits, wenn professionelle Rechercheure in Unkenntnis der Datenlage oder schlicht aus Unhöflichkeit Unmögliches verlangen. Sie werden sehen, es funktioniert.

Das Wiener Stadt- und Landesarchiv z. B. hat uns eingeladen, die Historische Meldedatensammlung zu besichtigen, und hat ein paar vorliegende Anfragen in unserem Beisein aufgearbeitet. Seien Sie sicher, jeder der einmal gesehen hat, welch unnötiger Zeitaufwand durch mangelhafte Datenangabe entsteht, wird versuchen, das in Hinkunft zu vermeiden.

Durch meine beruflichen Kontakte zu Archiven in aller Welt habe ich größten Respekt vor der Leistung der in den Archiven wirkenden Experten, gleichgültig, ob das die staatlichen Gebietsarchive in der Republik Tschechien sind oder die Stadtarchive der großen Städte, die kleinen Pfarrarchive oder Spezialarchive wie jenes in Bad Arolsen. Alle leisten sie für die Öffentlichkeit Unverzichtbares.

Natürlich ist das ihre ureigenste Pflicht und in vielen Archivordnungen ausformuliert. Aber aus dem Umgang mit Archivarinnen und Archivaren weiß ich, dass über die Pflicht hinaus auch die Kür gepflogen wird. Dafür möchte ich mich – auch im Namen meiner Kollegen – bedanken.

Annemarie Türk

Das Land, wo Milch und Honig fließen - Kultursponsoring für Archive

Im Zusammenhang mit Archiven und zum gegenwärtigen Zeitpunkt über Kultursponsoring zu sprechen ist eine große Herausforderung. Mitten in der Wirtschaftskrise, unter dem Eindruck von Meldungen über Firmenschließungen, Kurzarbeit, Entlassungen und vermehrte Jugendarbeitslosigkeit über die Möglichkeiten von Kultursponsoring und die Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen zu diskutieren, wird bei so manchem Archivar Skepsis hervorrufen. Dazu kommt, dass ich zwar vor vielen Jahren einmal auch Geschichte studiert habe, aber keine Archivarin bin und die Besonderheiten der Archivarbeit, wenn überhaupt, dann nur als zeitweilige, aber dafür begeisterte Benutzerin von Literaturarchiven kenne.

Trotzdem will ich es versuchen. Ich versuche es auch deshalb, weil ich nicht zu jenen gehöre, die in der derzeitigen Lage keine Chancen mehr für Kultursponsoring sehen würden. Auch wenn wir alle von einigen wenigen spektakulären Absagen von Sponsoren gehört haben, gibt es auch dieser Tage einige sehr ermutigende Beispiele und viele neue Initiativen. Erst vor wenigen Wochen wurde in Wien ein neuer Kunst- und Kulturtempel eines großen Unternehmens eröffnet, ein historisches Gebäude mitten in der Stadt, das ehemalige Verkehrsbüro. Ein Juwel des Art Deco, das allen Auflagen des Denkschmalschutzes folgend restauriert, vom Unternehmen nun den Kulturschaffenden zur Verfügung gestellt wurde. Aber bei allem Optimismus – das Land, wo Milch und Honig fließen, kann und werde ich Ihnen sicher nicht versprechen.

Es gibt auch noch einen anderen Grund, warum ich überzeugt bin, dass die Auseinandersetzung mit den Beziehungen zwischen Kultur, Wissenschaft, Bildung und Privatwirtschaft auch heutzutage lohnt. Wir bemerken einen Trend hin zu einem größeren und umfassenderen Interesse privater Unternehmen für Bildung und Wissenschaft. Sie alle haben schon das Schlagwort Corporate Social Responsibility gehört, vielleicht auch schon von jenem (weiterführenden) der Corporate Cultural Responsibility. Immer mehr Unternehmen bekennen sich dazu, nicht zuletzt deshalb, weil verantwortungsloses Wirtschaften keine geschäftlichen Erfolge in der Zukunft beschere wird und nicht jene Erfolge garantiert, die sie brauchen, um zu überleben. Sie sehen sich gefordert, ihren gesellschaftlichen Beitrag zu leisten. In all diesen Programmen, die nun mit sehr viel Mühe, sehr viel Engagement ausgearbeitet werden, ob das unter dem Titel der Corporate Social Responsibility oder auch einer Corporate Cultural Responsibility geschieht, haben Engagement, hat Sponsoring für Kultur, für Wissenschaft und für Bildung seinen festen Platz. „Die Kunst braucht keinen Sponsor, der Sponsor braucht die Kunst“. Dieser bemerkenswerte Satz war 1998 auf einem Transparent über dem Eingang der Sezession in Wien zu lesen (die Sezession

sion feierte damals ihr 100jähriges Bestehen). Dieses Transparent ließ der langjährige Sponsor dieser Institution anbringen. Auch wenn seither elf Jahre ins Land gezogen sind und die wirtschaftliche Lage sich grundlegend gewandelt hat, fühlt sich dieser Sponsor – und nicht nur er – dieser Erkenntnis noch immer verpflichtet. Dem gegenüber steht ein anderes Zitat, nämlich: „Eine Symbiose von Kultur und Wirtschaft stärkt nicht die Kultur, sondern kastriert sie durch Indienstnahme.“ Diesen Satz hat Thomas Rothchild, ein deutscher Literaturwissenschaftler und Literaturkritiker, in einer Buchbesprechung in der Presse geschrieben. Es ging um ein Buch der ehemaligen deutschen Kulturministerin Christina Weiß „Stadt ist Bühne – Kulturpolitik heute“, in dem sich diese unter anderem auch sehr ausführlich mit der Zusammenarbeit von Kultur und Wirtschaft auseinandergesetzt hat.

So haben wir es mit zwei sehr gegensätzlichen Meinungen zu tun. Dass der Kulturbetrieb Sponsoren aus der Privatwirtschaft braucht, steht außer Zweifel. Latente Geldnot, heute verschärft durch Sparbudgets, zwingen zu neuen Überlegungen, zu einer Partnersuche abseits der öffentlichen Stellen. Aber braucht die Wirtschaft Kunst und Kultur wirklich? Oder ist es nichts als Zynismus, was auf dem Transparent zu lesen war. Bestätigen unser Alltag und unsere Erfahrungen nicht eher Thomas Rothchild in seiner misstrauischen Haltung gegenüber jeder Kooperation von Kulturschaffenden, von Bildungsverantwortlichen und Wissenschaftlern mit privaten Unternehmen?

Ambivalent ist der Umgang mit Sponsoring noch immer. Obwohl oft gebraucht und von vielen auch nur allzu gerne in den Mund genommen, ist die Bedeutung dieses Begriffs nur wenigen wirklich klar. Aber was ist Sponsoring nun eigentlich? Was haben wir darunter zu verstehen? Sponsoring meint nicht die Subventionen der Öffentlichen Hände und auch kein Spendenwesen. Zuwendungen privater Stiftungen sind nicht immer Sponsorleistungen, und Fundraising, auch das ein sehr bemühter Begriff, meint wesentlich mehr als nur das Aufbringen privater Sponsoren; Fundraising ist die Summe aller Bemühungen zur Akquisition von Geld- und Sachmitteln. Sponsoring, auch Kultur-, Bildungs- und Wissenschafts-Sponsoring, ist ein Geschäft. Geschäftsbeziehungen beruhen auf Leistung und Gegenleistung und reagieren auf Angebot und Nachfrage.

Aber nicht alles, was Unternehmen im Kultur-, im Bildungs-, im Wissenschaftsbereich tun, ist Sponsoring. Das Betreiben eigener Ausstellungsräume, der Aufbau von Sammlungen, die Vergabe von Preisen und die Ausschreibung von Wettbewerben usw., diese Initiativen von Unternehmen sind Kulturarbeit im besten Sinne.

Der Tausch von Firmenlogos und/oder Inseraten gegen Geld ist zwar die bekannteste, aber auch die phantasiöseste Form der Zusammenarbeit, und diese interessiert niemanden mehr, zumindest niemanden mehr in den Marketingabteilungen und Kommunikationszentralen von Unternehmen. Die sogenannte Logopickerei, vor allem aber Logofriedhöfe, sind der Schrecken aller Marketingchefs und PR-Verantwortlichen. Und aus der Erfahrung von Vermittlern – als sol-

che verstehen wir uns auch bei Kulturkontakt Austria – kann ich sagen, dass solche Kooperationsangebote nur äußerst selten erfolgreich sind.

Was aber macht nun eine Zusammenarbeit für beide Seiten reizvoll und erfolgreich? Im besten Falle das Herstellen von Synergien. Firmen haben mehr zu bieten als nur Geld. Sie offerieren Know-how und Erfahrung, Service und Sachleistungen und – auch für Archive nicht uninteressant – eine neue und andere Öffentlichkeit als jene, die über herkömmliche Wege für Kultur- und Bildungseinrichtungen zu erreichen ist. Kulturschaffende, Wissenschaftler, Bildungsverantwortliche wissen oft gar nicht, was sie alles zu bieten und einzubringen haben. Und Unkenntnis und Gedankenlosigkeit verbauen die Sicht auf mögliche Wege zu einer sinnvollen Zusammenarbeit, vor allem die Unkenntnis darüber, warum Firmen sponsern, und viel Gedankenlosigkeit über die Gestaltung einer solchen künftigen Partnerschaft. Der Austausch von Leistungen soll – und das wünschen sich immer mehr Firmen – in eine Partnerschaft münden, in eine Zusammenarbeit, die über den Transfer von Geld- und/oder Sachleistungen hinausgeht. Auch wenn ich eingangs Sponsoring – sehr reduziert – als eine Geschäftsbeziehung definiert habe, so muss ich nun weiterführend erklären, dass Sponsoring mehr als nur eine Geschäftsbeziehung ist. Es geht um Vertrauen, Respekt, Neugierde auf die Arbeit des jeweils anderen. Die geschäftliche Beziehung ist und bleibt aber die Basis für all das, was sich daraus dann an Kooperation, an Zusammenarbeit, an einem partnerschaftlichen Verhältnis entwickeln kann.

Noch wenig beachtet wird die Wirkung des Sponsoring nach innen, dem aber immer größere Bedeutung zukommt. Mitarbeitermotivation lautet das Schlagwort. Und kulturpolitisch ist dies wahrscheinlich das interessanteste, weil am längerfristigsten wirksame Phänomen. Sponsoringprojekte, in die Mitarbeiter eingebunden werden, und das ist auch bei wissenschaftlichen Projekten, bei Archivarbeit möglich, können einen interessanten Beitrag bei innerbetrieblichen Prozessen leisten. Archivaren könnte dies Möglichkeiten in der Entwicklung und Gestaltung einer Partnerschaft eröffnen, an die vielleicht gar nicht gedacht wurde.

Wo es bislang nur ums Geld ging, geht es heute und immer öfter auch um Fragen der Kulturvermittlung, der Vermittlung von Bildung und Wissenschaft. Hier tun sich neue Betätigungsfelder auf, die bislang allzu oft übersehen wurden, Betätigungsfelder, die besonders spannend sein können und die der Arbeit von Archivaren viel eher gerecht werden, als wenn man sich nur über Marketing- und PR-Leistungen verständigt. Der Trend geht weg von einer einmaligen Zusammenarbeit; einzelne Projekte sind immer schwerer vermittelbar. Es geht um Konzepte und künstlerische Strategien, in die sich auch Unternehmen einbringen können, oder um Modelle, die gemeinsam mit Unternehmen entwickelt werden. Firmen verstehen sich nicht als Lückenbüßer für ausbleibende öffentliche Gelder, Firmen möchten Partner werden. Man soll sie in die eigene Arbeit einbinden, sie an der Entwicklung eigener Projekte teilhaben lassen – man kann daraus ungeahnten Nutzen ziehen, ohne eine „Einmischung“ oder inhaltliche Einflussnahme fürchten zu müssen. Eine solche Strategie geht über die schlichte

Anfrage, ob sich jemand denn nicht an dem einen oder anderen Projekt finanziell beteiligen möchte, hinaus.

Nicht nur große, multinationale Konzerne sind an Sponsoringaktivitäten interessiert, immer mehr Klein- und Mittelbetriebe werden initiativ und verfolgen interessante Projekte. Dies ist in einem Land wie Österreich, dessen Wirtschaft zu drei Viertel von solchen Klein- und Mittelbetrieben bestimmt wird, von großer Bedeutung. Die wenigen großen multinationalen Konzerne im Land leisten bereits ihren Beitrag zum kulturellen Schaffen, zur wissenschaftlichen Forschung und Entwicklung und sind im Bildungssponsoring tätig. Die Zukunft des Kultursponsorings liegt bei Klein- und Mittelbetrieben. Und da ist sehr viel mehr möglich, als bisher ausgeschöpft wurde. Man soll diese Klein- und Mittelbetriebe ob ihrer Größe und ihrer Umsatzzahlen nicht gering schätzen. Es geht ja nicht immer um sehr große Summen, die man braucht, um Projekte verwirklichen zu können, manchmal sind auch kleinere Beiträge ganz wesentlich, um in der Arbeit voranzukommen.

In meinem Herkunftsland Kärnten hat vor vielen Jahren der damalige Landeskulturreferent Dr. Ausserwinkler einen Preis ins Leben gerufen, mit dem die besten Kooperationsprojekte zwischen Wirtschaft und Kultur in diesem Bundesland ausgezeichnet werden sollten. Kunst- und Kultursponsoring hatte bis dahin in Kärnten keinen allzu großen Stellenwert. Ich durfte in den ersten drei Jahren in der Jury mitwirken. Bei jeder dieser Sitzungen war es eine Freude zu sehen, was von kleineren und mittleren Unternehmen an Engagement eingebracht wurde und welche Kooperationen mit Bildungs- und Kultureinrichtungen vorgestellt wurden. Den Preis gibt es immer noch, und mittlerweile gibt es auch ähnliche Initiativen in einigen anderen Bundesländern.

Bei aller Begeisterung für das Kultur-, Bildungs- und Wissenschaftssponsoring darf nicht übersehen werden, dass es auch Vorbehalte gibt.

Das Misstrauen der Sponsoringgegner, ihre kritische Sichtweise und auch ihre Schamhaftigkeit im Umgang mit Firmen ist mir, die ich aus dem Kulturbereich komme, nach so vielen Jahren Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Unternehmen immer mehr suspekt.

Die Auswahl der Firmen, mit denen man zusammenarbeiten möchte, ist eine Entscheidung, die einem niemand abnehmen kann. Ja zu sagen, ohne die Folgen zu bedenken, das gilt nicht. Das kooperierende Unternehmen ist ein Partner, der Loyalität verdient. Finanzielle Beiträge und/oder Sachleistungen freudig entgegenzunehmen und sich im Nachhinein von der Unternehmenspolitik distanzieren zu wollen, ist nicht nur unfair, sondern stellt kein gutes Zeugnis hinsichtlich der Professionalität aus. Man hat sich in jedem Falle vorher zu fragen, welche Unternehmen adäquate Partner wären, mit welchen Unternehmen man zusammenarbeiten möchte und mit welchen Unternehmen nicht.

Bei uns gerät jede Diskussion darüber allzu schnell zu einer dummdreisten Polemik gegen jede Art von Zusammenarbeit und gegen jede Art von Unternehmenspolitik. Sehr oft wird über diesem Misstrauen die eigene Verantwortung

vergessen. Und vor allem wird auch vergessen, dass Sponsoring eine systemimmanente Sache ist. Über Sponsoring allzu gesellschaftskritische, systemverändernde Inhalte transportieren zu wollen, wie es immer wieder einige Kunstschaffende versuchen, ist nicht sehr aussichtsreich.

Geschäftsführer, Führungskräfte ganz allgemein, entsprechen meist gar nicht jenen Klischees, an denen wir so gerne festhalten. Vertreter der Wirtschaft überzeugen oft mit großer Weitsicht, gesellschaftlichem Engagement und pflegen leidenschaftlich künstlerische Interessen, und sie sind weder borniert noch ausschließlich gewinnfixiert. Die so oft befürchtete inhaltliche Einflussnahme von Unternehmen auf kulturelle Prozesse, auf Bildungsprojekte und wissenschaftliche Vorhaben wird – wenn überhaupt – höchst selten versucht. Vielen dieser Vorurteile liegen auch keine Erfahrungswerte zu Grunde. Mir ist in all den Jahren noch kein solcher Versuch untergekommen.

Genauso wenig stimmt, dass Unternehmen nur Repräsentatives bevorzugen und die Zusammenarbeit mit eher spröden Themen oder experimentellen Kunstrichtungen scheuen würden. Es existieren viele unterschiedliche Firmenkonzpte nebeneinander, und für jedes Einzelne gibt es gute Argumente. Ich traue mich auch zu sagen, dass es zwar nicht für jedes Kunstprojekt einen Sponsor gibt, dass sich aber sehr wohl für jedes Unternehmen, das einen Partner im Kultur-, im Bildungs- und im Wissenschaftsbereich sucht, das passende Projekt finden lässt.

Der Umgang der Politik und ihrer Vertreter mit dem Kultursponsoring hingegen ist mir oft etwas suspekt. Mit Sponsoring kann man nicht jene Löcher stopfen, die die Sparbudgets in die Kultur- und Bildungshaushalte reißen. Auch wenn ich davon überzeugt bin, dass gerade in Österreich noch lange nicht alle Möglichkeiten des Kultursponsorings ausgereizt sind, darf nicht vergessen werden, dass der derzeitige Prozentsatz der Beträge, die von privater Seite in den Kulturbereich fließen, zwischen zwei und drei Prozent aller in den Kulturbereich fließenden Gelder liegt. Diese Angabe beruht auf Schätzungen, da wir uns auf kein verlässliches Zahlenmaterial stützen können. Für den Bildungs- und Wissenschaftsbereich lassen sich noch gar keine Angaben machen.

Ein Problem ist der Sponsorsteuererlass aus dem Jahr 1987, mit dem wir arbeiten müssen. Seit es diesen Erlass gibt, kämpfen alle, die in diesem Bereich tätig sind, um eine Änderung desselben. Der geltende Erlass verlangt eine breite öffentliche Werbewirkung, die mit der Sponsortätigkeit erzielt werden muss. Das macht es großen Unternehmen und großen Kulturveranstaltern leichter, aber mit einigem Bemühen ist es auch für kleinere Unternehmen und Kulturkooperationen möglich, eine steuerliche Anerkennung zu bekommen. Ermutigend ist die gegenwärtige Regelung – vor allem für Neueinsteiger – aber nicht. Eine Korrektur dieses Sponsorsteuererlasses würde nicht – um den Titel dieses Beitrags zu zitieren – Milch und Honig fließen lassen, es würde aber das eine oder andere Sponsoringgespräch und die Überzeugungsarbeit ein wenig erleichtern.

Der mir hier zur Verfügung stehende Platz erlaubt nicht, eine ausführliche Anleitung zu den do's and dont's einer Sponsorensuche zu liefern, aber ich

möchte doch auf einige Punkte eingehen, die bei einer allfälligen Sponsorensuche beachtet werden sollten:

Man ist nie der einzige Sponsorensuchende; auch andere haben interessante Angebote.

Man muss sich bewusst sein, dass man sich auf der Suche nach Sponsoren in einem Wettbewerb befindet. Das sollte aber nicht abschrecken; ein Wettbewerb kann beflügeln, kann anspornen und zu Leistungen ermuntern, die man sich vielleicht noch gar nicht zugetraut hat.

Wichtig ist, genau zu überlegen, wie man sich präsentieren will. Das heißt nun nicht, dass man seine Haut zu Markte tragen, sich den rauen Gesetzen der Werbung unterwerfen muss.

Eigene Stärken und Schwächen sind zu analysieren; das eigene Angebot ist sorgfältig zu entwickeln und genau zu prüfen!

Um eine erfolgreiche geschäftliche Beziehung entwickeln zu können, ist es notwendig, seine eigene Situation genau zu kennen und definieren zu können. Was kann meinerseits eine Zusammenarbeit gefährden? Kann ich alles erfüllen, was ich versprochen habe? Eine Firmenkooperation ist immer auch Vertrauenssache und ein Geschäftspartner ist schneller verloren als gewonnen.

Der Unternehmer ist (im Zweifelsfalle immer) der bessere Kaufmann; er rechnet schneller und besser, daher ist das eigene Preis-Leistungs-Verhältnis zu prüfen!

Einer der häufigsten Fehler bei der Sponsorensuche ist, einfach die Differenz zwischen der Summe der eigenen Ausgaben und der möglichen Einnahmen als Preis für das Sponsorangebot einzusetzen, ohne zu prüfen, ob die eigenen Leistungen dem auch entsprechen.

Es gibt keine allgemein gültigen Preislisten, der Wert des eigenen Angebots wird von vielen Faktoren bestimmt. Realistisch bleiben und Augenmaß bewahren ist letztendlich immer erfolgreicher als überhöhte Forderungen zu stellen. Nach den ersten Firmenkontakten entwickelt man sehr schnell ein Gefühl dafür, was möglich ist und was nicht.

Für eine Reichweitenbestimmung soll man nicht nur auf Archivbesucher und -nutzer zurückgreifen. Jedes Archiv ist ein wichtiger Multiplikator – Auflagenzahlen Ihrer Drucksorten, Zugriffe auf Ihre Homepage und Datenbanken sind signifikante Zahlen.

Wer zu spät kommt, dem nützt das schönste Projekt nichts. Man sollte so früh wie möglich planen und Kontakte zu Unternehmen knüpfen.

Die Sponsorensuche braucht Zeit. Ohne langfristige Planung ist gar nichts möglich, denn Firmen planen ihr Budget im Jahresrhythmus, also auch ihre Sponsoringausgaben. Gegen Ende eines Budgetjahres ist – selbst wenn das angebotene Projekt Interesse findet – in der Regel kein frei verfügbares Geld mehr da. Es empfiehlt sich zu fragen, wie ein Unternehmen budgetiert, nach dem Kalen-

derjahr oder davon abweichend. In den letzten drei Monaten eines Geschäftsjahres werden die Pläne für das neue gemacht. Am besten ist es, in dieser Zeit sein Angebot zu legen. Also beginnt man so früh wie möglich zu planen und Kontakte zu Unternehmen zu knüpfen. Unsere Erfahrung lehrt uns, dass viele Firmenkooperationen daran scheitern, dass man erst im letzten Moment den Kontakt zum Unternehmen sucht, und da ist der sprichwörtliche Zug schon abgefahren.

Zu beachten ist, dass alle (!) Unternehmen auf Branchenexklusivität Wert legen.

Für Unternehmen ist kulturelles Engagement auch ein Marketinginstrument; sie setzen es ein, um damit unternehmerische Ziele zu erreichen. Produkte und Serviceleistungen werden einander immer ähnlicher. Alle Marketing- und PR-Verantwortlichen wissen, dass es da zusätzlicher Maßnahmen bedarf, um sich auf den heiß umkämpften Märkten von den Mitbewerbern abzugrenzen. Dazu können ganz hervorragend Kooperationen mit Bildungseinrichtungen, mit Kulturbetrieben, mit Wissenschaftsinstitutionen dienen.

Treffen zwei Unternehmen aus derselben Branche bei demselben kulturellen Ereignis zusammen, werden sie mit Sicherheit verärgert sein. Sollte sich, was äußerst selten ist, ergeben, dass zwei Firmen ein und derselben Branche an einem Projekt interessiert sind, ist es notwendig und nur korrekt, hier mit offenen Karten zu spielen. Tun Sie es nicht, haben Sie nicht nur einen vergrämt, sondern beide. Selbst wenn das Unternehmen, mit dem Sie gerade verhandeln, dies nicht extra erwähnt, geht man selbstverständlich davon aus, dass man ihm diese Branchenexklusivität zugesteht.

Kein Marketing- und PR-Verantwortlicher schätzt „Logofriedhöfe“.

„Logofriedhöfe“ vergraulen alle PR- und Marketing-Verantwortlichen. Wenn ein Firmenzeichen eines unter vielen ist, geht das Engagement des Unternehmens für diese Sache unter und findet keine gebührende Beachtung. Und seien wir ehrlich: lieblos gestaltete letzte Seiten, auf denen unterschiedlichste Logos nebeneinander kleben, sind unserer Projekte nicht wirklich würdig.

Den Vertrag oder die Vereinbarung hat nicht nur das Unternehmen zu beachten und einzuhalten.

Zu den wichtigsten und leider oft nicht beachteten Regeln einer Zusammenarbeit gehört, dass es mit der Geldüberweisung oder dem Erbringen der Sachleistung nicht getan ist. Das Unternehmen muss über den Fortgang des Kulturprojekts informiert, rechtzeitig über Änderungen benachrichtigt und in Präsentationen einbezogen werden. Ihm und seinen MitarbeiterInnen muss die Möglichkeit geboten werden, die Entwicklung dieser Arbeit zu verfolgen und daran teilzuhaben.

Das Einhalten von Verträgen und Vereinbarungen hat man nicht nur beim Unternehmen einzumahnen, man ist auch selbst in die Pflicht genommen. Ich gehe jetzt nicht davon aus, dass ehrenwerte Archivare dazu neigen, zu ihren Vereinbarungen nicht zu stehen. Eine Erfahrung aus dem Kulturbetrieb lehrt uns aber,

dass manchmal ganz einfach auf Vereinbartes vergessen wird, nicht aufgrund eines unseriösen Verhaltens, eines vorsätzlichen Schwindels, sondern weil in der Hektik des Alltags manches untergeht. Das kann aber nicht nur zum Verlust eines Partners führen, sondern den Ruf einbringen, nicht zuverlässig zu sein.

Und ein Letztes noch:

Jede Zusammenarbeit unterliegt bestimmten Regeln und ist nicht mit dem Geldtransfer beendet.

Partnerschaften müssen gelebt und gepflegt werden. Es empfiehlt sich, den Partner an der Entwicklung des Projekts teilhaben zu lassen, ihn bei öffentlichen Anlässen ebenso wie bei internen Festen einzubeziehen. Nicht vergessen sollte man, sich am Ende einer Zusammenarbeit zu bedanken. Günstig ist das Sammeln aller Drucksorten, Fotos und Medienberichte, auf denen das Unternehmen aufscheint – damit hilft man dem Partner, sein Engagement auch steuerlich geltend machen zu können.

Sponsoring könnte durchaus auch im Zusammenhang mit Archiven erfolgversprechend sein. In diesem Fall ließe sich eine Zusammenarbeit eventuell in Form von Patenschaften gestalten. Firmen könnten Paten für bestimmte Archivalien, z. B. für besonders wertvolle Urkunden oder Handschriften, oder auch für ganze Archivkörper werden. Ein Anknüpfungspunkt könnten auch die firmeneigenen Archive sein. Öffentliche Archive könnten Firmen z. B. bei der Anlage und Betreuung eines Firmenarchivs unterstützen. Sie könnten ein Bewusstsein wecken für die Bedeutung des Sammelns und Bewahrens der eigenen Unterlagen, weil ja immer wieder – zum Beispiel anlässlich von Firmenjubiläen – die eigene Geschichte von Interesse ist und auch zu Marketingzwecken eingesetzt werden kann. So könnte bei den Unternehmen auch ein größeres Verständnis für Archive im Allgemeinen entstehen. Firmengeschichten, Unternehmensgeschichten wären eine weitere Möglichkeit einer Zusammenarbeit zwischen Archiven, der Geschichtswissenschaft und Wirtschaftsbetrieben. Sie wären für Archivare und Historiker ein spannendes und lohnendes Forschungsgebiet und für die Unternehmen von besonderem Wert.

Das Kultursponsoring ist ein weites, ein interessantes Feld, über das ich nur bruchstückhaft berichten konnte. Bei weiterführenden Fragen steht Kulturkontakt Austria als öffentliche Einrichtung gerne zur Verfügung.

Sie erreichen uns unter 01/523 87 65-44, Annemarie Türk, und 01/523 87 65-46, Renate Wasl, sowie unter annemarie.tuerk@kulturkontakt.or.at und renate.wasl@kulturkontakt.or.at

Josef Riegler

Hat alles seinen Preis? Zur Vermarktung von Archivleistungen

Archivleistungen umfassen, jeweils abhängig von den besonderen Gegebenheiten und Möglichkeiten der einzelnen Archive, ein vielfältiges Spektrum. Die folgenden Ausführungen zur Vermarktung von Archivleistungen werfen eine Reihe von Fragen auf, können und sollen aber nicht auf jede Frage eine Antwort geben.

Die Empfänger von Archivleistungen sind einerseits innerhalb der Trägerorganisation zu finden, andererseits sind sie außenstehende Dritte. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht wird zwischen Systemleistungen und Kernleistungen unterschieden. Spätestens im Zuge der Erstellung eines Leistungskataloges haben sich Archive mit diesen Bereichen zu beschäftigen. Egal, wie man zu den Neuerungen sowohl inhaltlich als auch terminologisch stehen mag, egal, ob in einem von der öffentlichen Hand oder privaten Einrichtungen getragenen Archiv – die wirtschaftliche Betrachtungsweise von Archiven, ihren Leistungen und deren möglicher Platzierung auf dem Markt ist nicht zu umgehen.

Die seit 2008 ablaufende Krise in der Finanz- und Wirtschaftswelt dürfte in der nächsten Zukunft noch zu einer gewissen Beschleunigung bei den Veränderungen im öffentlichen Bereich führen. Die Archive werden davon nicht ausgenommen sein. Die ungeheuer großen Summen, mit denen sich der Staat, die Länder und die Gemeinden verschuldet haben – es möge der Hinweis auf die Tatsache genügen, für Ursachenforschung sind Historiker erst in der kommenden Zeit gefragt –, lassen hier so manche Sorge aufkeimen. Werden von den Archivträgern die für die Aufgabenerfüllung benötigten Ressourcen weiterhin zur Verfügung gestellt? Werden die verfügbaren Mittel den Archiven noch einen Gestaltungsspielraum lassen? Werden sie gezwungen sein, auf dem „Markt“ das vielleicht fehlende Geld zu verdienen? Gibt es diesen Markt überhaupt? Sind ausreichend „Kunden“ in Aussicht, die bereit sind, die angebotenen Leistungen anzunehmen und dafür Geld aufzuwenden? Es gilt auch hier: wo keine Kunden, dort kein Markt.

Müssen Archive ihre Leistungen überhaupt vermarkten? Sind sie nicht ohnedies auf Grund ihrer Exklusivstellung als Hüter, als Erhalter und Vermittler des Archivgutes in einer Monopolsituation? In welchen Bereichen gibt es Konkurrenten auf dem Markt? Eine Reihe von Archiven österreichischer Gebietskörperschaften ist bereits eingebunden in „Kontrakte“ mit ihrer Trägerorganisation, die Zielvereinbarungen enthalten und vorgeben. Das Ganze ist in den sogenannten Flexibilisierungsklauseln enthalten. Die für das Österreichische Staatsarchiv geltenden Vorgaben kann man im digitalen Bundesgesetzblatt nachlesen. Es heißt darin: *Im Sinne des „New Public Management“ soll die wirtschaftliche Leistungskraft des Österreichischen Staatsarchivs verbessert werden. Dabei ist sicherzu-*

stellen, dass das Österreichische Staatsarchiv auch bei knapperen personellen und materiellen Ressourcen in der Lage ist, die ihm zugewiesenen wissenschaftlichen, kulturellen und administrativen Aufgaben angemessen zu erfüllen¹.

Seit einiger Zeit ist ein Hang der Verantwortungsträger festzustellen, die Lehren des New Public Management mehr oder weniger kritisch oder auch unkritisch zu übernehmen. Zumindest könnte sich manchmal der Eindruck ergeben, dass die Verantwortlichen angesichts der stagnierenden oder schrumpfenden Ressourcen darin einen Rettungsanker erblicken und den Aussagen der „neuen Lehre“ gerne folgen. Das sei hier vollkommen wertfrei festgestellt. Wenn das Vokabular des New Public Management als neue Feder an teils altbekannten Hüten verwendet wird, ist das eine Sache. Wenn es aber an die konsequente Umsetzung der aus den neuen Betrachtungsmethoden abzuleitenden Konsequenzen und damit auch an die Substanz geht, wenn einschneidende Dinge durchzusetzen sind, dann wird es spannend.

Vermarktung bzw. das englische Pendant „Marketing“ haben als Aufgabenfeld, die *richtigen Güter* und Dienstleistungen zum *richtigen Preis* auf dem *richtigen Markt* mit den *richtigen Werbemaßnahmen* zu platzieren. Damit sollen Bedürfnisse der Konsumenten befriedigt und vom Anbieter Gewinne erwirtschaftet werden. Bei der Auseinandersetzung mit der Vermarktung von Archivleistungen muss die grundsätzliche Frage gestellt und beantwortet werden, welche Leistungen die Archive gegen Entgelt anbieten können und wollen bzw. anbieten müssen.

Die Antworten werden ebenso vielfältig sein wie die österreichische Verwaltungslandschaft. Auf Landesebene hat jedes Bundesland seinen „selbständigen Wirkungskreis“. Entsprechend vielfältig ist auch die Archivlandschaft, sowohl die öffentliche als auch die private. Nicht jedes Archiv wird nachfolgend angesprochene Dienstleistungen erbringen können oder wollen, weil die erforderlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind. Der Bogen spannt sich von Publikationen, Reproduktionen, Entgelt für die Einräumung von Veröffentlichungs- und Verwertungsrechten, Ausstellungen, Führungen, Expertisen, entgeltlichen Erhebungen im Auftrag Dritter, Beratungsleistungen, Vorträgen zu spezifischen Themen, Kursen und Seminaren für bestimmte Zielgruppen bis hin zur Vermietung von Depotflächen für Dritte etc.

Benützungsentgelte sollen nicht in die vorstehende Übersicht einbezogen werden. Archive haben die Archivbenützung als eine der Kernaufgaben auf jeden Fall zu ermöglichen, ob mit oder ohne Benützungsentgelt. Die „Kunden“ kommen auf jeden Fall in das Archiv, wenn sie Archivgut benützen wollen, das noch nicht auf elektronischem Weg angeboten wird.

Die vorhin angesprochenen Bereiche umfassen einen Katalog von Leistungen, die Archive für außenstehende Dritte erbringen. Ein wenig steht das Thema mit dem Österreichischen Archivtag des Jahres 2007 in Graz in Zusammenhang, bei

1 BGBl. II Nr. 25/2009, § 3.

dem Dienstleistungen der Archive im Kontext der Informationsgesellschaft behandelt wurden. In diesem Zusammenhang sei an die Vorträge von Wilhelm Deuer und von Peter Pfister erinnert, die diese Aspekte unter dem Blickwinkel neuer Aufgaben für ein Landesarchiv bzw. für kirchliche Archive beleuchtet haben².

Bei der obigen Aufzählung vermarktbarer Leistungen sind Einkünfte von Archiven aus nicht-archivischer Tätigkeit ausgeklammert. Sofern ein Archiv z. B. über einen attraktiven Veranstaltungsraum verfügt, können aus der Vermietung an Dritte Einkünfte erzielt werden. Werden in diesem Raum archiveigene Veranstaltungen durchgeführt, für die die Besucher Eintritt zahlen, können die anteiligen Kosten des Raumes zu einem größeren oder kleineren Teil auf den Eintrittspreis umgelegt werden. Bei wissenschaftlichen Vorträgen mit einem kleineren Besucherkreis dürfte das jedoch nicht empfehlenswert sein.

Bei den erzielbaren Einnahmen der Archive ist ein weiterer Aspekt nicht unerheblich: Bleiben den Archiven die erzielten Einnahmen zur eigenen Verwendung innerhalb der Vorgaben entweder ganz, wenigstens teilweise oder überhaupt nicht? Das dürfte für die Motivation der Archivarinnen und Archivare beim Anbieten von Leistungen für den Markt nicht ganz irrelevant sein.

Bieten Archive Leistungen gegen Entgelt an, ist die Frage zu klären, welches Entgelt, welcher Preis für bestimmte Leistungen, die Externe in Anspruch nehmen, festgelegt werden soll. Das reicht von den Preisen für einfache Kopien, sofern es nicht den Benutzern gestattet wird, die eigene Digitalkamera zu verwenden, bis hin zu den Preisen einer aufwändigen und kompliziert zu erstellenden Leistung wie einer Publikation oder einer Ausstellung.

Es dürfte öfter der Fall sein, dass bei manchem Entgelt für Leistungen der Archive keine echte Ermittlung der Kosten im Hintergrund steht. Die Entgeltsätze für Verwertungsrechte an Bildern sind z. B. oft von der Trägerorganisation vorgegeben. Möglicherweise wurde bei der Festsetzung des Entgeltes darauf Bedacht genommen, ob der Preis vom Publikum angenommen oder heftig dagegen gemurrt wird. Benötigt ein Verlag unbedingt ein Bild aus Archivbeständen und geht es ihm wirtschaftlich einigermaßen gut, wird er den geforderten Satz zahlen – wenn nicht überzogene Gebühren verlangt werden. In vielen Gebührenordnungen öffentlicher Archive werden für bestimmte Leistungsbereiche stark ermäßigte Sätze angewendet oder es wird überhaupt auf die Einhebung von Entgelten für Verwertungsrechte verzichtet.

Das Entgelt für eine Leistung könnte nach Gutdünken festgelegt werden. Das ist sicher bequem, hält aber einer Prüfung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten oft nicht stand. Bei der Preisermittlung für Waren (z. B. Bücher, Reproduktionen) und der Entgeltfestlegung für Dienstleistungen sollten bestimmte Eck-

2 Wilhelm Deuer, Das Archiv als Dienstleister nach außen. – Ein Erfahrungsbericht aus dem Kärntner Landesarchiv. In: *Scrinium* 61/62 (2007/2008), S. 62–76; Peter Pfister, Neue Aufgaben kirchlicher Archive. In: *Scrinium* 61/62 (2007/2008), S. 189–199.

daten berücksichtigt werden, die im Zusammenhang mit der Produkterstellung stehen.

Ein wenig spielt hier eine Richtlinie der EU für den Bereich der „Public Sector Information“ (PSI) herein. In dieser Richtlinie wird nicht die kostenlose Abgabe von Daten und Informationen aus dem öffentlichen Bereich vorgeschrieben, sondern die gleichförmige Behandlung aller, die aus diesem Material neue Produkte schaffen wollen. Entstehende Kosten dürfen in die Tarifgestaltung einbezogen werden. Archive und die in ihnen gespeicherten Informationen sind weitgehend von dieser Richtlinie ausgenommen. Dennoch ist von öffentlichen Archiven darauf zu achten, gleiche Anliegen gleich zu behandeln und bei der Preisgestaltung nicht nach Gutdünken vorzugehen.

Wie kann der Preis von Archivleistungen ermittelt werden? Vorauszuschicken ist, dass viele der angebotenen Archivleistungen nicht auf einem Markt platziert werden, in dem das freie Spiel zwischen Angebot und Nachfrage den Preis wesentlich beeinflusst. Am ehesten bewegen sich Archive im freien Markt mit ihren im Selbstverlag herausgegebenen Publikationen, die sich an einen größeren Kreis wenden. Ist das Werk attraktiv und „passt“ der Ladenpreis, kann das Buch auch ein kommerzieller Erfolg sein.

Soll bei der Preisfindung für Archivleistungen nach betriebswirtschaftlichen Kriterien vorgegangen werden? Soll eine Vollkostenrechnung gemacht werden? Wenn ja, dann müssen sämtliche mit einer Leistung verbundenen Kosten dem Kostenträger zugeordnet und verrechnet werden. Kostenträger kann die Ware, z. B. ein neues Buch, sein, aber auch eine Dienstleistung wie z. B. ein historisches Gutachten oder eine ausführliche Beratung.

Bei der Berechnung der Vollkosten werden die Einzelkosten und die Gemeinkosten ermittelt. Diese Art der Kostenerhebung wird sinnvoller Weise für ein abgeschlossenes Geschäftsjahr erstellt. Festgestellt wird dabei, welchen Deckungsbeitrag ein Produkt oder eine Dienstleistung erbracht hat. Darunter ist die Differenz zwischen den erzielten Erlösen, also dem Umsatz, und den variablen Kosten zu verstehen. Oder anders ausgedrückt: Der Deckungsbeitrag ist jener Betrag, der aus dem Verkauf eines Produktes zur Deckung der Fixkosten zur Verfügung steht. Entscheidend ist bei dieser Betrachtungsweise, welche Fixkosten in die Berechnung einbezogen werden. Bei der Zuweisung von Gemeinkosten auf einen einzelnen Kostenträger wird die Sache für Organisationseinheiten wie Archive meist etwas komplizierter.

In manchen Archiven gibt es bereits die Kostenrechnung. Es ist bekannt, welche Leistungen welche Kosten verursachen. Das kann als Information sehr aufschlussreich sein. Die Kostenrechnung bietet in Verbindung mit der Leistungsrechnung auch die Möglichkeit, den Deckungsbeitrag einer verkauften Leistung zu ermitteln.

Das alles könnte für die Archive entweder als nicht wirklich spannend oder als reichlich kompliziert erscheinen. Archive müssen erhalten werden, die Gebäude sind vom Träger ebenso bereitzustellen wie für die jeweiligen Erforder-

nisse qualifiziertes Personal. Die Fixkosten eines Archivs und vieler seiner Leistungen sind also vom Erhalter zu tragen. So gesehen könnten Archivleistungen für das Publikum auch kostenlos abgegeben werden. Das dürfte auf Seite der Archivträger keine besonders große Zustimmung auslösen. Erinnerung sei in diesem Zusammenhang an die kontroversiellen Diskussionen, die über die Einführung eines Benützungsentgeltes geführt wurden. Mittlerweile ist vieles anders geworden.

Doch zurück zur Preisermittlung. Es sind noch einige Fragen zu beantworten. Kann der je nach Berechnungsmethode als kostendeckend oder angemessen ermittelte Preis einer Leistung auf dem Markt durchgesetzt werden? Der Charakter des Archivgutes als unikale Überlieferung bringt Archive in die Position, etwas zu verwalten, das es nur in Archiven gibt. Daraus könnte man auch den Anspruch ableiten, den Preis nach betriebswirtschaftlicher Kalkulation festzulegen. Dabei könnten z. B. bei hochwertigen Reproduktionen Preise herauskommen, über deren Höhe Archivbedienstete vielleicht selbst staunen – und die von den potentiellen Abnehmern mit Entrüstung abgelehnt würden.

Etwas anders, aber doch ähnlich verhält es sich mit der Ware „Wissen“. Das Wissen, das die Archive beinhalten, ist nicht nur in den Originalen explizit festgehalten. Das spezifische Wissen der Archivarinnen und Archivare ist häufig ein individuelles, schriftlich nicht fixiertes Wissen, es ist nicht so einfach zugänglich. Können daraus auf dem Markt verwertbare Dienstleistungen gemacht werden? Stehen hier nicht verschiedene Hindernisse entgegen? Etwa der „kulturelle Auftrag“, der Auftrag zur Bildung, der Auftrag zur Hebung des Landesbewusstseins oder Ähnliches? Das Ausrichten einer Ausstellung wird, ökonomisch betrachtet, wahrscheinlich nie ein Erfolg sein. Die tatsächlichen Kosten werden meist nicht durch Eintritte und Vermarktung von Nebenprodukten eingespielt werden.

Welche Risiken bestehen bei der Erstellung von Archivleistungen für den Markt? Dazu ein Szenario: Die Belegschaft eines Archivs ist beim Erzielen von Einnahmen auf den Geschmack gekommen. Der Archivträger lässt einen erheblichen Teil der Erlöse im Archivbudget, mit dem wichtige, sinnvolle und wünschenswerte andere Aufgaben erfüllt werden. Es läuft ganz nach Plan. Aber plötzlich tritt eine wirtschaftliche Rezession ein – und vieles sieht in kurzer Zeit völlig anders aus.

Wie soll vorgegangen werden, wenn auf Grund knapper werdender Ressourcen Archive immer mehr dazu gezwungen sind, zusätzliche Einnahmen zu erwirtschaften? Sponsoring wird im schwierigen wirtschaftlichen Umfeld allein nicht reichen. Müssen Archive also „auf dem Markt“ Geld verdienen, um die wesentlichen Aufgaben oder vielleicht die eine oder andere Kür erfüllen zu können? Werden die Archivleiterinnen und Archivleiter zunehmend kaufmännisch denken müssen? Besteht hier nicht die Gefahr, wegen des Zwanges zum Geldverdienen wichtige Bereiche aus den Augen zu verlieren? Werden Bestände vielleicht nicht im erforderlichen Maß aufgearbeitet und erschlossen, weil die Arbeitskraft gebraucht wird, um ein Produkt zu erstellen, für das wieder Geld in die Kasse fließt?

Eingangs war von der Werbung als einem Element der Vermarktung kurz die Rede. Werbung spielt in der Wirtschaft eine zentrale Rolle. Bezahlte Werbung kostet Geld, Geld, das in den Budgets der Archive meist nicht wirklich verfügbar ist. Es dürfte nur wenige Archive geben, denen für ein bestimmtes Produkt oder eine Dienstleistung, die „auf den Markt“ gebracht werden soll, Werbeetats zur Verfügung stehen. Archivarinnen und Archivare müssen daher oft andere Wege gehen. Sie sind auf gute Kontakte zu den Medien angewiesen. Mitunter müssen Umwege eingeschlagen werden, um mediale Aufmerksamkeit zu erregen und damit indirekt für „Archivprodukte“ zu werben. Ausstellungen und Publikationen eignen sich dafür sehr gut.

Wenn die Werbung für eine Ausstellung erfolgreich verläuft, kommen viele Menschen in die Ausstellung. Ist z. B. die Werbung für einen Vortrag erfolgreich, bedeutet das keinen besonderen Mehraufwand. Die Kosten für den Vortrag fallen auf jeden Fall an, ob für 20 oder für 200 Leute. Entscheidend ist neben der Qualität des Vortrages auch der Kassenstand am Ende des Tages. Übersteigen die Einnahmen die Kosten des Vortragenden und die anteiligen Kosten der Infrastruktur, so war das Archiv wirtschaftlich gesehen erfolgreich. Etwas anders sieht die Rechnung aus, wenn der Vortrag von einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter des Archivs erarbeitet und gehalten wird. Werden die Vorbereitungsstunden eingerechnet, steigen die Kosten des Archivproduktes „Vortrag“ oft in Höhen an, die durch Eintritte nicht eingespielt werden können. Wird der Vortrag nur ein Mal „verkauft“, bleibt rein rechnerisch voraussichtlich ein Minus. Läuft der gleiche Vortrag mehrfach, könnte „es sich ausgehen“.

Ein weiterer Aspekt: Machen Archive für allgemein interessante Themen wie z. B. Familien- oder Hofforschung Werbung und sind damit erfolgreich, bekommen sie möglicherweise ein Kapazitätsproblem bei der Bedienung des Publikums. Eine stark nach oben gehende Benützungsfrequenz zieht einen entsprechend höheren Aufwand bei der Betreuung nach sich. Hier bietet sich die Möglichkeit einer subtilen Steuerung durch die Archive, indem sie das Interesse in Spezialveranstaltungen lenken, diese gegen angemessenes Entgelt anbieten und eine gute Leistung erbringen. Beispiele dafür gibt es schon.

In den letzten Jahren wurde in den Archiven sehr viel digitalisiert. Das im Internet verfügbare Angebot an digitalisiertem Archivgut ist stark angewachsen. Dazu lauten die Fragen: Was wird taxfrei angeboten? Was soll kostenpflichtig sein? Als Beispiel für ein umfangreiches kostenloses Angebot soll das Monasterium-Projekt dienen. Viele Urkunden aus zahlreichen Archiven Mitteleuropas stehen dort zur kostenlosen Nutzung bereit³.

Wie weit sollen, wollen oder können Archive bei anderem Archivgut gehen, vor allem bei digital angebotenen Bildern? Hier geht es in erster Linie um die Verwertungsrechte an diesen Bildern. Die Bandbreite reicht vom rein persönlichen Gebrauch bis hin zur kommerziellen Verwertung durch Dritte. Die Archive

3 www.monasterium.net.

heben dafür meist Entgelte ein, die sich am Nutzungszweck bzw. -medium orientieren und häufig in einer Gebührenordnung festgeschrieben sind. Um gewisse Forschungsvorhaben und Interessen nicht zu behindern, sind in diesen Gebührenordnungen zahlreiche Ausnahmen enthalten. Manche Archive unterscheiden beim Nutzungsentgelt zwischen dem Entgelt für die Verwertungsbewilligung und dem Entgelt für die Herstellung der Reproduktion.

Eine in österreichischen Archiven eher selten angebotene Leistung sind Auftragsarbeiten für externe Dritte. Auch hier gibt es zwischen den einzelnen Archiven große Unterschiede. Manche bieten an, aus den archivierten Unterlagen gegen Entgelt über die reine Bestandsauskunft hinausgehende Informationen zu erarbeiten. Das geht bis zur Abfassung mehr oder weniger ausführlicher Ausarbeitungen zu bestimmten Fragestellungen.

Hier bewegen sich Archive wirklich auf dem Markt. Freischaffende Historiker bieten ihre Dienste in diesem Segment an, um etwa für eine Gemeinde oder einen Bauernhof eine „Chronik“ zu erarbeiten. Andere haben sich darauf spezialisiert, Familienforschern die Arbeit abzunehmen und ein fertiges Produkt zu liefern. „Genealogiebüros“ oder „Historikerkanzleien“ übernehmen Aufträge zur Erforschung einer Familiengeschichte und liefern, je nach Zahlungswilligkeit des Kunden, von der einfachen Zusammenstellung bis zum prachtvoll aufgemachten Werk alles. Eine Novität der letzten Jahre ist das Angebot von Kanzleien, bei der Erbensuche behilflich zu sein. Abgerechnet wird auf Erfolgswilligkeit. Der Erbe hat einen gewissen Anteil vom Wert der Erbschaft an die Kanzlei abzuführen. Das ist aber sicher kein Bereich, in dem Archive ihre Dienstleistungen anbieten. Es gibt also auf dem Markt außer den Archivarinnen und Archivaren, die eine fundierte historische und archivwissenschaftliche Ausbildung genossen haben, auch weitere Mitspieler.

Wenn ein gewerblicher Dienstleister z. B. für die Erhebung von familiengeschichtlichen Fakten einen bestimmten Kostensatz anwendet, kann verglichen werden, ob der von den Archiven errechnete Preis „konkurrenzfähig“ ist. Dabei muss aber ein Aspekt berücksichtigt werden: Eine vom Dienstleister an das Archiv gerichtete Anfrage und der damit verbundene Auftrag, bestimmtes Archivgut zu erheben und zu reproduzieren, verschiebt ein wenig das Gleichgewicht. Da bleiben Kosten für die Arbeitsleistung beim Archiv, ebenso die – betriebswirtschaftlich betrachtet – oft nicht kostendeckenden Preise für die Reproduktionen. Dazu kommt ein weiteres Element, das die Entlohnung der damit auf beiden Seiten befassten Personen betrifft. Das Archivpersonal wird mit einem einem bestimmten Schema folgenden Gehalt entlohnt; auf der gewerblichen Anbieterseite arbeitet oft eine junge Kraft, die mit einem freien Dienst- oder einem Werkvertrag beschäftigt ist oder vielleicht auf Erfolgswilligkeit bezahlt wird. Für eine nach außen hin gleich scheinende Leistung – in Wirklichkeit wird sie sich durch die größere Erfahrung des Archivpersonals qualitativ unterscheiden – ergeben sich so kostenrechnerisch ganz verschiedene Preise.

Das führt schließlich zur Frage nach den Preisen für intellektuelle Dienstleistungen der Archive. In vielen Archiven gibt es eine Tarifordnung, die festsetzt,

welches Entgelt für eine bestimmte Zeiteinheit verlangt wird. Das ist meist abhängig von der Ausbildungsstufe der Archivbediensteten. Durchforstet man die Gebührenordnungen der Archive, ergibt sich häufig ein Satz von 50 bis 60 € je Stunde für Angehörige des höheren Dienstes⁴. Verrechnet werden meist ein Mindestbetrag und der weitere Zeitaufwand nach angefangenen Zeiteinheiten von 15 oder 30 Minuten.

Aus diesen Beträgen ist abzulesen, dass umfangreichere Dienstleistungen wie das Erarbeiten einer Ausstellung oder einer Publikation bei voller Verrechnung der dafür aufzuwendenden Arbeitszeiten, oft viele hundert Stunden, sich in Größen entwickeln, die von den potentiellen Auftraggebern nicht aufgebracht werden können. Steigt man trotzdem in diese Schiene ein, so ist der nicht durch Entgelt bedeckte Kostenanteil als „Kulturleistung“ zum Nutzen einer mehr oder weniger großen Allgemeinheit zu betrachten. Bezahlt wird das bei öffentlichen Archiven vom berühmten Steuerzahler.

Wohin wird und wohin soll bei der Vermarktung von Archivleistungen die Reise führen? Die Kommerzialisierung der Archive ist offensichtlich noch einigermaßen weit entfernt. Die ökonomische Betrachtungsweise von Archivleistungen ist aber vielfach schon Realität. Das kann aus dem Blickwinkel der Archive durchaus auch positiv gesehen werden. Es ist gut zu wissen, wieviel bestimmte Archivleistungen kosten und welchen Geldwert sie haben. Das gilt nicht nur bei für den „Markt“ erbrachten Leistungen, sondern auch für Leistungen, die nicht „verkauft“ werden. Neben dem errechneten Geldwert haben Archivleistungen allerdings noch einen anderen Wert. Dieser Wert wird vielfach ein kultureller, für die Gesellschaft wichtiger Wert sein, den man nicht messen, in Geld ausdrücken und zu kostendeckenden, geschweige denn gewinnbringenden Preisen auf dem Markt unterbringen kann.

4 Stand 2009.

Die Vorträge
des südböhmisch-oberösterreichischen
Archivtages, 5. November 2009, Linz

Martin Hankovec/Jakub Kaiseršat

Digitalisierung im Südböhmischen Gebietsarchiv Třeboň

Zwei Ursachen führten bei uns zur Idee des Digitalisierungsprojektes. Erstens war die Kapazität des genealogischen Studienraums in Třeboň völlig unzureichend. Das Interesse an der Ahnenforschung überstieg vielfach die Möglichkeiten unseres Forschungsraumes, in dem dafür nur acht Plätze vorhanden sind. Es war auch nicht möglich, den Lesesaal in einen anderen Teil des Schlosses zu verlegen, und so waren wir schon vor einiger Zeit gezwungen, im genealogischen Lesesaal Reservierungen einzuführen mit Terminen für ein ganzes Halbjahr. Diese sowohl für uns als auch die Forscher unangenehme Praxis konnte mit zunehmender Digitalisierung wieder aufgegeben werden. Heute besuchen vor allem jene Genealogen das Archiv, die mit den Web-Applikationen nicht so gut zu Rande kommen, und solche, die nicht auf die Digitalisierung „ihrer“ Matrikenbücher warten möchten. Die Besucherfrequenz beträgt in der Regel nur mehr einige Personen täglich, manchmal bleibt der Raum sogar leer. Mit dem sinkenden Interesse am Forschen direkt im Archiv verringert sich auch die Zahl der Anträge auf Ausarbeitung von Nachforschungen, sodass sich die Archivare anderen Arbeitsaufgaben widmen können.

Wie bereits angedeutet, ist es bei der Digitalisierung unser Ziel, genau jene Dokumente unserer Archive zugänglich zu machen, die von der Forscheröffentlichkeit am meisten genutzt werden. Im Fall des SOA Třeboň handelt es sich um die Matrikensammlung des Südböhmischen Bezirks, die mehr als sechseinhalbtausend Bücher umfasst. Zusätzlich wurden aus den Kreisarchiven mehrere Tausend Gemeinde- und Schulchroniken zur Digitalisierung ausgewählt. Die Bereitstellung ausgewählter Archivalien in elektronischer Form erfolgt mit der Internetapplikation „Digitalarchiv“ (DA), die de facto als virtueller Studienraum mit einer unbegrenzten Forscheranzahl funktioniert. Seit dem Start des DA im Herbst 2007 machten wir schon große Fortschritte, nicht nur im Hinblick auf die Datenmenge, sondern auch der Funktionalitäten. Dazu kommen wir noch später.

Methoden und Kooperationen

Die beabsichtigten Digitalisierungen ausschließlich mit eigenen Kräften zu bewältigen wäre kaum möglich bzw. würde sehr lange dauern. Daher nahmen wir im Jahr 2007 nach längeren Verhandlungen das Angebot der Genealogischen Gesellschaft aus Utah (The Genealogical Society of Utah) zur Digitalisierung der südböhmischen Matrikenbücher an. Die amerikanische Seite verpflichtete sich vertraglich, auf eigene Kosten eine elektronische Kopie jener Matrikenbücher anzufertigen, die das Archiv schrittweise übergibt; sie selbst dürfen die Daten für ihren eigenen Bedarf verwenden.

Der zur Digitalisierung der Matrikensammlung von der Genealogischen Gesellschaft nach Třeboň geschickte Mitarbeiter hat seit dem Herbst 2007 ein eigenes Büro. In regelmäßigen, üblicherweise vierzehntägigen Intervallen übergibt er uns die externen Festplatten mit fertigen Kopien der Matrikenbücher, die dann in einen Datenspeicher überspielt und im Digitalarchiv hinterlegt werden.

Neben der Digitalisierung der Matriken haben wir mit der Genealogischen Gesellschaft die Zugänglichmachung sogenannter „Aufstellungen“ (die in Beständen einzelner Großgrundbesitze in Třeboň, Český Krumlov und Jindřichuv Hradec erhalten sind) und Zählungsoperatte aus dem Jahr 1921 vereinbart. Mit dem Beginn der Digitalisierung dieser beiden umfangreichen Bestände rechnen wir im Sommer nächsten Jahres.

Im Juni 2008 trat das Südböhmische Gebietsarchiv dem Konsortium Monasterium bei, das uns weitere Möglichkeiten für die Zugänglichmachung ausgewählter Archivalien eröffnet. In der ersten Hälfte dieses Jahres erfolgte die Digitalisierung von Verzeichnissen der Bestände Historica Třeboň, Fremde Geschlechter, Fremde Grundbesitze, Prämonstratenser Želiv, Großgrundbesitz Orlik an der Moldau und Großgrundbesitz Sedlec. Derzeit kontrollieren wir die Richtigkeit der Verbindung der Metadaten mit den entsprechenden Aufnahmen.

In Eigenregie führen wir die Digitalisierung der Gemeinde- und Schulchroniken durch. Dieser Quellentyp ist in den einzelnen südböhmischen Kreisarchiven hinterlegt, die diese schrittweise zur Digitalisierung nach Třeboň übergeben. Gegenwärtig stehen den Forschern im Digitalarchiv schon fast Tausend dieser Chroniken zur Verfügung.

Bereits abgeschlossen ist die Digitalisierung der Veduten des südböhmischen Archivs, die bis zum Jahr 1850 entstanden. Aufgrund einer Anweisung der Archivverwaltung des Innenministeriums digitalisierten wir in den Jahren von 2008 bis 2009 fast zweitausend Veduten, die zu einem Sonderbestand gehören, der schon früher von der Archivverwaltung des Innenministeriums initiiert wurde. Das Ministerium beabsichtigt, in den nächsten Jahren eine eigene Web-Applikation zu erstellen, in der historische Ansichten aus allen Archiven in der Tschechischen Republik bereitgestellt werden. Da es uns gelungen ist, die Digitalisierung sehr schnell durchzuführen, machen wir das Ergebnis jetzt schon im Digitalarchiv der Öffentlichkeit zugänglich.

Im Frühjahr dieses Jahres haben wir mit der digitalen Publikation unseres Archiv-Periodikums „Archivum Trebonense“ begonnen, das seit 1971 in unregelmäßiger Folge erscheint. Derzeit stehen den Forschern die ersten drei Nummern (1971, 1973, 1975) zur Verfügung, wobei wir die restlichen Ausgaben bis Anfang nächsten Jahres digitalisiert haben möchten.

Schließlich enthält das Digitalarchiv auch einige kleinere Dateien von Archivalien, die als Versuchsunterlagen für die weitere Digitalisierung dienen.

Zukunftspläne

Wir besitzen selbstverständlich eine große Menge an Archivmaterial, das eine Digitalisierung verdienen würde. Mittels der Genealogischen Gesellschaft wür-

den wir gern die südböhmischen Urbarbücher und Grundbücher zugänglich machen, aber da bewegen wir uns noch auf der Ebene von Vorverhandlungen. Mit eigenen Kräften wollen wir Archivalien zugänglich machen, die zum Kulturdenkmal erklärt wurden (der zweite Teil der Litoměřice-Třeboň-Bibel ist schon im DA verfügbar), weiters den undokumentierten Teil des Bestandes Historica Třeboň (die Verzeichnisse wurden bereits im Rahmen des Projekts Monasterium digitalisiert).

Das Eingeben neuer Archivalien in das DA bringt Bedarf an Ergänzungen, Verknüpfungen und oft auch neuen Datenbanken mit sich. Außer der Fortsetzung der Arbeit am geographischen und Matrikelregister erwartet uns in absehbarer Zeit die Bildung einer Datenbank für die vorhin erwähnten „Aufstellungen“ der Untertanen und die Zählungsoperete 1921. Die Arbeit geht uns nicht aus...

Martin Hankovec/Jakub Kaiseršat

Počátky digitalizace a příprava DA

Na počátku každého projektu stojí příčiny, které vedou k jeho realizaci. V našem případě hrály nejdůležitější roli především dva důvody. Za prvé šlo o nedostatečnou kapacitu genealogické studovny v Třeboni. Zájem o studium rodopisu ze strany badatelů mnohonásobně převyšoval možnosti naší badatelný, v níž je pro tento účel vyhrazeno pouhých osm míst. Tehdejší prostorová situace archivu neumožňovala přesunout prostor studovny do jiné části zámku, a tak jsme do nedávné doby byli nuceni přijímat rezervace v genealogické studovně v ter mínech stanovených pro celé jedno pololetí. Tato nepřijemná praxe však s postupující digitalizací zanikla. Dnes navštěvují archiv především ti genealogové, kteří nejsou příliš zdatní v práci s webovými aplikacemi, případně ti, kteří nechtějí čekat na digitalizaci dosud nezpřístupněných matričních knih. Do genealogického studovny tak zpravidla přichází jen několik osob denně, případně bývá studovna v některých dnech dokonce prázdná.

S klesajícím zájmem o studium přímo v archivu se také snižuje množství žádostí veřejnosti o zpracování rodopisných i odborných rešerší, díky čemuž se archiváři mohou více věnovat ostatním pracovním úkolům.

Cíle digitalizace

Jak již bylo naznačeno, našim cílem při digitalizaci je zpřístupnit právě takové dokumenty, uložené v našich archivech, které jsou badatelskou veřejností nejvíce využívány. V případě vlastní SOA se jedná právě o Sbírkou matrik Jihočeského kraje, čítající více jak šest a půl tisíce knih a z okresních archivů byly k digitalizaci vybrány obecní a školní kroniky, jejichž počet překonává několik tisíc evidenčních jednotek. Nezanedbatelným vedlejším přínosem digitalizace je také vyloučení poškození archiválií badatelem (příp. jejíkrádeže).

Prostředek ke zveřejnění vybraných archiválií v elektronické formě představuje původní internetová aplikace nazvaná „Digitální archiv“ fungující de facto jako virtuální studovna s neomezeným počtem badatelů. Od okamžiku, kdy byl DA na podzim 2007 poprvé spuštěn, urazil velký kus cesty nejen co týče objemu dat, ale také po funkční stránce. Ovšem tomu bychom se věnovali později.

Způsoby dosažení cílů digitalizace

Zvládnutí celé vytyčené digitalizace pouze vlastními silami by bylo zřejmě nereálné, respektive by trvalo velmi dlouhou dobu. Proto jsme v roce 2007 po delších jednáních přijali nabídku Genealogické společnosti z Utahu (The Genealogical Society of Utah) na digitalizaci jihočeských matričních knih. Na

základě uzavřené smlouvy se americká strana zavázala pořídit na vlastní náklady elektronické kopie jednotlivých matrik, které archivu postupně předá, ovšem za podmínky, že je bude mít k dispozici také pro svou vlastní potřebu.

Digitalizátorovi Sbírký matrik, který byl do Třeboně vyslán Genealogickou společností, slouží od podzimu 2007 samostatná kancelář. V pravidelných, zpravidla čtrnáctidenních intervalech, nám předává externí disk (500 GB) se zhotovenými kopiemi matričních knih, které se posléze nahrají do datového úložiště a vloží do Digitálního archivu.

Vedle digitalizace matrik jsme se s již zmíněnou institucí také dohodli na zpřístupnění tzv. Soupisů poddaných (uložených v rámci fondů jednotlivých velkostatků v Třeboni, Českém Krumlově a Jindřichově Hradci) a sčítacích operátů z roku 1921. Zahájení digitalizace těchto dvou objemných souborů předpokládá me v létě příštího roku.

V červnu 2008 vstoupil SOA do konsorcia Monasterium, díky čemuž se nám otevřely další možnosti zpřístupnění vybraných archiválií. V první polovině letošního roku tak proběhlo digitální zpracování listin fondů Historica Třeboň, Cizí rody, Cizí statky (? ještě doplnit) Premonstráti Želiv, Velkostatek Orlík nad Vltavou a Velkostatek Sedlec. Nyní kontrolujeme správnost propojení metadat s příslušnými snímky.

Ve vlastní režii provádíme digitalizaci obecních a školních kronik. Tento typ pramenů je uložen v jednotlivých jihočeských okresních archivech, které je postupně dodávají na digitalizační linku do Třeboně. V současné době mohou badatelé v Digitálním archivu prohlížet téměř tisíc kronik.

Již dokončený digitalizační projekt představuje Sbírký vedut jihočeských archivů vzniklých do roku 1850. Na základě pokynu Odboru Archivní správy Ministerstva vnitra ČR jsme v letech 2008–2009 zdigitalizovali téměř dva tisíce vedut uvedených ve zvláštním soupisu, jehož vznik již dříve iniciovala právě Archivní správa. Ministerstvo zamýšlí vytvořit v příštích letech vlastní webovou aplikaci, v níž budou veřejnosti přístupny historické veduty ze všech archivů v České republice. Protože se nám podařilo provést tuto digitalizaci rychle, rozhodli jsme se výsledek naší práce uložit do Digitálního archivu a umožnit tak veřejnosti studium vedut dříve, než v Praze shromáždí všeskerá data a vznikne ústřední celorepubliková databáze.

Na jaře letošního roku jsme přistoupili k postupnému zpřístupňování našeho odborného archivního periodika - Archivum Trebonense, který vychází v několikaletých intervalech od roku 1971. V tento okamžik mají badatelé k dispozici první tři čísla (1971, 1973, 1975), přičemž zbývající sborníky bychom chtěli zdigitalizovat do začátku příštího roku.

Digitální archiv obsahuje také několik jednotlivých či menších souborů archiválií, které nám mají sloužit jako zkušební podklady pro další digitalizaci o nichž se zmíníme dále.

Plány na budoucna

Našli bychom samozřejmě velké množství archivního materiálu, který by si zasloužil digitalizaci. Prostřednictvím uvedené Genealogické společnosti bychom rádi zpřístupnili jihočeské urbáře a pozemkové knihy, nic méně tento záměr zůstává dosud v rovině předběžných jednání. Vlastními silami chceme zpřístupnit archiválie, které byly prohlášeny za kulturní památky (nyní je v DA dostupný 2. díl litoměřicko-třeboňské bible) a nelistinnou část fondu Historica Třeboň (listiny již byly zdigitalizovány v rámci projektu Mo n asterium).

Vkládání nových archiválií do DA s sebou přináší potřebu doplňování, propojení a vytváření nových databází. Kromě pokračování v práci na zeměpisném a matričním rejstříku nás v dohledné době čeká vytvoření databází pro digitalizované Soupisy poddaných a sčítací operáty z roku 1921.

Gerhart Marckhgott/Peter Zauner

Methoden, Kosten und Chancen digitaler Bereitstellung in Oberösterreich/in Österreich

Das Oberösterreichische Landesarchiv ist fachlich keiner Zentralstelle unterstellt, weder dem Staatsarchiv noch irgendwelchen Ministerien. Wir können – im Rahmen des Budgets, das uns die Landesregierung zur Verfügung stellt – relativ frei unsere Arbeits- und Investitionsschwerpunkte setzen, müssen aber alle Vorhaben auch mit eigenen Mitteln umsetzen. Den Entschluss zur großflächigen Digitalisierung haben wir vor etwa sechs Jahren gefasst, und wir sind bis heute das einzige österreichische Landesarchiv, das so massiv auf diese Strategie setzt. Natürlich sind wir durch regelmäßige Konferenzen und zahlreiche weitere Kontakte über die Entwicklung in den anderen österreichischen Archiven informiert, ich werde in den folgenden Ausführungen aber vorwiegend unsere eigenen bisherigen Erfahrungen darstellen.

Motive

Wie im Titel des Referates vorgesehen, stelle ich an den Anfang die Frage: Wozu digitalisieren wir, was wollen wir damit erreichen? Von der Beantwortung dieser Frage hängen nämlich die Methoden und in weiterer Folge natürlich auch die Kosten sehr wesentlich ab. Es gibt eine große Bandbreite von Beweggründen, die zwar in gleicher oder ähnlicher Weise für alle Archive gelten, aber je nach der Situation des einzelnen Archivs unterschiedliches Gewicht haben und daher zu ganz verschiedenen Ergebnissen führen.

Erhaltung (Ersatz/Konservierung)

Ein Hauptmotiv bildet für jedes Archiv sicher die Erhaltung von Archivalien, wobei als Auswahlkriterium der Quellenwert dient: Je wichtiger die Quelle, desto höher die Priorität ihrer Digitalisierung. Erhaltung kann sich entweder nur auf den Inhalt einer Quelle beziehen, dann ist der Ersatz rettungslos beschädigter oder wenig wertvoller Unterlagen gemeint; Erhaltung kann aber auch die Verhinderung der Abnutzung besonders wertvoller oder empfindlicher Archivalien meinen und ist dann eine Sicherungsmaßnahme für das Original selbst.

Vorteile/Nachteile

Größter Vorteil einer Ersatzdigitalisierung ist die Einsparung von Archivspeicher. Bei allem Vorbehalt gegen scheinbare Patentlösungen steht doch außer Zweifel, dass durch Digitalisierung die Frage nach Regalmetern unerheblich wird. Ob nun die Originale vernichtet, also „skartiert“ werden, ob sie an einem anderen Ort gelagert werden oder – nicht zu vergessen – ob es überhaupt nie Originale gegeben hat: Digitale Archivalien sind platzsparend.

Nachteilig sind die aufwändigen Vorarbeiten: Wenn eine nennenswerte Platzersparnis herauskommen soll, müssen große Mengen digitalisiert werden mit entsprechendem maschinellem und personellem Aufwand. Wenn dagegen Archivalien gleich digital generiert werden sollen (z. B. im Fall der digitalen Akten), dann setzt dies die Existenz und Nutzung eines entsprechenden Dokumentenmanagementsystems voraus, dessen hohe Kosten ja bekannt sind.

Etwas anders sieht es unter dem Aspekt der Schonung der Archivalien aus. Die Menge hochwertiger Archivalien, die sehr oft benutzt werden, ist in der Regel überschaubar; es wird da kaum ein Massenproblem geben. Vorteil ihrer Digitalisierung ist, dass – wenn rechtzeitig gehandelt wird – hohe Restaurierungskosten gespart werden oder – wenn schon Schäden eingetreten sind – dass die Restaurierungskosten auf längere Zeit hinausgeschoben oder verteilt werden können. Nachteilig ist daran der Umstand, dass die Digitalisierung solcher Archivalien meist sehr vorsichtig erfolgen muss und vergleichsweise hohen Sach- und Personalaufwand erfordert.

In Oberösterreich wenden wir Ersatzdigitalisierung häufig an zur Bewahrung des Inhaltes von Archivalien, die sich in einem unaufhaltbaren Zersetzungsprozess befinden. Ich denke dabei zum Beispiel an Akten, die stark von Schimmel befallen sind. Zu dieser Gruppe gehören aber auch Zeitungen, die ja für längere Aufbewahrung nur schlecht geeignet sind, weil die Kombination billigen, also übersäuerten Papiers mit aggressiver Druckfarbe zum Zerfall führt.

Ebenfalls eine wichtige Rolle spielt die Ersatzdigitalisierung bei der Schaffung von Speicherkapazitäten durch Skartierung. Es gibt Archivkörper besonders des letzten Jahrhunderts, bei denen uns die Aufbewahrung der Originale nicht notwendig erscheint. Diese werden nach Digitalisierung und Qualitätskontrolle vernichtet.

Ein weiterer Grund, der uns schon öfter zum Digitalisieren veranlasst hat, war der Wunsch nach Rückgabe von Deposita an ihre Eigentümer. In einem Fall konnte die Rückgabe der Originale durch Übergabe der Scans abgewendet werden. In einem anderen Fall musste ein Kommunalarchiv zwar zurückgegeben werden, wir verfügen aber wenigstens weiterhin über ein „digitales Abbild“ dieses Bestandes.

Der Archivalienschutz war ein wesentlicher Grund für die Digitalisierung des „Alten Grundbuches“. Vor einigen Jahren drohten die Schäden an den viel benutzten Handschriften katastrophale Ausmaße anzunehmen. Durch die Mikroverfilmung und nunmehrige Digitalisierung wurde die Zerstörung gestoppt. Ähnliches gilt für die Digitalisierung der Originalmatriken in den Pfarren, deren Bestand mangels Betreuung langfristig gefährdet erscheint. Beide Projekte wurden im Sommer dieses Jahres abgeschlossen, bis Jahresende sollten die Daten im Lesesaal zur Verfügung stehen.

Bereitstellung

Ein zweites Hauptmotiv ist die Bereitstellung von Archivalien, wobei als Prioritätskriterium die Benutzungsfrequenz dient: Je häufiger die Unterlagen benutzt werden, umso höher ist die Priorität ihrer Digitalisierung.

Vorteile/Nachteile

Die Vorteile dieser Vorgangsweise liegen auf der Hand: zahlreiche „Aushebungen“, also Archivalientransporte in den Lesesaal und zurück in den Speicher, werden durch digitale Bereitstellung überflüssig, es tritt eine spürbare Personalentlastung ein. Die BenutzerInnen andererseits müssen nicht lange auf Archivalien warten und können forschen, so viel sie wollen. Dass die Archivalien selbst dadurch auch geschont werden, versteht sich von selbst. Eine Menge von Vorteilen also, die erheblich steigende Kundenzufriedenheit mit sich bringt und sich entsprechend imagefördernd auswirkt.

Die Nachteile liegen im hohen materiellen und zeitlichen Vorbereitungsaufwand. Bis eine nennenswerte Masse von Digitalisaten zur Verfügung steht, müssen Scanner, Rechner und riesige Datenspeicher beschafft werden, wenig später auch die Hard- und Software für die Bereitstellung. Ferner sind auch Spezialkenntnisse zur Verwaltung von solchen Datenmengen erforderlich und viele Mannjahre Arbeitszeit beim Scannen.

In Oberösterreich stieß die digitale Bereitstellung so wichtiger Bestände wie der Pfarrmatriken und der Grundbücher anfangs auf sehr große Skepsis, brachte aber im letzten Jahr für unsere Benutzerinnen und Benutzer so viele deutliche Verbesserungen, dass die Vorbehalte gegen die ungewohnte Technik dagegen immer weniger ins Gewicht fallen. Allerdings sei nicht verschwiegen, dass die Umstellung ein längerer und nicht immer einfacher Lernprozess ist, weil fast alle Abläufe und Arbeitsbereiche davon betroffen sind. Aber wir können jetzt schon feststellen: Der Aufwand lohnt sich.

Kommerzielle Nutzung

Als drittes Motiv für die Digitalisierung von Archivgut könnte man noch die kommerzielle Nutzung von Archivgut sehen. Prioritätskriterium ist dabei der Marktwert von Archivalien: Je mehr finanzieller Nutzen durch den Verkauf digitaler Reproduktionen zu erzielen ist, umso höher ist die Priorität der Digitalisierung. Da kommerzielle Gründe für die Digitalisierung in unserem Archiv praktisch keine Rolle spielen, gehe ich hier nicht weiter darauf ein.

Methoden

Wie man digitalisiert und wie die Bereitstellung erfolgt, hängt primär von der Zielsetzung ab und kam daher im ersten Teil dieses Beitrages schon zur Sprache. Ich möchte aber im Folgenden noch ein paar weitere Aspekte aufzeigen.

Technische Konzepte

Die Frage der technischen Konzepte kann ich nur streifen. Die beiden Pole bilden dabei einerseits offene Systeme mit Massenspeicher, Datenbanken und Front End und andererseits geschlossene Systeme, die „Archivinformationssysteme“ (AIS), die Metadaten und Digitalisate in einem System vorhalten.

Für die österreichische Praxis mit Archivinformationssystemen gilt das Sprichwort: „Unter Blinden ist der Einäugige König.“ Einige Erfahrungen haben das Staatsarchiv, das Wiener, das Salzburger und das Steiermärkische Landesarchiv, vor kurzem haben auch das Niederösterreichische und das Kärntner Landesarchiv Archivinformationssysteme gekauft. In diesen sechs Archiven sind vier verschiedene Produkte im Einsatz. Auf die Gründe für diese babylonische Verwirrung will ich hier nicht eingehen; Tatsache ist nur, dass Österreich von einem Standard weit entfernt ist.

Im Oberösterreichischen Landesarchiv wollten wir bis vor einigen Jahren das Dokumentenmanagementsystem des Amtes der Landesregierung auch für die Archivverwaltung einsetzen. Da aber dieses DMS bis heute nicht flächendeckend in Betrieb gegangen ist, haben wir diese Idee vorerst aufgegeben und arbeiten weiterhin mit unserem gewachsenen, völlig offenen System.

Derzeit arbeiten wir an der Konsolidierung unserer Datenbanken und Verzeichnisse. Erstere müssen in Struktur und Terminologie vereinheitlicht, letztere auf ISAD(G)-Standard gebracht werden. Dem Endziel eines digitalen Archivs, sei es im lokalen Netz oder im Internet, nähern wir uns mit der stufenweisen Implementierung von Modulen verschiedenster Provenienz, von fertigen Scan-Lösungen über Standard-Datenbanken bis zu selbst programmierten Benutzeroberflächen. Der größte Vorteil ist die absolute Flexibilität; wir können den Ausbau sowohl den technischen als auch den finanziellen Gegebenheiten anpassen. Voraussetzungen für diese Vorgangsweise waren technisch qualifiziertes Personal und der Einsatz hoher Budgetmittel zu Lasten anderer Bereiche. Ohne strategische und operative Gestaltungsfreiheit wäre dieser Weg nicht gangbar gewesen.

Bereitstellungskonzepte

Ein weiterer zentraler Punkt ist der „Ort“ der digitalen Bereitstellung. Es macht einen wesentlichen Unterschied, ob die Daten nur auf einem PC oder in einem lokalen Netzwerk zur Verfügung gestellt werden oder aber über Internet einsehbar sind. Am Anfang steht die Entscheidung, ob und in welchem Ausmaß das Archiv seine digitalen Archivalien öffentlich zugänglich machen will. Lange Zeit herrschte in österreichischen Archiven die Sorge vor, dass durch die „Preisgabe“ von Archivalien im Internet die Benutzerfrequenz im Archiv selbst sinken und so ein wesentlicher Existenzgrund einbrechen könnte. Dieses Besitzstandsdenken wird aber allmählich obsolet.

Wir entschlossen uns vor einigen Jahren notgedrungen, aus eigenen Mitteln ein lokales Netzwerk für die Bereitstellung der Massendaten digitalisierter Archivalien einzurichten und parallel dazu eine professionell strukturierte Homepage aufzubauen. Die technische Entwicklung und der Umbau im Lesesaal machten es möglich, an das lokale Netzwerk weiteren, inzwischen billigeren Massenspeicher anzudocken und den Lesesaal mit noch mehr Arbeitsplätzen auszustatten. Daneben ist die Bereitstellung von unstrukturierten Verzeichnissen auf der Homepage auch schon weit fortgeschritten.

Kooperationen

Der nächste Schritt auf unserem Weg kann nur die Bereitstellung von Masendaten im Internet sein. Anstelle einer Gesamtlösung, die unsere technischen und finanziellen Mittel immer noch überfordern würde, sind wir derzeit dabei, wesentliche Archivbestände im Rahmen von Kooperationen mit anderen Archiven und Einrichtungen im Internet verfügbar zu machen. Die vier aktuellsten möchte ich kurz vorstellen.

MOM

Das Projekt MOM ist zu einem virtuellen Urkundenarchiv von europäischem Rang geworden. Aus Oberösterreich werden künftig darin nicht nur die Urkunden der Stifte und Klöster enthalten sein, sondern auch alle Urkundenreihen des Oberösterreichischen Landesarchivs. Außerdem wird das Landesarchiv im Rahmen des „Verbundes oberösterreichischer Archive“ die Digitalisierung und Bereitstellung der Urkunden in anderen oberösterreichischen Archiven fördern und unterstützen mit dem Ziel, dass eines Tages alle Urkunden unseres Bundeslandes im MOM zur Verfügung stehen werden.

DOKA

Aus einer Kooperation mit der Abteilung für Geoinformation entstand im letzten Jahr DOKA, der digitale oberösterreichische Kulturatlas. Auf einer interaktiven, web-basierten Landkarte Oberösterreichs können wir auf verschiedenen thematischen Ebenen Bild- und Textinformationen der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen.

Derzeit sind circa 20.000 historische Ansichtskarten oberösterreichischer Orte aus dem Stift St. Florian und circa 5000 historische Stiche und Ortsansichten der Oberösterreichischen Landesmuseen enthalten sowie die genaue Lage und die wichtigsten Daten von circa 1200 Burgen, Schlössern und Ruinen. Weitere Inhaltsebenen mit Lokalinformationen auf Gemeindeebene sind schon in Arbeit, und die bisherige Resonanz der User hat unsere Erwartungen bei weitem übertroffen.

ANNO

Schon vor Jahren mussten wir feststellen, dass manche Bände unserer umfangreichen Zeitungssammlung unaufhaltsam zerfallen. Um wenigstens die Inhalte zu retten, begannen wir, sie zu digitalisieren und mit einer eigenen Applikation im Internet zugänglich zu machen. Da inzwischen die Österreichische Nationalbibliothek in Wien ein gleiches Projekt mit der Kurzbezeichnung "ANNO" (AustriaN Newspapers Online) betreibt, werden wir ab 2010 unsere Zeitungen in dieses Projekt einbringen. Ziel der Kooperation ist es, alle in Oberösterreich erschienenen Tages- und Wochenzeitungen bis ca. 1990 – natürlich unter Berücksichtigung der gesetzlichen Beschränkungen – im Internet zugänglich zu machen.

matricula

Eines der größten Projekte ist die Bereitstellung der digitalisierten Pfarrmatriken im Internet. War schon die Digitalisierung der Originalmatriken nur in Kooperation möglich, so wird nun auch die Erschließung und Bereitstellung der riesigen Datenmengen mit EU-Mitteln und in Zusammenarbeit mehrerer Archive im Projekt „matricula“ in Angriff genommen.

Ich gehe auf das Thema Kooperationen deshalb relativ ausführlich ein, weil viele Methoden sowohl der Digitalisierung als auch der Bereitstellung nur im Weg der Zusammenarbeit umsetzbar sind. Ganz wenige Archive haben die Mittel und das Know-how, Projekte dieser Größenordnung alleine durchzuführen. Ich möchte sogar so weit gehen, Kooperation als eine Art Meta-Methode im Bereich der Digitalisierung zu bezeichnen. Ohne Kooperationen wird in der digitalen Welt kaum ein Archiv seine Aufgaben erfüllen können.

Userbeteiligung

Abschließend ist zu diesem Kapitel noch eine weitere Facette digitaler Bereitstellung zu erwähnen, nämlich die Einbindung qualifizierter User. Sowohl bei MOM als auch bei DOKA ist es technisch vorgesehen und erwünscht, dass Personen mit Spezialkenntnissen an der Erschließung mitarbeiten. Das ist nicht ganz einfach, weil die Registrierung dieser freiwilligen Mitarbeiter und die Qualitätskontrolle ihrer Inputs notwendig ist. Aber wir können bereits bei der Arbeit am Kulturatlas feststellen, dass durch die Mitarbeit versierter Heimatforscher eine Qualitätsverbesserung erreicht wurde, die uns mit eigenen Mitteln nie möglich gewesen wäre. Auch Großprojekte wie die Transkription der Pfarrmatriken sind nur unter Einbeziehung ehrenamtlicher Mitarbeiter denkbar; wir suchen gerade nach einer geeigneten Organisationsstruktur dafür. Es entwickeln sich derzeit ganz neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Archiven und Benutzern, die sich in den nächsten Jahren zu einer wichtigen Säule der Archivarbeit entwickeln könnten.

Kosten

Speicherung/Sicherung

Einer der wichtigsten Kostenfaktoren ist die Sicherung der Digitalisate. Bei der großen Bandbreite an Speicherkonzepten ist eine Differenzierung erforderlich. Wird on demand, also unsystematisch digitalisiert, ist die längerfristige Verwaltung der einzelnen Digitalisate sehr aufwändig, so dass der Verzicht auf Langzeitspeicherung die wirtschaftlichste Lösung ist. Deshalb werden bei uns zum Beispiel Digitalisate, die im Lesesaal von Benutzern hergestellt werden, nicht gesichert, sondern wieder gelöscht.

Bei der systematischen Digitalisierung unterscheiden wir drei Sicherheitsstufen. Von Originalen, die sich im Haus befinden, werden die Daten nur auf dem Server und auf einer externen Festplatte gespeichert. Digitalisate von fremden Originalen werden dagegen zusätzlich auf Magnetband gesichert. Die höchste

Sicherheitsstufe – derzeit noch reine Theorie – umfasst auch noch die Ausbeleuchtung auf Mikrofilm und dessen externe Verwahrung.

Eine Vorbemerkung noch zu den konkreten Kosten: Ich werde keine genauen Zahlen nennen, möchte aber doch die Dimensionen verdeutlichen, um die es geht. Erfahrungsgemäß ist es ja recht einfach, ehrgeizige Planungen und vielversprechende Projekte zu erfinden. Leider hängen aber immer auch Kosten damit zusammen, und es wäre unrealistisch, diesen Aspekt einfach auszublenden.

Kosten für Digitalisierung

Um Digitalisate in entsprechender Qualität herstellen zu können, haben wir im Lauf der letzten fünf Jahre in einen ganzen Gerätepark investiert. Neben Durchzugscannern für die Formate bis A4 bzw. A3 und einigen A4-Flachbettscannern erwarben wir mehrere Großgeräte, und zwar einen Mikrofilmscanner, einen Auflichtscanner bis Format A1 sowie zwei weitere bis A2. Diese vier Scanner haben zusammen rund 160.000 Euro gekostet. An diesen Geräten arbeiten sowohl eigenes Personal als auch Werkvertragsnehmer.

Wie vorhin schon erwähnt, steht den Benutzerinnen und Benutzern seit Mai 2008 im Lesesaal statt des Kopiergerätes ein Scanner zur Verfügung, auf dem Vorlagen bis zum Format A2 als Ausdruck oder als Datei reproduziert werden können. Diese Lösung kostete ca. 30.000 Euro.

Kosten für Bereitstellung

Ein wesentlicher Kostenfaktor ist die Systemverfügbarkeit. Hohe Verfügbarkeit im Bereich von Minuten oder wenigen Stunden verursacht ungleich höhere Kosten als wenn man längere Ausfallzeiten (bis zu mehreren Tagen) riskiert. Alleine die hochverfügbare Bereitstellung der „Digitalen Zeitungssammlung“ des Oberösterreichischen Landesarchivs, einige Gigabyte Daten in einer Online-Datenbank, kostete jährlich 6.000 Euro; das ist einer der Gründe, warum wir jetzt die Kooperation mit der Nationalbibliothek eingegangen sind.

Kurz ein paar konkrete Zahlen zu unserem Netzwerk: Kernstück unserer Bereitstellungslösung sind ein Server und drei Netzwerkspeicher sowie ein Datenbankserver. Von diesem ständig wachsenden Speichersystem mit einer derzeitigen Kapazität von etwas mehr als 40 TB, das in einem klimatisierten Raum im Keller des Landesarchivs untergebracht ist, führen leistungsstarke Datenleitungen in den Lesesaal im zweiten Stock, wo derzeit auf 16 Benutzerarbeitsplätzen gearbeitet werden kann.

Weitere vier PC stehen dem im Lesesaalbetrieb eingesetzten Personal zur Verfügung. Weiters haben wir eine eigene Applikation für die Bereitstellung der digitalisierten Archivalien entwickeln lassen. Die Gesamtkosten für den Aufbau dieses Bereitstellungs- und Sicherungssystems betragen ca. 100.000,- Euro.

Ein weiterer wesentlicher Kostenfaktor war die Fremdvergabe von Digitalisierung. Für die Digitalisierung von oberösterreichischen Tageszeitungen sowie für die Digitalisierung des Alten Grundbuchs und für einige kleinere Projekte wurden ca. 80.000 Euro aufgewendet. Unser Anteil an der Matrikendidigitalisie-

rung, die ja auch bei uns in Zusammenarbeit mit der Genealogical Society durchgeführt wurde, bestand zwar ausschließlich aus Personal- und Transportleistungen, wäre aber sicher mindestens ebenso hoch anzusetzen.

Chancen

Die Chancen, die sich aus der Digitalisierung von Archivbeständen ergeben, sind wahrscheinlich vielfältiger, als wir uns derzeit vorstellen können. Noch befinden wir uns – bildlich gesprochen – in der Steinzeit digitaler Archivnutzung, weil unsere Quellen nur zu einem verschwindenden Teil maschinenlesbar sind. Aber selbst jetzt sind einige Vorteile schon deutlich erkennbar.

Digitalisierte Archivalien stehen – von organisatorischen Grenzen abgesehen – grundsätzlich überall und zu jeder Zeit zur Verfügung, außerdem können mehrere Personen gleichzeitig dieselbe Archivalie einsehen. Davon profitieren die User.

Ein Vorteil für die Archive ergibt sich daraus, dass sich proportional zur Nutzung von Digitalisaten die Manipulation von Originalen reduziert, also das Ausheben und Einstellen und die dazugehörige Benutzerverwaltung. So werden personelle Ressourcen frei für Ordnungs- und Erschließungsarbeiten sowie für intensivere Beratungsgespräche, wodurch in weiterer Konsequenz die Qualität der Benutzerbetreuung deutlich verbessert werden kann. Weiters werden Abnutzungsschäden an den Originalen ebenso verringert wie die Gefahr, dass Archivalieneinheiten in Unordnung geraten.

Bestes Beispiel dafür ist das vom Oberösterreichischen Landesarchiv und vom Diözesanarchiv Linz gemeinsam durchgeführte Pfarrmatrikenprojekt, das jetzt nach etwas mehr als drei Jahren in die Zielgerade einbiegt. Dabei sind die in den oberösterreichischen Pfarrämtern verwahrten Matriken von deren Anfängen bis ca. 1820 systematisch digitalisiert worden. Die Digitalisate werden – losgelöst von ihrer physischen Ordnung als Teil der Pfarrarchive – als quasi neu geschaffener virtueller Bestand „Oberösterreichische Pfarrmatriken“ elektronisch einsehbar sein. Etwa im zweiten Halbjahr 2010 sollen diese Daten auch im Internet zugänglich sein. Dann wird auch die geographische Grenze gesprengt, weil die geplante Plattform „matricula“ auch Matriken aus Niederösterreich, Bayern und Böhmen umfassen wird. Netzwerke wie dieses wachsen derzeit unglaublich schnell und eröffnen jedes Jahr neue, bisher ungeahnte Recherchemöglichkeiten.

Zum Schluss möchte ich – aus Überzeugung und mittlerweile auch schon aus Gewohnheit – noch auf eine Chance hinweisen, die derzeit erst in Ansätzen erkennbar ist, und zwar auf das Wissensmanagement, die Vernetzung von Wissen. Sie alle kennen die Wichtigkeit von Beratungsgesprächen und des Erfahrungsaustausches von Archivbenutzern untereinander. Wir müssen so realistisch sein zuzugeben, dass es für Informationssuchende eine Glückssache ist, ob sie an erfahrene oder unerfahrene Archivare, an Spezialisten oder Allrounder geraten, und immer noch geht mit jeder Archivarin und jedem Archivar, wenn sie aus dem aktiven Dienst ausscheiden, ein Großteil ihres Wissens und ihrer Erfahrung für

das Archiv verloren. In der „schönen neuen Welt“ (brave new world) der Archive werden Systeme in der Lage sein müssen, einen wesentlichen Teil solchen Wissens aufzunehmen und zu speichern, es zu verknüpfen und dem Benutzer (a) zur richtigen Zeit und (b) in verständlicher Form zur Verfügung zu stellen, sei es durch Bereitstellung geeigneter Archivalien, durch das Angebot alternativer Recherchemöglichkeiten, durch Hinweis auf einschlägige Literatur oder durch die Vermittlung des Kontaktes zu anderen Forschern, die an ähnlichen Fragestellungen arbeiten. Es gibt solche Systeme bereits, und wir waren schon einmal nahe daran einzusteigen. Doch es stellte sich heraus, dass erst noch eine große Menge Vorarbeiten zu erledigen sein wird, von denen die Digitalisierung nur eine ist. Wir haben inzwischen gelernt, dass noch viele Schwierigkeiten und Gefahren mit diesem Weg verbunden sind. Aber mit der Digitalisierung gehen wir – unumkehrbar – den ersten großen Schritt in diese Richtung.

Gerhart Marckhgott/Peter Zauner

Metody, náklady a perspektivy digitálního zpřístupnění archiválií v Horních Rakousech/ v Rakousku

Milé kolegyně, milí kolegové, jak víte, není Hornorakouský zemský archiv odborně podřízen žádné centrální instituci, ani státnímu archivu ani některému z ministerstev. Můžeme – v rámci rozpočtu, který nám dává k dispozici zemská vláda – relativně volně určovat naše stěžejní práce a investice, musíme však všechny záměry také realizovat z našich prostředků. Rozhodnutí o velkoplošné digitalizaci jsme přijali asi před 6 lety a dodnes jsme jediným rakouským zemským archivem, který tak masivně sází na tuto strategii. Přirozeně jsme prostřednictvím pravidelných konferencí a četných dalších kontaktů informováni o vývoji v ostatních rakouských archivech, v následující argumentaci však budu představovat převážně naše vlastní dosavadní zkušenosti.

Motivy

Jak je zamýšleno v titulku referátu, pokládám na začátku otázku: Proč vůbec digitalizujeme, čeho tím chceme dosáhnout? Na odpovědi na tuto otázku totiž velmi podstatně závisí metody a následně samozřejmě také náklady. Existuje široké pásmo pohnutek, které sice platí stejně nebo podobně pro všechny archivy, ale podle situace jednotlivých archivů mají různou váhu a vedou tedy ke zcela jiným výsledkům.

Zachování (náhrada/konzervace)

Hlavní motiv tvoří pro každý archiv určitě zachování archiválií, přičemž jako kritérium výběru hodnoty pramenů lze použít: čím důležitější zdroj, tím vyšší priorita jeho digitalizace. Zachování se může vztahovat buď jen na obsah zdroje; potom je tím méně náhrada nenávratně poškozených nebo méně hodnotných podkladů; zachování však může také znamenat zabránění opotřebení zvláště cenných nebo citlivých archiválií a je potom ochranným opatřením pro samotný originál.

Výhody/nevýhody

Velkou výhodou digitalizace jako náhrady je úspora ve skladu archivu. Při všech výhradách proti zdánlivým patentovým řešením není pochyb o tom, že digitalizací se potřeba metrů regálů stává zanedbatelnou. Zda budou originály zničeny, tedy "skartovány" nebo uskladněny na jiném místě nebo (nezapomeňme) zda originály nikdy ani neexistovaly: digitální archiválie šetří místo.

Nevýhodou jsou náročné přípravné práce: má-li být dosaženo významné úspory místa, musí být digitalizována velká množství s příslušným vynaloženým úsilím ve strojovém parku i lidském potenciálu. Naproti tomu pokud mají být archiválie generovány hned digitálně (např. v případě digitálních spisů), pak to předpokládá existenci a využití odpovídajícího systému správy dokumentů, jehož vysoké náklady jsou dobře známy.

Poněkud jinak to vypadá z pohledu šetření archiválií. Množství cenných archiválií, které se používají velmi často, je zpravidla přehledné; nevznikne zde tedy žádný masový problém. Výhodou jejich digitalizace je, že – pokud budeme jednat včas – ušetříme vysoké náklady na restauraci nebo – pokud již k poškození došlo – že můžeme náklady na restauraci odložit nebo rozdělit na delší čas. Nevýhodou je okolnost, že digitalizace takových archiválií musí probíhat většinou velmi opatrně a pracnost je vysoká.

v Horních Rakousích

Digitalizaci jako náhradu používáme často k zachování obsahu archiválií, které jsou v nezadržitelném procesu rozkladu. Přitom myslím například spisy, které jsou silně napadeny plísní. Do této skupiny patří však také noviny, které se jen velmi obtížně déle uchovávají, neboť kombinace levného, tedy překyseleného papíru s agresivní tiskařskou barvou vede k rozpadu.

Důležitou roli hraje digitalizace jako náhrada při získávání skladovacích kapacit skartací. Existují archivní předměty zejména z posledního století, u nichž se nám uloženi originálů nejeví nutným. Tyto se po digitalizaci a kontrole kvality zničí.

Dalším důvodem, který nás již častěji přiměl k digitalizaci, bylo přání navrácení depozit jejich vlastníkům. V jednom případě bylo možno vrácení originálů předáním skenů odvrátit. V jiném případě jsme sice museli komunální archiv vrátit, disponujeme však alespoň nadále "digitálním obrazem" tohoto inventáře.

Ochrana archiválií byla důležitým důvodem pro digitalizaci "Staré pozemkové knihy". Před několika lety hrozilo, že poškození často používaných rukopisů dosáhne katastrofálních rozměrů. Převedením na mikrofilmy a nynější digitalizací byl rozpad zastaven. Podobně to platí pro digitalizaci originálních matrik na farách, jejichž stav se zdá z důvodu chybějící péče dlouhodobě ohrožen. Oba projekty byly ukončeny v létě tohoto roku, do konce roku by údaje měly být k dispozici v čitelné formě.

Zpřístupnění

Druhým hlavním motivem je zpřístupnění archiválií, přičemž jako kritérium priority slouží frekvence používání: čím častěji jsou podklady používány, tím vyšší je prioritou jejich digitalizace.

Výhody/nevýhody

Výhody tohoto postupu jsou nasnadě: časté „vyjímání“, tedy transporty archiválií do čítárny a zpět do skladiště, jsou díky digitálnímu zpřístupnění zbytečné, dochází tak k citelnému odlehčení personálu. Uživatelé na druhé straně nemusí na archiválie dlouho čekat a mohou bádát, kolik chtějí. Že se tím samotné archiválie také šetří se rozumí samo sebou. Je to tedy množství výhod, které s sebou přináší značně rostoucí spokojenost zákazníků a působí také na podporu image.

Nevýhodou je vysoká materiálová a časová náročnost při přípravě. Než je k dispozici významné množství digitalizovaných děl, je třeba obstarat skenery, počítače a obrovské datové paměti, později také hardware a software pro jejich zpřístupnění. Dále jsou nutné také speciální znalosti pro správu takových množství dat a mnoho let pracovního řasu při skenování.

v Horních Rakousích

Digitální zpřístupnění tak důležitých materiálů jako jsou farní matriky a pozemkové knihy naráželo na počátku na velkou skepsi, přineslo však v uplynulém roce našim uživatelkám a uživatelům tak výrazná zlepšení, že výhrady proti neobvyklé technice jsou proti tomu stále méně významné. Nelze však zamlčet, že tato transformace je delší a ne vždy jednoduchý proces učení se, neboť jsou jím zasaženy téměř všechny postupy a pracovní oblasti. Ale již nyní můžeme konstatovat: námaha se vyplácí.

Jako třetí motiv lze vidět ještě komerční využití archivních materiálů. Kritériem priority je přitom tržní hodnota archiválií: čím většího užítka lze prodejem digitálních reprodukcí dosáhnout, tím vyšší je prioritou digitalizace.

Protože komerční důvody digitalizace nehrají v našem archivu prakticky žádnou roli, nebudu se jimi zde dále zabývat.

Metody

To jak se digitalizuje a jak proběhne zpřístupnění závisí primárně na cílech a bylo naznačeno již v první části tohoto příspěvku. Rád bych ale dále vybral několik dalších aspektů.

technické koncepce

Otázky technických koncepcí se dotknou jen zlehka. Oba póly přitom tvoří na jedné straně otevřené systémy s velkokapacitní pamětí, databázemi a Front End a na straně druhé uzavřené systémy, „archivní informační systémy“ (AIS), které udržují metadata a digitalizovaná díla v jednom systému.

Pro rakouskou praxi s archivními informačními systémy platí pořekadlo: "jednooký mezi slepými králem". Nějaké zkušenosti mají Státní archiv, Vídeňský a Salzburský archiv a Štýrský zemský archiv, nedávno zakoupil archivní informační systém také Dolnorakouský zemský archiv. V těchto pěti archivech

se používají čtyři různé produkty. O důvodech tohoto babylónského chaosu se zde nechci zmiňovat; skutečností však je, že Rakousko je velmi vzdáleno standardu.

Horní Rakousy

V Hornorakouském zemském archivu jsme chtěli ještě před několika lety použít systém managementu dokumentů úřadu zemské vlády také pro správu archivu. Protože tento DMS nebyl dodnes uveden do plošného provozu, tuto myšlenku jsme prozatím opustili a pracujeme nadále s naším původním, plně otevřeným systémem.

Momentálně pracujeme na konsolidaci našich databází a adresářů. Databáze musí být sjednoceny pokud jde o strukturu a terminologii, adresáře musí být uvedeny do standardu ISAD(G). Konečnému cíli digitálního archivu, ať již v lokální síti nebo na internetu, se blížíme postupnou implementací modulů nejrůznější provenience, od hotových skenovacích řešení přes standardní databáze až po námi programovaná uživatelská rozhraní. Největší výhodou je absolutní flexibilita; můžeme budování přizpůsobit jak technickým tak i finančním podmínkám. Museli jsme samozřejmě vytvořit určité předpoklady: technicky kvalifikovaný personál a použití značných rozpočtových prostředků na úkor jiných oblastí. Bez strategické a operativní svobody v utváření by tato cesta nebyla schůdná.

Koncepce zpřístupnění

Dalším centrálním bodem je „místo“ digitálního zpřístupnění. Je podstatný rozdíl, zda budou data dána k dispozici jen na PC nebo v lokální síti anebo je možné do nich nahlížet přes internet.

Na začátku je rozhodnutí, zda a jakou měrou chce archiv své digitální archiválie veřejně zpřístupnit. Dlouhou dobu převládala v rakouských archivech obava, že „vydáním archiválií napospas“ na internetu by mohla návštěvnost v archivu samotném klesnout a byl by tak zlomen podstatný důvod jejich existence. Toto majetnické uvažování se však pozvolna vytrácí.

Před několika lety jsme se z přinucení rozhodli zřídit z vlastních prostředků lokální síť pro zpřístupnění hromadných dat digitalizovaných archiválií a paralelně k tomu vytvořit profesionálně strukturovanou domovskou stránku. Technický vývoj a přestavba v čítárně umožnily na lokální síť nadokovat další, mezitím již levnější velkokapacitní paměť a čítárnu vybavit ještě více pracovními místy. Vedle toho také již hodně pokročilo zpřístupnění nestrukturovaných adresářů na domovské stránce.

Kooperace

Dalším krokem na naší cestě může být nyní zpřístupnění hromadných dat na internetu. Namísto celkového řešení, které by stále ještě překročilo naše

technické a finanční možnosti, pracujeme momentálně na tom, abychom důležité archiválie poskytli k dispozici na internetu v rámci kooperace s jinými archivy a institucemi.

Čtyři nejaktuálnější bych rád krátce představil.

MOM

Projekt MOM se stal virtuálním archivem dokumentů evropské úrovně. Z Horních Rakous v něm budou v budoucnosti obsaženy nejen dokumenty nadačních ústavů a klášterů, ale také všechny řady dokumentů Hornorakouského zemského archivu. Kromě toho bude zemský archiv v rámci "Svazu hornorakouských archivů" napomáhat digitalizaci a zpřístupnění dokumentů v ostatních hornorakouských archivech a podporovat je s cílem, aby jednoho dne byly v MOM k dispozici všechny dokumenty naší spolkové země.

DOKA

Ze spolupráce s oddělením pro geoinformace vznikl v minulém roce DOKA, digitální hornorakouský kulturní atlas. Na interaktivní, na webu založené mapě Horních Rakous můžeme dát veřejnosti k dispozici obrazové a textové informace na nejrůznějších tematických úrovních.

Momentálně je zde obsaženo cca 20 000 historických pohlednic hornorakouských obcí z kláštera St. Florian, cca 5 000 historických rytin a pohledů obcí hornorakouských zemských muzeí a přesná poloha a nejdůležitější údaje o cca 1 200 hradech, zámcích a zříceninách. Další obsahové úrovně s lokálními informacemi na úrovni obcí se již zpracovávají a dosavadní odezva uživatelů značně předčila naše očekávání.

ANNO

Již před lety jsme museli konstatovat, že některé svazky naší rozsáhlé sbírky novin se nezadržitelně rozpadají. Abychom zachránili alespoň jejich obsah, začali jsme je digitalizovat a zpřístupňovat je prostřednictvím vlastní aplikace na internetu. Protože mezitím má rakouská Národní knihovna ve Vídni stejný projekt pod zkratkou "ANNO" (AustriaN Newspapers Online), vložíme od roku 2010 naše noviny do tohoto projektu. Cílem spolupráce je zpřístupnit na internetu všechny deníky a týdeníky, které v Horních Rakousích vycházely cca do roku 1990 – samozřejmě s ohledem na zákonná omezení.

Farní matriky

matricula

Jeden z největších projektů je Vám beztoho znám a to zpřístupnění digitalizovaných farních matrik na internetu. Jestliže digitalizace originálů matrik

byla možná jen v kooperaci, bude nyní i zpřístupnění obrovských množství dat zahájeno s prostředky EU a ve spolupráci mnoha archivů v projektu "matricula".

Tématem kooperace se zabývám poměrně podrobně proto, že mnoho metod jak digitalizace tak i zpřístupnění je možno realizovat jen cestou spolupráce. Velmi málo archivů má prostředky a know-how k tomu, aby sami realizovali projekty tohoto rozsahu. Šel bych dokonce tak daleko, že bych označil kooperaci za druh Meta-Metody v oblasti digitalizace. Bez kooperace nebude v digitálním světě žádný archiv moci splnit svou úlohu.

Podíl uživatelů

Závěrem je k této kapitole třeba zmínit ještě další aspekt digitálního zpřístupnění, a to zapojení kvalifikovaných uživatelů. Jak u MOM tak i u DOKA je technicky plánováno a žádoucí, aby na zpřístupnění spolupracovaly osoby se speciálními znalostmi. To není zcela jednoduché, neboť je nutná registrace těchto dobrovolných spolupracovníků a kontrola kvality jejich vstupů. Ale již při práci na kulturním atlase jsme mohli konstatovat, že spoluprací erudovaných domácích badatelů bylo dosaženo zlepšení kvality, které by s našimi vlastními prostředky nebylo nikdy možné. Také velké projekty jako přepis farních matrik si lze představit jen se zapojením dobrovolných spolupracovníků; právě k tomu hledáme vhodnou organizační strukturu. Nyní se rozvíjejí zcela nové formy spolupráce mezi archivy a uživateli, které se v následujících letech mohou vyvinout v jeden z nejdůležitějších pilířů archivní práce.

Náklady

Ukládání do paměti/zabezpečení

Jeden z nejdůležitějších nákladových faktorů je zabezpečení digitalizovaných děl. Při velké šíři koncepcí ukládání do paměti je proto nutná diferenciacce. Pokud budeme digitalizovat on demand, tedy nesystematicky, bude dlouhodobější správa jednotlivých digitalizovaných děl velmi náročná, takže upuštění od dlouhodobého ukládání bude nejekonomičtější řešením. Proto se u nás například digitalizovaná díla, která v čitelně vytvoří uživatelé, neukládají, ale opět se mažou.

Při systematické digitalizaci rozlišujeme tři bezpečnostní stupně. Z originálů, které se nacházejí v naší instituci, se data ukládají jen na server a na externí pevný disk. Digitalizované cizí originály se naproti tomu navíc ukládají na magnetický pásek. Nejvyšší bezpečnostní stupeň – toho času pustá teorie – zahrnuje také ještě expozici na mikrofilm a jeho externí úschovu.

Ještě jedna předběžná poznámka ke konkrétním nákladům: nebudu uvádět žádná přesná čísla, přesto bych rád uvedl dimenze, ve kterých se pohybujeme. Podle zkušenosti je skutečně jednoduché vymyslet ctižádostivé plány a slibné projekty. Bohužel s tím ale vždy souvisí také náklady a bylo by nereálné tento aspekt prostě potlačit.

Náklady digitalizace

Aby bylo možné vytvořit digitalizovaná díla v odpovídající kvalitě, investovali jsme v průběhu uplynulých pěti let do celého přístrojového parku. Vedle protahovacích skenerů pro formáty až do A4 resp. A3 a několika lůžkových skenerů A4 jsme zakoupili několik velkých přístrojů, a to jeden skener na mikrofilmy, jeden skener do formátu A1 a dva další do formátu A2. Tyto čtyři skenery stály dohromady kolem 160 000 Euro. Na těchto přístrojích pracuje jak vlastní personál tak pracovníci na smlouvu o dílo.

Jak již bylo dříve zmíněno, je uživatelkám a uživatelům od května 2008 v čítárně namísto kopírky k dispozici skener, na němž lze jako výtisk nebo jako soubor reprodukovat předlohy až do formátu A2. Toto řešení stálo cca 30 000,- Euro.

Náklady na zpřístupnění

Důležitým nákladovým faktorem je disponibilita systému. Vysoká dostupnost v řádu minut nebo několika málo hodin sebou nese nepoměrně vyšší náklady než když riskujete delší výpadky (až několik dnů). Jen vysoce disponibilní zpřístupnění "Digitální sbírky novin" Hornorakouského zemského archivu, několik gigabyte dat v online databázi, stálo ročně 6 000 Euro; to je jeden z důvodů, proč jsme nyní začali spolupracovat s Národní knihovnou.

Stručně několik konkrétních čísel z naší sítě.

Srdcem našeho řešení zpřístupnění je jeden server a tři síťové paměti a databázový server. Z tohoto stále rostoucího paměťového systému s momentální kapacitou něco přes 40 TB, který je umístěn v klimatizované místnosti ve sklepě zemského archivu, vedou výkonné datové spoje do čítárny ve druhém poschodí, kde lze momentálně pracovat na 16 pracovištích.

Další čtyři PC jsou k dispozici personálu, který v čítárně pracuje. Dále jsme nechali vyvinout vlastní aplikaci pro zpřístupnění digitalizovaných archiválií. Celkové náklady na vytvoření tohoto systému pro zpřístupnění a zabezpečení činily cca 100 000,- Euro.

Dalším důležitým nákladovým faktorem bylo zadání digitalizace externímu subjektu. Na digitalizaci hornorakouských deníků a digitalizaci Staré pozemkové knihy a na několik menších projektů bylo vynaloženo cca 80 000,- Euro. Náš podíl na digitalizaci matrik, která byla i u nás prováděna ve spolupráci s Genealogical Society, spočíval sice výhradně práci personálu a přepravních výkonech, dal by se však odhadnout určitě v minimálně stejné výši.

Možnosti

Možnosti, které vyplývají z digitalizace archiválií, jsou zřejmě rozmanitější, než si nyní dokážeme představit. Zatím se ještě nacházíme – obrazně řečeno – v době kamenné digitálního využití archivů, neboť naše zdroje jsou strojově čitelné jen z mizivé části. Ale již nyní jsou některé výhody zřetelně patrné.

Digitalizované archiválie jsou – nehledě na organizační meze – k dispozici v zásadě kdekoliv a kdykoliv, kromě toho si může jednu archiválii prohlížet více osob zároveň. Z toho profitují uživatelé.

Výhoda pro archivy vyplývá z toho, že se proporcionálně s používáním digitalizovaných děl snižuje manipulace s originály, tedy vyjímání a vracení a k tomu patřící správa uživatelů. Tak se uvolňují personální zdroje pro pořádkové a přípravné práce a pro intenzivnější poradenskou činnost, čímž lze jako další důsledek výrazně zlepšit kvalitu péče o uživatele. Dále se snižuje poškození originálů opotřebením stejně jako se snižuje nebezpečí, že mezi archiváliemi zavládne nepořádek.

Nejlepším příkladem toho je projekt farních matrik, prováděný Hornorakouským zemským archivem společně s Diecézním archivem v Linci, který se nyní po více než třech letech blíží do cílové rovinky. Systematicky digitalizovány v něm byly matriky, uložené na hornorakouských katolických farních úřadech a to od jejich počátků až cca do roku 1820. Digitalizovaná díla bude možné – odděleně od jejich fyzického uspořádání jako část farních archivů - elektronicky si prohlédnout jako zdánlivě nově vytvořený virtuální fundus "Hornorakouské farní matriky". Zhruba ve druhé polovině roku 2010 by tato data měla být přístupná také na internetu. Potom bude odstraněna také geografická hranice, neboť plánovaná platforma "matricula" bude zahrnovat také matriky z Dolních Rakous, Bavorska a Čech. Síť jako tato rostou nyní neuvěřitelně rychle a otevírají každý rok nové, dosud netušené možnosti rešerší.

Management znalostí

Závěrem bych rád – z přesvědčení a někdy také již ze zvyku – upozornil ještě na jednu možnost, kterou lze rozpoznat zatím jen náznakem, a sice propojení znalostí. Všichni jste si vědomi důležitosti poradenských rozhovorů a výměny zkušeností uživatelů archivů mezi sebou. Musíme být realisté a přiznat, že pro uživatele hledající informace je věcí štěstí, zda narazí na zkušené nebo nezkušené archiváře, na specialisty nebo „všeuměly“, a ještě stále s každou archivářkou a každým archivářem, když odejdou z aktivní služby, se pro archiv ztrácí také mnoho jejich znalostí a zkušeností. V tom "pěkném novém světě" (brave new world) archivů budou muset být systémy schopny podstatnou část těchto znalostí absorbovat a uložit, propojit a dát uživateli k dispozici (a) ve správnou dobu a (b) srozumitelnou formou: ať již zpřístupněním vhodných archiválií, nabídkou alternativních možností rešerší, odkazem na příslušnou literaturu nebo zprostředkováním kontaktu s jinými badateli, kteří pracují na podobném zadání. Takové systémy již existují a my jsme již jednou byli blízko tomu, abychom se k nim připojili. Vyšlo však najevo, že je třeba nejprve udělat velké množství přípravných prací a digitalizace je jen jednou z nich. Mezitím jsme se naučili, že s touto cestou jsou spojeny ještě mnohé těžkosti a mnohá rizika. Ale digitalizaci uděláme první – nevratný – velký krok tímto směrem.

Aleš Stejskal

Václav Březan und die Beamtenkalender

Ein Beitrag zum 400. Jahrestag der historiographischen Arbeit mit
modernem Kommerzdruck

Einleitung

Etwa Anfang 1600 hat Václav Březan – der namhafte Archivar und Historiker der letzten Rosenberger Wilhelm (1535–1592) und Peter Vok von Rosenberg (1539–1611) – einen gedruckten Arbeitskalender aus dem Vorjahr in „sein“ damals noch Krumauer Archiv abgegeben. Es geht um ein Schriftstück, das für seine Persönlichkeit nicht nur wegen der interessanten schriftlichen Äußerungsform, sondern vor allem durch konsequente Trennung von privaten und amtlichen Themen charakteristisch ist. Der Historiograf ist mit diesem obligatorischen Akt der „Amtsmittelabgabe“ einer von hunderten Beamten aus der rosenbergischen Administration. Viele haben die Kalender kaum zum Notieren eigener Aufzeichnungen benutzt, andere wiederum sie dazu regelrecht missbraucht. Meistens nutzten sie das zur Kritik der eigenen Kollegen, wohl wissend, dass ein Diarium unter Umständen eine teilweise „öffentliche“ Sache ist, wenn es zum Bestandteil des Archivs wird. Dieser frühneuzeitlichen Gewohnheit sind nicht einmal die beiden letzten Rosenberger selbst entronnen. Es ist überraschend, dass das Březan-Diarium nicht zum Gegenstand der modernen Historiografie geworden ist. Vielleicht deswegen, weil es nicht signiert ist – obwohl die Handschrift doch den Historikern dieses Zeitalters bekannt sein musste.

Das wohl Interessanteste an dem Kalender ist zum einen der Vergleich der Einträge zum Jahr 1599 mit dem Opustext über die letzten Rosenberger desselben Zeitraumes und zum anderen Březans Arbeit mit anderen Kalendern als Quelle. Die Antwort auf die erste Frage lautet, dass seine Notizen im Wesentlichen mit der darauf folgenden „Präsentation“ des Geschehens im Jahre 1599 übereinstimmen. Andere Kalender hat er wohl nicht einmal selektiv, sondern schlicht und einfach gar nicht berücksichtigt. Meines Erachtens kann das viel zur Korrektur der etwas schablonenartigen (lehrbuchkonformen) Bewertung der Arbeiten spätmittelalterlicher oder frühneuzeitlicher Historiker beitragen. Es ist überraschend, dass niemand bisher diese Chance ergriffen hat.

Erst zehn Jahre nach der Entstehung des oben erwähnten Kalenders hat Březan auch mit dem Studium der vielen anderen Kalender begonnen. Nach seinen Notizen ist es am 4. Dezember 1609 geschehen, also vor vierhundert Jahren. Es scheint, dass er sich der früheren Unterschätzung dieser ursprünglichen Quellen bewusst war. Er hat jedoch im Rahmen seiner von der Obrigkeit vergebenen Arbeit ohnehin nur diejenigen Dokumente herangezogen, die eine gewisse Hoffnung auf eine Information zur Ergänzung der „großen“ (Landes)Geschichte oder der Geschichte des Rosenberger-Geschlechts geboten haben.

Gerade das Vierhundert-Jahre-Jubiläum von Březans systematischem Interesse an diesen damals unüblichen Quellen inspirierte mich dazu, die Aussagemöglichkeiten der Kalender aus der Handschriftensammlung des Staatlichen Bezirksarchivs in Třeboň (Wittingau) vorzustellen. Es ist vorab zu erwähnen, dass der Kalenderkomplex nicht unbekannt ist, er ist inventarisiert, Historiker wissen von ihm, das eine oder das andere Stück wird zur Illustration sporadisch benutzt – sein Informationspotential ist jedoch bisher ungebraucht geblieben.

Zusammensetzung der Sammlung

Die Wittingauer Sammlung umfasst in absoluter Mehrheit Kalender aus den Jahren 1540 bis 1616. Die Tatsache, dass es sich um 109 Einzelstücke handelt, ordnet sie den kompaktesten Archivbeständen dieser Art in Böhmen in Bezug auf ein konkretes Adelsgeschlecht zu. In unterschiedlicher Menge sind auch zahlreiche Druckarten erhalten; unterschiedlich von der Druckbezeichnung her (Kalender, Almanach, Bauernregel, Minuzien) und ebenfalls unterschiedlich bezüglich des Formates, des Herausgebers und gegebenenfalls der eingelegten freien Blätter. Nicht nur diese, sondern auch die weiteren äußere Merkmale kann man vergleichen, natürlich auch in zeitlichen Zusammenhängen. Manchmal bleibt dies ohne sonderlichen Erfolg, das andere Mal gelingen verhältnismäßig überzeugende Einsichten – und zwar auch unter Berücksichtigung der verhältnismäßig kleinen Anzahl.

Wenn ich verschiedene Subtilitäten außer Acht lasse, kann man folgendes Fazit ziehen: Es scheint, dass die „*Kalender*“ im Unterschied zu den „*Minuzien*“, „*Almanachen*“ etc. für persönliche Tagebuchnotizen des Inhabers am geeignetsten waren. Sie liegen parallel in beiden sprachlichen Fassungen (tschechisch sowie deutsch) und in allen Größenvarianten vor. Bleibt die Frage, ob die „*Form*“ den Bedarf oder nur das Maß der Aufzeichnung von persönlichen Äußerungen in Kalendern irgendwie beeinflusst hat. Im Hinblick darauf, dass beim Masseneinkauf von Kalendern für die Dienerschaft die Form der Ware keine Rolle spielte und zumeist einfach den Zweck hatte, den Dienern ein einfaches und kompaktes Datenhilfsmittel zu beschaffen, wird es interessant sein, die Frage der tatsächlichen Benutzung zu untersuchen.

„*Verwendung*“ der Kalender

Der Begriff „*Verwendung*“ (nachstehend ohne Anführungszeichen) ist problematisch. Historiker meinen mit dem Begriff in der Regel persönliche schriftliche Kommentare. Ähnlich hat dies auch der erwähnte Václav Březan gesehen, da er nicht ausgeschriebene Kalender als „*überflüssig*“ bezeichnet hat. Natürlich kann sich die Kalenderverwendung auf das Nachschlagen des Tagesdatums beschränken, aber im Folgenden verstehe ich darunter eigene Notizen des Besitzers.

Fast zwei Drittel der erhaltenen Kalender sind zu Aufzeichnungen des Inhabers verwendet worden. Die Bandbreite reicht von graphischen Zeichen über ein oder zwei Notizen bis zu zweihundert Aufzeichnungen während eines Kalender-

jahres. Es gibt keine Anzeichen, dass die Beliebtheit oder Notwendigkeit, Kalender zu eigenen Aufzeichnungen zu verwenden, zu Ende des 16. Jahrhunderts gestiegen ist. Auch die Kalendergröße hat auf seine Verwendung für Aufzeichnungen keinen Einfluss. Taschendiarien sind zu 55 Prozent, Tischausgaben bis zu 70 Prozent mit Aufzeichnungen versehen.

Es stellt sich auch die Frage, inwieweit leere, zu jedem Monat in die Kalender eingelegte Blätter tatsächlich zum Schreiben motiviert haben. Es zeigt sich, dass, wenn jemand eine Notiz aufschreiben wollte oder musste, es ihm gleichgültig war bzw. sein musste, in welchem Druck er dies tat und wie dieser bezeichnet wurde.

Methodisch interessant kann auch die Frage nach dem Verhältnis der Sprache des Druckes zur Sprache der Aufzeichnungen sein. Den Verfassern war es in gewissem Maße gleichgültig, in welcher Sprache sie in den jeweiligen Druck geschrieben haben.

Ein weiterer Problembereich betrifft die Analyse der Aufzeichnungshäufigkeit. Es geht dabei nicht um die Frage der Aufzeichnungsquantität, sondern eher um die Arbeitsweise mit dem Kalender und die Funktion des Kalenders entweder als Tagebuch für retrospektive Notizen oder eines Planungshilfsmittels für perspektivische Notizen. Nun, keiner der Kalender wurde während des ganzen Kalenderjahres täglich verwendet. Fast die Hälfte beinhaltet nur ein bis höchstens fünf Aufzeichnungen pro Jahr. 85 Prozent der gebrauchten Druckstücke enthält nicht so viele Aufzeichnungen, um einen Kalendermonat insgesamt damit zu belegen. Ein einziger von 69 Kalendern deckt mit den Aufzeichnungen einen mehr als ein Jahresdrittel langen Zeitraum, nur zwei wenigstens die Länge eines Jahres ab.

Noch vor der Frage, warum es so „wenig“ Aufzeichnungen gibt, versuchen wir, das Problem zu klären, ob der Kalender ein ganzjähriges oder nur ein saisonales, ein nur fallweise eingesetztes Hilfsmittel war. Mehr als die Hälfte der Kalender sind zu Aufzeichnungen verwendet worden, die sich maximal auf drei Monate im Jahr bezogen haben. Knapp ein Zehntel der gebrauchten Druckexemplare überbrückt mindestens drei Jahreszeiten. Man kann deshalb feststellen, dass die absolute Mehrheit der Dokumente in der Tat nur Stücke mit sporadischen „Wortfetzen“ sind. Diese repräsentieren die typische, verbreitetste Art und Weise der Arbeit mit dem Kalender.

Aus der Analyse ist noch eine andere Feststellung hervorgegangen. Häufiger schreiben diejenigen, welche den Kalender mehr als ein halbes Jahr führen. Diariumeigentümer, die Aufzeichnungen mehrere Monate im Jahr unterbrechen, tragen Beliebigen höchstens zweimal im Monat ein. Die systematischen, ausdauernden Schreiber schreiben im Schnitt jeden fünften bis sechsten Tag im Monat, also zweimal bis dreimal öfter. Diese Beobachtung gilt für alle Jahrzehnte des Untersuchungszeitraumes. Es bleibt der einfache Schluss, dass man zu Ende des 16. Jahrhunderts nicht öfter als zu dessen Mitte eingetragen hat.

Die Datenbank der Kalendereintragen ermöglicht natürlich weitere mehr oder weniger sinnvolle Fragen. Bei den Verfassern kann man zum Beispiel in der Führung der Aufzeichnungen keinen Einfluss der Jahreszeit feststellen. Man

würde vielleicht erwarten, dass Beamte in den wirtschaftlich und finanziell intensiven Jahresabschnitten häufiger schreiben, in unserem Falle etwa zu St. Georg und St. Gallus, also am Ende der Wirtschaftsperioden. Das ist aber nicht der Fall. Nicht einmal die Struktur des Kirchenjahres hat die Häufigkeit oder die Schichtung der Aufzeichnungen irgendwie beeinflusst. Mit Ausnahme des Datums von der Verbrennung von Jan Hus begegnen wir kaum Notizen, die sich beispielsweise auf Weihnachten, den Heiligen Abend, Allerseelen, den Feiertag eines konkreten Heiligen oder des Landespatrons direkt beziehen würden. Das bedeutet wohl nur so viel, dass es die Verfasserpersonen nicht nötig hatten, sich zum Sinn der Kirchenfeste (bis auf die erwähnte Person von Jan Hus) direkt und in dieser Form zu äußern.

Das letzte aus der Aufzeichnungsanalyse hervorgehende Beispiel betrifft die Arbeitswoche der Beamten, denn gerade sie führten mehrheitlich die erhaltenen Kalender. Ist es möglich, eine höhere Schreibfrequenz beispielsweise vom Montag zum Freitag oder umgekehrt an Sonntagen zu erfassen? Die Antwort ist einfach: Man kann es nicht. An Sonntagen, Feiertagen, Samstagen haben die Beamten verschiedenartige Aufzeichnungen genauso wie zum Beispiel am Mittwoch oder am Montag notiert.

Viele der präsentierten Beobachtungen haben viel eher auf die Verwendung der Kalender als rein „praktisches“ und eher fallweise gebrauchtes Arbeitshilfsmittel als auf den Gebrauch als ein systematisch geführtes Tagebuch hingewiesen. Erstaunlich ist, dass es in mehr als einem halben Jahrhundert zu keiner bedeutenderen Verschiebung in der Häufigkeit oder Systemisierung der Aufzeichnungsführung gekommen ist.

Es wäre methodisch falsch, nicht zumindest den allgemeinen Inhalt der einzelnen Aufzeichnungen zu berücksichtigen. Gerade die Analyse des Inhalts kann die Suche nach einer Antwort auf die Frage, was die Kalender für ihre Inhaber gewesen sind und welche Bedeutung sie insbesondere in den Reihen des patrimonialen Beamtentums gehabt haben, in die richtige Bahn lenken.

Inhalt der Aufzeichnungen

Ich habe im Folgenden die Aufzeichnungen in zehn Hauptgruppen zusammengefasst, die man natürlich noch weiter strukturieren könnte.

1. Natur- und klimatische Erscheinungen. Im Prinzip geht es um die Erfassung einer breiten Reihe von Erscheinungen aus der „unbelebten“ Natur, welche die menschliche Tätigkeit beeinflusst. Außer der Erscheinungsart selbst kann man nach der Jahreszeit, der zeitlichen Dimension (Realität – Vorhersage) oder der Seltenheit oder Üblichkeit des Vorkommnisses fragen.

2. Bewegung im Raum. Hier ist es vor allem interessant, welche Person reiste: Der Verfasser selbst, der rosenbergische Souverän oder eine fremde Person?

3. Amtliche Tätigkeit, Arbeitnehmerleistung. Hier geht es ausschließlich um die Erfassung von Leistungen, die mit der Ausübung eines patrimonialen oder

eines Landesamtes des Kalenderinhabers direkt zusammenhängen, beispielsweise um Korrespondenzerledigung oder die Vernehmung von Streitparteien.

4. Soziale Kommunikation außerhalb der direkten amtlichen Tätigkeit und der eigenen Familie. Die Gruppe umfasst ein breites Spektrum von Handlungen, welche in die Tagesrituale fallen (zum Beispiel das gemeinsame Tafeln mit einem Besuch) und verschiedene Kontakte mit Verwandten oder Standespersonen (zum Beispiel Hochzeits-, Beerdigungsfeste, Bankette, Theatervorstellungen, Jagden etc.).

5. Familienleben und Privatleben des Kalenderinhabers. Diese von den vorherigen Gruppen deutlich zu unterscheidenden Aufzeichnungen kann man wieder von der zeitlichen Perspektive (Plan/Realität) und von der Position der Personen verfolgen, welche die Aufzeichnungen betreffen (es ist übrigens nicht gelungen, einen der Kalender einer weiblichen Besitzerin oder einem Kind zuzuordnen). Eine weitere Aufgliederung kann nach den Inhalten der Aufzeichnungen erfolgen (zum Beispiel Krankheiten und deren Behandlung, das religiöse Leben, Lektüre, Träume etc.).

6. Wirtschafts- und Finanzangelegenheiten. Diese oft vorkommende Aufzeichnungsgruppe bezieht sich größtenteils auf den Kreis der amtlichen Tätigkeit, insbesondere wenn der Kalenderinhaber ein Herrschaftsbeamter ist. Die Aufzeichnungen sind allerdings meist so kurz, dass man nicht sicher sagen kann, ob beispielsweise eine geplante Schuldzurückzahlung der amtlichen Tätigkeit oder eher der Sphäre des persönlichen Budgets des Kalenderbesitzers zuzuordnen ist.

7. „Kaleidoskop“ von Ereignissen ohne direkte Anwesenheit des Verfassers und ohne Zusammenhang mit seinem Privat- oder Berufsleben. Es handelt sich um eine Erfassung von einer Skala sozialer Erscheinungen, die der Verfasser subjektiv als bedeutend, in einigen Fällen als direkt „geschichtsbildend“ bewertet hat. Die Tätigkeit ist nicht unähnlich einer Sammlung von Informationen, welche für die Erstellung eines „*historischen Kalenders*“ geeignet sind – einem Buchtyp, der bei jedem Datum eine gewisse „Erinnerung“ und einen kurzen Kommentar eines wichtigen Ereignisses in der „allgemeinen“, mitteleuropäischen, Landes- oder Standesgeschichte oder aus dem Bereich der klimatischen Erscheinungen und Naturkatastrophen angeboten hat.

8. Kommunikation des Verfassers mit dem Kalendertext. Zu dieser Gruppe gehören kurze verbale Anmerkungen oder eigene graphische Zeichen in direktem Bezug auf einen von den beiden selbstständigen Druckbestandteilen. Mit einer gewissen Vereinfachung kann man solche Notizen als Ergebnis des Kontaktes „des Lesers mit dem Buch“ werten. Es kann sich entweder um den Kontakt mit dem Kalender selbst (zum Beispiel einen Kommentar oder eine passende Angabenbezeichnung zum Aderlass) oder um ein Leseergebnis von verschiedenartig zusammengestellten prognostischen Druckanlagen (zum Beispiel Unterstreichen vom Text über die künftige Königreichentwicklung, die zu erwartende Pestilenz etc.) handeln.

9. Sentenz ohne Zusammenhang mit dem konkreten Datum. In diesem Falle handelt es sich um chronologische oder (meistens) vom Zusammenhang her nicht zuordnungsfähige Aussagen des Verfassers, die lediglich Übungen sein könnten (zum Beispiel lateinische Redewendungen) oder die heute eine nicht mehr erklärbare Verbindung mit dem Privat- oder Berufsleben des Verfassers haben.

10. Chiffren, Abkürzungen, graphische Darstellungen. Diese umfassen eine Gruppe von „privaten“ Äußerungen, die den Inhalt für andere Personen verschleiern sollten. Aber auch das Gegenteil kommt vor: Die Chiffre macht nämlich viel effektiver auf die vom Verfasser vorgesehene Gewichtigkeit der Anmerkung aufmerksam, besonders wenn sie eine für den Verfasser unerwünschte oder gefährliche Person betrifft.

Aus der entworfenen Typologie geht deren Hauptzweck hervor, nämlich zu versuchen, das Verhältnis zwischen den Anmerkungen über die Natur, das soziale Geschehen usw. im Zusammenhang mit der Amtsposition des Verfassers und über seine mehr oder weniger privaten oder Standesverpflichtungen auszudrücken. Gehen wir wieder von den anonymen quantifizierten Daten aus.

Widmen wir zuerst unsere Aufmerksamkeit der gesamten Besetzung der Gruppen. Von 1272 Aufzeichnungen betrifft knapp 1 Prozent spätere Anmerkungen Březans zum Text, die er im Zusammenhang mit deren Exzerption im Jahre 1609 vorgenommen hat. Ungefähr 3 Prozent der Anmerkungen (42) konnten aus verschiedenen Gründen nicht interpretiert werden. Aus den restlichen 1219 Anmerkungen (95,8 %) geht folgende Tabelle hervor.

Gruppe Nr.	Eintragungszahl	%
1	126	9,9 %
2	316	24,8 %
3	323	25,4 %
4	85	6,7 %
5	41	3,2 %
6	110	8,6 %
7	30	2,4 %
8	94	7,4 %
9	37	2,9 %
10	57	4,5 %

Jede vierte Aufzeichnung in den Diarien der rosenbergischen Beamten und deren Herren hat eine amtliche, aus der momentanen Administrationsaufgabe hervorgehende Leistung dargestellt. Wenn wir noch jede vierte, eine Reise betreffende Aufzeichnung dazurechnen, von denen die meisten wieder amtlichen

Charakter hatten, so wäre jede zweite von mehr als zwölfhundert Kalenderaufzeichnungen eine „amtliche“ gewesen. Geben wir weitere fast 5 Prozent der Aufzeichnungen über amtliche Finanzen oder Wirtschaftung dazu, haben wir eine absolute Mehrheit.

Im Vergleich damit sind Anmerkungen aus dem Privatbereich (17) viel weniger häufig: Ein ziemlich aussagekräftiges Argument zur Interpretation des Kalenders als Arbeitsmittel, nicht als eines modern verstandenen Tagebuches, das den erhöhten Selbstreflexionsbedarf eines Individuums ausdrückt.

Absolute Zahlen können jedoch irreführend sein, besonders wenn dicht und monoton ausgeschriebene Kalender die summarischen Zahlen beeinflussen. Eine interessante Korrekturmöglichkeit kann eine parallele Sicht auf zwei verhältnismäßig gleich lange Zeiträume bieten.

Gruppe Nr.	1544-1575 (%)	1576-1603 (%)
1	17,9 %	3,9 %
2	9,5 %	36,4 %
3	39,1 %	15,0 %
4	3,8 %	8,8 %
5	1,8 %	4,3 %
6	10,1 %	7,6 %
7	1,5 %	3,0 %
8	4,9 %	9,2 %
9	3,5 %	2,5 %
10	4,6 %	4,4 %

Eine Differenz zwischen den Gruppen aus verschiedenen Zeiträumen ist zwar sichtbar, aber nicht markant. Die Gruppen 2, 3 und 6 (Reisen, Amtspflichten und Finanzangelegenheiten) nähern sich in beiden Fällen dem 60%-igen Anteil, während Aufzeichnungen bezüglich des Privatbereiches zahlenmäßig, nicht jedoch im Ausagewert, minimal sind. Es scheint also, dass dieses Arbeitshilfsmittel, das unter den Mitgliedern der Herrschaftsadministration obligatorisch verteilt worden war, einer Mischung von Aufzeichnungen im Zusammenhang mit der bürokratischen Funktion diene. Die Frage, ob sie eher der Planung oder dem Leistungsnachweis dienen, beantwortet die nachstehende Tabellenübersicht.

Gruppe Nr.	Realität („Ausweis“)	%	Plan	%	Gesamt
1	100	79 %	26	21 %	100 %
2	294	93 %	22	7 %	100 %
3	119	37 %	203	63 %	100 %
4	78	92 %	7	8 %	100 %
5	39	95 %	2	5 %	100 %
6	106	96 %	4	4 %	100 %
7	30	100 %	–	0 %	100 %
8	74	75 %	20	25 %	100 %
9	–	–	–	–	–
10	–	–	–	–	–
Gesamt	840	75 %	–	25 %	100 %

Bis auf eine einzige Ausnahme überwiegen in allen Gruppen Aufzeichnungen, die eine Situation oder eine Erscheinung retrospektiv schildern. Bei einigen ist dies unumstritten logisch – beispielsweise bei den Wetteraufzeichnungen (1) hätte es bis auf Ausnahmen meistens keinen Sinn gehabt, gedruckte Vorhersagen von Hand abzuschreiben. Genauso wäre beispielsweise eine „Planung“ von einem Skandal oder einem Mord am Kaiserhofe (7) absurd gewesen. Typische Ausnahme sind die Aufzeichnungen amtlicher Natur (3). Das Planen amtlicher Tätigkeiten ist der beste Beweis für den Einfluss der Administration auf die Strukturierung der Zeit einiger ihrer Mitglieder.

Man könnte noch weiter analysieren. Der Sinn des Beitrages besteht aber in der Vorstellung einer in Böhmen einzigartigen Archivalsammlung betreffend die Beamten der Aristokratie vor dem Dreißigjährigen Krieg. Die Aussagekraft der Kalender ist vielfach höher, wenn es gelingt, den Verfasser zu bestimmen. Dann erhalten sie eine „neue Dimension“ insbesondere im Kommunikationsbereich der frühneuzeitlichen Bürokratie, deren Nachwirkungen wir in vielen Segmenten bis heute spüren.

Aleš Stejskal

Václav Březan a úřednické kalendáře

Příspěvek ke 400. výročí historiografické práce s moderním
komerčním tiskem

Prolegomena

Někdy začátkem roku 1600 odevzdal Václav Březan - věhlasný archivář a historik posledních Rožmberků /Viléma (1535-1592) a Petra Voka z Rožmberka (1539-1611)/ - svůj pracovní kalendář z roku předchozího tak trochu paradoxně do „svého“, tehdy ještě českokrumlovského archivu. Jde o písemnost, která je pro jeho osobnost charakteristická nejen značným zaujetím pro písemnou formu projevu a tím i „vytváření“ historie, ale především důsledným oddělováním témat privátních a úředních. Historiograf se povinným aktem odevzdání úřední pomůcky zařadil po bok stovkám svých kolegů z rožmberské administrativy. Mnozí kalendáře k psaní vlastních poznámek nevyužívali, někteří doslova zneužívali. Většinou tak činili kritikou svých úředních kolegů, vědouce, že diář je svým způsobem částečně „veřejnou“ věcí, pokud je součástí archivu. Tomuto raně novověkému zvyku se nevyhnuli ani samotní poslední Rožmberkové. Je překvapivé, že se Březanův diář nestal předmětem zájmu moderní historiografie. Možná proto, že není signován, na druhé straně lze pochybovat o nedostatečné znalosti rukopisu ze strany nekončící řady historiků tohoto období. Snad nejzajímavější jsou na kalendáři dvě věci. Za prvé komparace jeho poznámek k roku 1599 s textem opusu o posledních Rožmbercích ke stejnému období a za druhé Březanova práce s ostatními kalendáři jako pramenem. Zhužštěná odpověď na první otázku zní - jeho vlastní poznámky byly až na výjimky klíčové pro následnou „prezentaci“ dění v roce 1599. Odpověď na otázku druhou lze se stejnou chybou formulovat tak, že k ostatním přistupoval snad ani ne selektivně, spíše je vůbec nebral v úvahu. Domnívám se, že to mnohé může posloužit při korekci poněkud šablonovitého (učebnicového) hodnocení přístupů k práci pozdě středověkého či raně novověkého historika. Je překvapivé, že tuto šanci dosud nikdo nevyužil.

Teprve deset let po vzniku výše zmíněného kalendáře Březan přistoupil také ke studiu oněch stovek ostatních. Podle jeho poznámek se tak stalo 4. prosince 1609, tedy před čtyřmi sty lety. Podle některých jeho poznámek, kterými opatroval takřka každý z těchto komerčních tisků, se zdá, že si byl dřívějšího podcenění pramenného zdroje vědom. Tak či onak, obracel v intencích své práce zadané vrchností pouze z těch dokumentů, které skýtaly jistou naději na informace doplňující „velké“ (zemské) dějiny či dějiny rožmberského rodu.

Právě čtyřsetletého výročí Březanova systematického zájmu o obrovský korpus tehdy ne zcela běžně využívaných pramenů mě vede k potřebě představit vypovídací možnosti kalendářů ze Sbírký rukopisů Státního oblastního archivu v

Třeboni. Nutno předeslat, že soubor kalendářů není ničím neznámým, je inventarizován, historikové o něm vědí, sporadicky je ten či onen kus použit k jakési „ilustraci“ (většinou grafické) trendu, avšak jeho informační potenciál zůstával až do nedávné doby nevyužit.

Skladba sbírky

Třeboňská sbírka zahrnuje v naprosté většině kalendáře z let 1540-1616. Skutečnost, že se jedná o 109 jednotlivin, ji řadí k nejkompaktnějším archivním souborům tohoto druhu Čechách ve vztahu ke konkrétnímu šlechtickému rodu. V různých procentuálních poměrech jsou zachovány i různé druhy tisků. A to jak z hlediska jazykového, z hlediska názvu tisku (kalendář, almanach, pranostika, minúce) a rovněž z hlediska formátu tisku, autora, vydavatele a případně vložených volných listů určených pro poznámky¹. Nejenom tyto, ale i další formální náležitosti lze srovnávat. Pochopitelně také v časových souvislostech. Někdy bez valného úspěchu, jindy poměrně přesvědčivě - a to i při vědomí torzovitosti vzorku. Pominu-li neprávem různé subtilnosti analýzy, je možné učinit následující závěr.

Zdá se, že „kalendáře“, nikoliv „minúce“, „almanachy“ a pod., byly z hlediska formální úpravy vybízející k osobním diářovým poznámkám vlastníka tou nejprogresivnější a komerčně nejúspěšnější formou. Existují paralelně v obou jazykových mutacích (české i německé) a ve všech velikostních variantách. Otázkou zůstává - samozřejmě je nutná odborná komparace dalších celků kalendářů ze strany badatelů dějin knihtisku a dějin čtení -, zda „forma“ skutečně nějak ovlivňovala potřebu, nutnost nebo samotnou míru zaznamenávání personálních písemných projevů v kalendářích. Vzhledem k tomu, že hromadný nákup kalendářů pro příslušníky služebnictva se nijak neřídil formální podobou zboží a byl motivován ponejvíce snahou opatřit služebníkům jednoduchou a kompaktní datační pomůcku, bude zajímavé porovnat složení rožmberského souboru s otázkou jejich používání. V souladu s cílem příspěvku budeme i v tomto případě postupovat anonymně, tedy bez ohledu na skutečné či - a to zatím ve větší míře - hypotetické jméno uživatele kalendáře.

„Používání“ kalendářů

Pojem „používání“ (dále bez uvozovek) je problematický. Historikové pojmem míní zpravidla osobní písemné komentáře momentálního držitele tisku. Podobně problém vnímal i zmíněný Václav Březan, když nepopsané kalendáře označoval

¹ Pouze z informačního hlediska podotkněme, že treboňská kolekce zahrnuje všech tři hlavní velikostní řady kalendářů. Z necelých 56 % se jedná o tisky praktičtější pro „kapesní“ přenášení (velikost zhruba 8 x 10 cm), přibližně 40 % souboru tvoří „stolní“ diáře (velikost zhruba 16 x 20 cm) a trojice kalendářů se řadí k velikostně nejmenším tiskům o rozměrech 5 x 7,5 cm. Přestože u „stolních“ formátů mírně převažují jazykově německé tisky nad českými, nelze v daném vzorku vyzorovat žádnou vývojovou souvislost mezi formátem a jazykem kalendáře.

za „zbytečné“. Samozřejmě, že používání kalendáře může být omezeno na pouhou chronologickou příručku, avšak v dalším zhuštěném textu bude pojem používání spojován výhradně s vlastními poznámkami držitele. Souběžně je nutné poznamenat, že vzhledem k limitovanému rozsahu textu půjde spíše o část „telegrafických“ závěrů analýzy než o kompaktní interpretaci.

Téměř dvě třetiny z dochovaných kalendářů byly využity k různě četným záznamům vlastníka. A to od grafických značek, přes jeden dva záznamy až po dvě stovky zápisů v průběhu kalendářního roku. Důležité je, že z chronologického hlediska nelze dokázat, že by ke konci 16. století stoupala obliba či nutnost používat kalendáře k vlastním poznámkám. Zkrátka, v roce 1540 psali rožmberští úředníci do kalendářů se stejnou frekvencí jako kolem roku 1600. Ani velikost kalendáře nijak nelimitovala používání tisku k poznámkám. Kapesní diáře jsou opatřeny poznámkami z 55%, stolní pak ze 70%. Zdůrazněme, že opětovně nelze dokázat žádnou zásadní proměnu v průběhu sedmi desítek let.

Logickou je i otázka, do jaké míry skutečně motivovaly k psaní čisté listy vkládané do kalendářů ke každému měsíci. Odpověď může být také v tomto ohledu překvapivá. Rozdíl sice existoval, avšak nijak závažný. Znamená to asi tolik, že pokud někdo chtěl nebo musel zapsat si nějakou noticku, bylo (muselo) mu být lhostejné, do jakého tisku tak učiní. Zároveň byl - celkem logicky - rovněž samotný název tisku.

Metodicky zajímavou může být také otázka týkající se vztahu jazyka tisku a jazyka poznámek. Lze vůbec nějaký vztah vysledovat? Zdá se, že ano. Pisatelům bylo do jisté míry lhostejné, jakým jazykem psali do toho kterého tisku. Neplatí to absolutně, avšak když vezmeme v úvahu skutečnost, že v rožmberských účtech se neuvádějí jazykové mutace kalendářů při jejich hromadných nákupech, je to pochopitelné.

Další okruh problémů se týká analýzy četnosti zápisů. Nejde pouze o odpověď na otázku kvantity poznámek, ale především na otázku po způsobu práce s kalendářem a na funkci kalendáře jako deníku (retrospektivní zápisy) či plánovací pomůcky (perspektivní zápisy). Pouze ve zkratce řekněme, že žádný z kalendářů nebyl používán každodenně v průběhu celého kalendářního roku. Téměř polovina z oněch použitých kalendářů obsahuje jediný, dva, tři maximálně pět záznamů do roka. 85% použitých tisků neobsahuje tolik záznamů, aby dohromady pokryly jediný kalendářní měsíc. Jediný ze všech 69 použitých kalendářů pokryje poznámkami období delší třetiny roku, pouhá dvojice alespoň délku jednoho ročního období.

Ještě před položením otázky, proč je zápisů „tak málo“, se pokusme osvětlit problém, zda byl kalendář celoroční nebo jen sezónní, přesněji nárazovou pomůckou. Obrazně řečeno, z více než poloviny byly kalendáře použity k poznámkám, které se vztahovaly maximálně ke třem měsícům v roce. Minimum, necelá desetina použitých tisků překlenuje alespoň tři roční období. Lze tudíž konstatovat, že naprostá většina dokumentů jsou ve skutečnosti tisky se sporadickými, několikaslavnými „výkřiky“. Právě ty reprezentují bazální, typický,

nejobvyklejší způsob vlastní epistolografické práce s kalendářem.

Z provedené analýzy zápisů vyplynulo i jiné zajímavé zjištění. Častěji, s větší frekvencí píší ti, kteří kalendář vedou déle než půl roku. Vlastníci diářů, kteří u poznámek nevydrží více měsíců v roce, zapíší cokoliv maximálně jednou dvakrát za měsíc. Ti systematictější, přesněji vytrvalejší z psavců, píší v průměru každý pátý až šestý den v měsíci, tedy dvakrát až třikrát častěji. Tento závěr nezávisí na desetiletí, ve které byl diář veden. To lze hodnotit jako další doklad skutečnosti, že se ke konci 16. století prostě nezapisovalo s větší frekvencí než kolem jeho poloviny.

Databáze kalendářových zápisů samozřejmě umožňuje leccaké další varianty více či méně smysluplných otázek. Z celé plejády snad stojí za zmínku uvést alespoň následující závěry. Pisatele neovlivňovalo ve vedení jejich poznámek žádné roční období. Alespoň hypoteticky bychom možná očekávali, že úředníci budou psát (tak, jako je tomu v jejich korespondenci) s větší frekvencí v hospodářsky a finančně vypjatých obdobích roku - v našem případě na svatého Jiří a svatého Havla, tedy ve finále účetních období hospodářského roku. Není tomu tak. Ani struktura církevního roku nijak nemodelovala četnost ani rozvrstvení poznámek. S výjimkou data o Husově upálení se ve zvýšené míře nesetkáme s notickami, které by se přímo vztahovaly například k Velikonocům, Štědrému večeru, Dušičkám, svátku konkrétního svatého nebo k zemskému patronovi. Znamená to snad jen tolik, že se osoby pisatelů nepotřebovali ke smyslu církevních svátků (až na zmíněnou osobu Jana Husa) explicitně a touto formou vyjadřovat.

Poslední příklad vyplývající z analýzy zápisů se dotýká problematiky pracovního týdne úředníků, neboť právě oni byli majoritními vlastníky námi zkoumaných kalendářů. Je možné postihnou větší frekvencí psaní například od pondělí do pátku nebo naopak po nedělích? Odpověď je jednoduchá. Nelze. O nedělích, svátcích či sobotách si úředníci zapisovali různorodé poznámky stejně často jako třeba ve středu nebo v pondělí.

Mnohé z prezentovaných závěrů poukázaly na skutečnost používání kalendářů převážně jako ryze „praktické“ a spíše nárazově používané pracovní pomůcky než jako systematicky vedeného deníku. Důležité je, že za více než půlstoletí nedošlo v našem případě k výraznějšímu posunu v četnosti či systematickosti vedení poznámek. Bylo by však metodicky zavádějící ignorovat alespoň povšechný obsah jednotlivých zápisů. Právě rozbor obsahu může usměrnit hledání odpovědi na otázku, čím kalendáře byly pro své vlastníky a jaký význam měly zejména v řadách patrimoniálního úřednictva.

Obsah zápisů

Jakákoliv typologizace stírá individualitu na úkor neživé struktury a nutně tomu tak musí být i v tomto případě. Volba hlavních skupin jako nositelů klíčového významu konkrétního zápisu by měla splňovat kritéria pokud možno nesporného zařazení a smysluplnosti v kontextu k výše vyřčeným otázkám

přítomného pojednání. Zároveň je nutné, aby definitivní struktura vznikla až po excerpce noticetek. Pro náš účel byly zápisy rozděleny do deseti hlavních významových skupin, uvnitř nichž lze provádět minucióznější strukturaci.

1. Přírodní a klimatické jevy. V zásadě jde o podchycení široké řady jevů vycházejících z „neživé“ přírody, která významně limituje lidskou činnost. Kromě samotného druhu jevu se lze ptát na konkrétní roční období, časovou dimenzi (realita - předpověď) nebo na výjimečnost či běžnost události v kontextu k ročnímu období.

2. Pohyb v prostoru. Kromě obdobných dílčích otázek (realita - plán, roční období) je důležité podchytit, o pohyb jaké osoby šlo. O pisatelovu vlastní cestu, o cestu rožmberského vladaře nebo o putování jiné cizí osoby?

3. Úřední činnost, zaměstnanecký výkon. Poznamenejme, že jde skutečně pouze o evidenci úkonů, které přímo (například vyřízení korespondence, výslech svářejících se stran), nikoliv odvozeně (přítomnost úředníka na funerální festivitě kolegy apod.) souvisejí se zastáváním patrimoniálního nebo zemského úřadu vlastníka kalendáře.

4. Sociální komunikace mimo přímou úřední činnost a vlastní rodinu. Skupina zahrnuje široké spektrum vlastního i cizího jednání spadajícího do denních rituálů (např. společné stolování s návštěvou) a nejrůznější zamýšlené i neplánované kontakty s pokrevně příbuznými nebo stavovsky různě situovanými osobami (např. svatební, funerální festivity, bankety, divadelní představení, hony apod.).

5. Rodinný život a soukromí vlastníka kalendáře. Záznamy ostře kontrastující s předešlými skupinami lze dále sledovat opět z časové perspektivy (plán - realita) a z pozice osob, kterých se zápisy týkají (údaj výhradně o sobě samém, o partnerovi - v tomto případě o manželce, neboť žádný z kalendářů se nepodařilo určit jako „ženský“, eventuálně o dětech). V dalším plánu je možné použít optiku rozlišující samotný obsah poznámky (např. nemoci a léčba, náboženský život, četba, sny apod.).

6. Hospodářské a finanční záležitosti. Často se vyskytující skupina zápisů se z velké části vztahuje k okruhu úřední činnosti, zvláště je-li držitelem kalendáře vrchnostenský úředník. Logicky by tedy měla být součástí třetí skupiny. Poznámky jsou však poměrně často tak strohé, že nelze s jistotou rozhodnout, zda zařadit například plánovanou splátku dluhu či zaznamenaný příjem určité částky mezi transakce související s úřadem nebo spadající spíše do sféry osobního rozpočtu.

7. „Kaleidoskop“ událostí bez přímé účasti pisatele a bez souvislosti s jeho privátním nebo úředním životem. Jedná se o evidenci škály sociálních jevů, které pisatel subjektivně vyhodnotil jako významné, v některých případech přímo „dějnotvorné“ a z tohoto důvodu je pojal mezi ostatní zápisy buď přírodního

charakteru nebo z oblasti bezprostředně související s jeho privátním nebo „sociálním“ životem (např. válečné události, skandály, „zázraky“ apod.). Činnost není nepodobná sběru informací vhodných pro sestavení „*historického kalendáře*“ - určitého typu tisku, který potenciálnímu čtenáři nabízel u každého data jakési „připomenutí“ a krátký komentář nějaké důležité události v dějinách „obecných“, střeoevropských, zemských či stavovských nebo ze sféry klimatických jevů a přírodních katastrof.

8. Komunikace pisatele s textem kalendáře. Do skupiny jsou zařazeny krátké slovní poznámky nebo vlastní grafická označení vztahující se přímo k jedné ze dvou samostatných součástí tisku. S určitým zjednodušením lze takové noticky považovat za výsledek kontaktu „čtenáře s knihou“, tedy za jeden z efektů čtení. Buď se může jednat o kontakt se samotným kalendářem (např. komentář nebo označení data vhodného k pouštění žilou) nebo o výsledek četby různých sestavených prognostických příloh tisku (např. podtrhávání textu o budoucím vývoji království, očekávané morové ráně apod.).

9. Sentence nesouvisející s konkrétním datem. V tomto případě se jedná o chronologicky (z hlediska roku) a ve valné většině ani z hlediska souvislosti nezařaditelné průpovědi pisatele, které mohou mít pouze cvičnou povahu (např. latinská rčení) nebo mít dnes již těžko dešifrovatelnou spojitost s privátním či úředním životem pisatele, který sám může a nemusí být tvůrcem sentence.

10. Šifry, zkratky, grafická znázornění. Skupina v pravém slova smyslu „privátních“ vyjádření, která mohla - ne vždy musela jako v případě šifer, z nichž některé se po letech pokusil s úspěchem dešifrovat právě Václav Březan - obsah sdělení pro druhé osoby zastřít. Avšak i opak mohl být pravdou. Šifra totiž mnohem efektivněji upozorní cizího čitatele poznámek na autorem zamýšlenou závažnost poznámky, zvláště když se týká pro autora nepohodlné či nebezpečné osoby.

Z navržené typologie vyplývá její hlavní zaměření - pokusit se vyjádřit pokud možno nesporný poměr mezi poznámkami o „neživé“ přírodě, sociálním dění v souvislosti s úředním postavením pisatele a o jeho víceméně privátních nebo ze sociálního hlediska skupinových (stavovské závazky) záležitostech. Vyjdeme opět z anonymních kvantifikovaných údajů, a to přesto, že výjimečné kalendáře mohou výsledky různě modifikovat stejně tak, jako je někdy komplikované jednoznačně zařadit konkrétní zápis.

Nejprve věnujme pozornost celkovému obsazení skupin. Z 1272 zápisů se necelé 1% vztahuje k pozdějším Březanovým poznámkám v textu, které učinil v souvislosti s jejich excerpcí v roce 1609. Přibližně 3% poznámek (42) nebylo v současnosti z různých důvodů možné interpretovat. Ze zbylých 1219 poznámek (95,8%) vychází následující tabulka.

Skupina č.	Počet zápisů	%
1	126	9,9 %
2	316	24,8 %
3	323	25,4 %
4	85	6,7 %
5	41	3,2 %
6	110	8,6 %
7	30	2,4 %
8	94	7,4 %
9	37	2,9 %
10	57	4,5 %

Každý čtvrtý zápis v diářích rožmberských úředníků a jejich pánů představoval úřední výkon vyplývající z momentálního postu dotčené osoby na různém stupni administrativy. Pokud k tomu započítáme ještě každý čtvrtý záznam vypovídající o cestě, z nichž většina byla vykonávána opět z úředního popudu, byl by „úředním“ každý druhý z více než dvanácti set kalendářových zápisů. Přidáme-li dalších bezmála 5% zápisů o úředních financích či hospodaření, jde už o nadpoloviční většinu. Ve srovnání s tím jsou poznámky z privátní sféry několikanásobně (17krát) méně časté. Poměrně výmluvný argument pro interpretaci kalendáře spíše jako pracovní pomůcky než jako moderně chápaného deníku vyjadřujícího zvýšenou potřebu jedince o sebereflexi. Absolutní počty mohou být ale zavádějící, zvláště když do sumárních čísel „promluví“ hustě a obsahově monotónně popsané kalendáře. Zajímavou možnost korekce může nabídnout paralelní pohled na dvě přibližně stejně dlouhá období.

Skupina č.	1544–1575 (%)	1576–1603 (%)
1	17,9 %	3,9 %
2	9,5 %	36,4 %
3	39,1 %	15,0 %
4	3,8 %	8,8 %
5	1,8 %	4,3 %
6	10,1 %	7,6 %
7	1,5 %	3,0 %
8	4,9 %	9,2 %
9	3,5 %	2,5 %
10	4,6 %	4,4 %

Diference mezi skupinami různých období jsou sice viditelné, ale řešení ústředního problému vychází v obou případech obdobně. Skupiny 2,3 a 6 (cesty, úřední povinnosti a finanční záležitosti) se v obou případech blíží 60% podílu, zatímco zápisy dotýkající se privátní oblasti jsou početně, nikoliv však svou výpovědní hodnotou minimální. Zdá se tedy být pravděpodobné, že pracovní pomůcka, která byla povinně mezi příslušníky vrchnostenské administrativy distribuována, byla, v případě „aktivního“ použití, směsicí záznamů souvisejících s byrokratickou funkcí. Na otázku jak, zda spíše jako plánovací díář nebo jako výkaz činnosti, přináší odpověď další tabulkový přehled.

Skupina č.	Realita („výkaz“)	%	Plán	%	Celkem
1	100	79 %	26	21 %	100 %
2	294	93 %	22	7 %	100 %
3	119	37 %	203	63 %	100 %
4	78	92 %	7	8 %	100 %
5	39	95 %	2	5 %	100 %
6	106	96 %	4	4 %	100 %
7	30	100 %	–	0 %	100 %
8	74	75 %	20	25 %	100 %
9	–	–	–	–	–
10	–	–	–	–	–
Celkem	840	75 %	25 % ,	–	100 %

Až na jedinou výjimku převažují ve všech skupinách zápisy retrospektivně zachycující nějakou situaci či jev. U některých je to nesporně logické - například u zaznamenávání počasí (1) by až na výjimky většinou nemělo smysl ručně opisovat tištěné předpovědi. Stejně tak by bylo absurdní například „plánování“ skandálu či vraždy u císařského dvora (7). Avšak jediná výjimka, zápisy úřední povahy (3), je v intencích našeho pokusu o interpretaci kalendáře výmluvná. Projektování úředních činností je nejlepším důkazem vlivu administrativy na strukturování času některých jejích členů.

V dalších analýzách je samozřejmě možné pokračovat. Smysl příspěvku spočívá v představení v Čechách unikátní archivní sbírky týkající se převážně administrativy předbělohorské aristokracie. Vzhledem k tomu, že téměř všechny kalendáře jsou anonymní, může se několikanásobně zvýšit jejich vypovídající hodnota v tom případě, že se na základě bohaté dochované úřednické korespondence podaří určit pisatel. Poté dostanou „novou dimenzi“ zejména v oblasti komunikace raně novověké byrokracie, jejíž rezidua v mnohých segmentech života pociťujeme dodnes.

Walter Schuster

Archiv und Geschichte

Kernaufgaben versus Zuständigkeit für Geschichte

In der Bundesrepublik Deutschland wurde in den Achtziger- und Neunzigerjahren des vorigen Jahrhunderts das Verhältnis zwischen Archiv und Geschichte intensiv diskutiert. Dabei ging es primär um die Frage, ob Archive bzw. Archivarinnen und Archivare neben den Kernaufgaben der Bewertung, Übernahme, Bewahrung, Erschließung und Nutzbarmachung von Unterlagen sich auch der Forschung und Darstellung von Geschichte widmen sollten. Während vielfach die Vertreterinnen und Vertreter größerer Zentralarchive der Ansicht waren, Archive sollten sich auf ihre archivarischen Kernaufgaben beschränken, sahen die meisten deutschen Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare ihre Aufgabe auch darin, aktiv die lokale Geschichte zu erforschen und darzustellen.

Die Gegner einer Übernahme von zusätzlichen Aufgaben für Archive führten an, dass niemand archivspezifische Tätigkeiten für die Archivarinnen und Archivare übernehmen werde, damit diese sich anderen, öffentlichkeitswirksameren Arbeiten widmen könnten. Man dürfe nicht den Anschein erwecken, dass Archive „die preiswerte Alternative zu Museen und universitären Forschungseinrichtungen“ seien. Durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit bestehe die Gefahr, dass die originären Archivaufgaben vernachlässigt würden.

Befürworterinnen und Befürworter der geschichtlichen Bildungsarbeit von Archiven warnten vor einer „Degradierung“, wenn wissenschaftliche Archivarinnen und Archivare nur auf „Hilfsfunktionen“ wie Akten bewerten und verzeichnen beschränkt würden. Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger aus Politik und Verwaltung sowie eine kritische Öffentlichkeit könnten sich die Frage stellen, weshalb man überhaupt noch wissenschaftliche Archivbedienstete benötige. Als weiteres Argument für den Tätigkeitsbereich Geschichte im Archiv führte man den Rückgang der historischen Forschung an den Universitäten an. Insbesondere Arbeiten des Modefachs „Kulturwissenschaft“ würden einen Mangel an Quellen- und Literaturkenntnis und methodischer Reflexion aufweisen.

Neben diesen beiden gegensätzlichen Positionen wurde allerdings auch betont, dass Archive ihren standortgebundenen Charakter nicht verleugnen könnten und den Anforderungen ihrer übergeordneten Auftraggeber ausgesetzt seien. Außerdem sei nicht mehr von einem einheitlichen Berufsbild auszugehen, weshalb ein Streit über das Wesen des „richtigen“ Archivars wenig zielführend sei¹.

1 Zur Diskussion vgl. exemplarisch Christoph J. Drüppel, Archivische Kernaufgaben und archivfremde Anforderungen in Kommunalarchiven. In: *Der Archivar* 47 (1994), 478 f.; Eckhart G. Franz, Zwischen Tradition und Innovation. Die Arbeit des Archivars heute... und morgen. In: *Der Archivar* 39 (1986), 19–26; Otto Bräunche, Michael Diefenbacher, Herbert Reyer und Klaus Wisotzky, Auf dem Weg ins Abseits? Zum Selbstverständnis archivarischer Tätigkeit. In: *Der Archivar* 48 (1995), 434–446;

Zur Diskussion in Österreich

Für Österreich schien diese Diskussion von geringer Bedeutung zu sein, waren doch die meisten akademischen Archivbediensteten am Institut für österreichische Geschichtsforschung in Wien ausgebildet worden. In dem ursprünglich sechssemestrigen Lehrgang waren lange Zeit weniger Archivwissenschaft und -praxis im engeren Sinn im Vordergrund gestanden, sondern die historischen Hilfswissenschaften wie Paläographie und Diplomatik sowie Quellenkunde und Quelleninterpretation. Diese Ausbildung förderte das Selbstverständnis österreichischer Archivarinnen und Archivare, die sich stets auch – oder sogar bevorzugt – als Forscherinnen und Forscher verstanden². Im Folgenden soll die Diskussion über die Tätigkeitsbereiche österreichischer Archive anhand von drei unterschiedlichen Wortmeldungen referiert werden.

Das lange tradierte Selbstbild österreichischer Archivarinnen und Archivare erhielt merkliche Risse, als der einer jüngeren Archivargeneration angehörige oberösterreichische Landesarchivar Gerhart Marckhgott auf die Defizite österreichischer Archive und ihres akademischen Personals verwies. Er kritisierte 1990 den „Historiker-Archivar“, der seine Aufgabe besonders darin erblickte, eigene Forschungsergebnisse zu veröffentlichen. Marckhgott empfahl dagegen, künftig den Dienstleistungsaspekt der Archive zu betonen. Findbehelfe seien auch für jene stärker nachgefragten Bestände der Zeitgeschichte bereitzustellen, denen im traditionellen Verständnis archivarischer Arbeit bisher keine große Aufmerksamkeit zugekommen sei³. 1998 ergänzte Marckhgott seine Vorstellungen vom archivarischen Berufsbild noch damit, dass künftig vor allem Informationsmanagerinnen und -manager gefragt seien, die Antworten für jene Herausforderungen zu finden imstande wären, denen sich Archive in der digitalen Umwelt stellen müssten⁴.

Der Diskussion über die grundlegenden Aufgaben und Herausforderungen für Archive gab der Kärntner Landesarchivdirektor Alfred Ogris 1998 weitere Impulse: Am Beispiel des 1997 beschlossenen Kärntner Landesarchivgesetzes – des ersten Archivgesetzes in Österreich überhaupt – machte er die folgenden Grundsätze deutlich: Der Zugang zum Archivgut – etwa über den Lesesaal – müsse kostenlos sein, weitergehende Dienstleistungen des Archivs – wie ausführliche Anfragebeantwortungen – sollten jedoch nicht kostenlos angeboten werden.

Ingo Schwab, Zwischen Kernaufgaben und Sekundärwerten. Beobachtungen und Thesen zum Selbstverständnis der Archivare. In: *Der Archivar* 49 (1996), 41–50; Werner Moritz, Auf der Suche nach Identität. Orientierungsprobleme des archivarischen Berufsstandes und ihre Ursachen. In: *Der Archivar* 50 (1997), 237–246; Ulrich Hussong, Historische Forschung als Aufgabe von Kommunalarchiven. In: *Archive und Forschung* (Der Archivar Beiband 8). Siegburg 2003, 143–149.

2 Zu den Aufgaben des Historiker-Archivars in jüngerer Zeit vgl. ausführlich Ferdinand Opll, *Archiv und Geschichtsforschung. Zur Rolle des Archivars bei der Förderung historischer Forschungen – Überlegungen am Beispiel des Wiener Stadt- und Landesarchivs*. In: *Festschrift Gerhard Pferschy zum 70. Geburtstag*. Graz 2000, 250–260.

3 Gerhart Marckhgott, *Archivare und Zeitgeschichte*. In: *Scrinium* 42 (1990), 73–80.

4 Gerhart Marckhgott, *Neue Anforderungen an Archivare*. In: *Scrinium* 52 (1998), bes. 217–219.

Und – für unsere Fragestellung besonders interessant – das Kärntner Landesarchivgesetz enthält auch einen „Auswertungsauftrag“, wonach das Landesarchiv Forschungen zur Landesgeschichte, Ausstellungen und sonstige Veranstaltungen zu landeskundlichen Themen durchführen darf⁵.

In jüngster Zeit fasste Michael Hochedlinger vom Österreichischen Staatsarchiv seine Ansichten zusammen. Zwar konstatierte er nach wie vor große Defizite in den archivarischen Kernaufgaben – konkret nannte er die mangelnde Qualität von Findbehelfen im Vergleich zu Deutschland –, doch zeigte er auch die Nachteile der Kundenorientierung auf, wenn Archivbedienstete nur mehr als „Dienstleister“ wahrgenommen und damit quasi zu „Archiv-Lakaien“ herabgestuft würden. Besonders an Universitäten Lehrende würden mit diesen Dienstleistern, die selbst keine eigenständige Forschungsarbeit mehr betreiben und sich auch in der Geschichte zu wenig auskennen würden, nicht „auf Augenhöhe“ kommunizieren und auf sie herabsehen. Der „Historiker-Archivar“ sei, so Hochedlinger – und dies äußerte der Autor durchaus mit Bedauern –, im Aussterben begriffen⁶.

Schlussfolgerungen

Die drei Diskussionsbeiträge zum Themenkomplex „Archiv und Geschichte“ zeichnen sich dadurch aus, dass sie alle wesentlichen Aspekte beinhalten, aber durchaus unterschiedliche Sichtweisen wiedergeben. Dabei ist die Frage unwesentlich, ob manche der Autoren die Dinge überzeichnen bzw. manche Aspekte überbetonen oder nicht. Was lässt sich konkret aus den drei Beiträgen herauslesen?

1. In der Erledigung der archivarischen Kernaufgaben gab bzw. gibt es Defizite.
2. Die Anforderungen an Archive sind im digitalen Umfeld gestiegen.
3. Archive – zumindest manche – haben einen dezidierten Auswertungsauftrag bezüglich ihrer Quellen, also einen historischen Forschungsauftrag.

Für unsere Fragestellung ist besonders Punkt 3 von Interesse, der im Folgenden näher zu diskutieren ist.

Auswertungsauftrag

Bereits Alfred Ogris betonte 1997 den Auswertungsauftrag, der die Landesarchive dazu verpflichte, sowohl wissenschaftliche Forschungen zu betreiben wie auch in populärwissenschaftlicher Form das Wissen über Landesgeschichte

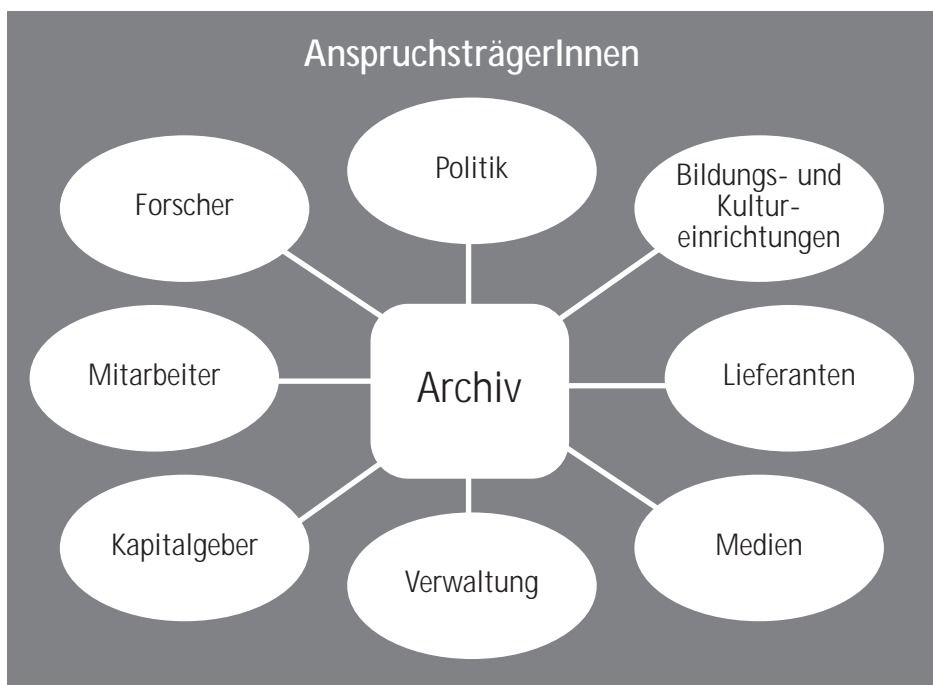
5 Alfred Ogris, Das Kärntner Landesarchivgesetz und die Benützungsbefugnisse für das neue Kärntner Landesarchiv. In: *Scrinium* 52 (1998), 245–269, bes. 249 f. u. 256.

6 Michael Hochedlinger, „Verdrossen und einsam“? Der Archivar im Spannungsfeld zwischen historischer Wissenschaft und „Benützerservice“. In: *Scrinium* 61/62 (2007/2008), 83–105. Vgl. bereits ders., „Wenn wer was von Geschichte hört ...“ Archive, Quellen und Geschichtsforschung. Aphorismen zum Zustand unserer Disziplin. In: *Scrinium* 58 (2004), 88–94.

zu verbreiten und zu vertiefen⁷. Dieser von Ogris für die Landesarchive aufgestellte Grundsatz gilt auch für Kommunalarchive, wie Peter Csendes 2006 ausführlich dokumentiert hat⁸.

Die Stakeholder

Dieser Auswertungsauftrag für Archive kommt nicht von ungefähr, weist er doch auf einen für die Archive wesentlichen Faktor hin, nämlich auf die Ansprüche der wesentlichsten Anspruchsträgerinnen und -träger (Stakeholder) des Archivs⁹.



Diese Stakeholder, deren Bedeutung und Einfluss auf das Archiv verschieden stark ist, haben in der Praxis auch unterschiedliche Interessen. Für jedes Archiv werden diese Stakeholder unterschiedlich sein bzw. auch andere Interessen vertreten. Wer sind nun die wichtigsten dieser Stakeholder? Man wird nicht fehl-

7 Alfred Ogris, Archive und Politik. In: *Scrinium* 51 (1997), 51.

8 Peter Csendes, Stadtarchiv und Stadtgeschichtsschreibung. In: *Pro Civitate Austriae* NF 11 (2006), 59–63.

9 Siehe zum Folgenden ausführlich Walter Schuster, Die Anforderungen an Kommunen und ihre Archive in Zeiten des New Public Management. In: *Der Archivar* 57 (2004), 108–114, sowie ders., Zur Strategie für Archive. In: *Stadtarchiv und Stadtgeschichte. Festschrift für Fritz Mayrhofer*. Linz 2004, 57–71, bes. 65–68.

gehen, wenn man jene als besonders wichtig einstuft, die direkten Einfluss auf das Wohl des Archivs haben. Das sind in erster Linie jene Personen, die über die Zuteilung von Ressourcen – Personal- und Sachbudget – entscheiden. Für Archive der öffentlichen Hand sind dies Angehörige von Politik und Verwaltung. Wenn die Stakeholder nun meinen, dass ihr Archiv auch für die Erforschung und Präsentation von Geschichte verantwortlich sein soll, dann existiert ein „Auswertungsauftrag“, der in einer Archivordnung niedergeschrieben oder in einer anderen Form fixiert sein kann.

Weitere Gründe für den Tätigkeitsbereich Geschichte

Gibt es außer dem Auswertungsauftrag, der von Politik und Verwaltung an das Archiv herangetragen werden kann, noch andere Gründe, die für den Tätigkeitsbereich Geschichte im Archiv sprechen? Potenzielle Gründe liefert Michael Hochedlinger bei seiner Analyse des Ist-Zustandes¹⁰:

- Der Ausbildungsstand von Studierenden der Geschichte weise – besonders was den Umgang mit Quellen betrifft – Defizite auf.
- Geschichte werde vielfach nur mehr als „Mitmachwissenschaft“ verstanden. „Ad fontes ire“ sei nicht mehr üblich.
- Der heutigen Informationsflut stehe eine geringe Qualitätssicherung gegenüber.
- Archive werden vielfach nur mehr als „Auskunfteien“ wahrgenommen.

Wesentlich sollte sein, dass die wichtigsten Stakeholder innerhalb des Archivs (Leitung, wissenschaftliches Personal) und außerhalb des Archivs (Politik und Verwaltung) über Form und Ziele der Zuständigkeit für Geschichte prinzipiell übereinstimmen. An das Archiv gerichtete Anforderungen im Bereich Geschichte, die vom Archiv selbst als nicht sinnvoll eingestuft werden, sind ebenso problematisch wie vom Archiv initiierte Geschichtsprojekte, die keine positive Resonanz bei den wichtigsten Stakeholdern finden.

Zusammenfassung und Schlussbetrachtung

Für den Tätigkeitsbereich Geschichte in Archiven spricht nicht nur der Auswertungsauftrag, dem die meisten öffentlichen Archive unterworfen sind, sondern auch eine Reihe anderer Gründe. Welche Leitlinien könnte man als mögliche Strategie für Archive formulieren?

1. Archive sollten in Übereinstimmung mit den Ansprüchen der Stakeholder aktiv Geschichte betreiben, worunter nicht unbedingt zu verstehen ist, dass die Archivarinnen und Archivare ausschließlich ihre individuellen Forschungsvorlieben ausleben sollten.

¹⁰ Wie Anm. 6.

2. Forschung und Präsentation sollten quellenbasiert und qualitativ hochstehend realisiert werden. Auch populärwissenschaftliche und volksbildnerische Aktivitäten sollten diesen Grundsätzen verpflichtet sein.
3. Die konkrete Ausrichtung bzw. die Inhalte werden von Archiv zu Archiv durchaus unterschiedlich sein.

Gegen den Tätigkeitsbereich Geschichte sprechen die gestiegenen Herausforderungen bei den archivischen Kernaufgaben sowie die vielerorts in der öffentlichen Verwaltung geübte Praxis, eine Reduktion von Dienstposten und Budgetmitteln herbeizuführen. Wie unter diesen Rahmenbedingungen Ressourcen für die Forcierung der Geschichtskompetenz von Archiven mobilisiert werden können, stellt wohl eine der größten Herausforderungen für die wissenschaftlichen Archivarinnen und Archivare in unserer Zeit dar.

Walter Schuster

Archiv a dějiny

Klíčové úkoly versus kompetence pro dějiny

Ve Spolkové republice Německo se v osmdesátých a devadesátých letech minulého století intenzivně diskutovalo o vztahu mezi archivem a dějinami. Přitom šlo primárně o otázku, zda by se archivy resp. archivářky a archiváři vedle klíčových úkolů jako hodnocení, přebírání, uchování, zpřístupnění a využití podkladů měli věnovat také zkoumání a výkladu dějin. Zatímco zástupkyně a zástupci větších centrálních archivů byli často toho názoru, že archivy by se měly omezit na své klíčové archivářské úkoly, viděla většina německých komunálních archivářek a archivářů svou úlohu také v aktivním zkoumání a výkladu lokálních dějin.

Odpůrci přijetí dalších úkolů pro archivy uváděli, že nikdo za archivářky a archiváře nepřevzme specifické archivářské činnosti, aby se tito mohli věnovat jiným pracím s větším dopadem na veřejnost. Nemělo by vzniknout zdání, že archivy jsou „cenově výhodnou alternativou muzeí a univerzitních výzkumných zařízení“. Intenzivní práce s veřejností přináší s sebou riziko, že by původní úkoly archivu mohly být zanedbávány.

Přímluvci za osvětovou práci archivů v oblasti dějin varovali před „degradací“, pokud by vědečtí pracovníci archivů byli omezeni jen na „pomocné funkce“ jako hodnocení a zaznamenávání spisů. Pracovníci s rozhodovací pravomocí z politiky a správy i kritická veřejnost by si mohli klást otázku, zda by vědečtí zaměstnanci archivů ještě vůbec byli potřební. Jako další argument pro oblast činnosti dějiny v archivu byl uváděn pokles historického výzkumu na univerzitách. Zejména práce módního oboru „kulturní věda“ by vykazovaly nedostatek znalostí zdrojů a literatury a metodické reflexe.

Vedle obou těchto protichůdných pozic však bylo také zdůrazněno, že archivy nemohou popírat svůj charakter vázaný na danou lokalitu a jsou vystaveny požadavkům svých nadřízených zadavatelů. Kromě toho již nelze vycházet z jednotného obrazu povolání, pročež spor o podstatu „správného“ archiváře stěžejí povede k cíli¹.

1 K diskusi srov. exemplárně Christoph J. Drüppel, Klíčové úkoly archivů a nearchivní požadavky v komunálních archívech. V: *Der Archivar* 47 (1994), 478 a dále; Eckhart G. Franz, Mezi tradicí a inovací. Práce archiváře dnes ... a zítra. V: *Der Archivar* 39 (1986), 19–26; Otto Bräunche, Michael Diefenbacher, Herbert Reyer a Klaus Wisotzky, Na cestě do ústraní? K vlastnímu porozumění archivářské činnosti. V: *Der Archivar* 48 (1995), 434–446; Ingo Schwab, Mezi klíčovými úkoly a sekundárními hodnotami. Postřehy a teze k vlastnímu porozumění archivářům. V: *Der Archivar* 49 (1996), 41–50; Werner Moritz, Hledání identity. Orientační problémy archivářského povolání a jejich příčiny. V: *Der Archivar* 50 (1997), 237–246; Ulrich Hussong, Historické bádání jako úloha komunálních archivů. V: *Archivy a bádání* (Der Archivar doplňující svazek 8). Siegburg 2003, 143–149.

K diskusi v Rakousku

Zdalo se, že pro Rakousko má tato diskuse malý význam, většina akademických pracovníků archivů byla přece vzdělána na Institutu pro rakouské zkoumání dějin ve Vídni. V původně šestisemestrálním kurzu byly dlouhou dobu v popředí méně archivní věda a praxe v užším smyslu, ale spíše historické pomocné vědy jako paleografie a diplomatika i nauka o zdrojích a jejich interpretace. Toto vzdělání podporovalo vlastní porozumění rakouských archivářek a archivářů, kteří se vždy také – nebo dokonce přednostně – chápali jako badatelky a badatelé². Dále se bude ještě hovořit o oblastech činnosti rakouských archivů na základě tří různých vystoupení v diskusi.

Dlouhou dobu tradovaný vlastní obraz rakouských archivářek a archivářů dostává viditelné trhliny, když hornorakouský zemský archivář Gerhart Marckhgott patřící k mladší generaci archivářů poukázal na nedostatky rakouských archivů a jejich akademického personálu. Kritizoval v roce 1990 „archiváře-historika“, který svůj úkol spatřoval ve zveřejňování vlastních výsledků bádání. Marckhgott naproti tomu doporučoval v budoucnosti klást důraz na aspekt služeb archivů. Pomůcky k hledání mají být poskytnuty také pro více žádaná aktiva aktuálních dějin, jimž se v tradičním pojetí archivářské práce dosud nedostalo velké pozornosti³. 1998 doplnil Marckhgott své představy obrazu povolání archiváře ještě tím, že v budoucnu bude poptávka především po informačních manažerkách a manažerech, kteří by dokázali nalézt odpovědi na ty výzvy, jimž musí archivy čelit v digitálním prostředí⁴.

Diskusi o základních úkolech a výzvách pro archivy dal ředitel Korutanského zemského archivu Alfred Ogris v roce 1998 další impulzy: Na příkladu Korutanského zákona o zemském archivu – prvního archivního zákona v Rakousku vůbec - přijatého v roce 1997 ozřejmil následující zásady: Přístup k archiváliím – asi přes čítárnu – musí být bezplatný, rozsáhlé služby archivu – jako podrobné odpovědi na poptávky – by však neměly být nabízeny bezplatně. A – což je pro naše otázky obzvláště důležité – obsahuje Korutanský zákon o zemském archivu také „úkol vyhodnocování“, podle něž smí Zemský archiv provádět bádání k zemským dějinám, výstavy a jiné akce ke krajo­vým tématům⁵.

Nejnoveji shrnul své názory Michael Hochedlinger z Rakouského státního archivu. Stejně jako dříve konstatoval sice velké nedostatky v archivářských klíčových úkolech – konkrétně uvedl nedostatečnou kvalitu pomůcek k hledání ve srovnání s Německem –, odhalil však také nevýhody orientace na zákazníka, když by zaměstnanci archivů byli vnímáni spíše jako „sloužící“ a tím byli takřka

2 K úkolům archiváře-historika v nynější době srov. podrobně Ferdinand Opll, *Archiv a dějinné bádání. K roli archiváře při podpoře historických bádání – Úvahy na příkladu Vídeňského státního a zemského archivu*. V: Slavnostní sborník Gerhard Pferschy k 70. narozeninám. Graz 2000, 250–260.

3 Gerhart Marckhgott, *Archiváři a aktuální dějiny*. V: *Scrinium* 42 (1990), 73–80.

4 Gerhart Marckhgott, *Nové požadavky na archiváře*. V: *Scrinium* 52 (1998), zejm. 217–219.

5 Alfred Ogris, *Korutanský zákon o zemském archivu a provozní řád pro nový Korutanský zemský archiv*. V: *Scrinium* 52 (1998), 245–269, zejm. 249 násl. a 256.

degradování na „archivní lokaje“. Zejména na univerzitách by vyučující s těmito sloužícími, kteří sami již nevykonávají žádnou vlastní badatelskou práci a také se příliš málo vyznají v dějinách, nekomunikovali „na stejné úrovni“ a hleděli by na ně svrchu. „Archivář-historik“ je, tolik Hochedlinger – a to vyjádřil autor naprosto s politováním –, na vymření⁶.

Závěry

Tři diskusní příspěvky k tematickému komplexu „Archiv a dějiny“ se vyznačují tím, že zahrnují všechny významné aspekty, představují však zcela rozdílné pohledy. Přitom je podružná otázka, zda někteří autoři věci popisují přehnaně resp. některé aspekty příliš zdůrazňují či nikoliv. Co lze konkrétně z těchto tří příspěvků vyčíst?

1. V realizaci archivářských klíčových úkolů byly resp. jsou nedostatky.
2. Požadavky na archivy v digitálním prostředí vzrostly.
3. Archivy – při nejmenším některé – mají určitý úkol vyhodnocovat dějiny.

Pro naše otázky je zajímavý zejména bod 3, který bude následně blíže prodiskutován.

Úkol vyhodnocování

Již Alfred Ogris zdůraznil v roce 1997 úkol vyhodnocování, který zemské archivy zavazuje k tomu, aby prováděli jak vědecká bádání tak populárněvědeckou formou rozšiřovali a prohlubovali vědomosti o zemských dějinách⁷. Tato zásada, kterou Ogris vyslovil pro zemské archivy, platí také pro komunální archivy, jak v roce 2006 podrobně dokumentoval Peter Csendes⁸.

Zájmoví partneři

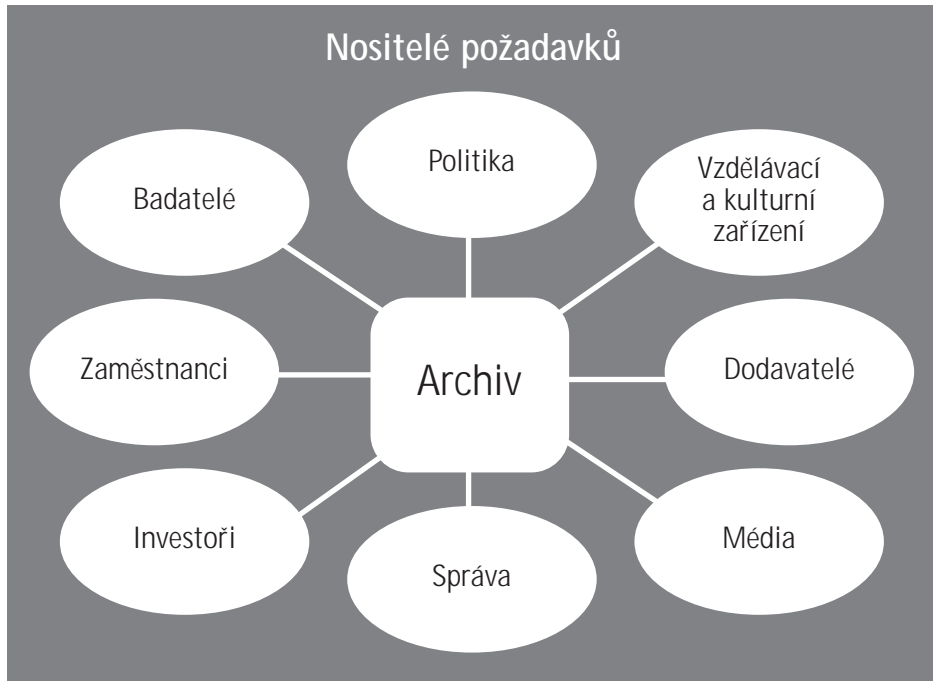
Tento úkol vyhodnocování pro archivy nepřichází náhodou, neboť odkazuje na faktor, který je pro archivy zásadní: požadavky hlavních zadavatelů (zájmoví partneři) archivu⁹.

6 Michael Hochedlinger, „Mrzutý a osamělý“? Archivář na poli napětí mezi historickou vědou a „uživatelskými službami“. V: *Scrinium* 61/62 (2007/2008), 83–105. srov. Tentyž autor, „Když někdo slyší něco o dějinách ...“ Archivy, prameny a zkoumání dějin. Aforismy ke stavu našeho vědního oboru. V: *Scrinium* 58 (2004), 88–94.

7 Alfred Ogris, Archivy a politika. V: *Scrinium* 51 (1997), 51.

8 Peter Csendes, Městský archiv a městská historiografie. V: *Pro Civitate Austriae* NF 11 (2006), 59–63.

9 K tomu podrobně Walter Schuster, Požadavky na obce a jejich archivy v dobách New Public Managementu. V: *Der Archivar* 57 (2004), 108–114, jakož i stejný autor., O strategii archivů. V: *Stadtarchiv und Stadtgeschichte*. Slavnostní sborník pro Fritze Mayrhofera. Linz 2004, 57–71, zejm. 65–68.



Tito zájmoví partneři, jejichž význam a vliv na archiv jsou různě silné, mají v praxi také různé zájmy. Pro každý archiv budou tito zájmoví partneři různí resp. Budou také zastupovat různé zájmy. Kteří z těchto zájmových partnerů jsou nejdůležitější? Nepochybně, když mezi ty zvláště důležité zařadíme ty, kteří mají přímý vliv na blaho archivu. To jsou v první řadě ty osoby, které rozhodují o přidělování zdrojů – personální a věcný rozpočet. Pro archivy veřejného sektoru jsou to osoby z okruhu politiky a správy. Když zájmový partner míní, že jejich archiv má být odpovědný také za zkoumání a prezentaci dějin, pak existuje „úkol vyhodnocování“, který může být zaznamenán v archivářském řádu nebo být pevně stanoven jinou formou.

Další důvody pro oblast činnosti dějiny

Existují kromě úkolu vyhodnocování, který archivu ukládá politika a správa, ještě jiné důvody, které hovoří pro oblast činnosti dějiny v archivu? Potenciální důvody nabízí Michael Hochedlinger ve své analýze nynějšího stavu¹⁰:

- Úroveň vzdělání studentů historie – zejména pokud jde o zacházení s prameny – vykazuje nedostatky.

¹⁰ Jako pozn. 6.

- Dějiny jsou namnoze chápány spíše jen jako „zažitá nauka“. „Ad fontes ire“ již není obvyklé.
- Proti dnešnímu příválu informací stojí nízké zajištění kvality.
- Archivy jsou namnoze vnímány spíše jako „informační agentury“.

Důležité by mělo být, aby hlavní zájmoví partneři uvnitř archivu (vedení, vědecký personál) a mimo archiv (politika a správa) byli principiálně zajedno pokud jde o formu a cíle kompetence pro dějiny. Na archiv kladené nároky v oblasti dějin, které archiv sám zařadí jako nemající smysl, jsou právě tak problematické, jako archivem iniciované historické projekty, které naleznou kladnou odezvu u hlavních zájmových partnerů.

Shrnutí a závěrečná úvaha

Pro obor činnosti dějiny v archivech hovoří nejen úkol vyhodnocování, kterému většina veřejných archivů podléhá, nýbrž také řada jiných důvodů. Jaké teze by bylo možno formulovat jako možnou strategii pro archivy?

1. Archivy by se měly v souladu s požadavky zájmových partnerů dějinami aktivně zabývat, pod čímž nemusíme nevyhnutelně rozumět, že by archivářky a archiváři měli rozvíjet jen své individuální výzkumné záliby.
2. Bádání a prezentace by měly být realizovány na podkladě pramenů a na vysoké kvalitativní úrovni. Také populárněvědecké a osvětové aktivity by se měly držet těchto zásad.
3. Konkrétní zaměření resp. obsahy se budou archiv od archivu značně lišit.

Proti oboru činnosti dějiny hovoří narůstající výzvy u archivářských klíčových úkolů i leckde ve veřejné správě zavedená praxe redukování počtu pracovních míst a rozpočtových prostředků. Otázka, jak lze za těchto rámcových podmínek mobilizovat zdroje pro prosazení historické kompetence archivů, představuje asi jednu z největších výzev pro vědecké archivářky a archiváře v naší době.

Martin Stürzlinger

Ein Bericht über die nestor/DPE Spring School 2009

„Digitale Langzeitarchivierung: Von der Konzeption zur Umsetzung.“
Staufen im Breisgau, vom 16. bis 20. März 2009

Nestor ist der Name des zentralen Kompetenznetzwerks in Deutschland für die Langzeitarchivierung digitaler Ressourcen im Bereich der Archive, Bibliotheken und Museen¹. Es wurde gegründet, um die zahlreichen Organisationen, Initiativen, Experten und Ideen in diesem Bereich zu koordinieren und konkrete Ergebnisse daraus hervorzubringen. Damit wird das Ziel verfolgt, digitale Ressourcen insgesamt zu sichern und verfügbar zu machen sowie mit anderen Netzwerken und Entscheidungsträgern national und international zusammenzuarbeiten, um gemeinsam die digitale Wissensbasis langfristig zu bewahren.

Nestor bedient sich dazu einer Reihe von unterschiedlichen Methoden. Ganz zentral sind dabei die Veröffentlichungen, die erst die Grundlage für eine deutschsprachige Diskussion geschaffen haben. Jede davon kann mit viel Gewinn vom Fachpublikum gelesen werden. Ebenso wichtig ist auch die Informationsdatenbank, die Artikel, Studien, Konferenzen, Projekte und vieles andere effizient suchbar macht. Spannend ist auch die Datenbank „Wer Wo Was“, die allen interessierten Personen, Institutionen und Organisationen zur Verfügung steht. Ihre Kompetenzen und Aktivitäten werden öffentlich und für andere Interessierte und Informationssuchende auffindbar gemacht.

Ein wichtiger Bereich von nestor sind die Arbeitsgruppen, die Experten aus den einzelnen Spezialgebieten zusammenbringen. An ein breites Publikum richten sich dann die Schulungen, insbesondere die mehrtägigen Schools, über die hier näher berichtet wird. Die nestor Schools, die seit 2007 bereits vier Mal stattgefunden haben, sind schon deshalb bemerkenswert, weil sie im deutschsprachigen Bereich fast konkurrenzlos sind. Es gibt nur wenige Gelegenheiten, sich innerhalb weniger Tage so intensiv mit dem Thema digitale Langzeitarchivierung auseinanderzusetzen.

Das Programm der fünftägigen Spring School 2009 setzte sich aus zwei Tagen Einführung und drei Tagen Vertiefung zusammen². Damit war es möglich, ein breites Publikum anzusprechen, das von Studenten bis zu Praktikern aus Archiven, Bibliotheken, Museen und einer Reihe von Firmen reichte. Mit circa 35 Teilnehmern, die sich am Tagungsort sehr wohl fühlten, war auch eine gute Größe gewählt worden. Das schöne Frühlingswetter und die gemütliche Umgebung sorgten ebenfalls für eine entspannte Atmosphäre.

Das Team von nestor hatte für die School eine gute Form gefunden, indem jeder Vormittag beziehungsweise Nachmittag mit einem ca. einstündigen Vor-

1 www.langzeitarchivierung.de (besucht 4. 2. 2010)

2 nestor.sub.uni-goettingen.de/spring_school_2009 (besucht 4. 2. 2010)

trag begann, der das Thema einleitete. Daran schloss sich jeweils eine Übung in Kleingruppen, mit der das Gehörte vertieft und „umgesetzt“ werden konnte. Da die Experten von nestor diese Übungen begleiteten, konnten hier Personen mit sehr verschiedenen Erfahrungen sich fruchtbringend austauschen. Anschließend wurden dann die Ergebnisse der einzelnen Gruppen im Plenum präsentiert und kommentiert. Da für genügend Pausen gesorgt war, setzten sich die Diskussionen über den ganzen Tag fort.

Der Vortragszyklus wurde mit einer Einführung in das Thema Langzeitarchivierung begonnen. Dabei wurden Grundbegriffe, Methoden und Standards vorgestellt. Weiters wurde der Lebenszyklus von Akten – und damit die wesentliche Schnittstelle vom Produzenten zum Archiv – beleuchtet. Anschließend schilderte ein Archivar seine konkreten Erfahrungen im Aufbau eines Langzeitarchivs am deutschen Bundesarchiv, eine in vieler Hinsicht lehrreiche Stunde. Etwas technischer war dann die Darstellung der verschiedenen Methoden zur Langzeitarchivierung, wie Migration, Konversion, Emulation und Computermuseum. Gerade diese Übung war spannend, da man sich mit den konkreten Erhaltungsschritten für digitale Unterlagen auseinandersetzen musste.

Der nächste Vortrag von Andreas Rauber aus Wien musste aus zeitlichen Überlegungen am Abend der geplanten Weinverkostung stattfinden, wobei beide kurzerhand zusammengelegt wurden. So wurde uns die Planung von Erhaltungsmaßnahmen von digitalen Daten am Beispiel von Weinflaschen und deren Inhalt erklärt. Ein interessantes und teilweise gelungenes Experiment.

Der nächste Tag brachte zwei Vorträge und Übungen zur Erhaltung von Forschungsdaten – ein Bereich, der in Bezug auf Organisationsgrad der Ablieferungen und Archive sowie der Datenmengen ganz eigene Herausforderungen hat. Trotzdem war er mit zwei Blöcken wohl zu dicht besetzt, hier wäre ein Beispiel aus dem Archiv- oder Bibliotheksbereich angebracht gewesen. Zum Schluss wurde der nestor-Leitfaden für die Informationsübernahme „Wege ins Archiv“ vorgestellt – ein in jeder Hinsicht zentrales Thema, das jeder Interessierte studiert haben sollte. Dieses Thema hätte auch noch mehr Raum verdient.

Insgesamt bleibt eine sehr positive Beurteilung der Spring School 2009, die ein schwieriges Thema gut aufbereitete. Neben dem inhaltlichen Gewinn ergeben sich durch die zahlreichen Diskussionen während der Woche auch viele neue Kontakte zur „Community“. Es bleibt den Veranstaltern zu wünschen, dass sie noch weitere solche Schools organisieren können.

Buchbesprechungen

Jürgen Kloosterhuis (Bearb.), Bestandsgruppen-Analyse Generaldirektorium (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Arbeitsberichte 9), Berlin 2008, 457 S., ISBN 978-3-923579-10-5.

Früher war auch nicht alles besser. Das ist eine Erkenntnis, die man als Archivar aus der Lektüre der Einleitung zu der Bestandsgruppen-Analyse Generaldirektorium von Jürgen Kloosterhuis ziehen kann: „Knappe Personalressourcen, karge Besoldungsverhältnisse und unzureichende Raumverhältnisse behinderten die Arbeit an den Generaldirektoriums-Registaturen schon im 18. Jahrhundert [...]“ (S. XX–XXI). Man fühlt sich gleich an die eigenen Arbeitsumstände erinnert und bewundert die akribische Arbeit Kloosterhuis’ umso mehr, die er bei der Zusammenstellung dieses Werkes geleistet hat.

Nicht nur, dass er eine kurze Behörden- und Bestandsgeschichte verfasst und seiner Analyse vorangestellt hat, damit der Leser sich in das Thema hineinfinden kann. Er hat auch noch eine Gesamt-Klassifikation des Bestandes erarbeitet und jedem Oberkapitel eine kurze Geschichte des jeweils behandelten Departements vorangestellt. Entsprechende Literatur zur weiteren Vertiefung ist ebenfalls vorhanden. Die Bestandsgruppen-Analyse erschließt insgesamt einen Archivbestand von 2.100 lfm mit rund 18.500 Aktenpaketen und -kartons.

Ausdrücklich soll sie „als Wegweiser zu den Findmitteln“ dienen, einzelne Akten mit Signaturen werden nicht nachgewiesen. So wird dem Benutzer ein Werkzeug zur zielgerichteteren systematischen und thematischen Recherche an die Hand gegeben, wenn er es denn schafft, das System der nicht ganz unkomplizierten Verweisungen zu durchschauen.

Neben der systematischen Recherchemöglichkeit über die Klassifikation ist diese Bestandsgruppen-Analyse durch mehrere, sorgfältigst zusammengestellte Register erschlossen. Zudem gibt es eine Provenienz-Konkordanz und eine Kasations-Übersicht. Das alles ist vorzüglich und mit großem Fleiß gearbeitet. Kloosterhuis hat den Bestand wirklich mit Verstand durchdrungen und für den Benutzer aufbereitet.

Etwas irritiert ist man dann allerdings über den Hinweis, die Analyse sei auch online recherchierbar. Der angegebene Link führt den geneigten Leser zu einem pdf-Dokument und wirft damit beim Rezensenten die Frage auf: Warum keine Datenbank? Dies hätte sich gerade bei den komplizierten Verweisungen angeboten und könnte den Benutzer schließlich sogar zur Einzelsignatur führen. Die Arbeit, dieses vorzügliche Register zu erstellen, hätte sich dann allerdings erübrigt. Nun ist es aber ja nicht so, dass sich Archivare des 21. Jahrhunderts über zu wenig Beschäftigung zu beklagen hätten.

Christian Hillen
Stiftung Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv zu Köln

Die kaiserlichen Druckprivilegien. Verzeichnis der Akten vom Anfang des 16. Jahrhunderts bis zum Ende des Deutschen Reiches (1806). Mit Erläuterungen herausgegeben von Hans-Joachim Koppitz. (= Buchwissenschaftliche Beiträge aus dem Deutschen Bucharchiv München 75), Harrassowitz Verlag, Wiesbaden 2008, 685 Seiten.

Zum Kanon der kaiserlichen Gnadenakte gehörte auch die Erteilung von Privilegien der unterschiedlichsten Art, unter anderem die Gewährung von Druckprivilegien. Die Behörde, die diese erteilte, war der Reichshofrat in Wien, und zwar deshalb, weil er auch über die entsprechenden Möglichkeiten verfügte, Personen, die diesen Druckprivilegien zuwider handelten, gerichtlich zu verfolgen. Denn die Geschichte des Buchdrucks und Buchhandels ist von Beginn an auch eine Geschichte des Nachdrucks und des Kampfes gegen die „Raubkopien“. Berühmte Autoren wie Sebastian Brant, Erasmus von Rotterdam und Martin Luther klagten schon um 1500 über die ungunstigen Folgen des Nachdruckwesens. Die Privilegien werden damit auch zu Quellen für die Vor- und Frühgeschichte des modernen Urheberrechts, wie es seit Ende des 18. Jahrhunderts entwickelt wurde.

Der Herausgeber Hans-Joachim Koppitz, bis 1992 Inhaber des Lehrstuhls für Buchwissenschaft an der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz, arbeitete seit 1980 an diesem umfangreichen Band. Das vorliegende Werk stellt daher praktisch ein genau gearbeitetes Archivinventar des 80 Kartons umfassenden Bestandes Druckprivilegien, einer der 30 Gratiaserien des Reichshofrates im Haus-, Hof- und Staatsarchiv, dar. Schätzungsweise etwas über 5000 Fälle sind darin aufgelistet, wobei die Akten alphabetisch nach den Namen der Antragsteller geordnet sind (Gesuche kirchlicher oder städtischer Institutionen wurden allerdings oft unter dem Ortsnamen eingeordnet) und in der Regel das Gesuch und das Konzept des Privilegs enthalten. Gedruckte Titelblätter, ganze Druckbögen, oder sogar vollständige Exemplare der zu schützenden Werke können jedoch ebenso in den Kartons enthalten sein. Als Antragsteller treten meistens Drucker und Verleger bzw. Buchhändler in Erscheinung, es können aber auch Autoren (einschließlich Komponisten und bildende Künstler), Herausgeber und Übersetzer vorkommen, dazu Gesellschaften, Stadtverwaltungen, Ordensgemeinschaften und andere weltliche wie kirchliche Institutionen, die ihre Werke im Reichsgebiet schützen wollten. Obwohl sich das vorliegende Werk sehr exakt an der heutigen Aktenlage orientiert (sogar die jeweiligen Konvolute in den Kartons sind angegeben), können in anderen Gratiaserien des Reichshofrates trotzdem noch weitere Druckprivilegien gefunden werden. Der Grund, warum dies so ist, liegt in der Formulierung der jeweiligen Gesuche verborgen. Da viele Druckprivilegien mit der Erfindung neuer Drucktechniken gekoppelt wurden, können nämlich so manche Druckprivilegien bei den Serien der Gewerbeprivilegien oder auch bei den Schutzbriefen „versteckt“ sein, wenngleich in geringer Zahl. Die vom Haus-, Hof- und Staatsarchiv betriebene Datenbank wird diesem Manko sicher in näherer Zukunft durch Einzelstückerschließung aller Gratiaserien des Reichshofrates Abhilfe verschaffen.

So manchen klingenden Namen finden wir unter den Privilegienempfängern: Petrus Canisius, Robert Bellarmin, Herman Busenbaum, Zeger Bernhard van Espen, Johann Michael Sailer, Abraham a Sancta Clara, Martin von Cochem, Christian Hoffmann von Hofmannswaldau, Andreas Gryphius, Friedrich Gottlieb Klopstock, Christian Fürchtegott Gellert, Voltaire, Justus Lipsius, Gottfried Wilhelm Leibniz, Athanasius Kircher, Tycho Brahe, Johannes Kepler, Heinrich Albert, Jacobus Gallus (Handl), Hans Leo Hassler, Heinrich Schütz, Bernhard Fischer von Erlach, Johann Lucas von Hildebrandt und viele andere. Das umfangreiche Werk wird durch Namensindices erschlossen, die nach Kategorien gegliedert sind: Drucker, Buchhändler/Verleger (auch Handelsleute und Geldgeber), Autoren, Herausgeber, Übersetzer, Kartographen, Anonyme Werke, Künstler, Musiker, Institutionen und Buchbinder. Die akribische Arbeit, gepaart mit dem reichen Fachwissen des Autors, liefert auf diese Weise viele neue, weitgehend unbekannte Hinweise zu einzelnen Druckern, Verlegern, Autoren und Werken, die die Grundlagen zu weiteren Fragestellungen zu bieten imstande sind.

Michael Göbl

Die Quellen sprechen lassen. Der Kriminalprozess gegen Joseph Süß Oppenheimer 1737/38. Hgg. Gudrun Emberger und Robert Kretzschmar. Veröffentlichung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 2009. 135 S., Zahlreiche Schwarzweiß- und Farbbildungen. Beilage: Ein Hörbuch mit zwei CDs.

Es gehört zu den Kernaufgaben der Archive, nicht nur ihre Quellen sicher zu verwahren und zu erschließen, sondern sie auch in geeigneter Weise „zum Sprechen“ zu bringen. Das kann in herkömmlichen Publikationen und Ausstellungen geschehen oder aber wie in diesem Fall zusätzlich durch Benützung von so genannten „neuen Medien“. Das Landesarchiv Baden-Württemberg beschritt diesen neuen Weg, indem es einer reichbebilderten Publikation zusätzlich noch ein Hörbuch als Beilage mitgab. Anlass waren einerseits die 2007 in Stuttgart von Robert Kretzschmar im Landesarchiv gestaltete Ausstellung *„Beschlagnahmte Briefschaften. Der Kriminalprozess gegen Joseph Süß Oppenheimer 1737/38“*, andererseits eine von Gudrun Emberger 2006 erstellte Quellenedition. Die Texte der Quellenedition wurden mit Kommentaren versehen, von Sprechern vorgetragen und auf CD gespeichert. Ergänzt wurde die Publikation noch durch archiwissenschaftliche und quellenkundliche Studien zur Überlieferung des Kriminalprozesses von 1737/38 und durch einen Beitrag von Joachim Brüser zur Rolle Joseph Süß Oppenheimers in der Politik des württembergischen Herzogs Karl Alexander.

Buch und CD schildern die drei Stationen des Lebens und Sterbens des Joseph Süß Oppenheimer, genannt „Jud Süß“: Ludwigsburg – Hohenasperg – Stuttgart. Grundlage sind die im Hauptstaatsarchiv in Stuttgart liegenden 7,5 Regalmeter Akten zum Kriminalprozess aus der Zeit 1727 bis 1772 gegen Oppenheimer. „Aufstieg“ und „Fall“ von „Jud Süß“ – so Oppenheimers Spottname – war nicht nur von großer Publizität begleitet, sondern bot Stoff für vielerlei wissenschaftliche, literarische und filmische Bearbeitungen. Joseph Süß Oppenheimer (1698–1738) begann seine Karriere am Hof des württembergischen Herzogs Karl Alexander zuerst als klassischer Hoffaktor und avancierte dann immer mehr zu einem engen finanzpolitischen Berater. Als er im Einklang mit dem Herzog die finanzielle Machtbasis und das Mitspracherecht der württembergischen Führungsschicht, der Stände, einschränken wollte, stieß er auf erbitterten Widerstand. Darüber hinaus entstanden massive Gerüchte von einem bevorstehenden Staatsstreich und einer geplanten Rekatholisierung des Landes. Der unerwartete Tod von Karl Alexander am 12. März 1737 im Schloss Ludwigsburg löste alsbald eine Racheaktion der Stände aus, die zur Inhaftierung von Oppenheimer auf dem Hohenasperg führte. Obwohl ein mehrere Monate dauernder Kriminalprozess geführt wurde, stand schon von vornherein fest, dass er zum Tod verurteilt werden würde. Am 4. Februar 1738 wurde Oppenheimer in Stuttgart am Galgenberg durch den Strang hingerichtet und seine Leiche in einem rot angestrichenen eisernen Käfig am Galgen aufgehängt. Erst nach sechs Jahren wurde seine Leiche bzw. das, was davon übrig geblieben war, vom Galgen genommen und verscharrt.

Dieser grausame Verlauf der Geschichte hat unmittelbar nach Oppenheimers Tod eine Flut von Schmähchriften hervorgerufen und auch noch Jahrhunderte später Eingang in die belletristische Literatur gefunden. Wilhelm Hauffs Novelle *Jud Süß* (1827) und Lion Feuchtwangers Roman *Jud Süß* (1925) erfuhren die größte Verbreitung. Der Film *Jud Süß* von Veit Harlan 1940 war ein antisemitischer Hetzfilm, der das Zerrbild eines verschlagenen, habgierigen Juden zeichnete und die Judenverfolgung im Dritten Reich rechtfertigen sollte.

Die Auseinandersetzung mit der Person des Joseph Süß Oppenheimer, die historische Aufarbeitung seines Schicksals, hat in der Zwischenzeit selbst einen eigenen, nicht immer objektiven Verlauf genommen. Das Landesarchiv betrachtete es deshalb als seine Aufgabe, die authentischen Quellen, die Archivalien des Kriminalprozesses, einer breiten Öffentlichkeit nicht nur in Ausstellungen, sondern auch in der vorliegenden Publikation zu präsentieren. In paralleler Aufmachung sind den faksimilierten Quellen die Transkriptionen an die Seite gestellt und entsprechend kommentiert. Zusätzlich kann man sich diese Texte noch vorlesen lassen (CD). Auf diese neue Weise soll nicht nur eine intensivere Auseinandersetzung mit den Quellen stimuliert, sondern auch zur kritischen Beschäftigung mit den Dokumenten eingeladen werden.

Michael Göbl

Chronik des VÖA

Personalnachrichten

Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll hat am 10. November 2009 unserem Mitglied Herrn Hofrat Dr. Alois Gehart, Direktor der Bibliothek der Bundesanstalt Statistik Österreich, für seine hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete der Niederösterreichischen Regional- und Lokalgeschichte das „Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich“ im Rahmen eines Festaktes in St. Pölten überreicht.

Der Senat der Universität Wien hat in seiner Sitzung vom 19. November 2009 dem Antrag des Dekans der Historisch-kulturwissenschaftlichen Fakultät auf Verleihung der Lehrbefugnis als Honorarprofessor an unsere Mitglieder

Dr. Peter Dusek für das Fach Zeitgeschichte und Archiwissenschaft und

Dr. Heinrich Berg für das Fach Archiwissenschaft

zugestimmt. Wir gratulieren herzlich!

Ein Archivar mit Leib und Seele – Hofrat Dr. Rainer EGGER (1935–2009)

Am Samstag, dem 3. Oktober 2009 ist Hofrat Dr. Rainer EGGER, langjähriger Direktor des Kriegsarchivs und Ehrenmitglied des Verbandes Österreichischer Archivarinnen und Archivare, völlig unerwartet in Berlin im 75. Lebensjahr verstorben.

Herkunft, Ausbildung und Familie

Rainer Egger wurde am 15. Jänner 1935 als Sohn des Rechtsanwalts Dr. Ernst Egger (1878–1952) und dessen Gattin Josefine Egger geb. Prieler (1900–1983) zu Baden bei Wien geboren. Er entstammte einer alteingesessenen Wiener Bürgerfamilie, die vier Generationen angesehener Juristen hervorbrachte. Sein Urgroßvater Franz Egger d. Ä. (1810–1877) war 1848/49 Delegierter in der Frankfurter Paulskirche; sein Vater Dr. Ernst Egger war noch während des Ersten Weltkrieges als junger Jurist im k. und k. Kriegsministerium tätig.

Rainer Egger legte am 22. Juni 1954 in Wien-Meidling (BRG XII Rosasgasse) die Reifeprüfung ab und begann im Wintersemester 1954/55 in Wien das Studium der Geschichte und Kunstgeschichte. Von 1956 bis 1959 absolvierte er den 48. Ausbildungskurs am Institut für Österreichische Geschichtsforschung und beendete am 21. Dezember 1961 sein Studium mit der Promotion zum Doktor der Philosophie an der Universität Wien.

Am 6. September 1962 ehelichte er die aus Deutschland stammende Pastorentochter Gisela Lüpke, die er als Studienkollegin am Institut für Österreichische Geschichtsforschung kennengelernt hatte. Dieser ökumenischen Ehe entsprossen zwei Kinder: Christoph und Barbara. Barbara ist mit dem Kunsthistoriker Dr. Martin Roland verheiratet. Christoph ist als Assistenzprofessor für mittelalterliche Geschichte am Institut für Österreichische Geschichtsforschung tätig.

Egger war ursprünglich Mediävist. Als solcher arbeitete er von 1959 bis 1961 unter Prof. Dr. Heinrich Appelt an der Universität Graz als Stipendiat am Unternehmen der Monumenta Germaniae Historica. Seine Dissertation über die Kanzlei Kaiser Friedrich Barbarossas gilt bis heute als richtungweisende Arbeit.

Referent und Direktor des Kriegsarchivs

Mit 5. Februar 1962 trat er als Vertragsbediensteter in das Österreichische Staatsarchiv ein und wurde dem Kriegsarchiv zur Dienstleistung zugewiesen.

Mit Wirksamkeit vom 1. Juni 1962 wurde er zum provisorischen Staatsarchivar 2. Klasse ernannt, mit 1. Juli 1967 erfolgte seine definitive Ernennung zum Staatsarchivar 2. Klasse, mit 1. Juli 1969 schließlich seine Ernennung zum Staatsarchivar 1. Klasse. Seit 26. August 1970 führte Egger den Amtstitel „Archivoberkommissär“. Mit 1. Juli 1972 wurde er zum „Archivrät“ befördert und mit 1. Juli 1978 zum „Oberrat“ im Planstellenbereich des Österreichischen Staatsarchivs ernannt.

Im Kriegsarchiv sah sich der einstige Mediävist mit völlig neuen Aufgaben konfrontiert. Er war hier zunächst mit der Ausstellung von Dienstzeitbestätigungen für Angehörige der ehemaligen Deutschen Wehrmacht befasst. 1966 wurde er zum Leiter der Abteilung (Referat) für die Personalevidenzen der k. k./k.u.k. Armee bestellt und entwickelte sich in den folgenden Jahren zu einem bedeutenden Spezialisten für die Biographie und Prosopographie des altösterreichischen Offizierskorps. Zudem stand er zu jener Zeit, wie die meisten seiner akademischen Kollegen des Österreichischen Staatsarchivs, in schwierigen Verhandlungen mit den Archiven der ehemaligen Föderativen Volksrepublik Jugoslawien.

Ganz besonders ist sein Engagement für das österreichische Personenstandswesen hervorzuheben. In mehreren Gesprächen mit Ministerialrat Dr. Walter Zeyringer, damals Leiter der Abteilung IV/4 des Bundesministeriums für Inneres, erreichte Egger, dass die bis dahin beim Innenministerium verwahrten Militärmatrikeln der Habsburger-Armee und des Ersten Österreichischen Bundesheeres mit allen rechtlichen Konsequenzen dem Österreichischen Staatsarchiv, Abt. Kriegsarchiv, übergeben wurden. Die aus diesem Transfer resultierenden Zusatzkompetenzen des Österreichischen Staatsarchivs wurden im neuen Personenstandsgesetz von 1983 (Bundesgesetzblatt Nr. 60/1983) geregelt.

Egger erreichte damals die Übernahme der gesamten beim Referat IV/4/b des Innenministeriums verwahrten Archivalien samt Personal und Räumlichkeiten (Wien VII, Karl-Schweighofer-Gasse 3). So gelangten nicht nur die Militärmatrikeln, sondern auch namhafte Mengen an Militärpersonalunterlagen sowie Unterlagen über die Kriegsverluste des Ersten Weltkrieges in das Kriegsarchiv.

1983 übernahm Rainer Egger das bedeutende und umfangreiche Referat der militärischen Zentralstellen, Mittelbehörden und Territorialkommanden. In diese Zeit fielen auch, nachdem er sich bereits seit den 1970er-Jahren mit Quellen zur Geschichte des Thronfolgers Erzherzog Franz Ferdinand beschäftigt hatte, seine Ordnungsarbeiten im Archiv der Familie Hohenberg zu Artstetten in Niederösterreich.

Ende 1988 übernahm er die von Archivdirektor Hofrat Dr. Walter Wagner (1923–1989) begonnenen Übersiedlungsvorbereitungen und bewerkstelligte in den Jahren 1991–1993 die Übersiedlung des Kriegsarchivs aus dem Akademie-trakt der Stiftkaserne in Wien VII in das neue Zentralgebäude des Österreichischen Staatsarchivs in Wien-Erdberg.

Mit 1. Jänner 1992 wurde Rainer Egger als Nachfolger von Hofrat Dr. Erich Hillbrand zum Direktor des Kriegsarchivs und zum Hofrat des Österreichischen Staatsarchivs ernannt. Am 6. Oktober 1998 erfolgte seine Ernennung zum Generaldirektor-Stellvertreter des Österreichischen Staatsarchivs. Am 31. Dezember 2000 schließlich trat Rainer Egger im Alter von fast 66 Jahren in den wohlverdienten Ruhestand.

Der Militärhistoriker

Rainer Egger hatte eine ganz besondere Beziehung zur Militärgeschichte und ihren Geschichtsquellen, ja man kann wohl sagen, er lebte mit der Militärgeschichte.

schichte. Noch klingen mir seine ehrfurchtsvoll vorgetragenen Worte in den Ohren: „Schau doch mal auf den Hietzinger Friedhof – ein in Stein gehauener Militärschematismus!“

Egger war ein namhafter Militärhistoriker und begeistertes Mitglied der Commission Austrichienne d'Histoire Militaire. Er referierte bei mehreren Kongressen der Commission Internationale d'Histoire Militaire, zuletzt im Jahr 2000 beim 26. Kongress in Stockholm. Er verfasste zahlreiche militärgeschichtliche Abhandlungen, insbesondere zu Fragen der Militärverwaltung und des Militärerziehungswesens, zu den Napoleonischen Kriegen und zum Ersten Weltkrieg. Er verfasste über 270 (!) militärbigraphische Artikel und ist somit der meist beiträgende Autor des Österreichischen Biographischen Lexikons.

Egger hatte ein eigenes Verhältnis zur Militärbürokratie. Zwar konzidierte er, dass die „altösterreichische Militärbürokratie die stupideste Form der Bürokratie“ gewesen sei, zeigte sich aber zugleich zufrieden darüber, dass uns diese Militärbürokratie „so viele interessante Akten“ hinterlassen habe.

So hatte er sich auch vorgenommen, die von Walter Wagner begonnene Geschichte des Kriegsministeriums 1848–1888 (2 Bde. Wien 1966) für die verbleibende Periode (1889–1918) fortzuführen. Er war nach Wagners Ableben († 11. 6. 1989) sicherlich der beste Kenner dieser bedeutenden militärischen Zentralstelle und ihres riesigen, komplizierten Aktenbestandes. Leider war es ihm nicht vergönnt, dieses anspruchsvolle und schwierige Projekt zu Ende zu bringen.

Erster Sekretär des VÖA, Universitätslektor, internationale Archivbeziehungen

Rainer Egger war aber vor allem mit Leib und Seele Archivar! Durch seine Aktivitäten als 1. Sekretär des Verbandes Österreichischer Archivare (1970–1987), als Vizepräsident (1987–2001), als langjähriger Redakteur der Verbandszeitschrift „Scrinium“, seit 28. September 2009 als Ehrenmitglied prägte er unseren Fachverband ganz entscheidend und vertiefte seit 1991 als Lektor an der Universität Wien die Beziehungen zwischen dem österreichischen Archivwesen und der Ausbildung des akademischen Nachwuchses.

Als Funktionär des VÖA und als Archividirektor pflegte Egger intensive Kontakte zu verschiedenen Archiven des In- und Auslandes. Dabei sind an erster Stelle die Staatlichen Archive Bayerns bzw. das Hauptstaatsarchiv in München, das Bundesarchiv/Militärarchiv zu Freiburg im Breisgau und das Ungarische Militärhistorische Archiv (Hadtörténelmi Levéltár) in Budapest zu nennen.

Es war vor allem der damalige Leitende Archividirektor des deutschen Militärarchivs und Präsident des Archivkomitees der Commission Internationale d'Histoire Militaire, Oberst Dr. Manfred Kehrig, der Egger in besonderer Freundschaft verbunden war und mit ihm unvergessliche Kulturreisen durch Deutschland unternahm.

Durch das deutsche Militärarchiv bestanden auch gute Kontakte zum militärgeschichtlichen Forschungsamt der deutschen Bundeswehr, das erst 1994 seinen Sitz von Freiburg nach Potsdam verlegte.

Sehr gute, ja innige Beziehungen verbanden Egger mit der Ungarischen Kriegsarchivdelegation in Wien und dem Militärhistorischen Archiv in Budapest, insbesondere mit dem damaligen, jüngst verstorbenen Delegationschef Oberst Dr. József Zachar († 9. 12. 2009), der emeritierten Archivdirektorin Dr. Jolán Szijj und dem amtierenden Archivdirektor Oberst Dr. Attila Bonhardt. Von seinen mehrfachen Reisen nach Ungarn erzählte er – im Bewusstsein der langen gemeinsamen Geschichte des Habsburgerreiches – stets mit besonderer Ergriffenheit. Mehrere Publikationen zur Geschichte der Ungarischen Kriegsarchivdelegation und zum so genannten „Badener Abkommen“ von 1926 bezeugen diese enge Verbundenheit.

Ein vorbildlicher Beamter und Archivar

Rainer Egger war aufgrund seiner Persönlichkeit, seiner Fachkompetenz und seiner ruhigen, zurückhaltenden Art in der Kollegenschaft des Österreichischen Staatsarchivs und in der Fachwelt des In- und Auslandes überaus beliebt.

Er hatte ein hohes Arbeitsethos und ein bemerkenswertes Zeitmanagement. Selbst als Archivdirektor fand er noch die Zeit, unzählige schriftliche Anfragen zu beantworten und umfangreiche Ordnungsarbeiten an den Beständen des Kriegsarchivs vorzunehmen.

Unzählige Aktenkartons in den Archivspeichern des Kriegsarchivs findet man von seiner Hand beschriftet. Markanter noch sind seine handschriftlichen Nachträge in unseren Archivbehelfen. Da die Glossen im Zuge substanzieller Recherchen entstanden waren, bedeutet dies für uns heute in vielen Fällen eine merkwürdige Arbeitserleichterung: „Schau her, da hat der Hofrat Egger schon einmal was nachg'schaut, da gibt's sicher eine ausführliche schriftliche Erledigung dazu!“

Trotz seiner wissenschaftlichen Ambitionen sah Egger seine vornehmliche Aufgabe in der Betreuung der Archivbenutzerinnen und Archivbenutzer, eine Aufgabe, der er sich bis zuletzt mit großer Hingabe widmete. Es gab kein Anliegen, das er gering geschätzt hätte. Er hatte ein offenes Ohr für alle Fragen, selbst für die banalsten Dinge. Er hatte eine Abneigung gegen das „Abwimmeln“ von Benützern, ebenso gegen abschätzige Äußerungen über unroutinierte, „lästige“ Forscher: „Woher sollen die denn wissen, wie der Hofkriegsrat funktioniert. Wir sind die Fachleute, wir müssen's ihnen erklären.“ Nicht die Unbedarftheit mancher Forscher erregte seinen Unwillen, wohl aber deren Bequemlichkeit.

Ähnlich hielt er es mit seinen Mitarbeitern. Unvergesslich sind seine Bemerkungen, mit denen er sich gegen persönliche Bequemlichkeit mancher Referenten wandte: „Wenn ich einen Akt zur Bearbeitung zugewiesen krieg', dann schau ich, wie ich ihn bestmöglich erledige – und nicht, wie ich ihn so schnell wie möglich wieder los werd'!“ oder: „Nein, diese Sache lässt sich durch Nachdenken nicht klären, da müssen S' hingehen und nachschauen!“

Hervorzuheben sind auch seine ausgeprägten pädagogischen und didaktischen Fähigkeiten. Diese Qualitäten kamen zahlreichen Kolleginnen und Kollegen des Österreichischen Staatsarchivs zugute, die von ihm erfolgreich auf ihre

Dienstprüfungen vorbereitet oder mit den schwierigen Besonderheiten altösterreichischer Behördenregistraturen vertraut gemacht wurden.

Im Archivalltag sah man ihn zumeist im grauen Arbeitsmantel mit einer braunen Mappe unterm Arm. Diese enthielt „Skartpapier“ für die Recherchenotizen. Solche Papierbögen, und nur solche, war er überzeugt, hatte ein Archivar beim Betreten des Aktenspeichers stets mit sich zu führen, keinesfalls „irgendwelche mickrigen Schmierzetteln!“

Egger besaß eine außergewöhnliche Ordnungsliebe: Ein stets aufgeräumter Schreibtisch, die Bleistifte gespitzt und ausgerichtet. Archivalien wurden nach erfolgter Recherche postwendend rückgereiht, niemals gab es „Aktenfriedhöfe“ in seinem Büro. Nur selten überließ er das Rückreihen persönlich ausgehobener Archivalien dem Manipulationsdienst. Er fand Unterlagen in Papierform meist schneller als so mancher Kollege in elektronischen Ordnern. Entsprechend hatte er wenig Freude mit der „grässlichen Unordnung“ mancher seiner Mitarbeiter: „Also ich hab mir neulich dein Büro ang’schaut – ich war entsetzt!“

Egger war nicht gerade ein Freund der Elektronischen Datenverarbeitung. Nicht, dass er die Vorteile und Notwendigkeit des EDV-Einsatzes – zumindest für bestimmte Bereiche der Bundesverwaltung – nicht erkannt hätte, er sah aber vor allem den Paradigmenwechsel, der sich hier ankündigte. Er befürchtete nicht ganz zu Unrecht, dass durch den EDV-Einsatz die archivische Fachkompetenz gegenüber Anwenderroutine und Managementtechnik in den Hintergrund treten würde. Noch in den letzten Jahren seiner aktiven Dienstzeit hatte er mehrere EDV-Kurse tapfer über sich ergehen lassen, um dann aber enttäuscht zu bemerken: „So, und jetzt weiß ich, wie man einen Text blau einkastelt und grün unterlegt. Was das mit dem Archiv zu tun haben soll, hab’ ich noch nicht ganz begriffen!“ Nach seinen Vorstellungen sah ein gelungener EDV-Einsatz anders aus: „Ich drück auf einen Knopf und da kommen in alphabetischer Reihenfolge alle k. und k. Generale heraus, das wär’ einmal was!“

Egger verbrachte selbst im Ruhestand viele Stunden im Kriegsarchiv, stand uns allen mit Rat und Tat zur Seite. Wir profitierten bis zuletzt von seinem profunden Wissen, das er uns stets großzügig und selbstverständlich zur Verfügung stellte. Diese Quelle ist nun versiegt, wir können ihn jetzt nichts mehr fragen. Umso schmerzlicher ist der Verlust, den wir durch seinen Heimgang erfahren müssen.

Der weit größere Verlust für uns ist aber der Mensch Rainer Egger, Rainer Egger in seiner Einzigartigkeit: Sein durch und durch korrektes Wesen, sein ungeheures und präzises Gedächtnis, die ruhige, souveräne und zugleich bescheidene Art seiner Reden und Wortmeldungen, sein lebendiges Erzählen, seine substanziellen Aussagen, seine ausgeprägte Abneigung gegen Kameraderie und oberflächliches Geschwätz. All das wird uns unendlich fehlen. Dankbar bewahren wir es in unserer Erinnerung. Niemand kann all das vergessen, der unseren lieben Rainer näher kennen lernen durfte oder gar wie ich das Privileg hatte, sein Schüler gewesen zu sein.

Am 19. Oktober 2009 wurde Rainer Egger auf dem Stadtfriedhof Mödling im Beisein vieler seiner Freunde zu Grabe getragen und von seinem Studienkolle-

gen und langjährigen Freund Prof. Dr. Floridus Röhrig CanReg eingesegnet. Am 10. November 2009 würdigte Weihbischof DDr. Helmut Krätzl im Dom zu St. Stephan in ans Herz gehender Weise Eggers Persönlichkeit als einen in der Liebe tätigen Christen, seine Bemühungen um die Ökumene und seine Verdienste um die Wiener Dompfarre.

Wir alle sind dieser Tage ganz mit Rainers Familie: Mit seiner Witwe Gisela, mit seinen Kindern Barbara und Christoph und mit seinen vielen Enkelkindern, die ihm und seiner Gattin an ihrem gemeinsamen Lebensabend noch so viel Freude geschenkt hatten.

Christoph Tepperberg

Verzeichnis der von Rainer Egger verfassten Publikationen

Zusammengestellt von Christoph Tepperberg unter Mitarbeit
von Christoph Mentschl, Elisabeth Lebensaft und Robert Rill

1. Mediävistik

- Die Kaiserurkunden Friedrichs I. und Heinrichs VI. für das Augustinerchorherrenstift Kreuzlingen (Prüfungsarbeit am Institut für Österreichische Geschichtsforschung, Wien 1959)
- Die Schreiber der Urkunden Kaiser Friedrich Babarossas. Vorstudien zu einer Kanzleigeschichte (phil. Diss. Wien 1961)

2. Verfassungs-, Verwaltungs- und Behördengeschichte

- Erzherzog Franz Ferdinand und die Trientiner Autonomiefrage. In: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 31 – Festschrift für Richard Blaas (1978), S. 334–346
- Dvorsko ratno vijece i ministerstvo rata kav sredisnji upravni organi Vojne Krajine [Hofkriegsrat und Kriegsministerium als zentrale Verwaltungsbehörden der Militärgrenze]. In: Arhivski vjesnik. God. 34–35, sv. 35–36 (Zagreb 1992), S. 139–155
- Hofkriegsrat und Kriegsministerium als zentrale Verwaltungsbehörden der Militärgrenze. Überarbeitete Fassung eines am 11. Okt. 1990 in Plitvice/Kroatien gehaltenen Referates. In: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 43 – Festschrift Kurt Peball zum 65. Geburtstag (1993), S. 74–93
- Der Entwurf einer Verfassungsurkunde für den Kaiserstaat Österreich von Mühlfeld und Egger (vom 5. März 1849). In: Der Reichstag von Kressier 1848–1849 und die Tradition des Parlamentarismus in Europa (Kressier 1998), S. 49–54

3. Heeres- und Marinegeschichte

- Graz als Festung und Garnison. In: Graz als Garnison (Graz–Wien 1982), S. 9–47
- Erzherzog Franz Ferdinand und die Kriegsmarine. In: Scrinium 38 – Walter Wagner gewidmet (1988), S. 313–320
- L'esercito. In: Milano dalla Restaurazione alle Cinque Giornate (Milano 1998), S. 96–101
- Die Heeresergänzung durch Conscription. In: La Guerre Totale – La Défense Totale, 1789–2000. Actes du XXVIème Congrès d'Histoire Militaire, Stockholm 2001, 184–190

4. Militär-Erziehungs- und Bildungswesen

- Der Stand des österreichisch-ungarischen Militär-Erziehungs- und Bildungswesens 1918. In: Österreichische Militärische Zeitschrift 6/6 (Wien 1968), S. 423–430
- Die Verlegung der k.u.k. Technischen Militärakademie nach Mödling. In: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich. N. F. 59 (Wien 1993), S. 67–79
- Chronik. Die k.k./k.u.k. Theresianische Militärakademie in Wiener Neustadt. In: „Mach der Mir tüchtige Officirs und rechtschaffene Männer drauß“ (Wiener Neustadt 1994), S. 12–17
- Die k. k. Erziehungs-Anstalt für Grenz-Offiziers-Söhne in Klosterneuburg 1851/52. In: Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg 16 (Klosterneuburg 1997), S. 41–46

5. Napoleonische Kriege

- Das Gefecht bei Dürnstein-Loiben 1805 (= Militärhistorische Schriftenreihe 3, Wien 1965, 2. Aufl. 1978)
- Die Operationen der russischen Armee in Mähren und Österreich ob und unter der Enns im Jahre 1805. In: Russland und Österreich zur Zeit der Napoleonischen Kriege (= Veröffentlichungen der Kommission für die Geschichte Österreichs 14, Wien 1989), S. 55–70
- Das Gefecht bei Hollabrunn und Schöngrabern 1805 (= Militärhistorische Schriftenreihe 27, Wien 1974, 2. Aufl. 1982)

6. Erster Weltkrieg

- Rüstungsindustrie in Niederösterreich während des Ersten Weltkrieges. In: Bericht über den 16. Österreichischen Historikertag in Krems 1984 (Wien 1985), S. 406–421
- Heeresverwaltung und Rüstungsindustrie während des 1. Weltkrieges. In: Modell einer neuen Wirtschaftsordnung. Wirtschaftsverwaltung in Österreich, hrsg. von Wilhelm Brauner und Franz Baltzarek (= Rechtshistorische Reihe 74. Frankfurt am Main, Bern, New York, Paris 1991), S. 81–104
- Spanien und Österreich-Ungarn – militärische Beziehungen und Kriegsgefangenenwesen im 1. Weltkrieg. In: Wiener Geschichtsblätter, 52. Jg. (1997), S. 147–156

7. Archivwesen

- Der erste Versuch, eine ungarische Kriegsarchivdelegation in Wien einzurichten (1910/11). In: Burgenländische Forschungen, Sonderband XIII – Festschrift für Harald Prickler (Eisenstadt 1994), S. 89–92

- Archivarsausbildung in Österreich. In: Actes du Colloque „Arhivele militare in confruntarea cu secolul XXI“, tenu á Bukarest du 4 au 8 septembrie 1996, coord. Teofil Oroianu (Bukarest 1997)
- Die ungarische Kriegsarchivdelegation in Wien vom Ersten bis zum Zweiten Weltkrieg. In: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs, Sonderband 4 (1998), S. 65–73
- DreiBig Jahre Verband Österreichischer Archivare. In: Scrinium 52 (1998), S. 239–243
- Ein Informationskurs des Jahres 1918 über das Archivwesen. In: Festschrift Gerhard Pferschy zum 70. Geburtstag (Graz 2000), S. 35–40

8. Das Kriegsarchiv und seine Bestände

- The Kriegsarchiv. In: Austrian History Yearbook 6/7 (Houston/Texas 1970/71), S. 39–66
- Das Kriegsarchiv Wien. In: Militärgeschichtliche Mitteilungen. 1970/1, S. 113–120, 1970/2, S. 167–175, 1971/1, S. 173–181, 1971/2, 1972/1, S. 127–135
- Das Kriegsarchiv und seine genealogischen Quellen. In: Scrinium 5 (1971), S. 20–32
- Die Militärkanzlei des Erzherzog-Thronfolgers Franz Ferdinand und ihr Archiv im Kriegsarchiv Wien. In: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 28 (1975), S. 141–163
- Archivalien des Kriegsarchivs Wien über die Familie Papst Johannes Pauls II. In: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 32 (1979), S. 263–266
- Ernst Welling, der Archivar des Prager Hofkriegsrates. In: Scrinium 28 – Otto Friedrich Winter gewidmet (1983), S. 333–335
- Archivübersiedlungen, am Beispiel des Wiener Kriegsarchivs erläutert. In: Scrinium 46 (1992), S. 285–288
- Mehr als nur Kriegsgeschichte. In: BKA – Panorama 8 (1993), S. 5
- Das Kriegsarchiv. In: Schatzhäuser Österreichs. Das Österreichische Staatsarchiv (Wien 1996), S. 51–57
- Das Kriegsarchiv Wien. In: Newsletter des Arbeitskreises Militärgeschichte 13 (Dezember 2000), S. 28–29
- Unter Österreichs Fahnen. Militärhistorische Kostbarkeiten aus sechs Jahrhunderten. Katalog zur Ausstellung „200 Jahre Österreichisches Kriegsarchiv“, hrsg. Rainer Egger, Peter Jung und Robert Rill (Wien 2001)
- Das Kriegsarchiv vom Ersten zum Zweiten Weltkrieg. In: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 49 – Quellen zur Militärgeschichte. 200 Jahre Kriegsarchiv (2001), S. 13–39

9. Aus der Arbeit des VÖA-Sekretärs

- Chronik. In: *Scrinium* 4 (1971), S. 62–64
- Chronik. In: *Scrinium* 5 (1971), S. 49–50
- Chronik. In: *Scrinium* 6 (1972), S. 50–51
- Chronik. In: *Scrinium* 7 (1972), S. 44–45
- Chronik. In: *Scrinium* 8 (1973), S. 42
- Chronik. In: *Scrinium* 9 (1973), S. 45–48
- Chronik. In: *Scrinium* 10 (1974), S. 25–29
- Chronik. In: *Scrinium* 11 (1974), S. 47–50
- Chronik. In: *Scrinium* 12 (1975), S. 71–75
- Chronik. In: *Scrinium* 13 (1975), S. 53–59
- Chronik. In: *Scrinium* 14 (1976), S. 58 ff.
- Chronik. In: *Scrinium* 15 (1976), S. 60–64
- Chronik. In: *Scrinium* 16 (1977), S. 49–50
- Chronik. In: *Scrinium* 17 (1977), S. 56–61
- Chronik. In: *Scrinium* 18 (1978), S. 42 ff.
- Chronik. In: *Scrinium* 21 (1979), S. 38–42
- Chronik des VÖA. In: *Scrinium* 22/23 (1980), S. 129–130
- Chronik des VÖA. In: *Scrinium* 24 (1981), S. 192–194
- Das Fünfundzwanzigste Heft. In: *Scrinium* 25 (1981), S. 203–204
- Chronik des VÖA. In: *Scrinium* 25 (1981), S. 227–228
- Chronik des VÖA. In: *Scrinium* 29 (1983), S. 422–424
- Archivbericht Österreich. In: *Der Archivar* 36 (1983), Sp. 95–100
- Archivbericht Österreich. In: *Der Archivar* 37 (1984), Sp. 125–128
- Archivbericht Österreich. In: *Der Archivar* 38 (1985), Sp. 238–241
- Chronik des VÖA. In: *Scrinium* 32 (1985), S. 72–74
- Chronik des VÖA. In: *Scrinium* 33 (1985), S. 127–130
- Chronik des VÖA. In: *Scrinium* 35 (1986), S. 231–233
- Archivbericht Österreich. In: *Der Archivar* 42 (1989), Sp. 412–418

10. Nachrufe

- Rudolf Hödl (1876–1967). In: *Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs* 21 (1968), S. 527–531
- Rudolf Kizling – 90 Jahre. In: *Österreich in Geschichte und Literatur* 16/1 (Wien 1972), S. 56–57
- Walter Wagner zum Gedenken. In: *Pfarrblatt der römisch-katholischen Pfarrgemeinde Am Schüttel, Wien II*. 35. Jg., Nr. 7/8, 1989, S. 4

11. Selbstbiographien

- Egger Rainer Dr. HofR. In: *Who is Who in Österreich mit Südtirol*. 13. Ausgabe (Zug 1997), S. 555

12. Beiträge für die Neue Deutsche Biographie

- John, Franz Freiherr von (1815–1876), österreichischer General, Kriegsminister. In: NDB 10 (Berlin 1974), S. 581–582
- Joseph Friedrich, Prinz von Sachsen-Hildburghausen (1702–1787), kaiserlicher Feldmarschall, Reichs-Generalfeldmarschall. In: NDB 10 (Berlin 1974), S. 624–625
- Karl von Lothringen (1712–1780), Prinz von Lothringen und Bar, Statthalter der Niederlande, österreichischer Feldmarschall. In: NDB 11 (Berlin 1977), S. 237–238
- Kerchnawe, Hugo (1872–1949), österreichischer General, Militärhistoriker. In: NDB 11 (Berlin 1977), S. 510–511
- Kövess von Kövessháza, Hermann Baron (1854–1924), österreichischer General. In: NDB 12 (Berlin 1980), S. 416–417
- Koudelka, Joseph Freiherr von (1773–1850), k. k. Feldmarschalleutnant, österreichischer General. In: NDB 12 (Berlin 1980), S. 625–626
- Krauss, Alfred (1862–1938), österreichischer General. In: NDB 12 (Berlin 1980), S. 711–712
- Kriechbaum, Georg Friedrich Freiherr von (1665–1710), österreichischer General. In: NDB 13 (Berlin, 1982), S. 36
- Krismanic, Gideon Ritter von (1817–1876), österreichischer General. In: NDB 13 (Berlin 1982), S. 50–51
- Kudriaffsky, Ludwig Freiherr von (1805–1894), österreichischer General. In: NDB 13 (Berlin 1982), S. 168–169
- Kuk, Karl (1853–1935), österreichischer General. In: NDB 13 (Berlin 1982), S. 271–271;
- Kusmanek, Hermann von (1860–1934), General. In: NDB 13 (Berlin 1982), S. 340–341
- Landwehr von Pragenau, Ottokar (1868–1944), österreichischer General. In: NDB 13 (Berlin 1982), S. 524–525
- Leopold Salvator (1863–1931), Erzherzog von Österreich, Generaloberst. In: NDB 14 (Berlin 1985), S. 293–294
- Martinek, Robert (1889–1944), General. In: NDB 16 (Berlin 1990), S. 293–294
- Nagy de Alsó-Szopor, Ladislaus Freiherr (1803–1872), k. k. General, Feldzeugmeister. In: NDB 18 (Berlin 1997), S. 719–720

13. Beiträge für das Österreichische Biographische Lexikon

Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950, hrsg. von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 4, Wien–Köln–Graz 1969.

- Kobbe Johann v., General (1836–1901), S. 5
- Kochanowski v. Korwinau Alfred, General (1866–1930), S. 22
- Kodolitsch Alphons v., General (1831–1893), S. 25 f.

- Kohl v. Kohlenegg Lorenz, Offizier u. Lithograph (1783–1851), S. 61
- Kokol Karl, Militärseelsorger (1865–1931), S. 70
- Kolischer Emil v., General (1856–1917), S. 82 f.
- Kollarz Friedrich, Offizier (1876–1934), S. 86 f.
- Koller Franz Frh. v., General (1767–1826), S. 88
- Kolowrat-Krakowsky Johann Nep. Karl Gf. v., Feldmarschall (1748–1816), S. 96
- Kolowrat-Krakowsky Leopold Gf. v., General (1804–1863), S. 97
- Kolowrat-Liebsteinsky Vinzenz Maria Gf. v., General (1750–1824), S. 97 f.
- Komers v. Lindenbach Camillo Frh., General (1839–1896), S. 100
- Komm Ferdinand, General (1858–1930), S. 102 f.
- Kopal Karl v., Offizier (1788–1848), S. 112 f.
- Kopfinger v. Trebbienau Eugen Frh., General (1825–1886), S. 116
- Koss Karl, Marineoffizier (1861–1935), S. 148
- Kostersitz v. Marenhorst Karl, General (1839–1897), S. 154 f.
- Kottié Johann Nep. v., Militärbeamter (1819–1896), S. 162
- Koudelka Alfred Frh. v., Admiral (1864–1947), S. 164
- Koudelka Joseph Frh. v., General (1773–1850), S. 164 f.
- Kraliček Rudolf, General (1862–?), S. 198
- Kramer v. Drauburg Max, Marineoffizier (1891–1918), S. 205 f.
- Krapf Albert v., Offizier (1766–1841), S. 210 f.
- Kraus Alfred Frh. v., General (1824–1909), S. 220 f.
- Kraus Alfred, General (1862–1938), S. 221 f.
- Krauss v. Elislago Heinrich, General (1862–1932), S. 235
- Krautwald v. Annau Joseph Frh., General (1858–1925), S. 236 f.
- Kress v. Kressenstein Georg Frh., General (1783–1880), S. 262
- Kretzer v. Immertreu Josef, General (1807–1867), S. 265
- Kreuter Julius, Marineoffizier (1844–1910), S. 265 f.
- Kreysa Eduard v., General (1860–1923), S. 269
- Krieghammer Edmund Frh. v., General (1832–1906), S. 271 f.
- Kriehuber Joseph v., Offizier (1799–1888), S. 272 f.
- Krismanič Gideon v., General (1817–1876), S. 276
- Křítek Karl, General (1861–1928), S. 278 f.
- Kríz Ferdinand Frh. v., General (1820–1872), S. 279
- Krumpholz Johann, Mediziner (1846–1910), S. 303
- Krziž August Karl, Offizier (1814–1886), S. 309
- Kubitza Oskar, Techniker u. General (1891–1942), S. 315
- Kuhn v. Kunietitz Johann, General (1788–1856), S. 337
- Kuk Karl, General (1853–1935), S. 337 f.
- Kurz Karl Friedrich, Offizier, Journalist u. Militärschriftsteller (1852–1911), S. 367
- Kutschera Johann Nep. Frh. v., General (1766–1832), S. 375
- Kutschera Richard, General (1861–1914), S. 375

- Kvaternik Slavko, Feldmarschall (1878–1947), S. 383 f.
- Laaba v. Rosenfeld Menrad, Offizier (1829–1889), S. 389
- Lambert Adam, Offizier u. Militärbeamter (1823–1889), S. 412
- Lamezan–Salins Robert Gf., General (1869–1930), S. 415
- Lamotte v. Frintropp Franz Frh., Offizier (1835–1910), S. 417
- Landwehr v. Pragenau Ottokar, General (1868–1944), S. 435
- Laner v. Orsova Victor, General (1839–1910), S. 436
- Lanfrey Anton Frh. v., General (1752–1826), S. 437
- Lang Karl Maria v., General (1846–1923), S. 442 f.

Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950, hrsg. von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 5, Wien – Köln – Graz 1972.

- Langer Johann, Militärbeamter u. Archivar (1838–1910), S. 5
- Langer Karl v. , General (1863–1916), S. 6
- Langer Robert v., General (1862–1940), S. 6 f.
- Langer Rudolf, General (1858–1915), S. 7
- Langer v. Koningshoykt Albert, General (1864–1920), S. 8 f.
- Langer v. Langenrode Hermann, Offizier (1875–1918), S. 9
- Langthaler Franz, General (1868–1930), S. 12
- Lanjus v. Wellenburg Karl Gf., Admiral (1856–1913), S. 14
- Lemaic (Lemajic) v. Pasan–Brdo Georg, General (1826–1906), S. 123
- Le Monnier Theodor, Militärjurist (1826–1885), S. 126
- Lendecke Gustav v. (Co-Autor), S. Techniker (1853–1938), S. 128
- Lengnick Artur, Fregattenkapitän (1862–1936), S. 132
- Lenk v. Treuenfeld Ignaz, General (1766–1842), S. 135 f.
- Lenk v. Wolfsberg Rudolf Frh. v., General (1834–1907), S. 136
- Lenk v. Wolfsberg Wilhelm Frh. v., General (1809–1894), S. 136
- Leopold Erzhg. v. Österreich, General (1823–1898), S. 145 f.
- Leopold Salvator Erzhg. v. Österreich, General (1863–1931), S. 146
- Lerch Egon, Marineoffizier (1886–1915), S. 150
- Lerch Theodor v. (Co-Autor), S. General (1869–1945), S. 151 f.
- Leschanowsky Lothar, Korvettenkapitän (1879–1942), S. 154
- Lesonitzky Otto v., Offizier (1841–1908), S. 157
- Leuzendorf v. Campo di Santa Lucia Arthur Frh., Offizier (1844–1901), S. 162
- Levnaic-Iwanski v. Iwanina Nikolaus, Generalintendant (1882–1936), S. 167
- Lewartow-Lewartowski Heinrich Frh. v., Offizier (1811–1875), S. 170
- Leykam Anatol Frh. v., General (1814–1881), S. 177 f.
- Lichnowski Wilhelm Gf., General (1793–1864), S. 183
- Lichtenberg Emil Frh. v., General (1831–1903), S. 185
- Lieb Josef, General (1858–1936), S. 190

- Liebe v. Kreutzner Joseph, General (1830–1897), S. 191
- Liechtenberg-Schneeberg Nikolaus Gf., General (1789–1871), S. 202
- Liechtenstein Franz Prinz v. u. z., General (1802–1887), S. 204
- Liechtenstein Friedrich Prinz v. u. z., General (1807–1885), S. 205
- Liechtenstein Karl Prinz v. u. z., Offizier (1827–1899), S. 206
- Liechtenstein Rudolf Prinz v. u. z., General (1838–1908), S. 206 f.
- Likoser v. Sprengbrück Josef, General (1839–1913), S. 213
- Lilia v. Westegg Karl, General (1804–1881), S. 214
- Lilien Maximilian Frh. v., Offizier (1854–1914), S. 214
- Lobinger Karl, General (1803–1873), S. 257
- Lobkowitz Josef Franz Prinz v., General (1803–1875), S. 260
- Lobkowitz Rudolf Prinz v., General (1840–1908), S. 262
- Lobkowitz (Lobkowicz) Zdenko Prinz v., General (1858–1933), S. 262
- Löbl v. Tauernstorff Johann, General (1859–1917), S. 270 f.
- Loeff Anton, Militärarzt (1819–1894), S. 271
- Löfler Franz, Admiral (1860–1931), S. 272 f.
- Löhneysen Hilbert Frh. v., General (1834–1910), S. 275 f.
- Löwenstein Moritz, General (1858–1931), S. 292
- Löwenthal Johann Frh. v., General u. Diplomat (1803–1891), S. 293
- Lónyay v. Nagylónya u. Vásárosnamény Albert Gf., General (1850–1923), S. 307
- Lorenz Karl, General (1855–1908), S. 317 f.
- Loskay Gabriel, General (1853–1934), S. 329
- Lothringen Karl Eugen v., Hg. v. Elbeuf, Prinz v. Lambesc, General (1751–1825), S. 330
- Lovetto Karl, General (1838–1912), S. 334
- Lukachich v. Somorja Géza Baron, General (1865–1943), S. 360 f.
- Lux Anton, General, Afrikaforscher u. Geograph (1847–1908), S. 381
- Mager Anton, General (1762–1834), S. 407

Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950, hrsg. von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 6, Wien 1975.

- Majewski Bronisław (Co-Autor), S. Mediziner u. General (1853–1934), S. 28
- Malczewski v. Tarnawa Julius, General (1872–?), S. 33
- Malfatti v. Rohrenbach zu Dezza Leopold, Generalstabsarzt (1812–1887), S. 35 f.
- Mandl Julius, Offizier u. Techniker (1861–1909), S. 47 f.
- Manojlović Michael v., General (1845–1905), S. 59
- Manowarda v. Jana Eberhard, General (1847–1915), S. 60
- Marcantellj v. Serravalle Bernhard, General (1755–1849), S. 68
- Marno v. Eichenhorst Adolf, General (1823–1893), S. 105 f.

- Maroičić v. Madonna del Monte Josef Frh., General (1812–1882), S. 106
- Marterer Ferdinand Frh. v., General (1862–1919), S. 112
- Martinek Robert, General (1889–1944), S. 115
- Martiny v. Malastów Hugo, General (1860–1940), S. 118
- Materna Rudolf, General (1883–1938), S. 139 f.
- Mathes v. Bilabruck, General (1842–1899), S. 140
- Mattanovič Ernst, General (1855–1937), S. 149
- Mattanovich Erwin v., General (1861–1942), S. 149
- Mauler v. Elisenau Josef, Admiral (1852–1916), S. 156
- Maywald Karl v., General (1814–1898), S. 172
- Michetschläger Heinrich, Offizier u. Schriftsteller (1880–1937), S. 263
- Mickl Johann, General (1893–1945), S. 265 f.
- Midelburg Leopold, General (1837–1913), S. 268
- Mietzl v. Stende August, General (1869–1918), S. 273
- Mihaljevič Michael, General (1864–1925), S. 276
- Mihanović v. Frankenhardt Karl, General (1860–1922), S. 278
- Mikulicz-Radecki Valerian v., General u. Schriftsteller (1855–1910), S. 289
- Milanese Wolfgang v., General (1767–1849), S. 290 f.
- Milde Hugo v., General (1834–1916), S. 292 f.
- Millenkovich Benno v., Seeoffizier (1869–1946), S. 301
- Millinković Theodor v., General (1841–1903), S. 306 f.
- Millosicz Georg Frh. v., Admiral (1819–1890), S. 307 f.
- Minarelli-Fitzgerald Alexander Frh. v., General u. Schriftsteller (1854–1934), S. 309 f.
- Mingazzi v. Modigliano Eduard, General (1828–1906), S. 310 f.
- Minutillo Franz Frh. v., Admiral (1840–1916), S. 312 f.
- Mirtl Franz, Admiral u. Schriftsteller (1856–1927), S. 315
- Mittrowsky v. Mittrowitz u. Nemischl Josef Gf., General (1802–1875), S. 329
- Mladenović Georg, Offizier (1857–1910), S. 329 f.
- Montluisant Johann Frh. v., Offizier (1768–1816), S. 363 f.
- Müller v. Thomamühl Wenzel, Techniker (1841–1910), S. 432

Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950, hrsg. von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 7, Wien 1978.

- Nagele Hugo, Offizier u. Journalist, (1880–1933), S. 19
- Nagy Paul v., General, (1864–1927), S. 24
- Nagy v. Alsószopor Ladislaus Frh., General, (1803–1872), S. 26
- Nagy v. Töbör-Ethe Adalbert (Bela) Frh., Offizier, (1865–1921), S. 29
- Nagy v. Töbör-Ethe Karl Frh., General, (1818–1881), S. 29
- Naswetter Emil v., General, (1843–1902), S. 37

- Navarini Octavius v., General, (1836–1908), S. 44 f.
- Navratil Johann, Techniker, (1868–1932), S. 46
- Neffzern Karl, General, (1876–1928), S. 56
- Nemečić v. Bihačgrad Josef Baron, General, (1832–1925), S. 64 f.
- Nemethy Johann v., General, (1827–1913), S. 66
- Nemethy Josef v., General, (1819–1890), S. 66 f.
- Némethy v. Némétfalva August, General, (1834–1895), S. 67
- Nemetschek v. Föhren Heinrich, General, (1831–1920), 67
- Netolitzky Julius, Militärarzt, (1841–1912), S. 77
- Netuschill Josef, General, (1840–1907), S. 77
- Neubauer Gustav Adolf Frh. v., General, (1824–1888), S. 79
- Neuber August, General, (1826–1907), S. 81
- Neuerer Gottfried v., Offizier, (1828–1910), S. 83
- Neuhauser Franz v., Generalintendant, (1816–1875), S. 86
- Neumann Josef v., Offizier u. Schriftsteller, (1856–1923), S. 92
- Neumann v. Spallart Anatol, Offizier, (1872–1914), S. 97 f.
- Neumann v. Spallart Julius, General, (1831–1896), S. 99
- Neusser Karl, Offizier, (1874–1947), S. 105
- Neuwirth Viktor v., General, (1838–1899), S. 108
- Neuwirth v. Neufels Theodor, General, (1830–1898), S. 108
- Niesiołowski (Gawin-N.) v. Niesiołowice Viktor, General, (1868–1945), S. 125 f.
- Nikitsch-Boullés v. Estenau Paul, Offizier, (1878–1930), S. 129
- Novotny Theodor, Techniker, (1860–1942), S. 171
- Obermayer Albert v., General, (1844–1915), S. 189 f.
- Obermayer v. Marnach Kamillo, General, (1843–1916), S. 191
- Ochsenheimer Friedrich v., General, (1831–1908), S. 204
- Odelga Adolf Frh. v., Beamter, (1851–1915), S. 205
- O'Donell v. Tyrconell Maximilian Karl Gf., General, (1812–1895), S. 206
- Oesterreich Franz v., General, (1830–1898), S. 213
- Oesterreicher Tobias Frh. v., Admiral, (1831–1893), S. 213
- Oettel Karl v., Offizier, (1767–1821), S. 213
- Ontl August v., Offizier, (1860–1921), S. 232
- Parmann Oskar, General, (1844–1916), S. 327
- Parrot Jakob v., General, (1792–1858), S. 327
- Partsch Anton, Offizier, (1810–1874), S. 328
- Paska Josef v., General, (1828–1911), S. 333 f.
- Paskovits Emil, Offizier, (1862–1945), S. 334
- Paszthory Emerich Frh. v., General, (1808–1891), S. 339
- Péter Arpad, Offizier, (1854–1900), S. 340
- Patzak Franz, General, (1865–1934), S. 345
- Paukert Franz, General, (1860–1914), S. 347 f.
- Paumgartten Franz Xaver Frh. v., General, (1811–1866), S. 355 f.

- Pavek Ludwig, General, (1837–1907), S. 359
- Pavellić Georg, General, (1811–1888), S. 360
- Pecchio v. Weitenfeld Adolf, General, (1826–1909), S. 381
- Peche Karl v., General, (1833–1906), S. 384
- Pechmann v. Massen Eduard, General, (1811–1885), S. 384 f.
- Peck Philipp, Militärarzt, (1849–1915), S. 386
- Pejacsevich (Pejačević) v. Verőcze Nikolaus Gf., General, (1833–1890), S. 394 f.
- Pelican Heinrich, General, (1829–1906), S. 398
- Pelikan v. Plauenwald Josef, General, (1818–1896), S. 399
- Perčević v. Odavna Franz, Stabsoffizier, (1841–1914), S. 412
- Pergen Anton Gf. v., General, (1799–1860), S. 417
- Perko v. Greiffenbühl Josef, General, (1835–1900), S. 422
- Perl Moriz, General, (1845–1910), S. 423 f.
- Pessić v. Koschnadol Maximilian, General, (1815[1817?]-1890), S. 437 f.
- Peteani v. Steinberg Arthur Frh., General, (1855–1931), S. 439
- Peter Ferdinand, Erzhhg. v. Österreich, General, (1874–1948), S. 439 f.
- Peter Franz, General, (1869–1945), S. 440

Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950, hrsg. von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 8, Wien 1983.

- Petrasch Konrad, General (1807–1863), S. 1
- Petričević (Petrichevich) Georg, Offizier (1880–1949), S. 4
- Petz v. Hohenrhode Eduard, Offizier (1807–1891), S. 15
- Peyerle Wilhelm, General (1845–1915), S. 20
- Pfeffer Rudolf, General (1864–1940), S. 29
- Pfeiffer v. Julienfels Ferdinand, General (1846–1908), S. 35
- Pfersmann v. Eichthal Alois, General (1781–1854), S. 37
- Pfiffer Karl v., Militärjurist (1805–1889), S. 37 f.
- Pfiffer Karl v., General (1851–1913), S. 38
- Pfisterer Ferdinand, General (1877–1935), S. 38
- Pflanzner-Baltin Karl Frh. v., General (1855–1925), S. 39
- Pflug Ottokar, General (1873–1945), S. 40
- Phillippovich v. Philippsberg Franz Frh., General (1820–1903), S. 44
- Phillippovich v. Philippsberg Josef Frh., General (1819–1889), S. 44 f.
- Pollet Johann, Offizier (1814–1872), S. 183
- Prawdik v. Mährau Franz, General (1836–1908), 248
- Preissler Oskar, General (1863–1915), S. 259
- Primavesi Eduard, General (1872–1942), S. 280
- Primavesi v. Primamonte Viktor, General (1859–1941), S. 280 f.
- Probszt v. Ohstorff Emil Frh., General (1838–1913), S. 290
- Prochaska Emil Frh. v., General (1877–1925), S. 292

- Procházka Ottokar Frh. v., Offizier (1874–1944), S. 297
- Procházka Robert Frh. v., Offizier (1871–1937), S. 297
- Prochaska v. Mühlkampf Alois, General (1872–1931), S. 298
- Prokosch (Prockosch) Anton v., Offizier (1817–1878), S. 302 f.
- Proschek Ignaz v., Militärjurist (1827–1914), S. 306
- Prueschenk v. Lindenhoven Otto, Offizier (1832–1909), S. 311
- Prybila Karl v., General (1830–1916), S. 313
- Przedák v. Burgwehr Karl, General (1837–1903), S. 314
- Puchalski Stanislaus v., General (1867–1931), S. 321
- Pucherna Eduard, General (1845–1923), S. 321 f.
- Pucherna Wilhelm, General (1854–1936), S. 322
- Pürcker v. Pürkhain Vinzenz Frh., General (1820–1901), S. 325 f.
- Puhallo v. Brlog Paul, General (1856–1926), S. 328
- Pulz Ludwig Frh. v., General (1822–1881), S. 333 f.
- Putz Franz, Offizier (1873–1922), S. 347
- Putzker Albrecht, General (1872–1937), S. 349
- Raab Josef v., Offizier u. Fachschriftsteller (1832–1882), S. 357
- Raabl-Werner Heinrich Frh. v., General u. Fachschriftsteller (1875–1941), S. 358
- Radivojevich Paul Frh. v., General (1759–1829), S. 377
- Radó v. Szent-Mártony Gedeon Frh., General (1811–1876), S. 381
- Rädhammer Karl v., Militärbeamter (1849–1922), S. 385
- Raffay Leopold v., Mediziner (1812–1885), S. 388

14. Beiträge für den Archiv-Verlag Österreich

Kronländer Edition

Erscheinungszeitraum 1999–2009

- Grundriss von Eger, 1738
- Die Donau, 1739
- Die österreichischen Niederlande, 1742
- Plan der Stadt Zengg, 1779
- Karte der k. k. Erblände, 1785
- Post-Charte vom Königreich Böhmen, 1802
- Karte der Königreiche beider Galizien, 1804
- Vorderösterreich, 1804
- Diözesankarte von Österreich, 1804
- Eisenbahnkarte Österreich, 1836
- Orientierungskarte Mähren und Schlesien, 1850
- Karte der Kronländer Kroatien und Slavonien, 1851
- Armee-Ergänzungsbezirke der österreichischen Monarchie, 1857
- Karte der k. k. Staats-Eisenbahn Laibach – Triest, 1857/58
- K. k. Militair-Erziehungs-Anstalten I, 1858

- K. k. Militair-Erziehungs-Anstalten II, 1858
- Panorama di Mantova, um 1860
- Volkswirtschaftliche Übersichtskarte der Bukowina, 1873
- Schul-Wandkarte von Österreich-Ungarn, 1885
- Plan der königlichen Hauptstadt Krakau, um 1890
- Übersichtskarte des König-Reiches Böhmen, 1896
- Plan der Stadt Kreamier, 1901

Militär Edition Österreich

Erscheinungszeitraum 2002–2009

- Die k. k. Militärgrenze (1522–1881)
- Das Gefecht bei Dürnstein, 1805
- Erzherzog Carl (1771–1847)
- Der Husarentempel oder der Tempel der Minerva, 1812
- Franz-Josephs- und Rudolphs-/Roßauer Kaserne in Wien
- Die Geschichte des Wiener Kriegsarchivs
- Die Schlacht von Königgrätz, 1866
- Conrad von Hötzendorf (1852–1925)

Wien Edition:

- Das Kriegskanzleihaus am Hof, 1913 (erschienen 2003)

15. Diverses

- Grußwort zum 75. Jahrestag der Gründung des Österreichischen Schwarzen Kreuzes. In: Österreichisches Schwarzes Kreuz – Kriegsgräberfürsorge. Mitteilungen und Berichte, 76 Folge, 2/1994, S. 8
- Vorwort zu Alois Beer. Eine fotografische Reise durch Spanien um 1900 (= Katalog zur Ausstellung im Museo Municipal de Madrid und in der Österreichischen Nationalbibliothek. Madrid 1999)

Generaldirektor i. R. Hofrat Dr. Kurt Peball (1928-2009)

Am Samstag, dem 7. November 2009, ist unser langjähriger Kollege, Direktor und Generaldirektor, Hofrat Dr. Kurt Peball im 82. Lebensjahr verstorben.

Kurt Peball wurde am 24. Juli 1928 in Bleiberg bei Villach geboren. Er ging in Wolfsberg auf die Oberschule, maturierte 1949 am Bundesrealgymnasium für Knaben und Mädchen in Villach und studierte von 1949 bis 1953 Geschichte, Germanistik und Philosophie an der Universität in Graz. Nach Fertigstellung seiner Dissertation (Untersuchung zur Quellenlage der Annales Ferdinandeï 1597–1636 des Grafen Franz Christoph Khevenhüller-Frankenburg 1588–1655) promovierte er 1953 an der Universität Graz zum Dr. phil. Den Ausbildungskurs am Institut für Österreichische Geschichtsforschung an der Universität Wien schloss er mit der Staatsprüfung im Jahr 1956 erfolgreich ab.

Von 1956 bis 1957 war Kurt Peball als wissenschaftliche Hilfskraft am Institut für österreichische Geschichtsforschung tätig. Von 1957 bis 1959 forschte er als Stipendiat am österreichischen Kulturinstitut in Rom zur Edition der Register Papst Innocenz III. (1198–1216) im Vatikanischen Archiv.

Im Jahr 1959 trat Kurt Peball in das Österreichische Staatsarchiv ein. Als Leiter der Archivabteilung 2 des Kriegsarchivs betreute er die damaligen Referate „Alte Feldakten“ (16. Jahrhundert bis 1914, mit Memoires und Kriegswissenschaftliche Manuskriptensammlung), „Schriftennachlässe“, „Archive des k.u.k. Generalstabs und des k.u.k. Armeeeoberkommandos 1914-1918“ sowie „Neue Feldakten“ (Akten der k.u.k. und k.k. Verbände und Einheiten sowie deren Versorgung 1914-1918), „Auszeichnungen und Orden“, „Archiv des Militär-Maria-Theresien-Ordens“ und „Archiv des Bundesheeres der ersten Republik Österreich 1919–1938/1940 (Zentralstellen, Verbände und Einheiten).

Von 1980 bis 1987 war Kurt Peball Direktor der Abteilung Archiv für Verkehrswesen des Österreichischen Staatsarchivs und zugleich mit der Führung der Agenden des Leiters der Präsidialabteilung 5 Verkehrswissenschaftlicher Fachdienst des Bundesministeriums für Verkehr betraut. Gleichzeitig war er auch ab 1983 der erste Direktor des damals neu gegründeten Archivs der Republik/Zwischenarchiv.

Den beruflichen Höhepunkt erreichte Kurt Peball mit seiner Bestellung zum Generaldirektor des Österreichischen Staatsarchivs und Leiter des Archivamts am 2. Jänner 1987. Es folgten sieben sehr ereignisreiche Jahre, in denen Kurt Peball die Geschicke dieser Institution mit höchster Fachkenntnis, Diplomatie und vor allem Menschlichkeit lenkte. So tragen tief greifende organisatorische Veränderungen, die im Zuge der Übersiedlung der Archivabteilung in das neue zentrale Archivgebäude in Wien Erdberg notwendig geworden waren, noch heute seine „Handschrift“. Viele Veränderungen und Reformen über seine Amtszeit hinaus wären ohne seine weitsichtigen Vorleistungen nicht oder nur sehr schwer möglich gewesen. Vor allem sein unermüdlicher Einsatz für die Öffnung des

Staatsarchivs in Richtung eines zeitgemäßen Dienstleistungsunternehmens, seine leidenschaftliche Begeisterung für Archivmanagement sowie seine weit-sichtigen Vorstellungen über den Einsatz und Nutzen der EDV in Archiven waren allen MitarbeiterInnen des Österreichischen Staatsarchivs stets Vorbild und Motivation.

Am 31. Dezember 1993 trat Kurt Peball in den wohlverdienten Ruhestand. Dies bedeutete aber keinesfalls das Ende seiner wissenschaftlichen Aktivitäten. So präsentierte er erst 2000 im Österreichischen Staatsarchiv eine gemeinsam mit Peter Broucek verfasste umfangreiche „Geschichte der österreichischen Militärhistoriographie“.

Kurt Peball war Mitglied der Commission Austrichienne d'Histoire Militaire und der Geisteswissenschaftlichen Sektion der österreichischen UNESCO-Kommission (1974–1994). Er war Mitglied und Vorstandsmitglied (1987–1994) des Verbandes österreichischer Archivare und Präsident der Österreichischen Gesellschaft für historische Quellenstudien und Ehrenpräsident derselben Gesellschaft seit 1994, Vorstandsmitglied der Historischen Kommission der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (1987–1994) sowie Mitglied des Exekutivkomitees des Internationalen Archivrats (1988–1992).

Die MitarbeiterInnen des Österreichischen Staatsarchivs trauern um Kurt Peball. Unsere tiefe Anteilnahme gilt der Familie des Verstorbenen. Es möge ihr aber in diesen schweren Stunden Trost sein, dass die Erinnerung an das berufliche und menschliche Wirken Kurt Peballs in uns stets lebendig bleiben wird.

Manfred Fink

Landesarchivdirektor i. R. w. Hofrat Dr. Alois Zauner (1925–2009)

Am 18. November 2009 verstarb unerwartet im 85. Lebensjahr w. Hofrat Dr. Alois Zauner, von 1979 bis zu seiner Pensionierung 1989 Direktor des Oberösterreichischen Landesarchivs.

Er wurde am 25. April 1925 in Rottenbach bei Haag am Hausruck, pol. Bez. Grieskirchen, als Sohn des Landwirtsehepaares Johann und Maria Zauner geboren. Nach dem Besuch der Hauptschule in Grieskirchen besuchte er die damalige Oberschule in Ried im Innkreis, die er 1943 mit dem Reifevermerk verließ. Ab dem Jahr 1945 studierte Alois Zauner nach Kriegsdienst und Gefangenschaft an der Universität Innsbruck die Fächer Geschichte und Geographie. Nach der Promotion zum Dr. phil. im Jahr 1949 in Wien besuchte er als ordentliches Mitglied den 45. Ausbildungskurs am Institut für Österreichische Geschichtsforschung in Wien, den er 1950 mit der Staatsprüfung abschloss.

Am 1. Dezember 1950 trat Dr. Zauner als wissenschaftlicher Archivar in den Dienst des Oö. Landesarchivs, dem er ab 1965 als stellvertretender Direktor und von 1979 bis zum Eintritt in den Ruhestand 1989 als Landesarchivdirektor angehörte.

In diesen fast 40 Jahren hat sich der Verstorbene sowohl als Archivar als auch als Landeshistoriker einen hervorragenden Ruf erworben, der weit über die Grenzen Oberösterreichs hinausragte.

Zu seinen ersten Aufgaben als Archivar gehörte die Ordnung des Stadtarchivs Vöcklabruck; als Ergebnis dieser Tätigkeit erschien schließlich 1971 die fast 900 Seiten umfassende Darstellung „Vöcklabruck und der Attergau“. Daneben verfasste Dr. Zauner eine Vielzahl von Arbeiten zur mittelalterlichen Geschichte Oberösterreichs, wobei sein Hauptinteresse sowohl Fragen der Diplomatik als auch der Stadtgeschichte galt. Erwähnt seien an dieser Stelle etwa Arbeiten über die Urkunden der ehemaligen Benediktinerklöster Garsten und Gleink, über die Frühgeschichte des Zisterzienserklosters Wilhering und über die Ennser Stadtgeschichte.

Auch das Oö. Landesarchiv hat dem Wirken Dr. Zauners viel zu verdanken: So war er eng in die Planung des Archivneubaus in der Anzengruberstraße eingebunden, und in seine Zeit als Landesarchivdirektor fallen die ersten Schritte für die Einführung der EDV im Archiv.

Auch im Verband der österreichischen Archivarinnen und Archivare war Hofrat Dr. Zauner über viele Jahre im Vorstand tätig, und unter seiner Leitung fanden in den Jahren 1980 und 1990 in Steyr und Linz der 15. und 22. österreichische Archivtag statt.

Seine verdienstvolle Tätigkeit als Archivar und Landeshistoriker wurde mehrfach gewürdigt: 1983 erhielt Hofrat Dr. Zauner die Kulturmedaille der Stadt Wels in Gold, 1991 das Große Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich und 1992 die Wissenschaftsmedaille der Stadt Linz.

Dr. Zauner blieb immer ein stiller und bescheidener Mensch, der von sich und seiner Arbeitsleistung nie viel Aufhebens machte. Seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Oö. Landesarchiv war er ein verständnisvoller und toleranter Vorgesetzter, der durch sein ausgleichendes Wesen viel zu einem angenehmen Arbeitsklima beitrug.

Nicht nur das Oö. Landesarchiv, sondern darüber hinaus auch das österreichische Archivwesen hat Alois Zauner viel zu verdanken und wird sein Andenken stets in Ehren halten.

Klaus Rumpler

Bericht über die Generalversammlung des Verbandes Österreichischer Archivarinnen und Archivare

am 10. September 2009, 18 Uhr, in Linz, Linzer Schloss, Veranstaltungssaal

Nach der Eröffnung durch den Präsidenten Josef Riegler wurde der im Berichtszeitraum verstorbenen Mitglieder gedacht: Dr. Robert Winkler und HR Dr. Wilhelm Neumann.

Namens des Vorstandes berichtete der Präsident über dessen Aktivitäten. Der Präsident hat den Verband am deutschen, am slowakischen und am ungarischen Archivtag vertreten.

In Vertretung von Juliane Mikoletzky berichtete Helga Penz über die Aktivitäten des VÖA im Bereich der Aus- und Weiterbildung. Der Grundkurs wird nunmehr ein Mal jährlich veranstaltet; jener für 2009 wird von 14. bis 18. September im Wiener Stadt- und Landesarchiv abgehalten. Anfang März 2009 hat in den Räumen des OÖLA in Linz ein Workshop zum Thema „Standardisierung von Erschließung“ stattgefunden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops konnten sich grundsätzlich auf ISAD(G) als maßgeblichen Standard für die Erschließung verständigen. Einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer erklärten sich bereit, in einer Arbeitsgruppe unter der Moderation von Thomas Just Richtlinien für die Anwendung von ISAD(G) in Österreich zu erarbeiten. Im Bereich Fortbildung wurde am 24. April 2009 im NÖLA eine Veranstaltung zum Thema „Rechtsfragen im Archivwesen“ abgehalten.

Der Mitgliederstand des VÖA lag zur Zeit der Generalversammlung bei 223 ordentlichen, 99 außerordentlichen, fünf korrespondierenden und fünf Ehrenmitgliedern. Im Berichtszeitraum gab es vier Austritte und zwei Verstorbene zu verbuchen; dem gegenüber stehen 16 Beitritte. Insgesamt ergab sich jedoch eine Verringerung des Mitgliederstandes, weil in der Vorstandssitzung vom 27. Jänner 2009 die Streichung von 21 Mitgliedern beschlossen wurde, welche über mehrere Jahre hindurch trotz Mahnungen keine Mitgliedsbeiträge entrichtet hatten.

Aus der Fachgruppe der Archive der anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften wurde berichtet, dass erstmals Vertreter der orthodoxen und der altkatholischen Kirchen sowie der israelitischen Kultusgemeinde teilgenommen haben. Da Thomas Aigner den Vorsitz der Fachgruppe zurückgelegt hat, wurden Michael Fliri vom Diözesanarchiv Feldkirch zu seinem Nachfolger und Waltraud Stangl vom Archiv der Evangelischen Kirche zur Stellvertreterin gewählt.

Die Fachgruppe der Archivare und Archivarinnen an Universitäten und wissenschaftlichen Einrichtungen hat Ende Februar 2009 ihre Frühjahrstagung zum Thema „Die Positionierung des Archivs innerhalb der eigenen Institution: Eigenwahrnehmung, Fremdwahrnehmung, Verbesserungsstrategien“ in Innsbruck ab-

gehalten. Die kommende Jahrestagung 2010 wird in Wien dem Thema „Umgang mit Nachlässen“ gewidmet sein.

Der Kassenbericht zeigte weiterhin die gute Finanzsituation des Verbandes, auch wenn die Jahresbilanz für 2008 insgesamt einen kleinen Verlust ausweist. Dafür hat die Frage der Steuerpflicht eine für den Verband günstige Wendung genommen. Das Finanzamt hat beschieden, dass der VÖA für 2006 nicht steuerpflichtig ist und dass es für 2009 keine weiteren Vorschriften gibt. Nach Einschätzung der den VÖA in dieser Sache vertretenden Steuerberatungskanzlei wird die Frage der Steuerpflicht demnächst erledigt sein.

Die anstehende Neuwahl des Präsidenten, der Vizepräsidenten und des Vorstandes brachte folgendes Ergebnis (alle Abstimmungen ohne Gegenstimme und mit Stimmenthaltung der Kandidaten):

Präsident: Josef Riegler (Steiermärkisches Landesarchiv); Vizepräsidenten: Fritz Koller (Salzburger Landesarchiv) und Alois Niederstätter (Vorarlberger Landesarchiv); Sekretäre: Thomas Maisel (Archiv der Universität Wien) und Heinrich Berg (Wiener Stadt- und Landesarchiv); Kassiere: Stefan Sienell (Archiv der Österreichischen Akademie der Wissenschaften) und Helga Penz (Stiftsarchiv Herzogenburg); übrige Vorstandsmitglieder: Michaela Follner (Österreichisches Staatsarchiv), Rudolf Jerabek (Österreichisches Staatsarchiv), Peter Kramml (Stadtarchiv Salzburg), Gerhart Marckhgott (Oberösterreichisches Landesarchiv), Juliane Mikoletzky (Archiv der Technischen Universität Wien), Ferdinand Opll (Wiener Stadt- und Landesarchiv), Willibald Rosner (Niederösterreichisches Landesarchiv), Richard Schober (Tiroler Landesarchiv), Karin Sperl (Burgenländisches Landesarchiv), Christine Tropper (Kärntner Landesarchiv), Wilhelm Wadl (Kärntner Landesarchiv) und Johann Weißensteiner (Archiv der Erzdiözese Wien). Laut § 14 Abs. 1 der Verbandsstatuten ist auch der jeweilige Generaldirektor des Österreichischen Staatsarchivs, derzeit Lorenz Mikoletzky, Mitglied des Vorstandes. Als Rechnungsprüfer weiterbestellt wurden Rita Tezzele (Archiv der Wirtschaftskammer Österreich) und Karl Fischer (Wiener Stadt- und Landesarchiv).

Ebenfalls ohne Gegenstimme wurde der Arbeitsplatz des Sekretärs zur neuen Postadresse des VÖA bestimmt (p. A. Archiv der Universität Wien, Postgasse 9, 1010 Wien).

Thomas Maisel

Die Mitarbeiter dieses Bandes

Mag. Eva Blimlinger

Stabsstelle Projektkoordination, Universität für Angewandte Kunst
Oskar-Kokoschka-Platz 2, A-1010 Wien
eva.blimlinger@uni-ak.ac.at

Univ.-Prof. Dr. Karl Brunner

Institut für österr. Geschichtsforschung
Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, 1010 Wien
karl.brunner@univie.ac.at

HR Dr. Manfred Fink

Stv. Generaldirektor des Österreichischen Staatsarchivs, Direktor des Archivs
der Republik
Nottendorfergasse 2, 1030 Wien
adrpost@oesta.gv.at

Dr. Michael Göbl

Österreichisches Staatsarchiv, Abt. Haus-, Hof- und Staatsarchiv
Minoritenplatz 1, 1010 Wien
hhstapost@oesta.gv.at

Ing. Martin Hankovec

Státní oblastní archiv
Zámek 110, 379 11 Třeboň (Tschechien)

Martin Heller

Intendant Linz 09
Gruberstraße 2, 4020 Linz
martin.heller@linz09.at

Christian Hillen

Stiftung Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv zu Köln
Industrie- und Handelskammer zu Köln
Unter-Sachsenhausen 10–26, D-50668 Köln

Mgr. Jakub Kaiseršat

Státní oblastní archiv
Zámek 110, 379 11 Třeboň (Tschechien)

Dr. Elisabeth Lebensaft

Österreichische Akademie der Wissenschaften, ÖBL-Redaktion
Kegelgasse 27/2, 1030 Wien
Elisabeth.Lebensaft@oeaw.ac.at

Mag. Thomas Maisel, MAS
Archiv der Universität Wien
Postgasse 9, 1010 Wien
thomas.maisel@univie.ac.at

Dr. Gerhart Marckhgott
Direktor, Oö. Landesarchiv
Anzengruberstraße 19, 4020 Linz
gerhart.marckhgott@ooe.gv.at

Mag. Christoph Mentschl
Österreichische Akademie der Wissenschaften, ÖBL-Redaktion
Kegelgasse 27/2, 1030 Wien
Christoph.Mentschl@oeaw.ac.at

Dr. Burkhard Nolte
Sächsisches Staatsarchiv
Wilhelm-Buck-Straße 4, 01097 Dresden
burkhard.nolte@sta.smi.sachsen.de

Direktor HR Hon.-Prof. Dr. Josef Riegler
Steiermärkisches Landesarchiv
Karmeliterplatz 3, A-8010 Graz
josef.riegler@stmk.gv.at

Dr. Robert Rill
Österreichisches Staatsarchiv, Abt. Kriegsarchiv
Nottendorfergasse 2, 1030 Wien
kapost@oesta.gv.at

HR Dr. Klaus Rumppler
Oö. Landesarchiv
Anzengruberstraße 19, 4020 Linz
klaus.rumppler@ooe.gv.at

Dr. Walter Schuster
Archiv der Stadt Linz
Neues Rathaus, Hauptstraße 1–5, 4040 Linz
walter.schuster@mag.linz.at

DDr. Aleš Stejskal
Státní oblastní archiv v Třeboni - oddělení Č. Krumlov
Zámek č. 59, 381 11 Český Krumlov (Tschechien)

Dr. Martin Stürzlinger
Albertgasse 33, 1080 Wien
mstuerzlinger@scope.ch

HR Dr. Christoph Tepperberg
Direktor, Österreichisches Staatsarchiv, Abt. Kriegsarchiv
Nottendorfergasse 2, 1030 Wien
kapost@oesta.gv.at

Annemarie Türk
KulturKontakt Austria
Universitätsstraße 5, 1010 Wien
annemarie.tuerk@kulturkontakt.or.at

Mag. Gottfried L. Vonwiller
Historikerkanzlei
Landstraße 3, 4020 Linz
vonwiller@historiker.at

Mag. Peter Zauner
Öö. Landesarchiv
Anzengruberstraße 19, 4020 Linz
peter.zauner@ooe.gv.at

NOTIZEN

NOTIZEN

NOTIZEN

